



SACHSEN-ANHALT

**Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

23. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt am 28.3.2017 vorgelegt
gemäß § 6 Abs. 1 AG StUG LSA, § 6 Abs. 3 AufarbBG LSA

Impressum

Herausgeberin: Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
(Telefon: 03 91 - 5 60 15 01)

Verfasserin: Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker

Layout: Dr. Wolfgang Laßleben

Druck: Druckerei des Landtages von Sachsen-Anhalt

Erscheinungsjahr: 2017

Hinweis: Im Text sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht durchgängig die männlichen und weiblichen Bezeichnungen verwendet worden. Die Redaktion bittet dafür um Verständnis.

I. Schwerpunkte und Zusammenfassung	5
I.1 Einordnung, Vorwort und Dank	5
I.2. Neufassung des Gesetzes über die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, in Kraft seit 1.1.2017	7
I.3 Überblick über die Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahr 2016	7
I.4. Aufgabenstellungen und Perspektiven	16
II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten	17
1. Bürgerberatung	17
1.1. Schwerpunkte der Bürgerberatung	18
1.2. Organisation der Beratung	20
1.2.1. Beratungstage und Sprechstunden in Sachsen-Anhalt	20
1.2.2. Beratung in Niedersachsen	21
1.2.3. Beratung von DDR-Heimkindern	21
1.2.4. Beratung von Dopingopfern	21
1.3. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt	22
1.3.1. Beratung und Beratungsnetzwerk	22
1.3.2. Projektaufgaben und Projektarbeit	23
1.3.3. Zusammenfassung und Ausblick	26
1.4. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt und Sprechstunden in Mittel-/Oberzentren in Sachsen-Anhalt	27
1.5. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.	30
1.6. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Verfahren	34
1.6.1. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften (Stand: Gesetz vom 22.12.2014)	34
1.6.2. Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf	35
1.6.3. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2016)	37
1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	42

1.8.	Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation	42
1.9.	Regelungen zu Gunsten besonderer Fallgruppen	44
1.9.1.	Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter	44
1.9.2.	Das 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz	44
1.9.3.	Fonds sexueller Missbrauch im institutionellen Bereich (Fristverlängerung)	45
1.9.2.	Stiftung Anerkennung und Hilfe	47
2.	Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen	49
2.1.	Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	49
2.2.	Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung	50
2.3.	Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR	
	Stand 8. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (8. StUGÄndG):	50
	Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst	51
2.4.	Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt	52
2.5.	Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt	57
2.5.1.	Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt	57
2.5.2.	Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung	58
2.6.	Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt	59
2.7.	Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	62
2.8.	Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle	67
2.9.	Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg	71
2.10.	Gremienarbeit der Landesbeauftragten	73
3.	Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen	74
3.1.	Das Verbändetreffen	75

3.2. Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.	76
3.3. Dokumentationszentrum am Moritzplatz – Trägerverein Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	80
3.4. Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte	81
3.5. Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	84
3.6. Das Netzwerk Niedersachsen für SED- und Stasiopfer	86
4. Forschung und Aufarbeitung	88
4.1. Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges: Der Einfluss des Staatssicherheitsdienstes auf die Kirchentage zum Lutherjubiläum 1983 und die Schmiedeaktion „Schwerter zu Pflugscharen“	89
4.2. Ausstellung: Hammer·Zirkel·Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR	90
4.3. Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene Venerologische Abteilung in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale)	90
4.4. Aufarbeitungsschwerpunkt: Spezialheime der Jugendhilfe in der DDR im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt	95
4.5. Arzneimittelstudien	96
4.5.1. Medikamentenversuche: Klinische Arzneimittelforschung in der DDR von 1961 bis 1989 (Forschungsprojekt Charité)	96
4.5.2. „Arzneimittelstudien westlicher Pharmaunternehmen in der DDR“ (Drittmittelprojekt)	99
4.6. Betriebsgesundheit und Arbeitsmedizin in der ehemaligen DDR – dargestellt am exemplarischen Fallbeispiel Magdeburg	99
4.7. Forschungsprojekt: HCV-kontaminiertes Anti-D-Immunglobulin	100
4.8. Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft in der DDR und ihre Folgen	101
4.9. Weitere Forschungsvorhaben / Unterstützung der Forschung	101
5. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	103
5.1. Bücher, Broschüren und Info-Blätter	104
5.2. Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“ – Stationen	105
5.3. Schulinitiative unter dem Thema: „ <i>Menschenrechte in der DDR und heute</i> “ mit Filmtag Aschersleben	106
5.4. 20. Bundeskongress „Zwangsvereinigung. Der Zusammenschluss von SPD und KPD 1946 und das Parteiensystem in Ostmitteleuropa“, 22.–24.4.2016 (Rostock)	108

5.5. 22. Halle-Forum 2016: „Der Umgang mit den Opfern kommunistischer Diktaturen. Aufarbeiten – Entschädigen – Anerkennen“	109
5.6. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung	111
5.7. Weitere Veranstaltungen	112
5.8. Rundbrief	117
5.9. Bibliothek	117
5.10. Internet	118
5.11. Stellungnahmen der Landesbeauftragten	119
5.12. Pressemitteilungen der Landesbeauftragten	121
6. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten	138
7. Informationen zum Stand der Rechtsprechung	140
7.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt	140
7.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern) in Sachsen-Anhalt	140
7.3. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern) bundesweit, zum Arbeits-, Renten- und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)	143
7.4. Rehabilitierung durch andere europäische Staaten. Hier: Slowakische Republik	153
7.5. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität	153
Strafverfolgung nach § 7 Abs. 1 StGB (Auslandstaten)	153
III. Ausstattung der Behörde	155
1. Personalausstattung	155
FSJ	155
2. Finanzielle Ausstattung der Behörde	156
3. Sächliche Ausstattung der Behörde	157
4. Zuordnung	157
Anhang 1: AG StUG LSA (<i>seit 1.1.2017 außer Kraft</i>)	158
Anhang 2: Gesetz über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (AufarbBG LSA)	162

Hinweis: Zitate sind *kursiv* gesetzt.

I. Schwerpunkte und Zusammenfassung

I.1 Einordnung, Vorwort und Dank

Dieser 23. Tätigkeitsbericht ist bis zum 31.12.2016 der Bericht der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt nach § 6 Abs. 1 AG StUG LSA und für einen kurzen Zeitraum ab 1.1.2017 der Bericht der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur nach § 6 Abs. 3 AufarbBG LSA. Die begonnene Umsetzung der durch den Landtag Sachsen-Anhalts beschlossenen Gesetzesänderung ist bereits Gegenstand dieses Tätigkeitsberichts.

Im Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten wird regelmäßig ausführlich auch über die Kooperationsprojekte mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, politischen Stiftungen und staatlichen Einrichtungen berichtet. Deshalb gibt der jährliche Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten zugleich auch einen Überblick über die Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt.

Die Notwendigkeit zur Aufarbeitung des Gesamtsystems der politischen Verfolgung besteht, solange so viele Menschen aufgrund ihrer politischen oder politisch motivierten Verfolgung mit ihrem Schicksal nicht versöhnt sind und angemessene Anerkennung nicht erfahren. Die Notwendigkeit der Aufarbeitung besteht aber auch in der politischen Einsicht, dass die Nachwirkungen der Diktatur vielfältiger und langfristiger Natur sind und dass „Demokratie Demokraten braucht“ (Friedrich Ebert). In den Gesprächen erfahren wir, dass SED-Verfolgte einen Zusammenhang zwischen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einerseits und sie persönlich und konkret rehabilitierenden Entscheidungen bei Gerichten oder bei Versorgungsämtern andererseits sehen. Dies ist insofern nachvollziehbar, als dass immer wieder auch zu fragen ist, inwiefern die Betroffenen sich mit Ihren Repressionserfahrungen damals und den Belastungen heute verstanden und wertgeschätzt fühlen oder ob sie sich als „Antragsteller“ im negativen Sinne behandelt fühlen. Deshalb ist es der Landesbeauftragten sehr wichtig, neben der Öffentlichkeit auch diejenigen über das Repressionssystem der SBZ/DDR und seine bis heute andauernden Folgen zu informieren, die hier Verantwortung tragen.

Wesentliche Grundthemen der SED-Verfolgten sind: die Suche nach Gerechtigkeit, nach Verständnis und nach Anerkennung. Zur Befriedigung dieser drei Grundbedürfnisse, können ganz wesentlich auch Rehabilitation und Entschädigung durch die Gesellschaft beitragen.

Deshalb gehört es auch zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, sich dafür stark zu machen, dass die Gesellschaft weiter an der Linderung der meist nicht voll auszugleichenden Schädigungen durch Anerkennung, Wiedergutmachung und Entschädigung mitwirkt.

Die Landesbeauftragte und ihre Behörde werden in der Öffentlichkeit allgemein damit in Zusammenhang gebracht, dass sie sich irgendwie um Probleme aus der DDR-Zeit kümmert. Das erklärt die Vielfältigkeit der Anliegen, die an sie herangetragen werden. Teilweise muss hier auf andere Institutionen verwiesen werden.

Die Erweiterung des Aufgabenbereichs, das Gesamtsystem der Repression in der SBZ und DDR zu erfassen, wird den Fragestellungen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger insgesamt eher gerecht, als die Beschränkung auf die Wirkungsweise der Staatssicherheit. Denn das Repressionssystem der SED agierte auch an Schulen und Hochschulen, in Betrieben, in der Medizin und kann mit dem breit gefassten Auftrag besser aufgearbeitet werden. Der umfassendere Auftrag entspricht dem Stand der wissenschaftlichen Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die Gesetzänderung mit der Erweiterung des Aufgabenbereichs ist auch bei den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen in Sachsen-Anhalt als politische Willenserklärung des Gesetzgebers zur weiteren Aufarbeitung der SED-Diktatur verstanden und begrüßt worden.

Deshalb möchte ich den Abgeordneten des Landtages Sachsen-Anhalts meinen Dank für die Neufassung des Gesetzes zur Aufarbeitung der SED-Diktatur aussprechen und damit verbunden auch für das Vertrauen, das der Landesbeauftragten und ihrer Behörde entgegengebracht wurde.

Es gilt nun, dieses neue Gesetz mit seinen Aufgaben und Möglichkeiten für die Menschen umzusetzen und die nächsten Module dafür zu entwickeln.

Die Landesbeauftragte arbeitet in vielen verschiedenen Kooperationszusammenhängen. Das neue Aufarbeitungsgesetz nimmt diesen Aspekt des Stasiunterlagengesetzes konsequent auf. Die Zusammenarbeit mit den Verfolgtenverbänden, Aufarbeitungsinitiativen, mit Universitäten, Beratungsstellen und engagierten Einzelpersonen ermöglicht eine Reihe von Vorhaben und Aktivitäten. Seit vielen Jahren wird ein herzliches, konstruktives und vertrauensvolles Miteinander gepflegt, in das immer wieder neue Partner einbezogen werden. Dadurch wird unsere Behörde weiterentwickelt und die Partner können ihre jeweiligen Kompetenzen einbringen.

In den letzten Monaten standen die Herauslösung aus dem Justizministerium und die neue Einbindung an die Landtagsverwaltung auf der Agenda. Das Gesetz sieht die Einrichtung der Geschäftsstelle der Landesbeauftragten bei der Landtagspräsidentin vor, § 4 Abs. 2 Satz 1 AufarbBG LSA. In diesem Zusammenhang habe ich der Landtagspräsidentin und der Landtagsverwaltung sowie dem Justizministerium für die Unterstützung der Arbeit der Landesbeauftragten und ihrer Behörde zu danken.

Die Fülle der Arbeitsaufgaben insbesondere verbunden mit der neuen Zuordnung zum Landtag war nur durch die Fachkunde und das überdurchschnittlich hohe Engagement der Mitarbeitenden zu erledigen. Dafür möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde, auf die ich mich immer verlassen konnte, an dieser Stelle ganz besonders herzlich danken.

Die Einleitung bietet einen einordnenden Überblick auf die Tätigkeit der Landesbeauftragten. Die ausführliche Darstellung findet sich im Berichtsteil.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, orientiert sich der 23. Tätigkeitsbericht im Wesentlichen an der Struktur der früheren Berichte.

I.2. Neufassung des Gesetzes über die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, in Kraft seit 1.1.2017

Nach parlamentarischer Beratung, mit einer Anhörung des Bundesbeauftragten, der Bundesstiftung Aufarbeitung, von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, Stiftungen und Einzelpersonen am 23. Mai 2014, beschloss der Landtag von Sachsen-Anhalt in seiner 100. Sitzung am 12. November 2015 das Gesetz über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (AufarbBG LSA). Das Gesetz trat am 1.1.2017 in Kraft.

Die Gesetzesänderung war nötig geworden, weil sich der Auftrag der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit stärker auf die Aufarbeitung der Gesamtheit der staatlichen Verfolgung und Repression beziehen sollte, bei der die Staatssicherheit eine wichtige Rolle spielte, mit deren Aufarbeitung allein aber das Gesamtsystem nicht zu verstehen ist. Die Erweiterungen der Aufgaben der Landesbeauftragten bestehen mit der Neuregelung in der Aufarbeitung des Gesamtsystems der SED-Diktatur einschließlich der SBZ-Zeit. Die Landesbeauftragte soll verstärkt die Bildung und Forschung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützen sowie psychosoziale Beratung realisieren. Der Gesetzgeber hatte hier zwischenzeitlich bereits durch die Zuweisung von Haushaltsmitteln die Verstärkung der Beratung von SED-Verfolgten und der Unterstützung der politischen Bildung insbesondere bei schulischen Projekten ermöglicht.

Eine weitere wesentliche Entscheidung betrifft die Zuordnung der Landesbeauftragten ab 2017 zum Landtag.

Die Neuregelungen werden auch durch die neue Bezeichnung des Amtes als Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur dokumentiert.

Die Umsetzung des neugefassten Gesetzes ist in den vergangenen Monaten mit der Aufstellung des Haushaltes im Einzelplan des Landtages, mit der Entwicklung eines Konzepts zur personellen Ausstattung und zur inhaltlichen Gestaltung begonnen worden. Die deutlichste bereits umgesetzte Veränderung ist der Umzug der Behörde Ende Februar 2017 in vom Landtag angemietete Räume am Schleinufer in Magdeburg und die vollständige Umstellung der Kommunikationstechnik und Kontaktdaten.

I.3 Überblick über die Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahr 2016

Im Folgenden sollen Schwerpunkte aus der Arbeit der Landesbeauftragten beleuchtet werden, die im Berichtszeitraum von besonderer Relevanz waren.

- **Die Verbesserung von Rehabilitation und Anerkennung für SED-Verfolgte ist weiter dringend erforderlich**

Häufig beginnen Beratungsgespräche mit Sätzen wie: „Das geht mir nicht aus dem Kopf!“ oder „Ich möchte wissen, was damals wirklich passiert ist.“ Damit signalisieren die Menschen, dass in ihrem Leben etwas unabgeschlossen geblieben ist, das sie umtreibt und teilweise stark in ihrem Lebensalltag und in der Teilhabe einschränkt. Schlaflosigkeit, Ängste, Verstörungen, Kommunikationshindernisse, Misstrauen gegenüber Menschen und Behörden und körperliche Leiden begleiten diese Menschen

als Folgen von Verfolgung, Haft oder Heimunterbringung. Es beschäftigt sie auch stark, dass ihre einstigen Peiniger keine Reue zeigen und meist Strafverfolgung nicht stattgefunden hat.

Seit Jahren zählt in Sachsen-Anhalt die Problematik der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden zu den von Betroffenen und ihrem Verband, der VOS, beklagten Missstände. Anträge können von Menschen gestellt werden, die strafrechtlich rehabilitiert worden sind. Wenn sie in der Haft Gesundheitsschäden erlitten haben, können diese nach Anerkennung zu einer finanziellen Leistung führen, die sie in ihrem Alltag unterstützt. Insgesamt sind ca. 13.000 Männer und Frauen in Sachsen-Anhalt strafrechtlich rehabilitiert worden und haben Haftentschädigung erhalten. 2016 erhielten ca. 7.200 Personen (2015 ca. 7.080 Personen) in Sachsen-Anhalt die sogenannte Opferpension, die nach strafrechtlicher Rehabilitierung und mehr als 180 Tagen Haft gezahlt wird. Von diesen wurde wiederum bis 2016 bei insgesamt 62 Personen eine rentenfähige Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden anerkannt. Bei 189 wurde ein Gesundheitsschaden anerkannt, der jedoch – weil er unter 30 GdS liegt, keine Rentenberechtigung nach sich zieht. Insgesamt wurden 1.245 Anträge gestellt. In Sachsen-Anhalt wurden insgesamt 0,5 % der SED-Verfolgten ein entsprechender Schädigungsgrad attestiert. In den beiden letzten Jahren sank der Anteil auf 0, in 2016 und 2015 wurde kein Antrag positiv beschieden. Betroffene berichten, dass sie sich von den Gutachtern häufig nicht verstanden fühlen. Der sächsische Kollege dagegen berichtet in seinem 24. Tätigkeitsbericht explizit von den zufriedenstellenden Begutachtungen und Antragsverfahren. Der Unterschied zwischen Sachsen und seit vielen Jahren Thüringen besteht darin, dass dort Gutachterinnen und Gutachter beauftragt werden, die eine entsprechende spezielle Expertise zu SED-Verfolgung nachweisen und bei den Betroffenen und deren Verbänden Vertrauen genießen. Mittlerweile berichten Betroffene aus Sachsen-Anhalt sogar, dass sie keine Anträge mehr stellen würden, um ihre Gesundheit nicht zu gefährden! Das bedeutet, dass strafrechtlich rehabilitierte Frauen und Männer ihre Rechte nicht wahrnehmen können, weil sie weitere Gesundheitsschäden befürchten. Die Landesbeauftragte ist hier mit der VOS und dem zuständigen Ministerium in einem fortlaufenden Gesprächsprozess mit dem Ziel der Verbesserung der Sachlage. Vom Landesverwaltungsamt wurde zunächst mitgeteilt, dass ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt worden ist.

Neben der spezifischen Expertise der Gutachter besteht eine Problematik in den Leitlinien zur Begutachtung. Diese enthalten den Sachverhalt der politischen Verfolgung in der DDR nicht. Hier sieht die Landesbeauftragte dringenden Änderungsbedarf.

Bei SED-Verfolgten geht es häufig um nachträgliche Gerechtigkeit und die Abmilderung der Folgelasten für die Betroffenen selbst und ihre Angehörigen. Sie sind der Diktatur mit ihrem persönlichen Einsatz aktiv entgegengetreten oder haben sich ihr verweigert. Unsere Gesellschaft muss weiter dafür Sorge tragen, die soziale, gesundheitliche und berufliche Situation SED-Verfolgter zu verbessern. Sie muss auch weiter dafür sorgen, dass diese Menschen öffentliches Verständnis, Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Diese Menschen leisten mit ihren Zeitzeugnissen wichtige Beiträge für unsere Gesellschaft.

- **Beratung von SED-Verfolgten und Opfern der SED-Diktatur**

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Landesbeauftragten stand weiter die Beratung für politisch Verfolgte. In 2016 fanden 43 Beratungstage der Behörde in Sachsen-Anhalt statt, die von insgesamt 1.209 Menschen genutzt wurden. Die Beratungsinitiative wird finanziell unterstützt durch Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung und in Kooperation mit speziell in Diktatur-Folgen-Beratung ausgebildeten Mitarbeitern des Caritas-Verbandes Magdeburg sowie teilweise mit Mitarbeitern der Außenstellen des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen realisiert. Der Anteil der Ratsuchenden mit Rehabilitierungsanliegen bei den Beratungstagen ist von ca. 15 % auf ca. 25–30 % gestiegen (300).

Um in unserem Flächenland die regionale Erreichbarkeit für SED- Verfolgte zu verbessern, hat die Landesbeauftragte mit dem Caritas-Verband weitere 52 Beratungssprechstunden in Dessau-Roßlau, Naumburg [bis Februar: Weißenfels], Stendal, Wernigerode, Lutherstadt Eisleben und Lutherstadt Wittenberg mit 546 Einzelberatungen durchgeführt.

Im vergangenen Jahr wurde durch die Landesbeauftragte allein zu den Sprechzeiten in Halle und Magdeburg in ca. 200 Rehabilitierungsfällen beraten.

Insgesamt wurden durch unsere Behörde im Jahr 2016 erneut ca. 2.500 Personen beraten; hinzu kommen ca. 2.000 telefonische Anfragen. Davon sind ca. 800 Personen, die unter weitergehenden Diktaturfolgen leiden und sich damit auseinanderzusetzen haben.

Der Deutsche Bundestag beschloss im Juni 2016 das Zweite Doping Opferhilfegesetz. „§ 1 (1) Beim Bundesverwaltungsamt wird aus humanitären und sozialen Gründen ein Fonds in Höhe von 10,5 Million € eingerichtet aus dem... nach Maßgabe der folgenden Vorschriften finanzielle Hilfe an Dopingopfer der ehemaligen DDR gewährt wird.“ Dieser Fonds richtet sich an Betroffene, denen als Hochleistungssportler oder Nachwuchssportler der ehemaligen DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingmittel verabreicht worden sind oder die als Kind einer Mutter, die während ihrer Schwangerschaft Dopingsubstanzen hatte einnehmen müssen, an Gesundheitsschäden leiden. Die Ansprüche sind bis zum 30.06.2017 beim Bundesverwaltungsamt geltend zu machen. Einmalig können den Antragstellern 10.500 € ausbezahlt werden.

Die Landesbeauftragten wurden vom Dopingopferhilfeverein e. V. um Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Beratung in den neuen Ländern angefragt. Die Landesbeauftragte hat hier umgehend Unterstützung geleistet. In einem Pressegespräch mit der Zeitzeugin Heidi Krieger-Krause wurde auf die durch die Landesbeauftragte initiierten Veranstaltungen in Magdeburg und Halle vorbereitet. Es wurden zwei öffentliche Veranstaltungen in Kooperation mit dem Dopingopferhilfeverein und der Landesärztekammer durchgeführt. Am nachfolgenden Tag wurde jeweils ein öffentlicher Beratungstag für Betroffene angeboten. Gemeinsam mit der Klinik für psychosomatische Medizin in der Universitätsklinik Magdeburg wurde ein Weg zur Begutachtung und Unterstützung der Betroffenen eröffnet.

Das Projekt zum Aufbau eines Kompetenznetzwerks für psychosoziale Beratung und Therapie wird in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität und durch zusätzliche Unterstützungsmittel des Landes realisiert. Betroffene sollen nach einer psychosozialen Erstberatung an kompetente Stellen für Beratung, Selbsthilfegruppen oder Therapie verwiesen werden können. Hier werden auch ehemalige Heimkinder in besonderen psychosozialen Notlagen und hinsichtlich ihrer möglichen strafrechtlichen Rehabilitierung beraten. Die Berater/Therapeuten innerhalb des Netzwerkes wiederum brauchen gezielte zeitgeschichtliche und fachspezifische Fort- und Weiterbildung.

- **Akteneinsicht und Aufarbeitung**

Die Landesbeauftragte hat die Aufgabe, den Bundesbeauftragten in Bezug auf Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu unterstützen. Die neu formulierten Forschungsanträge und -projekte beziehen sich regelmäßig auf aktuelle landesbezogene Fragestellungen.

Viele Menschen wollen durch Einsicht in ihre Stasi-Akten mehr über ihre persönliche Vergangenheit erfahren und sich mit ihr auseinandersetzen. Die Anzahl der Anträge war im vergangenen Jahr rückläufig. In den beiden Außenstellen des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Magdeburg und Halle wurden im Jahr 2016 insgesamt 6.672 (2015: 9.640 / 2014: 9.812 / 2013: 8.008) Anträge auf Einsicht in die Stasiakten gestellt, davon waren 3.538 Erstanträge. Im vergangenen Jahr wurden dort 336 Ersuchen in Bezug auf Rehabilitierungsanliegen gestellt. Seit 1992 wurden insgesamt **398.195** Anträge auf Akteneinsicht allein in Sachsen-Anhalt gestellt.

Bundesweit wurden von 1990 bis 2016: 504.811 (bis 2015: 501.661) Ersuchen zu Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Strafverfolgung bearbeitet.

Die meisten Menschen entscheiden sich nach gründlichem Nachdenken für oder gegen einen Antrag auf Einsicht in ihre Stasiakten. Unter dem Stichwort „Gewolltes Nicht-Wissen“ führt die TU Dresden ein Forschungsprojekt zur Frage durch, weshalb Menschen sich gegen einen Antrag auf Einsicht in ihre Stasiakten entscheiden. Die Landesbeauftragte hat den dazu gehörenden Fragebogen veröffentlicht, mit dem Zeitzeuginnen und Zeitzeugen gesucht werden.

Das Landesarchiv berichtet ebenso von vielen aktuellen Rechercheanfragen hinsichtlich der Aufarbeitung von SED-Unrecht, insbesondere von ehemaligen Heimkindern.

Die Landesbeauftragte arbeitet konstruktiv, eng und vertrauensvoll mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammen. Das geschieht unter anderem beim regelmäßigen Verbändetreffen, zu dem die Landesbeauftragte in ihre Behörde einlädt. Die Landesbeauftragte nimmt ihren Sitz im Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalts und im Beirat der Stiftung Rechtsstaat wahr.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung führte im vergangenen Jahr seine Arbeit fort.

Die Landesbeauftragte pflegt einen regelmäßigen Austausch mit Ministerien, Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Verbänden.

Aufarbeitung umfasst die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer und den Umgang mit Verantwortlichen für die Diktatur. Sie ist eine auch in die Zukunft gerichtete Arbeit für die Wertebasis unserer Gesellschaft. Aufarbeitung ist das Gegenteil von Vergessen. Belastbare und beunruhigende Eckpunkte stellte dafür in diesem Jahr der Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2016 zur Verfügung. Hinsichtlich der Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sieht die Bundesregierung eine Aufgabe in der Förderung von Zusammenhalt und Demokratie. Aufarbeitung der jüngsten Diktaturgeschichte zielt auf das vertiefte Verständnis und auf die Stärkung demokratischer Werte und Haltungen. Zu fragen ist aus meiner Sicht hierbei auch, inwiefern Misstrauen gegenüber Politik und das Gefühl von politischer Ohnmacht als eine mittel- bis langfristige Diktaturfolge zu begreifen ist.

Die Landesbeauftragte geht weiterhin davon aus, dass die Aufarbeitung der SED-Diktatur in Teilbereichen von der Geschichtswissenschaft zu leisten ist. Wesentliche Beiträge werden weiter auch aus anderen Forschungsbereichen, wie der Medizin, Psychologie, Pädagogik, Kulturwissenschaften und Soziologie zu erwarten sein.

- **Informieren, Erinnern und Gedenken**

Eine wesentliche Aufgabe der Landesbeauftragten besteht darin, über Ereignisse in der SBZ/ DDR zu informieren, sie aufzuarbeiten und daran zu erinnern. Erinnerung an konkretes politisches Unrecht ist immer verbunden mit konkreten Orten.

Die konkrete Aufarbeitung und öffentliche Darstellung politischen Unrechts ist bis heute vielerorts aufgrund unterschiedlicher Wissensstände und Deutungen der Vergangenheit kontrovers und schwierig. Es ist Aufgabe politischer Bildung, die Unterschiede zwischen Demokratie und Diktatur deutlich zu machen. Die Anerkennung und die Rehabilitierung der politisch Verfolgten und der Opfer der SED-Diktatur und die Errichtung von Erinnerungsorten ist Teil unserer demokratischen Wertebasis.

Gedenken an Pfarrer Oskar Brüsewitz und Zeitz

Ein wichtiger Gedenktag 2016 war der 40. Jahrestag der Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz in Zeitz. Die Landesbeauftragte war hier in der Vorbereitung engagiert. Sie nahm an der Gedenkveranstaltung am 18.08.2016 an der Michaeliskirche teil, veranstaltete am selben Tag im Rathaus (mit ThLA) einen gut besuchten Beratungstag und am 19.08.2016 (mit der Stadt Zeitz, der Evangelischen Akademie und der EKM) im Zeitzer Rathaus eine Lesung mit der Autorin Freya Klier aus ihrem Buch über Oskar Brüsewitz.

Im Zusammenhang mit der Gedenkveranstaltung wurde auch über die Bemühungen von Dr. Oskar Schmidt zur Errichtung einer Gedenktafel für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Zeitz gesprochen. Es ist für Betroffene unverständlich und schmerzlich, wenn die öffentliche Erinnerung an SED-Unrecht und früheres Leid abgelehnt wird. Darin besteht ja auch die tiefe Bedeutung von Gedenkstätten und Erinnerungstafel, die Opfer in der öffentlichen Erinnerung zu bewahren. Es ist für Verfolgte (erneut) verletzend, wenn dieses Anliegen von der Öffentlichkeit nicht geteilt wird.

Aufarbeitung des Grenzregimes

Neue Bedeutung gewann die Auseinandersetzung mit dem Grenzregime in der DDR und in den anderen sozialistischen Ländern. Anlässlich seines 30. Todestages nahm die Landesbeauftragte am 9. August 2016 mit dem Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Maik Reichel an der Indienstnahme eines Denkmals für den in der Nähe von Bratislava bei seinem Fluchtversuch getöteten Magdeburger Schüler Hartmut Tautz teil und hielt dort eine Ansprache. Die Frage der strafrechtlichen Aufarbeitung der Todesfälle am Eisernen Vorhang beschäftigte die Landesbeauftragte in der Folge. Am 13. März 2016 wurde berichtet, dass das Bezirksgericht von Bratislava Hartmut Tautz rehabilitiert habe und die Familie eine Entschädigung erhalten könne. Gegen die für seinen Tod verantwortlichen Grenzer müsse ein Strafverfahren eröffnet werden.

Die Landesbeauftragte wendete sich mit einer Pressemitteilung anlässlich des 55. Jahrestages des Mauerbaus an die Öffentlichkeit und warb dort um mehr Anerkennung für die Maueropfer und ihre Familien. Sie nahm auch an der Gedenkveranstaltung in der Gedenkstätte Marienborn anlässlich der Erinnerung an 55 Jahre Mauerbau teil. Anlässlich des Tages der Deutschen Einheit nahm sie ebenfalls an der Veranstaltung in Marienborn teil und veranstaltete einen Beratungstag.

Die Landesbeauftragte veranstaltete am 8.12.2016 einen Filmtag mit 200 Schülerinnen und Schülern des Stephaneum in Aschersleben, der die innerdeutsche Grenze und die Situation der Familien dort getöteter Flüchtlinge heute im Blick hat.

Die Namen der Todesopfer an der innerdeutschen Grenze dürfen nicht vergessen werden, ihre Lebensgeschichten und die ihrer Angehörigen verdienen es, erzählt zu werden.

Die Landesbeauftragte regt deshalb an, auch zentrale Erinnerungsorte für die Todesopfer an der innerdeutschen Grenze in Sachsen-Anhalt zu schaffen.

Erinnerung an Zivildeportierte auf dem Burgberg in Tangermünde

Die Landesbeauftragte unterstützte die Initiative für eine Gedenktafel zur Erinnerung an die Deportierten im ehemaligen Durchgangslager für Transporte in (sowjetische) Speziallager in der Burg Tangermünde. Diese Initiative der VOS in Zusammenarbeit mit der Lagergemeinschaft Sachsenhausen und der Tochter eines der Opfer wurde von der Stadt Tangermünde nach langer Zeit und vielen Gesprächen auch mit Unterstützung der Landesbeauftragten am 18.10.2016 realisiert. Die Indienstnahme der Gedenktafel war bewegend. Hier kamen erstmalig Angehörige von Opfern zusammen und haben nun einen Ort der Erinnerung an ihre zumeist verstorbenen Vorfahren, deren Gräber sie niemals gesehen haben.

Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen

Die Landesbeauftragte unterstützte auch im vergangenen Jahr die zivilgesellschaftliche Initiative für die Errichtung eines Erinnerungsortes in der ehemaligen Strafvollzugseinrichtung in Naumburg am Tag der offenen Tore am 18.6.2016 in der ehemaligen Strafvollzugseinrichtung und durch die Ausstellung zu Zwangsarbeit im Naumburger Rathaus. Die Initiativgruppe stellte ihre Vorhaben beim Halle-Forum vor.

Die Landesbeauftragte setzt sich ein für die Errichtung eines Dokumentations- und Begegnungszentrums in einem ehemaligen Jugendwerkhof als Ort für Erinnerung, Aufarbeitung und Perspektiventwicklung für ehemalige Heimkinder und deren Angehörige in Sachsen-Anhalt. Der Ausschluss aus der Teilhabe an Gesellschaft und Öffentlichkeit und die Stigmatisierung ehemaliger Heimkinder muss wirksam unterbrochen werden. Zunächst wird von den Betroffenen ein Gedenkstein in der Innenstadt gewünscht.

Es gehört zur moralischen Verantwortung gegenüber den Opfern politischer Gewalt diese konkrete Erinnerungsarbeit zu leisten.

- **Politische Bildung**

Politische Bildung verfolgt das Ziel der Information der Öffentlichkeit und Förderung der kritischen Auseinandersetzung sowie der Begleitung und Sammlung ehemals SED-Verfolgter mit der Möglichkeit der Begegnung und des Austauschs.

Der Landesbeauftragten ist es wichtig, über die Geschichte der Verbrechen der kommunistischen Diktatur zu informieren. Deshalb fand zum zweiten Mal eine Veranstaltung anlässlich des Europäischen Gedenktages an den Hitler-Stalin Pakt statt.

Im Berichtszeitraum wurde die politische Bildungsarbeit in Bezug auf schulische Projekte und mit Jugendlichen fortgeführt. Die Schulinitiative wurde im vergangenen Jahr mit insgesamt 14 Projekten mit dem Verein „Gegen Vergessen – für Demokratie“ fortgeführt. Daran nahmen 721 Schülerinnen und Schüler sowie 44 Lehrkräfte teil. Dies wurde durch zusätzliche Unterstützungsmittel des Landes möglich.

Am 3. und 4.11.2016 fand das 22. Halle-Forum mit ca. 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Diese Veranstaltung ist als Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt konzipiert und wird jährlich in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, dem Verein „Gegen Vergessen – für Demokratie“ und der Gedenkstättenstiftung realisiert.

Die auf Sachsen-Anhalt bezogenen zeitgeschichtlichen Gedenktage und Jubiläen des Jahres 2016 – 55 Jahre Mauerbau, 40 Jahre Selbstverbrennung von Pfarrer Oskar Brüsewitz und 30. Todestag des Magdeburger Abiturienten Hartmut Tautz wurden durch vielfältige Veranstaltungen, Gespräche und Diskussionen begleitet.

Die Landesbeauftragte hat (bisher) keine eigene Personalstelle für politische Bildung. Sie veranstaltet deshalb Tagungen (fast) immer in Kooperation mit anderen Trägern politischer Bildung.

- **Unterstützung von Forschungsprojekten, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Landesbeauftragte publizierte im vergangenen Jahr in ihrer Studienreihe den Sonderband „Vertuschter Skandal. Die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979 und ihre Folgen“ von Florian Steger u. A. Mit dieser Publikation wird ein Thema der Aufarbeitung aufgegriffen, das mit dem Bezirksinstitut für Blutspende - und Transfusionswesen in Halle (Saale) eng verbunden ist. Im hier aufgearbeiteten

Arzneimittelskandal wurden ca. 3.000 Frauen mit Hepatitis-C infiziert. Die Arbeit beschreibt die Einwirkung der Politik und des Ministeriums für Staatssicherheit auf den Umgang mit dem Skandal, dem verantwortlichen Direktor des Instituts sowie mit den betroffenen Frauen und deren Familien. Alle betroffenen Frauen und ihre Familien haben durch ihre schweren Erkrankungen einen Bruch in ihrer Biografie erlebt. Der Umgang mit ihnen in der DDR, wo sie über den Strafprozess gegen den Verantwortlichen nicht einmal informiert worden waren und nach der Deutschen Einheit ist ebenfalls Gegenstand des Bandes.

Die Ausstellung „Hammer-Zirkel-Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“, die im November 2015 im Landtag Sachsen-Anhalts Premiere hatte, konnte im vergangenen Jahr an 8 Orten in Sachsen-Anhalt, sowie in Erfurt und in verschiedenen Orten in Hessen gezeigt werden.

Im vergangenen Jahr wurden eine Reihe offener Fragen berührt, die noch der Aufarbeitung bedürfen: das systematische Doping von Kindern und Jugendlichen im DDR-Leistungssport und dessen Folgen sind nicht aufgeklärt; die lokale Aufarbeitung von DDR-Heimerziehung und Fragen nach Vorfällen am Eisernen Vorhang und an der innerdeutschen Grenze.

Die Landesbeauftragte meldete sich in Presse und Medien proaktiv zu Wort und informierte über Publikationen oder zu Veranstaltungen und beteiligte sich an öffentlichen Diskussionen.

- **Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit**

Der Landtag hat sich im Jahr 2016 zu seiner 7. Wahlperiode konstituiert. Es wurde noch kein Beschluss zu einem Überprüfungsausschuss gefasst.

In Sachsen-Anhalt wurden in der (neuen) Landesregierung selbst in 6 Fällen (diese ohne Belastung), und dazu in den Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen 2016 insgesamt 82 Überprüfungen nach Stasiunterlagengesetz vorgenommen und dabei in einem Fall eine Belastung hinsichtlich der Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst (Wachregiment) festgestellt.

Die Landesbeauftragte tritt für die Entfristung der Überprüfungsmöglichkeiten ein, um zukünftig ggf. politische Transparenz herstellen zu können.

Die Landesbeauftragte beriet zu einigen Anfragen zu den Überprüfungsverfahren aus Kommunen.

- **Zur Zukunft des BStU, die Diskussion zu den Empfehlungen der Expertenkommission**

Der Deutsche Bundestag hatte unter der Leitung des ehemaligen Ministerpräsidenten Prof. Wolfgang Böhmer eine Expertenkommission eingesetzt, die über die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten beraten und Vorschläge unterbreitet hat. Die Diskussion um die Zukunft der Stasi-Akten wurde auf Landes- und Bundesebene geführt. Auch die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen in Sachsen-Anhalt

brachten sich aktiv in die Diskussion ein. Für die Landesbeauftragten war ein weiterer wichtiger Aspekt, dass der Bundesbeauftragte zunächst nicht neu gewählt wurde und über eine mögliche neue Funktion für ihn als Opferbeauftragter reflektiert wurde. Die Landesbeauftragten wurden in die Arbeit der Expertenkommission mittels Einladung von Ulrike Poppe und Anne Drescher als Expertinnen einbezogen. Anne Drescher und Birgit Neumann-Becker waren als LStU zur Anhörung des Kulturausschusses in den Deutschen Bundestag am 27.04.2016 eingeladen aus Perspektive der Opferverbände zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind auf der Seite des Ausschusses für Kultur und Medien einsehbar. Der Vorschlag, den Bundesbeauftragten stärker mit einem Fürsprache-Auftrag für die SED-Verfolgten zu versehen, musste von den Landesbeauftragten aus ihrer Zuständigkeit heraus für die SED-Verfolgten problematisiert werden. Der Vorschlag jedoch, die Bundesbehörde in einem kurzen Zeitraum durch vier Institutionen zu ersetzen, die die bisherige Arbeit weiterführen sollten, erschien nicht unmittelbar zwingend. Der Bundestag hat die Vorschläge nicht direkt umgesetzt, sondern Aufträge ausgesprochen, u. a. die Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv zu vertiefen. Ein wichtiges Zeichen war, dass Roland Jahn für eine zweite Amtszeit gewählt wurde und so Kontinuität in der Weiterentwicklung der Behörde des Bundesbeauftragten möglich ist. Die Landesbeauftragte begrüßt, dass sich die Landesregierung der Bundesratsinitiative zum Erhalt der Außenstellen der Freistaaten Sachsen und Thüringen angeschlossen hat. Zugleich ist die Verbesserung der archivgerechten Verwahrung und die wissenschaftliche Nutzung der Akten eine Aufgabe, die dringend einer Lösung bedarf.

Die Landesbeauftragte diskutierte die Empfehlungen der Expertenkommission im Arbeitskreis Aufarbeitung und beim Treffen der Verfolgtenverbände Sachsen/Anhalts und dem Netzwerk SED-Opfer in Niedersachsen – hier am 8.6.2016 mit Prof. Wolfgang Böhmer, der die Ergebnisse bei einem Arbeitstreffen der Verbände im Justizministerium vorstellte.

Die Diskussion um die Zukunft des Bundesbeauftragten und um den Erhalt der Außenstellen wurde in der Öffentlichkeit intensiv geführt. Die Landesbeauftragte wurde hierzu mehrfach von den Medien angefragt und diskutierte in der Sendung „FAKT IST!“ *Wie geht es weiter mit der Stasi-Unterlagen-Behörde?* am Montag, den 23. Mai 2016 im MDR FERNSEHEN u.a. gemeinsam mit Roland Jahn und Dankwart Brinksmeier. Die Landesbeauftragte beteiligt sich an der öffentlichen auch kontroversen Diskussion über den Umgang mit den Stasi-Unterlagen und damit über den Umgang mit der unserer jüngsten Zeitgeschichte. Diese breite Diskussion ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung unseres Gemeinwesens. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass die gute Zusammenarbeit in verschiedenen Zuständigkeiten von Bundesbeauftragtem und Landesbeauftragter weiter entwickelt worden ist.

I.4. Aufgabenstellungen und Perspektiven

Folgende Aufgabenstellungen leiten sich ab:

1. Die Wertschätzung ehemals politisch Verfolgter in Sachsen-Anhalt durch Entschädigung und öffentliche Aufmerksamkeit ist für die Betroffenen selbst und für die politische Kultur in unserem Land unerlässlich. Dazu sind Verbesserungen der gesetzlichen Norm und ein transparenterer Vollzug notwendig. Die Landesbeauftragte tritt weiter für mehr Würdigung der SED-Verfolgten und für die bessere Anerkennung ihrer gesundheitlichen Folgeschäden ein.
2. Das Thema Grenzregime in der DDR und in den früheren sozialistischen Ländern hat im vergangenen Jahr neue Bedeutung gewonnen. Bereits im vergangenen Jahr war die von der Bundesregierung und unter anderem von Sachsen-Anhalt mitfinanzierte Studie zur innerdeutschen Grenze erwartet worden. Dieses Thema soll in diesem und im nächsten Jahr stärker bearbeitet werden. Die Landesbeauftragte schlägt vor, z. B. in den Gedenkstätten Erinnerungsorte für die Grenzopfer an der sachsen-anhaltinischen Grenze und von Toten aus Sachsen-Anhalt zu schaffen. Ihre Namen sollen nicht in Vergessenheit geraten und ihre Lebensgeschichten und die ihrer Angehörigen sollen weiter erzählt werden.
3. Die Aufarbeitung der Struktur, Methoden und Wirkungsweise der Staatssicherheit durch die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist eine nicht abgeschlossene Aufgabe, die der Erweiterung um die Aufarbeitung des Gesamtsystems der politischen Repression in der SED-Diktatur bedurfte. Dabei sollen das System der Zwangsarbeit im Strafvollzug, das System der Spezialheime, die Repression Jugendlicher, die politische Instrumentalisierung der Medizin und die politisch motivierte Umordnung der Landwirtschaft, des ländlichen Raums und die Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze (weiter) besondere Beachtung finden.
4. Die Erinnerungskultur und das Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewalt Herrschaft muss in der Öffentlichkeit mehr Platz finden. Die Landesbeauftragte unterstützt die Initiative zur Einrichtung der ehemaligen StVE Naumburg als Erinnerungsort. Sie fordert und unterstützt die Errichtung eines Begegnungs- und Dokumentationszentrums in einem ehemaligen Jugendwerkhof in Sachsen-Anhalt. Sie unterstützt die Initiativen für die Erinnerungstafeln für Opfer kommunistischer Gewalt und der SED-Diktatur in Burg und Zeitz.
5. Der Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt sieht für das Kapitel der Landesbeauftragten im Einzelplan des Landtages einen Zuwachs von drei Personalstellen vor. Mittels Personalaufwuchs soll die psychosoziale Beratung, die Bildungsarbeit und die Unterstützung der Forschung verstärkt werden. Damit sollen zwei wichtige Anliegen der Landesbeauftragten umgesetzt werden:
Die konkrete Unterstützung für SED Verfolgte gewährleisten und verbessern und die Aufarbeitung, die Information der Öffentlichkeit, die Erinnerungskultur und die Bildungsarbeit an Schulen intensivieren.

II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten

1. Bürgerberatung

Die rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit bildet das Gesetz über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (AufarbBG LSA) vom 10. Dezember 2015. (GVBl. vom 16.12.2015 S. 627), in Kraft getreten am 1.1.2017 (siehe Anhang 2), sowie nach § 1 Satz 2 dieses Gesetzes auch das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG), Ausfertigungsdatum: 20.12.1991, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 40 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).

Das Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (AG StUG LSA) vom 18. August 1993), die bisherige Rechtsgrundlage, war gültig bis 31.12.2016.

Die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern ist auch unter der neuen Regelung (§§ 2, 5 Absatz 2 AufarbBG) eine zentrale Aufgabe der Behörde, die durch den Einsatz personeller, finanzieller und zeitlicher Ressourcen fortlaufend bearbeitet wird. Dabei wurden zusätzlich zur Bürgerberatung, die an Sprech- und Beratungstagen über die Fläche des Landes Sachsen-Anhalt organisiert wird, die psychosoziale Beratung und das Netzwerk für Beratung, Therapie und Seelsorge weiter aufgebaut.

Die Zahl der Ratsuchenden bei der Landesbeauftragten bleibt auf einem hohen Niveau mit 2.500 stabil.

In der Kontinuität der vorvergangenen Jahre ist summarisch zu den Themen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu berichten:

Anlass für Beratungsgespräche mit der Landesbeauftragten bieten Fragestellungen, die von der Landesbeauftragten bearbeitet und publiziert wurden bzw. über die in den Medien berichtet wurde. So wandten sich im vergangenen Jahr eine Reihe von Bürgerinnen und Bürgern zu den Themen Heimerziehung, ehemalige politische Häftlinge, Kindesentzug bzw. Zwangsoption, Frauen, die auf geschlossenen Venerologischen Stationen zwangsbehandelt worden waren sowie zu Zwangsdoping im DDR-Leistungssport an die Berater.

In diesem Zusammenhang kommen auch bisher in der Forschung nicht berücksichtigte historische Ereignisse zur Sprache: so z. B. das Thema der erzwungenen Arbeit in Jugendwerkhöfen oder Eigentumsfragen im ländlichen Bereich.

Anlässe für die Aufarbeitung biografischer Fragen entstehen häufig erst im Zusammenhang mit Rentenkontoklärungen, nachdem die eigene Vergangenheit über viele Jahre ausgeblendet wurde. Im Zusammenhang mit Rehabilitierungsanliegen werden oft auch Anträge auf Einsicht in die Stasiunterlagen, gestellt.

Anlass zur Aufarbeitung mit der eigenen Biografie sind aber nicht selten auch die Fragen von Kindern oder Enkeln nach SED-Verfolgung oder auch von Nachfahren früherer Verantwortungsträger im staatlichen Dienst.

Ein weiterer Beratungsaspekt entsteht durch den Leidensdruck von Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie der nachfolgenden Generation. Sie müssen sich mit ungeklärten Fragen zur Biografie, mit somatischen oder psychosomatischen Erkrankungen, teilweise Angststörungen und den psychosozialen Folgen politischer Verfolgung

auseinandersetzen. Insbesondere direkte Angehörige unterliegen einem hohen Risiko in Bezug auf sekundäre Folgeschädigung. Eine Belastung stellt vielerorts dar, dass die Betroffenen auch heute in ihrem persönlichen Umfeld z.B. mit Nachbarn nicht über ihre Erlebnisse sprechen können, ohne sich der Gefahr von Verständnislosigkeit oder gar Anfeindungen auszusetzen.

Mit besonderer Belastung verknüpft sind Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern, denen eine Rehabilitierung für sie unverständlich verwehrt blieb oder aufgrund der Gesetzeslage verwehrt bleiben musste.

Beratung wird allerdings auch gesucht, weil sich verschiedene Betroffenenengruppen bisher kaum organisieren, keine Netzwerke bilden und auf der Suche nach Ansprechpartnern sind. Dies gilt ausdrücklich für die verfolgten Schüler, die Zersetzungsoffer, die ehemaligen Jugendlichen aus Jugendwerkhöfen und Spezialheimen, die politischen Häftlinge der siebziger und achtziger Jahre sowie deren Angehörige.

Zu den öffentlich angekündigten Sprechstunden in Halle und Magdeburg erscheinen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit den unterschiedlichsten Anliegen. In Magdeburg besuchen Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb der Sprechzeiten mit ihrem Anliegen die Behörde, die natürlich beraten werden, wenn sie erscheinen und Rat suchen. Grundsätzlich wird, aus der Erfahrung der Beratungen heraus, niemand ohne Erstberatung weggeschickt.

In den meisten Fällen kann eine qualifizierte Beratung den Ratsuchenden Wege aufzeigen, um ihr Problem selbst lösen zu können. Eine Reihe Betroffener braucht längere Begleitung bei dem Antrag auf Rehabilitierung und den Folgeanträgen. Daneben kommen Menschen in die Sprechstunden, die allgemein eine längerfristige Begleitung und Stabilisierung benötigen.

Die (bis 31.12.2016) gesetzlich vorgesehene Erstberatung endet also nicht automatisch nach einem ersten Gespräch, sondern dann, wenn für den Ratsuchenden eine befriedigende Lösung gefunden wurde, bzw. eine Abgabe an eine andere Institution möglich geworden ist. Im Rahmen des Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge sollen Ratsuchende gezielt an möglichst wohnortnahe fachkundige Stellen verweisen.

Auf hohem Niveau stabil ist auch die Zahl der telefonischen Anfragen (ca. 2.000 pro Jahr). Dabei variieren die Telefongespräche zwischen kurzen Anfragen zur Art und Weise der Antragstellung bei Akteneinsichten bis hin zu sehr ausführlichen Schilderungen der Lebensumstände in der DDR, besonders bei Verhaftungen und Gefängnisaufenthalten oder Aufenthalten in Jugendwerkhöfen und Kinderheimen. Hier ist es wichtig, sich die Zeit zu nehmen, nicht die Geduld zu verlieren und auf den Ratsuchenden einzugehen. Oftmals haben die Anrufer schon mehrere Institutionen vergeblich angefragt, oder haben sich nach Jahren der Zweifel jetzt entschieden zu reden. Da braucht es die Empathie und die volle Aufmerksamkeit der Zuhörerenden.

1.1. Schwerpunkte der Bürgerberatung

Zu den wichtigsten Anliegen ratsuchender Bürgerinnen und Bürger gehört die Einsicht in die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit sowie in die Unterlagen verstorbener Angehöriger.

In den Gesprächen mit Beratung Suchenden wird zunächst der Lebenslauf daraufhin untersucht, ob eine für eine Rehabilitation relevante Verfolgung durch das SED-Regime festzustellen ist. Bei einem bis einschließlich Sommer 2016 seit Jahren gleich gebliebenen Prozentsatz von ca. 15 % der Ratsuchenden liegen Menschenrechtsverletzungen wie in den oben beschriebenen Fällen vor, die einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen; im zweiten Halbjahr 2016 stieg dieser Anteil spürbar auf ca. 25–30 % an. So kam es im Jahre 2016 zu einer Bearbeitung von rund 300 Rehabilitierungsfällen (Vorjahr 200), die ohne die Beratungsinitiative der Behörde ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung nicht erkannt hätten.

In vielen Fällen müssen weiterhin Beratungen zu nicht zu rehabilitierendem SED-Unrecht durchgeführt werden. Eine staatliche Diskriminierung durch die „Organe“ der DDR führt nur dann zu einer Rehabilitation, wenn damit ein politischer Strafprozess, eine politische Verfolgungszeit, gesundheitliche Folgeschäden, ein abgebrochener Ausbildungsgang oder eine berufliche Schlechterstellung verbunden war. In allen diesen Fällen ist die dokumentarische Nachweisführung aus den verschiedenen Akten oder die Beibringung von Zeugen Voraussetzung für ein erfolgreiches Rehabilitierungsverfahren.

In solchen Gesprächen kommt es zunächst darauf an, Gesprächspartnern aktiv zuzuhören, weil sie an anderer Stelle schon öfter mit dem Hinweis abgewiesen wurden, sie würden sich ihre Verfolgung nur einbilden. Für diese Menschen ist das aber keine Einbildung, sondern Realität. Ihre Realität hängt in der Regel ursächlich mit einem realen Ereignis in der Vergangenheit zusammen. Dieses Ereignis zu finden und Zusammenhänge herzustellen ist Aufgabe der Beratung. Die fortgesetzte Aufarbeitung oder Therapie muss später nach professionellen Standards erfolgen.

An dieser Stelle muss erneut auf zwei wesentliche Grundsätze des Rehabilitierungsrechtes hingewiesen werden, die immer wieder zu Fragestellungen bei der Beratung führen:

- Der immense Umfang von Diskriminierung und Repression in allen Bereichen der DDR-Gesellschaft und die damit verbundenen Benachteiligungen sowie Verhinderungen beruflicher Besserstellung (durch Verweigerung von Ausbildungsgängen oder Anstellungen) wird nicht rehabilitiert. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es schier unmöglich ist, verhinderte Lebensläufe und berufliche Karrieren zu rehabilitieren. Dies gilt auch für den neu in den Fokus der Aufmerksamkeit gekommenen Bereich der Heimeinweisungen in Kinderheime (einschließlich Jugendwerkhöfe) in der DDR.
- DDR-Urteile zu Vergehen, die auch in einer demokratischen Grundordnung geahndet werden, unterliegen ebenfalls nicht der Rehabilitation durch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Voraussetzung für eine Rehabilitation nach diesen Gesetzen ist immer die politische Verfolgung wegen Widerstand gegen das SED-Regime. NS-Kriegsverbrechen, kriminelle und zivilrechtliche Tatbestände, auch wenn sie auf der Basis ideologisch-politischer DDR-Rechtsnormen geahndet wurden, unterliegen damit nicht der Reha-Gesetzgebung. Dies gilt ebenfalls für die insbesondere seit der 2010 in Kraft getretenen Änderung des StrRehaG nach dem 4. Gesetz zur Verbesserung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze häufig von den Gerichten zu beurteilenden Einweisungsbeschlüsse der Jugendhilfe der DDR: wenn die Jugendhilfe auch in einer demokratischen Grundordnung einzuschreiten

hätte, wird zumindest eine Einweisung in ein Normalkinderheim (vgl. aber Seite 142) nicht rehabilitiert; die Unterbringungsbedingungen können hierbei nicht berücksichtigt werden.

Für die seltenen Fälle, dass auch inoffizielle Mitarbeiter des MfS (IM) oder Verantwortungsträger der Diktatur materiellen Wiedergutmachungsleistungen beanspruchen können, weil sie strafrechtlich oder beruflich verfolgt wurden, gelten folgende Kriterien:

- War das Handeln geeignet, andere Bürger zu schädigen?
Eine Bejahung dieser Frage führt unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen des Handelns zur Aberkennung materieller Wiedergutmachungsleistungen.
- War das Handeln von einer Zwangslage diktiert?
Die Bejahung dieser Frage durch die Rehabilitierungsbehörde kann trotz erwiesener Staatsnähe zur Zahlung materieller Wiedergutmachungsleistungen führen. Voraussetzung ist allerdings der Nachweis des bedrohlichen Ausmaßes der Zwangssituation, z. B. die Androhung physischer Gewalt gegenüber Familienmitgliedern (Zwangsadoptionen, Verhaftungen) oder die Androhung besonderer physischer Strafmaßnahmen.

In diesen Fällen, die in enger Abstimmung mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt begutachtet werden, geht es meist um verweigerte Wiedergutmachungsleistungen aufgrund der vorliegenden Staatsnähe oder als Mitarbeiter des MfS. Wenn auch für Mitarbeiter des MfS oder andere staatsnahe berufliche Positionen berufliches oder verwaltungsrechtliches Unrecht juristisch rehabilitiert wird, so ist doch jede materielle Wiedergutmachung an die Prüfung auf Staatsnähe und Verantwortung für SED- und MfS-Unrecht gebunden.

1.2. Organisation der Beratung

1.2.1. Beratungstage und Sprechstunden in Sachsen-Anhalt

Durchgeführt werden

- Beratungstage im ganzen Land Sachsen-Anhalt (Im Berichtszeitraum war es möglich, die Beratungsinitiative mit finanzieller Unterstützung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fortzusetzen; siehe unten 1.4., Seite 27 ff.)
- Sprechstunden durch die Landesbeauftragte und Behördenmitarbeiter in Magdeburg und Halle
- Sprechstage an prominenten Terminen: dem Jahrestag der Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz in Zeitz (18.8.2016) und am Tag der Deutschen Einheit in der Gedenkstätte in Marienborn
- Sprechstunden zur Rehabilitierung durch Kooperationspartner (siehe unten 1.5., Seite 30 ff.) in Dessau-Roßlau (seit 2010) und in den Mittelzentren Stendal (seit Mitte 2011), Wernigerode (Mitte 2012 bis Dezember 2013 und wieder seit September 2014), Weißenfels (seit September 2013), Lutherstadt Eisleben (seit September 2015) und Lutherstadt Wittenberg (seit September 2016) – zuvor fanden mehrere Probeläufe in wechselnden Orten statt: 2010 in Weißenfels und der Hansestadt Salzwedel; Anfang 2011 in Wernigerode.
- Telefonische Beratung

- Beratungs-Lehrgänge für andere Landesbehörden und Beratungsstellen (Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt; Berater der Beratungsinitiative der Bundesstiftung; Mitglieder des Netzwerks für psychosoziale Beratung)
- Hilfe und Unterstützung durch Dritte und für Dritte (Verbände, Vereine)

1.2.2. Beratung in Niedersachsen

Weiterhin steht im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ein Sachgebiet für die Beratung im Zusammenhang mit politischer Verfolgung durch die DDR zur Verfügung:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
 Referat 46
 Klaus Bittner
 Clemensstr. 17
 30159 Hannover
 Tel. 05 11 - 1 20 47 68
 Fax 05 11 - 1 20 99 47 68

Im Juni und September 2016 fanden zwei gemeinsame Beratungstage statt: in Hannover und Oldenburg (Old.).

Zum gemeinsamen Netzwerk- und Verbändetreffen siehe unten 3.6., Seite 87

Für Mai bzw. September 2017 sind erneut zwei gemeinsame Beratungstage in den Landkreisen Goslar und Celle geplant.

1.2.3. Beratung von DDR-Heimkindern

Ehemalige Heimkinder, die körperliche und seelische Gewalt erfahren haben, konnten im Zeitraum 1.7.2012 bis 30.9.2014 in Rahmen eines Fonds Unterstützung beantragen und können dort weiterhin Beratung bekommen. Bund und Länder haben dafür einen Fonds für DDR-Heimkinder aufgelegt. Die individuelle Beratung der ehemaligen Heimkinder erfolgt in Sachsen-Anhalt über eine Beratungsstelle (siehe im Einzelnen unter 2.1., Seite 49 f.):

Anlauf- und Beratungsstelle „Fonds DDR-Heimerziehung“ Sachsen-Anhalt
 Turmschanzenstr. 25
 39114 Magdeburg
 Tel.: 03 91 - 5 67.40 23
 Fax: 03 91 - 5 67.40 32
 E-Mail: heimkinderfonds@ms.sachsen-anhalt.de

Weiter bei der Landesbeauftragten angesiedelt ist der Schwerpunkt der Beratung wegen der Anwendbarkeit des StrRehaG (dies ist nicht Aufgabe der Beratungsstelle des Fonds). Hinsichtlich der Beratung ehemaliger Heimkinder besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten, siehe auch 1.3. (nächste Seite).

1.2.4. Beratung von Dopingopfern

Im Juni 2016 hat der Bundestag das 2. Dopingopferhilfegesetz mit einer Laufzeit von 12 Monaten verabschiedet. (siehe 1.9.2., Seite 44 f.)

Kinder und Jugendliche, die in Trainingszentren des Leistungssports in der DDR systematischem Zwangsdoping ausgesetzt waren, leiden teilweise an schweren und schwersten Folgeerkrankungen. Einige Betroffene wissen nicht um den Zusammenhang ihrer Erkrankung mit Dopingmitteln. Viele wissen bis heute nicht, dass sie gedopt wurden. Die Landesbeauftragte hat aus diesem Anlass am 24.11.2016 in ihrer Behörde ein Presse- und Zeitzeugengespräch initiiert sowie zwei öffentliche Informationsveranstaltungen im Rathaus in Magdeburg (30.11. und 1.12.) und im Stadthaus von Halle (Saale) (12./13.12.) durchgeführt. Beide Veranstaltungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Dopingopferhilfeverein e.V. und der Landesärztekammer vorbereitet und durchgeführt. Bei beiden Veranstaltungen referierten Vertreter der Landesärztekammer.

Ines Geipel, frühere Weltklassesprinterin aus Jena und heute Vorsitzende des Vereins Doping-Opfer-Hilfe (DOH), sprach bei beiden Veranstaltungen über das systematische Doping in der DDR. Sie selbst erlitt erhebliche gesundheitliche Schäden mit Spätfolgen. Ines Geipel informierte in ihrem Vortrag zur Geschichte des DDR-Staatsdopings, zur Lage der Dopingopfer und zum aktuellen Hilfsfonds. An den Vortrag schloss sich eine Podiumsdiskussion an.

Im Anschluss an die beiden öffentlichen Veranstaltungen wurden durch die Mitarbeiterinnen des Dopingopferhilfevereins e.V. Einzel-Beratungen angeboten.

Die Landesbeauftragte unterstützt mit der Klinik für Psychosomatische Medizin in Magdeburg die Antragstellung betroffener ehemaliger Leistungssportler durch Beratung und Begutachtung.

1.3. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt

Tätigkeitsbericht zum Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung Betroffener von DDR-Unrecht“ (Landesbeauftragte in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität)

1.3.1. Beratung und Beratungsnetzwerk

Bereits seit dem Jahr 2010 besteht das erfolgreiche Kooperationsprojekt zwischen der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt und der Universität Magdeburg, Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie, das psychosoziale Beratung für Menschen anbietet, die Opfer politischer Gewalt und von SED-Unrecht in der ehemaligen DDR geworden sind. In Kooperation mit der Anlauf- und Beratungsstelle erfolgt seit 2015 zudem psychosoziale Beratung von DDR-Heimkindern.

Seit dem Januar 2014 erfolgt der Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge. Neben dem weiterhin bestehenden niederschweligen und kostenfreien Angebot der psychosozialen Beratung für o. g. Betroffene, sollte sich das Hauptaugenmerk des Projektes nun besonders auf die Vernetzung der im Bereich tätigen Fachkräfte richten. Das Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung Betroffener von DDR-Unrecht“ wurde bereits im Jahre 2014 erfolgreich implementiert und konnte auch 2016 weitergeführt werden. Die Weiterführung war von 15.1.2016 bis 31.12.2016 befristet, und wurde in Teilzeit mit einem MSc Psychologen in fortgeschrittener Weiterbildung zum Psychologischen Psycho-

therapeuten in psychodynamischen Verfahren besetzt. Die Anstellung ist nahtlos ab 1.1.2017 erneut befristet bis 31.12.2017 verlängert worden.

1.3.2. Projektaufgaben und Projektarbeit

Die Projektarbeit insgesamt fokussierte auf unterschiedliche Personenkreise: zum einen auf professionelle Fachkräfte, die eine psychosoziale Beratung oder medizinische/therapeutische Behandlung anbieten bzw. Personen, die in ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Umfeld mit Betroffenen von DDR-Diktatur tätig sind oder auf diese treffen können, und zum anderen auf die Betroffenen, Menschen, die zu Unrecht inhaftiert waren, von Zersetzungsmaßnahmen durch den DDR-Staats-sicherheitsdienst betroffen waren, durch Repressalien in Beruf oder Ausbildung beschädigt wurden, verschleppt wurden, nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten haben, Hinterbliebene und Angehörige von Opfern, Betroffene von Heimerziehung in der DDR, Nachkommen von Funktionsträgern, inoffizielle Mitarbeiter sowie Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.

Der Personenkreis Betroffener, die während der Projektlaufzeit betreut wurden, setzte sich zusammen aus denjenigen, die sich bereits in Beratung befanden, und Personen, die sich entweder bei externen Beratungstagen/ bei der Anlauf- und Beratungsstelle interessiert an einer (therapeutischen) Weitervermittlung zeigten oder aber sich für die Sprechstunden anmeldeten.

Über die bereits zuvor bestehenden Klientenkontakte sollte eruiert werden, welche spezifischen Bedarfe bezüglich therapeutischer Hilfsangebote auf Betroffenenseite vorhanden sind und welche Fachkräfte/Therapeuten durch das Netzwerk angesprochen werden müssen, um eine bedürfnisgerechte Versorgung der Betroffenen zu ermöglichen.

Das Kompetenznetzwerk diente demnach dazu, Übergänge von einer Erstberatung zu gewünschter (Langzeit-)Beratung bzw. -Therapie zu gestalten, aber auch unterstützend zu begleiten. Der Personenkreis nicht-therapeutischer Fachkräfte (z. B. Mitarbeiter im Gedenkstättenkontext) sollte einerseits durch persönliche Gespräche und Angebote von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen auf klinische Problemlagen der Betroffenen, sowie Möglichkeiten einer therapeutischen Nachsorge aufmerksam gemacht werden, um weiterführenden psychosozialen Beratungsbedarf erkennen zu können. Andererseits zielte das Projekt aber auch darauf ab, die fachlichen psychosozialen Ansprechpartner (Psychotherapeuten, Beratungsstellen, Kliniken des Landes, Seelsorger etc.) mit Beratungsangeboten für die spezifischen Beratungsbedürfnisse von Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind, für das Thema der Rehabilitierungsgesetze und der zeithistorischen Hintergründe zu sensibilisieren und fachlich weiter zu qualifizieren.

Das Projekt hatte somit in dieser Berichtsperiode wieder zwei Schwerpunkte: Einzelberatung sowie Netzwerkarbeit. Aufgrund der zunehmenden Etablierung konnten zudem dieses Jahr noch zusätzliche unterstützende Projekte flankierend angeboten werden.

Einzelberatung: Bereits in den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Beratungsangebote (z. B. Beratungstage, Sprechzeiten) regelmäßig und häufig durch die Betroffenen in Anspruch genommen wurden. Auch aktuell ist ein Beratungs- und Be-

handlungsbedarf für Betroffene von DDR-Unrecht immer noch vorhanden. Festzustellen ist dabei, dass die Einzelfälle nunmehr in ihrer Art durchaus komplexer und schwieriger geworden sind. Mit dem psychosozialen Beratungsangebot sollte ein kostenfreier und vor allem niedrigschwelliger Zugang zu einer informierten, psychosozialen Erstberatung sichergestellt werden. Um all diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muss die Projektstelle psychologisch und zeitgeschichtlich kompetent besetzt werden. Die Beratung hilft den Betroffenen auch im Bedarfsfall die Zeit bis zu einer weiterführenden Therapie zu überbrücken (Wartezeiten von 9–12 Monaten für eine ambulante Therapie sind aktuell eher die Regel als Ausnahmen). Dabei fungiert der Berater/die Beraterin vor Ort als vertrauensvoller Vermittler für die betroffenen Klienten, die häufig Psychotherapeuten/Psychiatern ein großes Misstrauen entgegen bringen. Auf diese Weise können somit Ängste und Misstrauen gemindert und in eine Weiterbehandlung begleitet werden. Des Weiteren bestehen auf Seiten der Betroffenen verschiedene weitere Hürden, professionelle Hilfs- und Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Dies liegt zum einen an einer weit verbreiteten Unwissenheit bzw. oberflächlichen Kenntnis über politisch verursachte Traumasymptome sowohl auf Seiten der Verfolgten als auch der behandelnden Personen. Aber auch an der Scheu vieler Betroffener, sich an therapeutische Fachkräfte zu wenden, etwa aus Angst vor der Trauma-Konfrontation (Vermeidungsverhalten), starkem Misstrauen (z. B. schlechte Erfahrungen mit systemnahen Psychiatern), ausgeprägten Schuld- und Schamgefühlen (z. B. jemanden verraten zu haben oder vergewaltigt worden zu sein) und der Furcht vor Stigmatisierung (z. B. „für verrückt erklärt zu werden“).

Die Klienten, die das Beratungsangebot im hier berichteten Zeitraum annahmen, waren vorwiegend betroffen durch Verfolgungserfahrungen in der SBZ/DDR in Form von politischer Haft, beruflicher Benachteiligung oder anderen sogenannten Zersetzungsmaßnahmen durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), sowie Erfahrungen aus Aufhalten in Heimen und Spezialheimen der Jugendhilfe der ehemaligen DDR.

Der überwiegende Teil der beratenen Personen litt und leidet an (psychischen) Beschwerden in unterschiedlichen Ausmaßen (z. B. Angstzustände, Schlafstörungen, psychosomatische Beschwerden, Alpträume, Depressionen, innere Unruhe, Gereiztheit, Verfolgungsideen). Um die fachliche Beratungsqualität zu sichern, hat der zuständige Berater während der gesamten Projektlaufzeit regelmäßig an fachspezifischen Veranstaltungen, Fallbesprechungen und Supervisionen teilgenommen.

In der Behörde der Landesbeauftragten wurden durch den Projektmitarbeiter kontinuierlich an 2 Tagen in der Woche feste Sprechstundenzeiten angeboten. Jedoch waren auch jederzeit anderweitig Gesprächstermine nach Absprache und Vereinbarung möglich.

Innerhalb der Projektlaufzeit fanden mit Betroffenen insgesamt 114 Beratungstermine statt, sowohl in Form von Einmalberatungen, als auch in regelmäßigen Wiederholungsterminen (monatlich, zweiwöchentlich oder wöchentlich, inkl. Telefonberatungen). Die seit Etablierung des Angebotes konstant gestiegene Inanspruchnahme von Beratungsgesprächen lässt sowohl auf eine hohe Akzeptanz der Betroffenen gegenüber dem Beratungsangebot schließen, als auch auf den vorhandenen Bedarf.

Netzwerkaufbau, Netzwerkfortbildung, Öffentlichkeitsarbeit: Der Auftrag besteht darin, im Flächenland Sachsen-Anhalt eine möglichst wohnortnahe psychosoziale

Versorgung SED-Verfolgter zu ermöglichen. Zielgruppe des Netzwerkaufbaus sind (niedergelassene) Psychotherapeuten (ärztlich und psychologisch), Ärzte, Psychologen, Kliniken, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Gedenkstätten, sozialpsychiatrische Dienste und städtische Hilfseinrichtungen und Seelsorger, aber auch offizielle Behörden wie das Landesverwaltungsamt (Versorgungsamt).

Wichtig hierfür war einerseits die Akquise neuer Netzwerkpartner. Hier konnte die Zahl der Mitwirkenden überregional von 56 auf 85 erhöht werden. Weiterhin erfolgte aber auch die Vernetzung bereits bestehender Kontakte.

Zu diesem Zweck wurde die Konzeption der seit 2014 bestehenden modularisierten Fortbildungseinheiten für Fachkräfte fortgeführt.

2016 fanden Fortbildungsveranstaltungen in zwei Formaten statt.

Speziell für den Kreis professioneller Fachkräfte wurde die Fortbildung „Besonderheiten bei Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ im März in Magdeburg durchgeführt und aufgrund der hohen Nachfrage im Oktober in Halle (Saale) wiederholt. Insgesamt nahmen an beiden Veranstaltungen 53 Fachkräfte teil. Als Referenten konnten mit Dr. Freihart Regner und Dr. Stefan Trobisch-Lütge zwei der führenden Experten im Bereich der psychosozialen Beratung Betroffener von SED-Unrecht gewonnen werden. Nach einem Vortragsteil fand ein fachlicher Austausch unter Moderation der Landesbeauftragten, Frau Neumann-Becker statt.

Ebenfalls für Fachkräfte, allerdings ebenso an ein breites Publikum gerichtet, fand im Mai eine öffentliche Lesung mit dem Medizinhistoriker Prof. Dr. Florian Steger zum Thema „Traumatisierung durch politisierte Medizin“ im Stadtmuseum Halle (Saale) statt. Prof. Steger stellte hier die Ergebnisse seines kurz zuvor veröffentlichten gleichnamigen Buches zu geschlossenen Venerologischen Stationen in der DDR vor. Auch hier erfolgte anschließend eine Diskussion mit dem Publikum unter Moderation von Frau Neumann-Becker. Dem Vortrag wohnten 38 Teilnehmer bei. Durch das Format der öffentlichen Lesung wurde eine Begegnungsmöglichkeit zwischen Professionellen verschiedener Provenienz mit Betroffenen und ihren Angehörigen sowie Interessierten eröffnet.

Durch die Fortbildungen verbesserte sich im Kompetenznetzwerk die Qualität des Gesamtangebots und ergänzte zudem insgesamt die bisherige Beratung insbesondere perspektivisch gesehen durch den Vernetzungscharakter „in der Fläche“. Als vorteilhaft stellte sich hierzu die überregionale „Präsenz“ der Fortbildungsveranstaltungen an zwei Standorten heraus. Besonders die öffentliche Lesung hatte andererseits auch durch das Medieninteresse und die Beteiligung von Gino Kuhn mit seinem Kunstwerk den Charakter von Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin hatten hier Betroffene die Möglichkeit in einem niedrighschwelligem Kontext mit Beratern in Kontakt zu kommen.

Flankierende Projekte: Zur Realisierung von Gruppengesprächen konnte zusätzlich zur bestehenden Projektstruktur die DAK als Partner gewonnen werden. Mit ihrer Unterstützung wurde in der vergangenen Berichtsperiode ein konzeptuell neuartiges Angebot für Gruppengespräche geplant. Ab März 2017 wird in Wernigerode und in Magdeburg die Möglichkeit von Gruppengesprächen ergänzend zur Einzelberatung vorgehalten werden. Aufgrund der Schnittstelle zwischen psychologischer und gesellschaftspolitischer Kompetenz und der Kombination mit Spezifika der Gruppen-

dynamik handelt es sich hier weitgehend um thematisches Neuland. Die Gruppen werden von zwei sich interdisziplinär ergänzenden Fachkräften durchgeführt und supervisorisch begleitet. Die Gruppen sind zunächst als Pilotprojekte bis Ende des Jahres geplant. Prinzipiell bieten Gruppenangebote für Betroffene politischen Unrechts eine einzigartige und notwendige Ergänzung zur Beratung im Einzelsetting, welche sich bisher in der Form in der Regelversorgung nicht finden lässt. Einmal sind die allgemein anerkannten positiven psychosozialen Wirkungen unterstützender Gruppen bei gleichzeitiger hoher Ressourceneffizienz zu erwarten. Speziell für im politischen Kontext Traumatisierte bietet eine Gruppe aber auch eine Form von Öffentlichkeit, was zu speziellen heilsamen Effekten von Anerkennung führt. Weiterhin bietet ein solches Angebot durch aktivierendes Empowerment und Einbezug in Teilhabe- und Beteiligungsprozesse der modernen Demokratie heilsame korrigierende Erfahrungen nicht nur im symbolischen Raum der Einzelberatung sondern im realen gesellschaftspolitischen Raum. Insofern würden sich Einzel- sowie Gruppenangebote gut ergänzen. Ein derartiges zweigleisiges Vorgehen würde zudem mit dem speziell für Betroffene von politischer Verfolgung entwickelten Beratungskonzept „Normatives Empowerment“ von Dr. Freihart Regner übereinstimmen und sich somit an den aktuellen Stand der Forschung anschließen.

Der aktuelle Stand der Forschung zu „Normativem Empowerment“ wurde zudem im Jahre 2016 ebenfalls aktiv gefördert. Bereits im Jahre 2015 begann die in Kooperation mit der Universität Magdeburg, Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie im Jahre 2015 unter Federführung von Dr. Freihart Regner folgende Untersuchung: „Sich-frei-Sprechen. Zur (psychosozialen) Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für Verfolgte der SED-Diktatur. Empirische Untersuchung anhand von Experten-Interviews“. Der Ergebnisbericht wurde im April 2016 beim Mitteldeutschen Verlag in der Studienreihe der Landesbeauftragten als Monographie veröffentlicht.

Weiterhin hat sich im Rahmen des bestehenden Projektes die Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Magdeburg seit November 2016 bereit erklärt, Betroffene von DDR-Staatsdoping bei der Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden zu unterstützen. Bei der Thematik handelt es sich sowohl in der medizinischen sowie der historisch-institutionellen Forschung um randständig beachtete Gebiete. Ein Begutachtungsprozedere, was diesen speziellen Anforderungen gerecht wird, befindet sich aktuell im Aufbau.

1.3.3. Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Angebot „Psychosoziale Beratung für Betroffene von DDR-Unrecht“ im Jahr 2017 sich – mit einem neuen Fokus auf den Aufbau eines landesweiten Kompetenznetzwerkes – immer noch in einer fortgeschrittenen Aufbauphase befindet, sich allerdings inzwischen langsam zu konsolidieren beginnt und gerade im Beratungsangebot von den Betroffenen auch weiterhin gut angenommen wird. Durch Kooperationen und Medienberichte sollen deshalb sowohl Inanspruchnahme durch Betroffene als auch ein Netzwerkausbau weiterhin gefördert werden.

Die Weiterbildungen für die Netzwerkpartner und interessierte Fachkräfte sollen außerdem kontinuierlich weitergeführt und themenspezifisch an den Fragestellungen

der Fachkräfte und Betroffenen ausgerichtet werden. Dazu wird weiterhin aktiv die Akquise für eine Mitarbeit im Kompetenznetzwerk vorangetrieben und darüber hinaus die bisherigen Netzwerkpartner als Multiplikatoren in den eigenen Fachnetzwerken genutzt, sodass auch zukünftig Betroffene von einem flächendeckenden und niedrigschwelligen fachkompetenten Beratungsangebot landesweit profitieren können.

Mittlerweile hat sich gezeigt, dass die beiden unterschiedlichen angebotenen Fortbildungsformate sich bewährt haben. Für 2017 sind daher wieder sowohl geschlossene fachspezifische Netzwerkfortbildungen speziell für Fachkräfte wie auch niedrigschwellige und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen in Form von öffentlichen Lesungen geplant.

Weiterhin wird das Beratungsangebot im Einzelsetting aufrechterhalten werden und soll durch vermehrte öffentliche Bekanntmachung weitere Betroffene mit Beratungsbedarf erreichen und zur Verfügung gestellt werden.

2017 wird zudem das Einzelsetting durch das oben erwähnte spezifische psychosoziale Gruppenangebot ergänzt werden.

Auch die Angehörigen von Betroffenen sollten dabei stärker in den Blick genommen werden. Oft müssen sich diese mit offenen Fragen zur Biografie oder gesundheitlichen Beschwerden der Betroffenen und den psychosozialen Folgen politischer Verfolgung auseinandersetzen, ohne dafür geeignete Ansprechpartner zu finden. An dieser Stelle entstehen möglicherweise Risiken, zum einen für sekundäre Folgeschädigungen bei den Angehörigen, und zum anderen für eine transgenerationale Weitergabe der traumatischen Erfahrungen, die über den Betroffenen hinaus das gesamte Familiensystem betreffen (können). Die neuere Forschung zeigt außerdem, dass auch mit unterschiedlicher zeitlicher Latenz nach den traumatischen Erlebnissen Beschwerden bei Betroffenen und Angehörigen auftreten können.

Aufgrund der Schnittstelle zwischen der individuellen psychosozialen und der gesellschaftlichen soziopolitischen Sphäre, in der sich das Beratungsangebot bewegt, zeigt sich mit zunehmender Etablierung des Angebotes immer deutlicher die formale konzeptuelle Neuartigkeit. Auch inhaltlich treten mit zunehmender Offenheit der Klienten sowie der politischen Akteure immer mehr bisher unerforschte Bereiche und Problemlagen zu Tage. Hierbei hat sich bisher die Anbindung an aktuelle Forschungsergebnisse sowie aktiver eigener Forschungsbeteiligung über die Universität als innovativer Faktor erwiesen.

Aus diesen Gründen und aufgrund der bisherigen jahrelangen Erfahrungen ist ein weiterführendes Beratungsangebot und eine längerfristige Durchführung des Projektes bzw. die Überführung in eine mittelfristige Struktur zur Verstetigung der Arbeit nötig. Nur so können kompetente Ansprechpartner für die speziellen psychosozialen Anliegen Betroffener und deren Angehörigen kontinuierlich zur Verfügung stehen.

1.4. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt und Sprechstunden in Mittel-/Oberzentren in Sachsen-Anhalt

Beratungstage

Durch die Behörde wurden von 8.3. bis 11.7.2016 an 23 Kalendertagen in 23 Orten Beratungstage durchgeführt. Ein Beratungstag fand statt anlässlich des 40. Jahres-

tags der Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz, in Zeitz, mit Unterstützung des Bürgerkomitees des Landes Thüringen e. V. Durch die Behörde wurden dann von 6.9. bis 23.11.2016 an 19 Kalendertagen in 18 (weiteren) Orten Beratungstage durchgeführt.

Die Beratungsgespräche im Rahmen der Beratungstage wurden durch einen oder zwei Berater aus der Behörde (43 Tage) und einen Berater des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (40 Tage – kofinanziert durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Landesbeauftragte), unterstützt von Mitarbeitern der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU), Außenstellen Magdeburg (4) bzw. Halle (6), durchgeführt. Die Beratungstage dauerten durchschnittlich 8 Stunden (Fahrzeiten nicht eingerechnet). In diesem Jahr konnten wieder Spätsprechstunden für Berufstätige bis 17 Uhr angeboten werden.

Bei den Beratungstagen erforderten Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung, berufliche Rehabilitierung, besondere monatliche Zuwendung (Opferpension) und Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – Stiftung des Öffentlichen Rechts – in Bonn einen erheblichen Beratungsaufwand. Fast alle beratenen Personen stellten einen Stasi-Akten-Einsichts-Antrag.

Anzahl der Besucher bei den 43 Beratungstagen 2016 (März bis November):

Petersberg	5	Lutherstadt Eisleben	36
Querfurt	43	Zeitz	58
Ilsenburg (Harz)	20	Summe März–August	677
Jerichow	6	Freyburg (VG Unstruttal)	10
Halberstadt	53	Magdeburg Bürgerbüro Ost	26
Klötze (Altmark)	24	Barby (Elbe)	38
Gem. Seegebiet Mansf. Land	17	Halle (Saale)	12
Stadt Oberharz am Brocken	27	Weferlingen (Oebisfelde OT W.)	9
Wanzleben-Börde	32	Coswig (Anhalt)	33
Tangerhütte	18	Hansestadt Salzwedel	15
Gardelegen	59	Südliches Anhalt Weißandt-G.	33
Sangerhausen	44	Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen	25
Genthin	8	Magdeburg Bürgerbüro Mitte	22
Tangermünde	56	Aschersleben	40
VG Egelner Mulde	24	Jessen (Elster)	16
Quedlinburg	12	Köthen (Anhalt)	13
Lutherstadt Wittenberg	51	Bernburg (Saale)	29
Haldensleben	15	Dessau-Roßlau OT Dessau	34
Bismark (Altmark)	27	Oschersleben	108
Osterburg (Altmark)	10	Biederitz	12
Merseburg	29	Naumburg (Saale)	20
Hohenmölsen	3	Zeitz	37
		Summe 2016	1.209

Damit haben sich die durchschnittlichen Besucherzahlen wie folgt entwickelt: Jahr 2001 (35); 2002 (30); 2003 (34); 2004 (21); 2005 (25); 2006 (47); 2007 (85), davon 1. Halbjahr 2007 (64) und 2. Halbjahr 2007 (127); 2008 (59); 2009 (77); 2010 (44); 2011 (47); 2012: (42); 2013: (41; im 1. Halbjahr: 33); 1. Halbjahr 2014: (30), 2. Halbjahr: (35); 2015: (33 – beide Halbjahre); 1. Halbjahr 2016: (27), 2. Halbjahr: (28).

In mehreren Fällen wurde eine weiterführende psychosoziale Beratung gewünscht. Dieses zusätzliche Angebot – ermöglicht durch den Einsatz des Beraters des Caritasverbandes im Rahmen der unter 1.2.1. (Seite 20) und 1.5. genannten Sprechstage, auch über die Beratungstage hinaus – konnte in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Sprechstage in Mittel-/Oberzentren

Hinzu kamen regelmäßige Sprechstunden in fünf Mittelzentren Sachsen-Anhalts an (bis Ende Juni) 29 Kalendertagen einschließlich des Angebots von Spätsprechstunden (nach tel. Vereinbarung). Im zweiten Halbjahr fanden regelmäßige Sprechstunden in nunmehr sechs Mittelzentren Sachsen-Anhalts an (September bis 19. Dezember) 23 Kalendertagen statt, einschließlich des Angebots von Spätsprechstunden (nach tel. Vereinbarung). Die monatlichen Sprechstage in (nunmehr) sechs Mittelzentren (hinzugekommen: Lutherstadt Wittenberg) September bis 19. Dezember (insg. 23) waren durchweg ausgebucht, von Besuchern, die – wie schon im ersten Halbjahr – überwiegend sehr aufwändig zu Rehabilitierungsfragen zu beraten waren.

Hinweisen ist auf die stark gestiegene Nachfrage nach den Sprechstunden, deren Zahl deutlich erhöht werden musste.

Die Beratungsgespräche im Rahmen der Sprechstage wurden durch einen Berater des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (52 Tage – kofinanziert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur [20] und die Landesbeauftragte [32]), bei Rufbereitschaft in der Behörde durchgeführt. Die Sprechstage dauerten durchschnittlich 7 Stunden (Fahrzeiten nicht eingerechnet). In diesem Jahr konnten wieder Spätsprechstunden für Berufstätige z. T. bis 18 Uhr durchgeführt werden.

Für die Beratungstage und Sprechstage ab 2017 sollte weiterhin Folgendes berücksichtigt werden:

- um weiterhin flexiblere, d. h. nicht auf einen Kalendertag alle (ein oder) zwei Jahre beschränkte (Spät-) Sprechstunden für Berufstätige in verschiedenen Mittelzentren anbieten zu können, muss auch in Zukunft verstärkt die Möglichkeit genutzt werden, auch außerhalb der Oberzentren Magdeburg und Halle monatliche Termine anzubieten, welche namentlich aus der Altmark, Anhalt und Wittenberg, der Harzregion und dem Burgenlandkreis nur mit erheblichem Aufwand zu erreichen sind.
- In Folge der Fristverlängerung vom 2.12.2010 (in Kraft seit dem 9.12.2010) bis zum 31.12.2019 ist mit konstanten Besucherzahlen zu rechnen; weiterhin steht für eine große Zahl von Betroffenen die Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) noch aus, in deren Verlauf i.d.R. der Beratungsbedarf spätestens festgestellt wird.
- Es wird weiterhin versucht, für alle Bewohner Sachsen-Anhalts mindestens alle zwei Jahre ein wohnortnahes Angebot (unter 20 km Fahrtweg) bereitzustellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass längere Anfahrtswege kaum in Kauf genommen werden.

- Bei jedem Beratungstag überwiegt bei Weitem die Zahl der Erst- (und damit Einmal-)Besucher. Die Auseinandersetzung mit der eigenen, belastenden Vergangenheit findet nur in bestimmten Lebensabschnitten statt, namentlich nach Verlust des Arbeitsplatzes bzw. zum Renteneintritt.
- Antragsberechtigte auf Rehabilitierung benötigen häufig ein bestimmtes, geschütztes Umfeld, um über ihre Vergangenheit überhaupt reden zu können; dieses finden sie – gerade in der Fläche – nur im Rahmen der Beratungsoffensive vor. EFL- (Ehe-, Familien- und Lebens-)Beratungsstellen insbesondere der Caritas und der Diakonie zeigen häufig diese spezifische mit sehr speziellem Fachwissen kombinierte Sensibilität nicht; es wird allerdings versucht, dies zu verbessern.
- Bei dem Beratungsangebot in Niedersachsen (1.2.2., Seite 21) und am Beispiel von Einzelfällen, in denen die Betroffenen aus ihren neuen Wohnsitzen im Früheren Bundesgebiet (FBG, also in den alten Bundesländern) zu den Beratungstagen angereist sind, wurde erneut deutlich, dass die heute in den alten Bundesländern wohnenden ehemaligen Häftlinge oft die Nachzahlung zur Kapitalentschädigung und die berufliche Rehabilitierung nicht beantragt haben – sie haben lediglich die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG und Leistungen der (damals in Berlin-Marienfelde sitzenden) Stiftung für ehemalige politische Häftlinge erhalten.

In Abhängigkeit davon, wann die künftigen Rentner die Kontenklärungen bei der DRV (früher BfA, LVA, ...) durchführen lassen, ist in den nächsten Jahren mit zumindest gleichbleibendem, wenn nicht zunehmendem Beratungsbedarf zu rechnen.

Als Schlussfolgerung aus den Erfahrungen der Beratungstage wurden im Berichtszeitraum bereits verstärkt in Mittelzentren monatliche Sprechstage zur Rehabilitierung im Auftrag der Landesbeauftragten durchgeführt (siehe oben 1.2.1. und unten 1.5.)

1.5. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.

Die Beratung von SED-Verfolgten muss im Flächenland Sachsen-Anhalt insbesondere auch in den Regionen angeboten und vorgehalten werden. Diese werden durch einen im Themenbereich Diktatur-Folge-Beratung geschulten Mitarbeiter der Caritas (Dipl.-Soz.-Arb. [FH]) realisiert. Seit 2010 wurden neben den regelmäßigen Sprechtagen in Magdeburg und Halle Sprechstunden in Mittelzentren des Landes etabliert. Der Mitarbeiter steht für Einzelgespräche zur Verfügung und verweist Betroffene nach Absprache an erfahrene niedergelassene Psychologen weiter. Im Einzelnen:

Seit Februar 2010 durchgehend während des gesamten Berichtszeitraums fand die erste Sprechstunde statt, die sich durch die hohe Anzahl von Personen, die dort Unterstützung zu ihren Rehabilitierungsanträgen suchen, schwerpunktmäßig von einer psychosozialen zu einer Rehabilitierungs-Sprechstunde entwickelt hat:

- in Dessau-Roßlau (auch für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und zunächst auch den Landkreis Wittenberg – siehe aber unten / September 2016),

dann folgten:

- die zweite Sprechstunde seit August 2011 in Stendal (für die Altmark),
- eine dritte seit September 2012 in Wernigerode (für den Landkreis Harz),

- eine vierte in Weißenfels (für den Burgenlandkreis und den südlichen Saalekreis) seit September 2013, die aus logistischen Gründen ab April 2016 nach Naumburg (Saale) verlegt wurde und
- eine fünfte in Lutherstadt Eisleben seit September 2015 (für Mansfeld-Südharz und den südlichen Salzlandkreis).
- eine sechste in Lutherstadt Wittenberg seit September 2016, die bereits für mehrere Monate im Voraus ausgebucht ist.

Dieses Angebot wird im Laufe der kommenden Jahre weitergeführt und sogar erneut ausgeweitet werden – vor der festen Einrichtung fanden mehrere Probeläufe in wechselnden Orten statt: 2010 in Weißenfels und der Hansestadt Salzwedel; Anfang 2011 in Wernigerode.

Auszug aus dem Jahresbericht 2016 des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., Beratungsstelle für homosexuelle Männer und Frauen/AIDS-Beratung und DIKTATUR FOLGEN BERATUNG:

Die psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V. hat in Kooperation mit der Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt (LStU), jetzt Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LzA) und mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zwei Projekte erfolgreich durchgeführt.

Projekt 1:

„Beratungsoffensive“ gefördert von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Projekt 2:

„Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit“, gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt

Die schwerpunktmäßigen Inhalte in beiden Projekten waren die:

- *Beratung und Hilfestellung zu Angeboten der LStU/LzA zur Akteneinsicht und zu Rehabilitierungsmöglichkeiten für Betroffenen von DDR-Unrecht*
- *psychosoziale Erstberatung*
- *Erörterung von und Hinführung zu Angeboten der psychotherapeutischen/neurologischen Beratung, medizinische Reha Möglichkeiten u. Ä.*
- *Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit und psychosozialen Beratung, gegebenenfalls Langzeitberatung einzelner Klienten*

In beiden Projekten zeigte sich, dass nicht nur bei „klassischen Stasiopfern“, also z. B. vom russischen Militärtribunal zu Unrecht Verurteilten und Inhaftierten oder Personen, die durch ihre oppositionelle Arbeit in der DDR entsprechende Repressalien zu erleiden hatten, ein hoher Beratungsbedarf besteht.

Zunehmend nehmen Hinterbliebene und andere nahe Angehörige von Betroffenen die Beratung in Anspruch, da sie teilweise selbst Unterstützungsleistungen beantragen können oder ihr eigenes Erleben thematisieren wollen.

In einzelnen Fällen zeigt sich, dass die erlittene Traumatisierung sich bis in die dritte Generation fortsetzt.

Andere Personengruppen, die in die Beratungsstunden kommen, sind zwar nicht unbedingt in das Visier der Staatssicherheit geraten aber trotzdem „Opfer“ des SED-Parteiparates geworden, indem sie z. B. in ihrem beruflichen Fortkommen gehindert wurden oder deren Kindern eine höhere Schulbildung verweigert wurde, weil sie aus einem religiös geprägten Elternhaus kamen oder nicht in die SED eintreten wollten.

Nicht selten berichten diese Betroffenen, dass sie in der Schule von Lehrern oder Mitschülern wegen ihrer religiösen Einstellung drangsaliert wurden, worunter sie als Kinder und Jugendliche zum Teil schwer gelitten haben.

Manche Klienten sind in die Maschinerie und Willkür der Ämter geraten. So wurden Geschwister, die aus Sicht des Jugendamtes nicht in der Familie verbleiben konnten, in verschiedene Kinder- und Jugendheime untergebracht, so dass sie oft erst als Erwachsene wieder miteinander in Kontakt treten konnten.

In besonders gravierenden Fällen wurden Minderjährigen Straftaten unterstellt und deren Familien unter Druck gesetzt die „Tat“ einzugestehen, um Ermittlungsfehler oder schuldhaftes Verhalten von Entscheidungsträgern zu vertuschen.

Weitere Ratsuchende sind ehemalige Heimkinder, die in Gesprächen ihre Erlebnisse wenigstens teilweise verarbeiten wollen. Leider ist hier festzustellen, dass immer noch Betroffene auftauchen, die es versäumt haben, ihre Ansprüche aus dem Heimkinderfonds geltend zu machen.

In einzelnen Fällen kann hier versucht werden über die strafrechtliche Rehabilitierung entsprechende Leistungen geltend zu machen. Leider können oft ehemalige Insassen von Spezialkinderheimen oder Jugendwerkhöfen (außer Jugendwerkhof Torgau) diese Regelungen nicht in Anspruch nehmen, da sie nach den bisherigen gesetzlichen Grundlagen nicht rehabilitiert werden können.

An dieser Stelle sei zu erwähnen, dass immer noch Personen zu uns kommen die, obwohl sie berechtigt sind, noch keine berufliche oder strafrechtliche Rehabilitierung beantragt haben. Gründe hierfür sind oft Nichtwissen, Verdrängung und Scham, über das Erlebte zu sprechen.

Eine Verlängerung oder Aufhebung der Antragsfristen über 2019 hinaus wäre deshalb empfehlenswert!

Bisher noch vereinzelt suchen auch DDR-Doping-Opfer und auch Kinder von Funktionsträgern, die in Widerspruch zu ihrer Familie standen oder selbst schon als Jugendliche für eine „Stasitätigkeit“ geworben wurden und unter ihren Schuldgefühlen leiden, die Beratungsstellen auf.

Diese Aufzählung verdeutlicht noch einmal, dass „Opfer der DDR Diktatur“ nicht nur auf „Stasiopfer“ einzuschränken sind.

Die Umbenennung der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt in Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ist deshalb nur folgerichtig und auch im Sinne der Betroffenen zu begrüßen.

Zahlenmäßige Erläuterungen zu Projekt 1: „Beratungsoffensive“

Neben 40 gemeinsamen Beratungstagen (15 Herr Klaus Blaser/18 Herr Hans-Peter Schulze/7 Herr Klemens Tretschok) in Sachsen-Anhalt und 2 in Niedersachsen wurden weitere 20 monatliche Sprechstage in den Räumen der örtlichen Caritasverbände in Weißenfels, in der Familienbildungsstätte Naumburg und im Kath. Pfarramt in Wernigerode durchgeführt.

Das Beratungsangebot im Caritasbüro Weißenfels wurde im zweiten Halbjahr 2016 in die „Familienbildungsstätte“ nach Naumburg verlegt, da sich zum Bürgerberatungstag im Rathaus ein entsprechender Bedarf herausgestellt hatte.

Außerdem konnten an zusätzlich ca. 15 Tagen, die hierfür zur Verfügung standen, für Hausbesuche bei Klienten die nicht in die Beratungsstunden kommen konnten, zur Teilnahme an Tagungen und Kontakten zu anderen Beratungsstellen genutzt werden.

An den gemeinsamen Beratungstagen (+ Niedersachsen) mit der LStU wurden pro Tag durchschnittlich 27 Besucher gezählt, insgesamt 1.209.

In unseren Bürosprechstunden und bei Hausbesuchen wurden 90 Klienten Kontakte getätigt. Wobei ca. 45 Personen Fragen zur beruflichen/strafrechtlichen Rehabilitierung und dem DDR-Heimkinderfonds hatten. Fast alle Ratsuchenden haben einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt.

Die Gesamtzahl der Klienten-Kontakte im Projekt „Beratungsoffensive“ (Sprechstage, Hausbesuche, 316 Telefonkontakte, incl. E-Mail-Beratung) lag in diesem Jahr bei 1.615.

Zahlenmäßige Erläuterungen zu Projekt 2: „Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit“

2016 fanden an 47 Tagen Klienten Beratungen statt, davon 32 in an Sprechtagen in den örtlichen Caritasbüros der Ober-/Mittelzentren Stendal, Dessau-Roßlau, Lutherstadt Eisleben und ab Herbst in Lutherstadt Wittenberg.

Die Erweiterung um den Standort in Wittenberg wurde erforderlich wegen der hohen Nachfrage an Rehabilitierungsanträgen an einem öffentlichen Bürgersprechttag im dortigen Rathaus.

Um diese zusätzlichen Beratungstage personell abdecken zu können hat Herr Klaus Blaser die monatlichen Sprechstage in Dessau-Roßlau übernommen. Herr Klemens Tretschok stand nötigenfalls für Herrn Schulze und Herrn Blaser als Krankheitsvertretung zur Verfügung.

8 Tage standen für Hausbesuche und weitere 8 Tage für die Teilnahme an Tagungen der Stiftung Aufarbeitung, dem LStU-Bundeskongress in Rostock und dem „Bautzen-Forum“ zur Verfügung.

Insgesamt haben ca. 546 Beratungen stattgefunden. Davon 228 an den Sprechtagen in den Caritasbüros, 20 bei Hausbesuchen/ Kontakten zu anderen Einrichtungen und ca. 300 in Form telefonischer Kontakte (incl. Mail).

Von den Ratsuchenden haben 207 einen Antrag zur Akteneinsicht gestellt, 49 hatten Fragen zur beruflichen/strafrechtlichen Rehabilitierung, „Opferpension“, etc. und weitere 19 Personen hatten Anfragen zum DDR-Heimkinderfonds u. Ä.

Abschlussbemerkungen/Zusammenfassung

In beiden Projekten wurden zusammen ca. 2.160 Beratungen durchgeführt.

Bemerkenswert ist, dass sich die Anzahl Sprechstundenbesucher in den erwähnten Ober- und Mittelzentren im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdreifacht (!) hat.

Damit wird deutlich, dass sich das Konzept, gesonderte Sprechstunden anzubieten, bewährt hat und evtl. noch weiter ausgebaut werden könnte, da die betroffenen Personen die Beratung in der Nähe ihres Wohnortes gern in Anspruch nehmen und dabei betonen, dass sie dies nicht tun würden, wenn sie längere Fahrstrecken dafür in Kauf nehmen müssten. Außerdem können notwendige Hausbesuche bei einzelnen Klienten in die Sprechstage eingebunden werden, wodurch auch eine Steigerung der Effektivität in der Beratungsarbeit ermöglicht wird.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur werden wir auch 2017 in gewohnter Qualität fortführen.

1.6. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Verfahren

1.6.1. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften (Stand: Gesetz vom 22.12.2014)

Das Fünfte Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 22.12.2014 wurde am 30.12.2014 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 1.1.2015 in Kraft getreten. Damit wurden die Leistungen nach § 17a des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und nach § 8 Absatz 1 des beruflichen Rehabilitierungsgesetzes erhöht.

Im Bundesrat (mit Drucksache 744-16 vom 8.12.2016) wurde in einem Gesetzesantrag der Freistaaten Thüringen und Sachsen der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes - Verbesserung der Lage von Heimkindern eingebracht, mit dem das Problem der damaligen Heimkinder gelöst werden soll, (Zitat):

dass ihre Heimunterbringung nach der ihr innewohnenden Zweckbestimmung zumindest auch darauf abzielte, eine politisch intendierte Benachteiligung herbeizuführen (BGH, Beschluss vom 25. März 2015 – 4 StR 525/13). Um die Unterbringungsanordnung selbst als Akt der politischen Verfolgung zu qualifizieren, reicht es hingegen nicht aus, den bloßen ursächlichen Zusammenhang mit einer gegen die Eltern gerichteten politisch motivierten Verfolgungsmaßnahme nachzuweisen, der bestehen kann, wenn die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche durch die Inhaftierung oder Einweisung in eine psychiatrische Anstalt der die elterliche Sorge ausübenden Eltern oder Elternteile veranlasst wurde (so noch OLG Jena, Vorlagebeschluss vom 7. Mai 2013 – 1 Ws Reha 3/13; OLG Dresden, Beschluss vom 20. Februar 2013 – 1 Reha Ws 103/12; OLG Naumburg, Beschluss vom 14. April 2011 – 2 Ws Reh 96/11).

Den derzeit erforderlichen Nachweis können die Betroffenen regelmäßig nicht erbringen, da die Jugendhilfeakten oftmals vernichtet wurden, unvollständig sind ...

([http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0701-0800/744-16\(B\).pdf](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0701-0800/744-16(B).pdf))

Diese Bundesratsinitiative muss – außer einer Mehrheit im Bundesrat – auch eine Mehrheit im (bis dahin voraussichtlich neu gewählten) Bundestag finden, um Gesetz

zu werden. Aus Sicht der Landesbeauftragten ist diese Gesetzesänderung unbedingt zu begrüßen.

1.6.2. Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf

Aufgrund des Vierten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 (Bundesgesetzblatt 2010 Teil I, S. 1744), das am 9. Dezember 2010 in Kraft getreten ist, ist die Antragstellung bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde nunmehr bis zum **31. Dezember 2019** möglich.

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde, für Sachsen-Anhalt:

Landgericht Magdeburg – Rehabilitierungskammer –
Halberstädter Str. 8, 39112 Magdeburg
Tel. 03 91 - 6 06.0

bzw.

Landgericht Halle (Saale) – Rehabilitierungskammer –
Hansering 13, 06108 Halle
Tel. 03 45 - 2 20.0

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (der Erben).

Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt

Die Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt wurde bei der JVA Halle, Am Kirchtor 20, 06108 Halle (Saale), Tel.: 03 45 - 2 20.12 34 eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammen zu führen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitierung, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2016 wurden 211 (Vorjahr: 207) Anfragen bearbeitet.

Betroffene der Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen mindestens (neu/klargestellt:) 180 Tage in Haft waren, erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu 250 Euro / seit 1.1.2015 erhöht auf 300 Euro. Gemäß zweier Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 10. August 2010 (vgl. 17. Tätigkeitsbericht, S. 67) ist hierbei unerheblich, ob zum Zeitpunkt dieser Antragstellung die strafrechtliche Rehabilitierung bereits vorlag. Dabei wird die monatliche Zuwendung bei Überschreiten der Einkommensgrenze entsprechend dem dreifachen Eckregelsatz (bei verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden: vierfacher Eckregelsatz; für jedes im Haushalt lebende kindergeldberechtigte Kind ebenfalls ein weiterer Eckregelsatz) für

jeden Euro des Überschreitens um einen Euro gekürzt. Diese Werte betragen z. Zt. (seit 1. Januar 2017) 1.227 bzw. 1.636 Euro zzgl. je 409 Euro. Renten und seit 9. Dezember 2010 auch das Kindergeld werden bei dieser Einkommensberechnung nicht angerechnet. Berechnungsgrundlage ist das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Zuständige Stellen für die Bearbeitung der Anträge auf Kapitalentschädigung und auf monatliche Zuwendung für in Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte sind das

Landesverwaltungsamt, Referat Versorgungsamt / SER

Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle (Saale)

Tel. 03 45 - 5 14.31 43

bzw. das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg

Referat Versorgungsamt / SER

Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg

Tel. 03 91 - 5 67.24 70.

Zuständig bei Personen mit einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) mit aktuellem Wohnsitz in Sachsen-Anhalt ist für die Bearbeitung der Anträge auf monatliche Zuwendung das

Landesverwaltungsamt

Referat Versorgungsamt / SER

Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg

Tel. 03 91 - 5 67.24 70,

für Anträge auf Kapitalentschädigung jedoch das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau

Referat 207 (HHG-Behörde)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau,

Tel. 03 40 / 65 06.3 30.

Gemeinsame Postanschrift aller Referate des Landesverwaltungsamts, insbesondere für die Übersendung der Anträge:

Landesverwaltungsamt

Referat Versorgungsamt / SER bzw. Referat 207

Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Im Zeitraum bis 2016 wurden in Sachsen-Anhalt **36.256** Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung und von den daraufhin Rehabilitierten **15.805** Anträge auf Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Zu dieser Zahl kommen noch die Anträge auf Kapitalentschädigung der nach dem HHG anerkannten politischen Häftlinge, in Sachsen-Anhalt bislang insgesamt **1.981**, davon 1 Erstantragsteller im Jahr 2016.

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch auf **berufliche Rehabilitierung** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde des Landes, in dessen Gebiet das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung stattgefunden haben, in Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt,
Referat 207
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Zuständige Stelle für die Bearbeitung der Anträge:
Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 207
Kühnauer Straße 161, 06843 Dessau
Tel. 03 40 - 65 06.3 23.

Die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVA) hat zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rentenverläufe können aber nicht ohne weiteres überprüft werden, solange nicht im Rahmen eines Kontenklärungsverfahrens eine Mitwirkung durch die Betroffenen erfolgt.

Die Förderung von Weiterbildung in einem bereits ausgeübten Beruf oder einer Umschulung ist nunmehr nach SGB III bis zum **31. Dezember 2020** zu beantragen.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen seit 1.1.2003 bis zu 184 Euro bzw. für Rentner 123 Euro und seit 1.1.2015 bis zu 214 Euro bzw. für Rentner 153 Euro. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (neue Frist: **31.12.2020**). Die Einkommensgrenze wird regelmäßig neu festgesetzt und orientiert sich seit Jahresbeginn 2005 an den (doppelten) Sätzen für das ALG II (Bezieher in Sachsen-Anhalt: 158 im Jahr 2016).

1.6.3. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2016)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Gerichte und der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte in Sachsen-Anhalt **37.256** Eingänge insgesamt bis 2016. Für die Jahre ab 1999 wird auf den 21. Tätigkeitsbericht verwiesen; für 2016 und 2015 folgt, getrennt nach den Landgerichten Halle und Magdeburg, eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

LG Halle	2016	2015	LG Magdeburg	2016	2015
Eingänge	122	145	Eingänge	177	198
Erledigungen	126	162	Erledigungen	185	225
unerledigt	97	101	unerledigt	106	114
Erledigung durch Beschluss: Antrag war	106	142	Erledigung durch Beschluss: Antrag war	147	175
begründet	24	36	begründet	76	65
teilweise begründet	11	9	teilweise begründet	23	36
nicht begründet	59	84	nicht begründet	40	61
unzulässig	12	13	unzulässig	8	13
Erledigung durch Sonstiges	20	20	Erledigung durch Sonstiges	38	50

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2016–2017; für die Zahlen ab 1999 siehe 21. Tätigkeitsbericht, Seite 27 f. (Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war.)

In zweiter Instanz ist für beide Landgerichte das Oberlandesgericht Naumburg zuständig.

OLG Naumburg	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Eingänge	32	48	45	37	69	81	106	90
Erledigungen	34	48	44	38	74	86	107	79
unerledigt	3	5	5	4	5	10	15	16
Erledigung durch Beschluss: Antrag war	33	46	44	38	72	83	106	79
begründet	3	7	6	0	5	22	5	6
teilweise begründet	5	3	3	4	6	3	4	0
nicht begründet	21	36	33	27	51	50	72	63
unzulässig	4	0	2	7	10	8	25	10
Erledigung durch Sonstiges	1	2	0	0	2	3	1	0

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2010–2017

Folgeleistungen:

(aus der vom Ministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 1.2.2017 übermittelten Tabelle – § 17 V regelt die Nachzahlungen; ohne HHG-Fälle)

	2016					2015				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
StrRehaG										
Anträge	18	105	3	19	0	22	126	8	10	0
Bewilligungen	13	95	4	0	0	25	107	4	0	0
Ablehnungen	5	15	1	12	0	5	19	0	6	0
Sonstige Erledigungen	1	4	0	5	0	1	11	1	2	0
offene Fälle	7	34	1	18	0	8	43	3	16	0

Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Einzelübersicht zu den Vorjahren wird auf den 4. bis 20. Tätigkeitsbericht verwiesen.

	bis 2016 gesamt				
StrRehaG	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21*	§ 22
Anträge	8.280	15.805	9.405	1.245	169
Bewilligungen	7.902	12.953	8.551	251	13
Ablehnungen	246	1.099	47	660	103
Sonstige Erledigungen	125	1.719	806	316	53
offene Fälle	7	34	1	18	0

* Rente (62) und Anerkennung von Schädigungsfolgen ohne rentenberechtigten GdS (189)

Sonstige Erledigungen sind meist Fälle, in denen ein anderes Bundesland zuständig war.
Statistik der Antragsbearbeitung – Anteil der genehmigten Anträge (Bewilligungen) an den gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,43 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 81,96 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,92 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2015 wurden insgesamt 251 bzw. 13 – einschließlich der bis 2002 erneut überprüften Fälle – bewilligt:

§ 21 StrRehaG: 20,16 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,69 % (Hinterbliebenenversorgung)

Anerkannte Beschädigte nach dem BVG und StrRehaG mit Anzahl der Empfänger von Berufsschadensausgleich (BSA) (Stand: 31.12.2016)

GdS	BVG	davon Empfänger BSA	StrRehaG	davon Empfänger BSA
30	395	6	29	–
40	160	19	6	1
50	154	34	1	–
60	80	29	5	1
70	67	28	–	–
80	41	30	–	–
90	27	24	–	–
100	18	14	–	–
Gesamt	942	184	41	2

Gut zu erkennen ist, dass die vom Versorgungsamt zu bearbeitenden Fälle nur knapp 4,5 % aller Fälle dem StrRehaG zuzurechnen sind (Steigerung des Anteils

ausschließlich zurückzuführen auf die stark zurückgegangene Zahl der anerkannten Beschädigten außerhalb des StrRehaG, vgl. 22. Tätigkeitsbericht, Seite 33).

Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung 1999 erhöht. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt, (nach erneuter Umstrukturierung) Referat 207. Von dort wurden 8 Neuerteilungen von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG (Vorjahr: 9), 1 Fall der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 1) und 1 Fall der Antragstellung auf Nachzahlung (abgelehnt; Vorjahr: 0) gemeldet. Am Jahresende waren keine Fälle mehr offen. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild:

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2016	1	1.595,26 €	1.595,26 €
2015	1	5.281,74 €	5.281,74 €
2014	2	5.649,88 €	2.824,94 €

Hinweis: die Zahlbeträge hängen von der individuellen Haftzeit ab und können daher stark schwanken; für die Zahlen ab 2000 siehe 21. Tätigkeitsbericht, Seite 30

Die Verbesserung der Leistungen für bestimmte Gruppen von Rehabilitierten – „Opferpension“ oder „Opferrente“

	Stand: 31.12.2016			Stand: 31.12.2015		
	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
StrRehaG						
Formblatt-Anträge			10.298			10.130
Bewilligungen	6.273	933	7.206	6.160	922	7.082
Ablehnungen	887	60	947	829	59	888
unter Mindesthaftzeit	371	12	383	364	11	375
keine Bedürftigkeit	167	17	184	157	17	174
sonstige Gründe	349	31	380	308	31	339
Sonstige Erledigungen / Unzuständigkeit	1.722	199	1.921	1.715	196	1.911
offene Fälle			224			249

Erläuterung: Die Anträge können erst im Laufe des Verfahrens entweder dem StrRehaG oder dem HHG zugeteilt werden, so dass eine Zuordnung für die Zahl der gestellten Anträge und der offenen Fälle nicht möglich ist. „Sonstige Erledigungen“ umfasst 1.411 Abgaben wegen Unzuständigkeit.

Nach Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung zu Gunsten bestimmter Gruppen von Rehabilitierten im Jahr 2007 erfolgte mit dem Vierten Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 eine Klarstellung der Mindesthaftzeit (180 Tage), eine Neuregelung der Einkommensberechnung hinsichtlich kindergeldberechtigter Kinder und eine Härtefallregelung.

Im Zusammenhang der erwähnten Überprüfungen wurden 2016 bundesweit 3.150 Ersuchen Rehabilitation, Wiedergutmachung und Strafverfolgung bearbeitet (GESAMT seit 1992: 504.811). (Pressemitteilung des BStU Nummer 01 vom 4.1.2017)

Ausgaben für die Opferpension insgesamt (davon Anteil des Landes 35 Prozent):

Jahr	bewilligte Summe	Jahr	bewilligte Summe
2016	19.533.595,60 €	2011	17.565.285,31 €
2015	19.724.324,18 €	2010	16.936.218,31 €
2014	16.710.307,13 €	2009	17.070.141,14 €
2013	16.906.289,95 €	2008	17.998.607,51 €
2012	17.184.018,73 €	2007	1.659.250,00 €

2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes im Jahr 1994 bis zum 31.12.2016 (zum Vergleich: 31.12.2015) folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwaltungsamts, Referat 207:

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz					
Stand: 31.12....	2016	2015		2016	2015
Eingänge	6.543	6.505	Erled. d. Bescheid: Antrag war	5.177	5.146
Erledigungen	6.365	6.322	begründet	2.086	2.072
unerledigt	178	183	teilw. begründet	916	916
Erled. d. Bescheid	5.177	5.146	nicht begründet oder unzulässig	2.175	2.158
Erled. d. Sonstiges	1.188	1.176			
Berufliches Rehabilitierungsgesetz					
Stand: 31.12....	2016	2015		2016	2015
Eingänge	18.520	18.342	Erled. d. Bescheid: Antrag war	14.079	13.906
Erledigungen	17.985	17.741	begründet	9.191	9.109
unerledigt	536	601	teilw. begründet	1.305	1.283
Erled. d. Bescheid	14.079	13.906	nicht begründet oder unzulässig	3.583	3.514
Erled. d. Sonstiges	3.905	3.835			

Für (unverändert) 686 Anträge wurde die Regelung für verfolgte Schüler angewendet. Seit 1.12.2003 muss gegen einen ablehnenden Bescheid ohne Widerspruchsverfahren sofort geklagt werden; bislang hat sich die relative Zahl der Klagen nicht erhöht: im Jahr 2015 wurden 14 Klagen eingereicht, davon sind (einschließlich 18 Klagen aus den Vorjahren) 28 Verfahren noch offen, 2 Klagen wurden im Jahr 2015 abgelehnt und 2 Verfahren haben sich auf sonstige Weise erledigt.

Ausgleichsleistung nach dem BerRehaG

Die (monatliche) Ausgleichsleistung nach § 8 BerRehaG seit 1.1.2015 auf bis zu 214 Euro bzw. für Rentner 153 Euro (einkommensabhängig) erhöht worden. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen, welche vom Land hierfür Rückerstattung erhalten (2016: 158 Fälle).

1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, An der Marienkapelle 10, 53179 Bonn, hat die folgenden Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen).

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2016	417	618.100 €	1.482,25 €
2015	414	634.100 €	1.531,64 €
2014	443	726.500 €	1.639,95 €

Hinweis: die Zahlbeträge hängen **nicht** von der individuellen Haftzeit ab, schwanken aber nach Zahl der Anträge; für die Zahlen ab 1993 siehe 22. Tätigkeitsbericht, Seite 36

Die Zahlen beziehen sich nur auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit 2016: 3.635, Vorjahr: 3.713). Bundesweit zahlte die Stiftung im Bereich StrRehaG im Jahr 2016: 5.534.550 € (Vorjahr: 6.027.550 Mio. €) als Unterstützungsleistung aus.

Die Fälle nach dem HHG (bundesweit 2016: 4.740, Vorjahr: 4.495) werden nicht nach Ländern erfasst; hier wurde 231 (Vorjahr: 127) Anträge abgelehnt. Bundesweit zahlte die Stiftung im Jahr 2016: 14.061.000 € in Form einer Abschlusszahlung (3.000 € pro Person; 1.500 € für Hinterbliebene; Vorjahr: 2.321.250 Mio. €) als Unterstützungsleistung aus. Zum Hintergrund der Abschlusszahlung siehe unser 22. Tätigkeitsbericht, S. 36 f. und die Seite 5 der Pressemitteilung vom 30.3.2016, unten unter 5.12., Seite 123.

Die Stiftung teilte in ihrem Schreiben vom 27.12.2016 zudem mit:

Aktueller Stand ist weiterhin, dass die Einrichtung zunächst in ihrer bisherigen Form bestehen bleibt und die Rechtsaufsicht zum 1.1.2018 auf das BMJV übertragen wird – dies ist naheliegend, da mit Auslaufen der HHG-Leistungen unsere Einrichtung ausschließlich für § 18 StrRehaG zuständig ist, was in den Geschäftsbereich des Justizministers fällt.

1.8. Rehabilitation durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitation durch die Russische Föderation ist weiterhin möglich. Anträge liegen bei der Landesbeauftragten bereit. Neben Betroffenen und Angehörigen sind auch Vereine antragsbefugt. Eine Akteneinsicht ist grundsätzlich nur nach zuvor erfolgter Rehabilitation möglich.

Rehabilitierungsanträge an die Russische Föderation nimmt entgegen und Fragen zur Akteneinsicht in Russland zur Sachaufklärung beantwortet die:

Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung
an die Opfer politischer Gewaltherrschaft
Dokumentationsstelle
Dülferstraße 1, 01069 Dresden
Tel. 03 51 - 4 69 55.48

Die Dokumentationsstelle – Widerstands- und Repressionsgeschichte in der NS-Zeit und SBZ/DDR – ist eine historische Forschungseinrichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft mit Sitz in Dresden.

Thematische Schwerpunkte:

- *Widerstands- und Repressionsgeschichte der Zeit des Nationalsozialismus, des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit ...*

Weitere Arbeitsbereiche:

- *Schicksalsklärung von Internierten und deutschen Bürgern, die in der Nachkriegszeit von sowjetischen Justizbehörden verurteilt worden sind (Verurteilte sowjetischer Militärtribunale)*

Die gewonnenen Erkenntnisse dienen nicht nur wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern werden an die Hinterbliebenen weitergegeben, die auf diese Weise lang ersehnte Hinweise auf das Schicksal ihrer Angehörigen erhalten.

- *Unterstützung von Betroffenen und Hinterbliebenen bei der Antragstellung auf Urteilsüberprüfung und Akteneinsicht im Zusammenhang mit dem Gesetz der Russischen Föderation „Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen“ vom 18. Oktober 1991 (seit Juni 2008 Aufgabe offiziell vom Auswärtigen Amt an Stiftung übergeben)*

- *Auskünfte zu Antragstellung auf Urteilsüberprüfung und Akteneinsicht im Zusammenhang mit dem genannten Gesetz der Russischen Föderation*

Über die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen und humanitären Tätigkeit unterrichtet die Dokumentationsstelle die Öffentlichkeit mit entsprechenden Publikationen und aktuellen Meldungen.

Die Dokumentationsstelle kooperiert in ihrer Arbeit mit einer Reihe von Partnern im In- und Ausland.

Leiter der Dokumentationsstelle ist Dr. Bert Pampel.

Ebenfalls möglich ist – für den Fall einer vermissten Person – ein Antrag an den DRK-Suchdienst.

DRK-Generalsekretariat
Suchdienst München
Chiemgaustr. 109, 81549 München
Fax: +49 - (0)89 - 68 07 45 92
Tel.: +49 - (0)89 - 68 07 73.0

Das Auswärtige Amt hatte bis Juli 2007 die Rehabilitierung von rund 13.500 Deutschen registriert, die im Machtbereich der ehemaligen Sowjetunion zu Unrecht aus politischen Gründen verurteilt worden waren. Dazu gehören auch mehrere tausend Rehabilitierungen von Amts wegen, von denen die Betroffenen oder ihre Hinterbliebenen wegen fehlender aktueller Anschriften nicht in Kenntnis gesetzt werden können. Nach Schätzung der russischen Behörden liegt die Gesamtzahl der nach 1945 unter sowjetischer Besatzung verurteilten Deutschen zwischen 35.000 und 40.000, die Zahl der verurteilten Kriegsgefangenen bei etwa 25.000 bis 30.000. Diese Zuständigkeit ist 2008 auf die Stiftung Sächsische Gedenkstätten übertragen worden. Dort ist unter <http://www.dokst.de/main/node/1114> eine Datenbank zu den so Rehabilitierten abrufbar.

1.9. Regelungen zu Gunsten besonderer Fallgruppen

Von den Rehabilitierungsgesetzen nicht erfasst sind – wie sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat – eine Reihe von Fallgruppen von individuell erfahrenem Unrecht, bei denen sich der Gesetzgeber veranlasst sah, eine Sonderregelung für diese Gruppen einzuführen. Im weiteren Sinne handelt es sich um Sonderfälle der sogenannten Aufopferung in Anlehnung an §§ 74, 75 Einleitung ALR (Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten) von 1794, das (obwohl außer Kraft) in dieser Hinsicht als Richterrecht fortgilt.

1.9.1. Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter

Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter

Auf Antrag können ehemalige deutsche Zwangsarbeiter, die als Zivilpersonen aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit kriegs- oder kriegsfolgenbedingt von einer ausländischen Macht zur Zwangsarbeit herangezogen wurden, einen einmaligen Anerkennungsbetrag in Höhe von 2.500 Euro erhalten.

Die Durchführung der Richtlinie der Bundesregierung über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter wird durch das BVA übernommen.

Für die Antragsteller steht eine Service-Telefonhotline unter der Nummer 022899358 - 9800 zur Verfügung. E-Mails können an folgende Adresse gerichtet werden: AdZ@bva.bund.de.

Die Voraussetzungen zum Erhalt der Leistung sind in der AdZ-Anerkennungsrichtlinie näher geregelt. [Im Internet] stehen der Richtlinienentwurf, das Antrags- und Vollmachtsformular, sowie ein Merkblatt mit Ausfüllhinweisen zum Download zur Verfügung. Informationen in russischer, polnischer, rumänischer, englischer und ungarischer Sprache können ... aufgerufen werden.

Die Antragsfrist endet verbindlich am 31.12.2017!

Quelle: Bundesverwaltungsamt,

http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_VII/Zwangsarbeiter/zwangsarbeiter_node.html

1.9.2. Das 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz

Im Juni 2016 hat der Bundestag das 2. Dopingopferhilfegesetz verabschiedet mit einer Laufzeit von 12 Monaten.

Hilfeleistung für Dopingopfer

Datum 4.7.2016

Seit dem 3.7.2016 ist das Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG) in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, diejenigen Hochleistungssportler und -nachwuchssportler der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die durch staatlich in Auftrag gegebenes Doping erhebliche Gesundheitsschäden erlitten haben, aus humanitären und sozialen Gründen finanziell und moralisch zu unterstützen.

Zu diesem Zweck ist beim Bundesverwaltungsamt ein finanzieller Hilfsfonds eingerichtet worden. Betroffene erhalten, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, eine einmalige finanzielle Hilfe in Höhe von € 10.500, sofern sie beim ersten Dopingopfer-Hilfegesetz nicht berücksichtigt worden sind.

Das Gesetz sieht die gleichen Antragsvoraussetzungen vor wie im ersten Dopingopferhilfegesetz, insbesondere den Nachweis der Zugehörigkeit zum Leistungssport und den Nachweis erheblicher Gesundheitsschäden infolge (aus Sicht der Opfer) unwissentlicher Dopingverabreichung.

Wenn Sie einen Antrag auf eine Hilfeleistung stellen wollen, senden wir Ihnen das entsprechende Antragsformular sowie einen Vordruck für das erforderliche fachärztliche Gutachten auf telefonische oder schriftliche Anforderung gerne zu. Ergänzend hierzu erhalten Sie Hinweisblätter, die wichtige Informationen zum Antragsverfahren enthalten.

Die Antragsformulare und Hinweisblätter können Sie sich auch hier herunterladen und ausdrucken:

- Antragsvordruck H für Hochleistungssportler/-innen oder Nachwuchshochleistungssportler/-innen der ehemaligen DDR
- Antragsvordruck A für Abkömmlinge von Hochleistungssportlerinnen oder Nachwuchshochleistungssportler/-innen der ehemaligen DDR
- Hinweisblatt für Antragsteller/-innen
- Vordruck „Fachärztliches Gutachten“
- Hinweisblatt für das fachärztliche Gutachten

Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular senden Sie bitte unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse:

Herrn Thomas Küppers – persönlich - o.V.i.A.
Bundesverwaltungsamt
ZMV I 4 - Hilfeleistungen für Dopingopfer
50728 Köln

Diese Anschrift gewährleistet die direkte Übermittlung Ihrer Unterlagen an die zuständigen Mitarbeiter, ohne dass Ihre Schreiben in der Poststelle des Bundesverwaltungsamtes geöffnet werden. Für Übermittlungen per Fax wählen Sie bitte die Fax-Nr.: 0228 99 10358 4759.

Auch die zentrale E-Mail-Adresse dopingopferhilfe@bva.bund.de ermöglicht unmittelbaren Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, stehen wir Ihnen telefonisch montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Telefonische Ansprechpartnerinnen:

Frau Afra Linden-Umlauf Tel.: 0228 99 358 4757

Frau Gabriele Werner Tel.: 0228 99 358 5758

Frau Monika Schröder Tel.: 0228 99 358 5855

Quelle: Bundesverwaltungsamt,

http://www.bva.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/BVA/Zuwendungen/Sport/hilfeleistung_fuer_dopingopfer.html

1.9.3. Fonds sexueller Missbrauch im institutionellen Bereich (Fristverlängerung)

Opfer sexueller Gewalt können weiter Hilfe beantragen

Wer als Kind oder Jugendlicher im institutionellen Bereich sexuell missbraucht wurde, kann weiterhin Leistungen aus dem Ergänzenden Hilfesystem sexueller Missbrauch (EHS) beantragen. Auch das Land Nordrhein-Westfalen ist dem EHS beigetreten.

Das Ergänzende Hilfesystem unterstützt Menschen, die als Kinder oder Jugendliche sexuellen Missbrauch erlitten haben und heute noch unter den Folgewirkungen leiden.

Neben dem Bund haben viele Institutionen die Vereinbarung zur Beteiligung am Ergänzenden Hilfesystem verlängert: die Evangelische Kirche in Deutschland einschließlich der Diakonie Deutschland, die Deutsche Bischofskonferenz, die Deutsche Ordensobernkonzferenz, der Deutsche Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz, der Deutsche Kinderschutzbund, die Arbeiterwohlfahrt, die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Berlin. Zudem ist jetzt auch Nordrhein-Westfalen als 14. Bundesland dem EHS beigetreten.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig betonte:

„Sexuelle Gewalt hinterlässt bei den Opfern tiefe Wunden, die - wenn überhaupt - nur schwer heilen. Menschen, die in der Kindheit oder Jugend sexuell missbraucht wurden, sind oft erst in der zweiten Lebenshälfte in der Lage, über ihr Leid zu sprechen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ich freue mich sehr, dass neben dem Bund auch zahlreiche Institutionen und Länder die Antragsfristen verlängern werden. An die Beteiligten, die dies ablehnen, appelliere ich ihre Entscheidung zu überdenken. Dass immer noch Anträge eingehen, zeigt doch, wie wichtig es weiterhin ist, den Betroffenen zu helfen.“

Das EHS geht auf Empfehlungen des „Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch“ (RTKM) zurück. Der Bund hat bereits zum 1. Mai 2013 als ersten Teil des EHS den „Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ (FSM) errichtet. Die dafür geschaffenen Organisationsstrukturen werden auch im institutionellen Bereich, dem zweiten Teil des EHS, genutzt.

Hilfeleistungen bis zu 10.000 Euro

Betroffene von sexuellem Missbrauch können Hilfeleistungen bis zu 10.000 Euro bei der Geschäftsstelle des FSM beantragen. Hilfeleistungen können allerdings nur dann gewährt werden, wenn sie nicht von anderen bestehenden Systemen, wie zum Beispiel der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung oder im Rahmen des Opferentschädigungsrechts übernommen werden.

In den vergangenen Monaten war ein erhöhtes Antragsaufkommen festzustellen. Als Folge daraus hat sich die Bearbeitungszeit für die einzelnen Anträge verlängert. Deshalb soll das System jetzt umfassend weiter entwickelt werden, damit Betroffene die dringend benötigten Hilfeleistungen schneller erhalten können. Dazu werden zusätzliche Gremien zur Beratung der Anträge eingerichtet, die Aufgaben der Geschäftsstelle des FSM erweitert und die telefonische Erreichbarkeit ausgeweitet. Außerdem wird die Geschäftsstelle durch Neueinstellungen personell erheblich aufgestockt, um Weiterentwicklung und Neuausrichtung dauerhaft umsetzen zu können.

Quelle:

<http://www.fonds-missbrauch.de/aktuell/opfer-sexueller-gewalt-koennen-weiter-hilfe-beantragen/>

1.9.4. Stiftung Anerkennung und Hilfe



die-stiftung.de
Portal für Stifter und Philanthropen

Entschädigung für Opfer von Misshandlungen in Psychiatrien

Stiftung Anerkennung und Hilfe soll 2017 gegründet werden

2017 soll mit der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ ein Hilfsfonds für Misshandlungsoffer in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrien eingerichtet werden, meldet die dpa unter Berufung auf Thüringens Sozialministerin Heike Werner.

Demnach soll die Stiftung Menschen finanzielle Hilfe leisten, die als Kinder oder Jugendliche in Behindertenheimen oder Psychiatrien in der DDR und in Westdeutschland Leid erlitten haben. Dazu wollten die Länder bis zum 1. April 2017 Anlauf- und Beratungsstellen errichten, so Werner gegenüber der Nachrichtenagentur weiter.

Nach ihren Angaben soll die Stiftung vom Bund, den Ländern und Kirchen mit rund 288 Mio. EUR ausgestattet werden. Betroffene sollen für erlittenes Leid eine Pauschale von 9.000 EUR erhalten, diejenigen, die in den Einrichtungen arbeiten mussten, sollen als Ausgleich für entgangene Rentenansprüche zusätzlich bis zu 5.000 EUR zugesprochen bekommen.

Nach einer Schätzung sind bundesweit rund 97.000 Männer und Frauen betroffen. Viele wurden nicht nur Opfer von Gewalt sondern mussten in den Heimen auch ohne Bezahlung arbeiten. Wissenschaftlern gehen davon aus, dass Kinder und Jugendliche auch fälschlicherweise in Behinderteneinrichtungen eingewiesen wurden.

Quelle: <http://www.die-stiftung.de/news/entschaedigung-fuer-opfer-von-misshandlungen-in-psychiatrien-58222>

Staatskanzlei - Pressemitteilung Nr.: 529/2016

Magdeburg, den 15. November 2016

Sachsen-Anhalt beteiligt sich an Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Sachsen-Anhalt beteiligt sich an der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“. Das hat das Kabinett in seiner heutigen Sitzung beschlossen. Aus der Stiftung sollen Menschen Hilfen erhalten können, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben. Neben Beratungsangeboten können auch finanzielle Unterstützungsleistungen von bis zu 14.000 € je Einzelfall gewährt werden.

Sozialministerin Petra Grimm-Benne: „Sachsen-Anhalt hilft Menschen, die in ihrer Jugend in Heimen der Behindertenhilfe oder in stationären Einrichtungen Leid und Unrecht erleiden mussten.“ Grimm-Benne sagte, Betroffene litten häufig über Jahrzehnte an den Folgen des Erlebten. Während ehemalige Heimkinder, die in Kinder- und Jugendheimen untergebracht waren, Hilfen aus dem Fonds Heimerziehung erhalten könnten, habe es für Betroffene aus Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen bisher kein Hilfesystem gegeben. Diese Lücke werde jetzt geschlossen.

Die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ soll gemeinsam mit dem Bund, den Kirchen und den Bundesländern zum 1. Januar 2017 errichtet werden. Neben der Gewährung von Geldleistungen soll sie auch die wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse als Aufgabe haben. An der Finanzierung der Stiftung wird sich Sachsen-Anhalt in den Jahren 2017 bis 2021 mit insgesamt 8,8 Millionen Euro beteiligen.

Quelle: Staatskanzlei,

<http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=880861>

Für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden.

Die Stiftung wurde von der Bundesregierung, allen Ländern und der evangelischen und katholischen Kirche errichtet.

Die Stiftung hat eine Laufzeit von fünf Jahren und endet am 31. Dezember 2021. Die Anmeldefrist endet nach drei Jahren am 31. Dezember 2019.

<http://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/DE/Infos-ueber-die-Stiftung/infos-ueber-die-stiftung.html>

<http://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/DE/Infos/Fragen-und-Antworten/fragen-und-antworten.html>

In jedem Bundesland wird bis zum 1. April 2017 eine sogenannte Anlauf- und Beratungsstelle eingerichtet. Diese begleitet Betroffene durch ein persönliches Beratungsgespräch bei der Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte, unterstützt sie bei der Anmeldung der Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen und berät Betroffene im Hinblick auf ergänzende Angebote und Leistungen der Regelsysteme bzw. anderer Hilfesysteme. Zuständig ist jeweils eine Anlauf- und Beratungsstelle, die im Bundesland des derzeitigen Wohnorts der Person liegt.

In einigen Bundesländern gibt es bereits seit dem 1. Januar 2017 eine Anlauf- und Beratungsstelle. Sollte in einem Bundesland noch keine Anlauf- und Beratungsstelle errichtet sein, ist bis zur Errichtung in diesem Bundesland dann eine andere Behörde zuständig.

Für Sachsen-Anhalt ist dies: *Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration*

Bis zum 31. März 2017 können Sie sich an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration wenden, danach wird eine Anlauf- und Beratungsstelle für die persönliche Beratung und Begleitung sowie für die Anmeldung zu Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen eingerichtet:

Adresse: *Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration*

Referat 3.0

Fr. Dr. Gabriele Theren

Turmschanzenstraße 25

39114 Magdeburg

<http://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/DE/Infos-fuer-Betroffene/Anlauf-und-Beratungsstellen/anlauf-und-beratungsstellen.html>

2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen

Zur Aufarbeitung der von SED-Unrecht und Einwirkung des Staatssicherheitsdienstes der DDR belasteten Vergangenheit kooperiert die Landesbeauftragte und ihre Behörde konstruktiv und vertrauensvoll mit dem Landtag, mit Ministerien, der Gedenkstättenstiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, Universitäten und den Kirchen, mit den Landesbeauftragten für Stasiunterlagen und zur Aufarbeitung kommunistischer Diktatur, dem Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

2.1. Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Zuarbeit der Anlauf- und Beratungsstelle „Fonds DDR-Heimerziehung“ Sachsen-Anhalt mit Stichtag zum 31.12.2016:

Die Anlauf- und Beratungsstelle „Fonds Heimerziehung Ost in den Jahren 1949 bis 1990“ hat ihre Arbeit planmäßig fortgesetzt. Von den 4.086 [Vorjahr: 4.064; in Härtefällen fanden noch Nachregistrierungen statt, siehe unten] eingegangenen Anträgen sind bislang 3.612 [Vorjahr: 2.205] Anträge in Bearbeitung genommen worden. Von diesen sind 2.363 [Vorjahr: 554] Anträge abschließend abgearbeitet. Bislang wurden mit 3.049 [Vorjahr: 1.244] Antragstellerinnen und Antragstellern insgesamt 3.074 [Vorjahr: 1.679] Vereinbarungen geschlossen. Für materielle Leistungen wurden 26.189.700 Euro [Vorjahr: 11.731.082,76 Euro] gebunden, für Rentenersatzleistungen 1.955.600 Euro [Vorjahr: 687.600 Euro].

Die Bearbeitung eines Antrages nimmt in der Regel mehrere Monate bis Jahre in Anspruch. Zunächst müssen Nachweise für den Heimaufenthalt gefunden werden. Die Suche nach noch vorhandenen Aktenbeständen gestaltet sich häufig aufwändig. Mit den Betroffenen werden meist mehrere Gespräche geführt. Ziel der Gespräche ist, den Hilfebedarf festzustellen. Hilfestellung kann in unterschiedlicher Form geschehen:

Die Beraterinnen und Berater unterstützen die Betroffene in der Biografiearbeit. Viele wollen ihre Akten einsehen oder suchen nach Geschwistern oder verbliebenen Verwandten. Andere bekommen Hinweise zur Beantragung von Sozialleistungen oder weiterführende Hilfen. Viele wünschen eine psychologische Betreuung. Die Anlauf- und Beratungsstelle kooperiert hier mit der LStU und der Klinik für psychosomatische Medizin an der Universitätsklinik Magdeburg. In vielen Fällen können Folgeschäden aus der Zeit des Heimaufenthaltes mit materiellen Leistungen abgemildert werden. So leben z. B. eine Vielzahl ehemaliger Heimkinder eher zurückgezogen und richten sich mit den Fondsleistungen neu ein, andere nutzen die Leistung, um ihre berufliche Situation zu verbessern.

Bund und Länder sind verpflichtet, die Verwendung der Gelder entsprechend der Vereinbarungen bis hin zur Einreichung von Zahlungsnachweisen zu kontrollieren.

Nach Antragsschluss sind weitere 243 verspätete Anträge eingegangen. Noch immer werden weitere Anträge eingereicht. Bis zum 30.9.2015 bestand die Möglichkeit, in Härtefällen nachträglich weitere Anträge anzunehmen, wenn die Voraussetzungen der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorlagen. Voraussetzung dafür ist, dass Betroffene unverschuldet an der rechtzeitigen Einreichung eines Antrags gehindert

waren. Der Lenkungsausschuss als oberstes Entscheidungsgremium für die Fonds hat in 24 Fällen positiv über eine nachträgliche Annahme der Anträge entschieden. Die Fondslaufzeit wird am 31.12.2018 enden.

2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde der Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt zusammen. In zahlreichen Fällen wurden Einzelfragen beraten. Ein regelmäßiger Austausch wird mit dem Sozialministerium gepflegt.

2.3. Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR Stand 8. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (8. StUGÄndG)

Es ist Aufgabe der Landesbeauftragten, Personal führende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung im öffentlichen Dienst von Beschäftigten im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte des Bundesbeauftragten zu beraten.

Für 2016 wurden 11.088 (Vorjahr 13.344) Ersuchen öffentl. Dienst, Rentenangelegenheiten, Sicherheitsüberprüfungen registriert; Gesamtzahl seit Bestehen des BStU: 3.408.490. (aus der Pressemitteilung des BStU Nummer 01 vom 4.1.2017)

Der Bundesbeauftragte teilte hierzu aktuell (16.3.2017) mit:

Im Jahr 2016 [in Klammern: 2015] sind von öffentlichen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt Ersuchen zur Überprüfung von Personen in nachfolgend genannter Anzahl und Verteilung beim Bundesbeauftragten eingereicht worden:

82 [Vorjahr 75] leitende Mitarbeiter öffentlicher Stellen (öffentlicher Dienst)

78 [Vorjahr 93] Personen mit Sicherheitsüberprüfungen

68 [Vorjahr 66] Personen, die früher einem Sondereversorgungssystem der DDR angehört haben (zu deren Rentenfestsetzung)

[0 (Vorjahr 0) Abgeordnete des Landtages]

80 [Vorjahr 933] Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften / kommunale Wahlbeamte

6 [Vorjahr 0] Mitglieder der Landesregierung

0 [Vorjahr 1] Richter

2 [Vorjahr 3] Beschäftigte bzw. Gremienmitglieder bei Aufarbeitungseinrichtungen

69 [Vorjahr 69] Personen, die für die Verleihung eines Ordens vorgesehen sind

Zum besseren Verständnis der Zahlen ist zu beachten: zu den meisten Abgeordneten hatte der (6.) Landtag schon in den Vorjahren Ersuchen eingereicht. Daher war die Anzahl bereits 2014 nur noch gering.

In der neuen (7.) Legislaturperiode gibt es noch keinen entsprechenden Beschluss des Landtages. Die Landesregierung hat sich neu gebildet.

Die kommunalen Vertretungskörperschaften haben ihre Überprüfungsbeschlüsse i.d.R. kurz nach der Kommunalwahl gefasst.

Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst

In den mit Wirkung vom 30.12.2011 neu geregelten §§ 20 und 21 StUG werden die Überprüfungen im öffentlichen Dienst bis 31.12.2019 weiter ermöglicht (mit erweitertem Personenkreis gegenüber der Zeit 2006–2001, aber gegenüber der Zeit bis 2006 immer noch eingeschränkt, sowie für Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften).

Stand der Überprüfungen in den Ministerien einschließlich nachgeordneter Behörden und Einrichtungen (öffentlich-rechtliche Stiftungen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen)

Als Schlussfolgerung aus dem 8. StUGÄndG wurde eine Berichtspflicht der Ministerien an die **Staatskanzlei** eingerichtet, nach der im Rahmen von Überprüfungen erfolgte Hinweise auf eine Tätigkeit für das ehemalige MfS unverzüglich mitzuteilen sind, sowie jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres für die Jahresstatistik der Überprüfungen.

Für den Überprüfungszeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2016 liegen folgende Meldungen vor:

Ressort	Anzahl der Überprüfungen	davon negativ	davon positiv
Staatskanzlei	1	1	0
Ministerium für Inneres und Sport	17 (2 noch ohne Auskunft)	14	1
Ministerium der Finanzen	0	0	0
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	3 (davon 2 LStU)	3	0
Ministerium für Bildung	36	36	0
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	8	8	0
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	5	5	0
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	0	0	0
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	0	0	0
Gesamt	70	67	1

In dem vom Ministerium für Inneres und Sport gemeldeten positiven Fall haben sich im Ergebnis der Überprüfung Hinweise auf Zeiten aktiven Wehrdienstes beim Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ Berlin ergeben.

Der Landesrechnungshof ist als eigene oberste Landesbehörde in der oben abgedruckten Tabelle nicht erfasst; mit Schreiben vom 1.2.2017 erging eine Fehlmeldung für das Jahr 2016.

2.4. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Folgende Gedenkstätten erinnern in Sachsen-Anhalt an die Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft von 1945 bis 1989:

- Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) (für die Zeit von 1933 bis 1989)
- Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft 1945–1989
- Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn mit dem Grenzdenkmal Hötensleben

Die Landesbeauftragte nahm ihren Sitz als Mitglied im konstitutiven Organ der Stiftung, dem Stiftungsrat, im Berichtszeitraum wahr. Der enge Kontakt zu den Gedenkstätten und regelmäßige Kooperationen bei Gedenkveranstaltungen oder Ausstellungen sind ihr sehr wichtig.

In der Gedenkstätte Marienborn hielt die Landesbeauftragte zum Tag der Deutschen Einheit 2016 einen sehr gut besuchten Beratungstag mit einem öffentlichen Stand ab.

Mit der Gedenkstättenstiftung und ihren einzelnen Häusern gibt es verlässliche Kooperationen für Veranstaltungen. Darüber berichtet der Direktor Dr. Kai Langer.

Zuarbeit des Direktors der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (StGS) für den 23. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten:

Die Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt (LStU) und die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (StGS) verbindet eine enge Zusammenarbeit bezüglich der Aufarbeitung der Folgen der SED-Diktatur.

Gesetzlicher Auftrag der Stiftung ist es, „durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weitergetragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.“¹ In diesem Sinne gewährleistet sie die pädagogische Ausgestaltung der Gedenkstätten zu Einrichtungen der historisch-politischen Bildung bzw. zu außerschulischen Lernorten, „um die Besucherinnen und Besucher, insbesondere Schülerinnen und Schüler, zur kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte zu befähigen“. Mit ihren Angeboten fördert sie „die Entwicklung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins, das auf Humanität, Rationalität und Pluralismus gründet“.²

Vor allem stellen die Gedenkstätten einen würdigen Ort des Gedenkens und des Vertrauens für Betroffene und Angehörige dar und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Menschen, die unter Repressalien zu leiden hatten, auf vielfältige Weise. Gerade im Bereich von Renten-, Entschädi-

¹ Siehe § 2 (1) GedenkStiftG LSA vom 22.03.2006, in: GVBl. LSA Nr. 10/2006, S. 137.

² Siehe Leitbild der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt vom 16.12.2013, online im Internet unter <http://www.stgs.sachsen-anhalt.de/geschaeftsstelle-der-stiftung-gedenkstaetten-sachsen-anhalt/leitbild-der-stiftung-gedenkstaetten/> [Stand: 10.02.2013].

gungs- und Rehabilitierungsfragen besteht seit Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen der LStU und den Gedenkstätten.

Unter dem Dach der Stiftung sind sieben Gedenkstätten vereinigt. Darunter befinden sich drei Gedenkstätten, die an die Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen unter kommunistischer Herrschaft erinnern:

- So widmet sich der Arbeitsbereich 1945–89 der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) dem politischen Missbrauch der Strafjustiz bzw. des Strafvollzugs durch die Besatzungsmacht bzw. durch das SED-Regime.
- Am Beispiel der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt beleuchtet die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg die politische Verfolgung durch Volkspolizei und Staatssicherheit.
- Am Standort der einst größten und wichtigsten DDR-Grenzübergangsstelle an der innerdeutschen Grenze dokumentieren die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn zusammen mit dem nahe gelegenen Grenzdenkmal in Hötensleben die gegen die eigene Bevölkerung gerichtete Abschottungspolitik der DDR.

Zwischen LStU und StGS bestehen vielfältige institutionelle und persönliche Kontakte. Kooperationsbeziehungen existieren sowohl zur Leitungsebene der StGS als auch zu den drei erwähnten Gedenkstätten. So verfügt die LStU laut Stiftungsgesetz über Sitz und Stimme im Stiftungsrat.³ In dieser Eigenschaft wirkt sie an allen für die Stiftung als Ganzes relevanten Beschlussfassungen mit. Enge institutionelle Kontakte bestehen auch über den unter Federführung der LStU tagenden Arbeitskreis Aufarbeitung, einer informellen Plattform verschiedener Institutionen und Initiativen. Darin vertreten sind u.a. auch die Landeszentrale für politische Bildung, die Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und die Landesbüros verschiedener parteinaher Stiftungen. Mittelbare Kontakte bestehen auch über den Beirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur. Hier sind gleich mehrere der mit der LStU kooperierenden Verbände ehemaliger politischer Verfolgter sowie Initiativen zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts vertreten.

Enge Kooperationsbeziehungen bestehen auch auf der Ebene der Gedenkstätten. So tagt die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des seit jährlich stattfindenden Halle-Forums der Gedenkstätte ROTER OCHSEN unter dem Vorsitz der LStU. Ein anderes Feld der Zusammenarbeit stellt die Beteiligung von Vertretern der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg an den von der LStU regelmäßig organisierten Opferverbandstreffen für das Land Sachsen-Anhalt dar.

Die Zusammenarbeit der LStU Sachsen-Anhalt mit den Gedenkstätten für die Opfer der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR hat eine lange Geschichte, die in die Zeit vor der Stiftungsgründung 2007 zurück reicht.

• Das Halle-Forum 2016

Seit 1994 veranstaltet die LStU in Kooperation mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle und anderen Partnern das Halle-Forum. Es handelt sich dabei um das größte Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt.

³ Siehe § 7 (1), Ziffer 6, GedenkStiftG LSA vom 22.03.2006, a.a.O., S. 138.

Das Thema des Halle-Forums 2016 lautete „Der Umgang mit den Opfern kommunistischer Diktaturen“. Kooperationspartner waren die LStU, die StGS/Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V./Politisches Bildungsforum Sachsen-Anhalt, die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. und der Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.

Das Forum wurde am Donnerstag, dem 3.11.2016, in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (eröffnet. Grußredner waren u. a. Marco Tullner, Bildungsminister des Landes Sachsen-Anhalt, und Egbert Geier, Bürgermeister der Stadt Halle (Saale). Im Anschluss referierte Oberstaatsanwalt i. R. Bernhardt Jahntz über den Stand der strafrechtlichen Aufarbeitung von SED-Unrecht und Dr. Clemens Vollnhals vom Hannah-Arendt-Institut Dresden zur Rehabilitierung und Entschädigung der SED-Verfolgten. Aspekte der Studie „Zivilcourage würdigen – Erarbeitung von Strategien zur Verbesserung der Situation von Opfern kommunistischen Systemunrechts in Europa“ stellte Mitautorin Johanna Weidel vor. Gegen Abend las Horst Böttge aus seinem Buch „Drangsalier und dekoriert. Von der Kunst des Überlebens in der DDR“, in dem er den Lebensweg seines Bruders nachzeichnet. Die Lesung fand als öffentliche Veranstaltung im Hotel „Ankerhof“ statt.

Seine Fortsetzung fand das Halle-Forum am Freitag, dem 4.11.2016, im Tagungsbereich des Hotels „Ankerhof“ in Halle. „Denkmale und Erinnerungsorte für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt“ standen im Mittelpunkt des Vortrags von Dr. Anna Kaminsky von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Über einen konkreten Erinnerungsort in Sachsen-Anhalt, das Gefängnis Naumburg, und ein Projekt ehemaliger politischer Häftlinge berichteten im Anschluss Mischa Naue und Dr. Susan Baumgartl.

Neben dem Halle-Forum gab es 2016 noch weitere Veranstaltungen unter Beteiligung der LStU und der StGS statt:

- Sonderausstellung: „Hammer·Zirkel·Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“ (7.4. bis 24.5.2016)

Zwischen 1945 und 1989 gab es auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt etwa 55 Haftstätten, in denen oder aus denen heraus politische Gefangene in ca. 180 Betrieben Zwangsarbeit verrichteten. beim Thermometerbau in Aschersleben, im Walzwerk Burg, den chemischen Kombinate Buna und Bitterfeld, im Magdeburger MAW, in der Braunkohle in Bitterfeld oder im Kupferbergbau beim Mansfeldkombinat. Geplant, verantwortet und ausgebaut wurde das System der Zwangsarbeit politischer Häftlinge durch die SED-Führung im Zusammenwirken von staatlich gelenktem Strafvollzug und Wirtschaft. In der Ausstellung wird erstmals grundlegend über die Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt informiert.

Die Ausstellung entstand als Kooperation der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, der Union der Opferverbände der kommunistischen Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) sowie dem Bürgerkomitee Magdeburg e. V.

Am Eröffnungstag sprachen die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker, der stellv. Vorsitzende der UOKG und Zeitzeuge, Rechtsanwalt Dr. Roland J. Lange so-

wie der Historiker Dr. Christian Sachse. Zudem wurde im Rahmen der Ausstellungs-eröffnung der Animadok-Film „Broken – Kaputt“ über das Frauengefängnis Hoheneck präsentiert. Neben den Haftbedingungen werden in dem Film vor allem die Zwangsarbeit und die Verwertung der hergestellten Produkte für den „Westexport“ thematisiert. Die Erfurterin Gabriele Stötzer und die Berlinerin Birgit Willschütz sprachen als Zeitzeuginnen über ihre Haftzeit auf Hoheneck. Die Tonzeugnisse wurden zeichnerisch abstrahiert und in einfachen, sparsam animierten, monochromen Bildern interpretiert.

- Sonderausstellung: „Prison S-21“ (9.6. bis 26.8.2016)

Der Fotograf Thomas Meinicke dokumentierte für ein Projekt das ehemalige Gefängnis „S-21“ der Roten Khmer in Kambodscha. Unter deren Herrschaft wurden Klassenräume einer ehemaligen Schule in Gefängniszellen und Folterkammern umgewandelt. Zwischen 1975 und 1979 waren zwischen 14.000 und 20.000 Menschen dort inhaftiert, fast alle wurden ermordet.

Nach der Befreiung entstand auf dem Gelände das „Tuol-Sleng-Genozid-Museum“ zum Gedenken an die dort begangenen Verbrechen. Der Zustand der Gebäude wurde kaum verändert. Die Besucher sollen nachvollziehen können, unter welch grauenhaften Umständen die Insassen dort untergebracht und der Folter ausgesetzt waren. Besonders verdeutlicht wird das durch Originalaufnahmen von Häftlingen, die heute in dem Museum gezeigt werden.

Der Besuch des ehemaligen „S-21“ war für Thomas Meinicke eine sehr eindringliche Erfahrung. „Man sieht förmlich noch überall die Folter und Qualen, denen die Häftlinge ausgesetzt waren. Der Tod ist immer noch allgegenwärtig.“ Die Verbrechen der Roten Khmer und der Genozid an der eigenen Bevölkerung zählen zu den schlimmsten Verbrechen in der Geschichte der Menschheit. Man schätzt, dass bis zu 2,2 Millionen Menschen ermordet wurden.

Die Fotoausstellung steht seit der Präsentation in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) den Kooperationspartnern als Wanderausstellung zur Verfügung.

- Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 (17.6.2016)

Die Gedenkveranstaltung an die Ereignisse des 17. Juni 1953 in Halle wurde in Kooperation der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), der LStU, dem Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Zeitgeschichte, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS), des BStU (Außenstelle Halle) und des Oberbürgermeisters der Stadt Halle durchgeführt. Nach der Kranzniederlegung im Südhof der Gedenkstätte sprachen Katharina Brederlow (Beigeordnete für Bildung und Soziales der Stadt Halle) und Waltraud Thiele (Stadtvorsitzende der VOS Sachsen-Anhalt) Grußworte. Dr. André Gursky, Stellvertretender Leiter der Gedenkstätte, las anschließend aus den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR über die zeitgeschichtlichen Abläufe und über Geheimdienstreflexionen zur Forderung der Streikenden und Demonstranten vor der Haftanstalt „Roter Ochse“: „Gebt die Gefangenen frei!“

- „Der Hitler-Stalin-Pakt und ‚Mein Kampf‘. Geschichte einer eigentlich unmöglichen Kooperation“ (23.8.2016)

Am 23. August 1939 einigten sich Nazi-Deutschland und die Sowjetunion auf einen Nichtangriffsvertrag. Dieser ging als Hitler-Stalin-Pakt oder auch Molotow-Ribben-

trop-Pakt (benannt nach den Außenministern der beiden Länder, die das Dokument unterzeichneten) in die Geschichte ein. Besondere Brisanz erhielt das Dokument durch ein geheimes Zusatzprotokoll, in dem beide diktatorisch regierten Länder Ostmitteleuropa in Einflusszonen aufteilten. Moskau sollte Bessarabien, Finnland und die baltischen Staaten Estland und Lettland erhalten, Litauen sollte Berlin zugeschlagen werden (tatsächlich fiel das Land später auch unter Kontrolle der UdSSR). Polen sollte geteilt werden. Der Nichtangriffspakt erlaubte es Hitler-Deutschland, Polen am 1. September 1939 zu überfallen, ohne ein Eingreifen der Sowjetunion befürchten zu müssen.

In zeitgeschichtlicher Perspektive und in Sichtweise der europäischen Staaten werden die in der Sowjetunion bis 1989 geheim gehaltenen Dokumente unterschiedlich wahrgenommen und gewertet. Im Jahre 2009 erklärte das Europäische Parlament den 23. August zum „Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus“.

Sven Felix Kellerhoff, leitender Redakteur Zeit- und Kulturgeschichte der Tageszeitungen „Die Welt“ und „Welt am Sonntag“ beleuchtete in seinem Vortrag die Vorgehensweise der Gestapo und des sowjetischen Geheimdienstes NKWD nach der Unterzeichnung des Paktes.

- *Sonderausstellung: „Hamburger Politiker als DDR-Spione im Kalten Krieg“ (13.10. bis 18.11.2016)*

In Kooperation mit der Universitätsbibliothek der Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg und der LStU wurde die Sonderausstellung „Hamburger Politiker als DDR-Spione im Kalten Krieg“ in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) eröffnet. Der Historiker und Kurator der Ausstellung, PD Dr. Helmut Stubbe da Luz, führte in die Ausstellungsthematik ein.

Zehn Partei- und Verbandspolitiker in der altbundesrepublikanischen Spionage-Hochburg Hamburg, teils Abgeordnete, neun Männer und eine Frau, versorgten das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und die Nationale Volksarmee der DDR zwischen 1947 und 1990 mit Details vor allem über Hamburger Parteien und Gewerkschaften, aber auch über Polizei und Atomwirtschaft, über linke Studenten und „Republikflüchtlinge“. Der DDR fiel die Legitimation dieser Inoffiziellen Mitarbeiter nicht schwer – um heldenhafte „Tscheakisten“ handele es sich (in der Tradition der früh-sowjetischen Geheimpolizei), gar um „Kundschafter des Friedens“.

Zu den in der Ausstellung dokumentierten DDR-Spionen gehört Ruth Polte, die Ende der 50er Jahre im „Roten Ochsen“ in Halle wegen staatsfeindlicher Gruppenbildung inhaftiert war. Von den Verhörtaktiken des MfS zermürbt, willigte die einstige Oppositionelle ein, in den Westen überzusiedeln und für den DDR-Geheimdienst als Spionin tätig zu werden. Erst nach dem Ende der DDR gelangten ihre jahrelangen geheimdienstlichen Aktivitäten in den öffentlichen und auch juristischen Fokus. Als Sachbearbeiterin war Ruth Polte zwischen 1968 und 1991 im gemeinsamen Büro der Hamburger Bundestagsabgeordneten tätig. Die Verdienstmedaille der DDR erhielt sie bereits im Jahre 1980.

Die Wanderausstellung thematisiert die Frage: Boten die Hamburger sich an, wurden sie geworben oder gar gepresst, dienten sie dem Frieden oder einem Unrechtsstaat? Was führte zur Enttarnung der West-Spione des MfS, wie sahen sie sich von ihren Organisationen, von den Medien, von der Justiz behandelt, oder – soweit sie vor

1990 „aus dem Operationsgebiet Bundesrepublik Deutschland zurückgezogen“ wurden – vom SED-Staat? Die Präsentation zeigt ein Kapitel Hamburger Geschichte im Kalten Krieg, aber auch einiges aus der Bandbreite zeitlos-menschlicher Verhaltensmuster der Spionage.

2.5. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt

Die Landesbeauftragte unterstützt nach § 5 Abs. 1 AG StUG LSA den Bundesbeauftragten bei der Forschung und der politischen Bildung, bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes. Da sie über keine eigene Personalstelle für Forschung oder politische Bildung verfügt, finden alle Forschungsprojekte und Bildungsveranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern statt.

Die Landesbeauftragte legt einen besonderen Schwerpunkt auf die politische Bildung. Um Menschen erreichen zu können, müssen bei der Konzeption der Bildungsarbeit die Fragen nach Methodik und Didaktik neu beantwortet werden. Der Landesbeauftragte ist es wichtig, dass die Formen und die Folgen politischer Verfolgung in der SBZ/DDR zur Sprache kommen und so auch die Opfer in der Öffentlichkeit repräsentiert werden.

2.5.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 1996 haben sich verschiedene Einrichtungen der politischen Bildung aus Sachsen-Anhalt zu einem Arbeitskreis „Aufarbeitung“ mit dem Ziel zusammengeschlossen, gemeinsame Veranstaltungen abzustimmen und Überschneidungen und Konkurrenz bei besonderen historischen Jahrestagungen zu vermeiden. Auch werden so die Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt mit anderen Trägern der politischen Bildung besser vernetzt.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung ist eine wichtige Plattform für den Austausch und die strategische Planung. Zum Arbeitskreis gehören die Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen und Vereine:

- Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (seit 1.1.2017: Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur)
- Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit den einzelnen Gedenkstätten)
- Kultusministerium (seit der 7. WP: Bildungsministerium)
- BStU, Außenstelle Halle und Außenstelle Magdeburg
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Friedrich-Naumann-Stiftung

Der Arbeitskreis Aufarbeitung hat am 21.4. (außerordentlich), am 25.5.2016, am 14.12.2016 und am 23.1.2017 getagt. Die Landesbeauftragte hat die Geschäftsführung inne.

Bei den Treffen wurden Informationen über die Vorbereitungen für Veranstaltungen und zu weiteren Aktivitäten und Vorhaben, insbesondere hinsichtlich der politischen Bildung ausgetauscht.

2.5.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung

Die Landesbeauftragte pflegt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung. Dies betrifft Kooperationsveranstaltungen, Publikationen, Projekte und die bildungspolitische Diskussion.

Kooperationsveranstaltungen

Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und gegebenenfalls anderen Trägern wurde im Berichtszeitraum unter anderem das Halle-Forum realisiert.

Publikationen

- Kooperation zur Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“

Bildungspolitische Diskussion

Die Fragen nach neuen und veränderten Formaten politische Bildung, der zeitliche Abstand und damit der Generationswechsel erfordern neue Wege in der bildungspolitischen Methodik und Didaktik. Hiermit verbunden sind auch geschichtskulturelle Fragestellungen und Probleme. Diese werden in Fachgesprächen und im regelmäßigen Austausch erörtert.

*Zuarbeit des Direktors Maik Reichel von der **Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt***

Einer der vielen Schwerpunkte der Arbeit der Landeszentrale ist die Auseinandersetzung mit der Geschichte der 20. Jahrhunderts, speziell am Beispiel beider deutscher Diktaturen. So kommt auch der Aufarbeitung der zweiten deutschen Diktatur und ihres Machtapparates eine besondere Stellung zu. Die LpB organisiert verschiedene Veranstaltungen in eigener Regie aber sie kooperiert ebenso mit vielen Partnern aus dem öffentlichen wie zivilgesellschaftlichen Bereich. Weiterhin vergibt die LpB Zuwendungen an Träger der politischen Bildung sowie Schulen und andere Bildungseinrichtungen.

Wichtiger Partner neben der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt ist die Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, seit 1. Januar 2017 Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Die LpB ist aktives Mitglied im Arbeitskreis Aufarbeitung.

Wie die Jahre zuvor ist die LpB Kooperationspartner bei der Durchführung des Halle-Forums, das im Jahre 2016 (3./4. November) unter dem Thema „Der Umgang mit den Opfern kommunistischer Diktaturen“ stand.

Alljährlich organisiert die LpB mit weiteren Partnern den Schüler-Projekttag in der Gedenkstätte Marienborn. Dies ist ein Kooperationsprojekt des Bildungsministeriums Sachsen-Anhalt, des Kultusministeriums Niedersachsen und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt sowie der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. Das Thema am 13. Juni 2016 war: „20 Jahre Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn“.

enborn“. Etwa 250 Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt nahmen daran teil.

Eine weitere Kooperation gab es mit der BStU-Außenstelle Halle zum Schulprojekt mit dem Herder-Gymnasium Halle (100 Schülerinnen und Schüler der Klasse 10) im Mai 2016 zum Thema „Mauerkrieger“.

Die LpB bietet in ihrer Publikationsstelle eine große Anzahl von Büchern und Zeitschriften zum Thema DDR, Staatssicherheit und Aufarbeitung an. Zu erwähnen wäre hier eine Finanzierung einer zweiten Auflage des Buches Sprüche aus Asche von Schönherr und Kuhn im Jahre 2016.

Zudem hat die LpB im Jahr 2016 einhundert Exemplare der Plakat-Ausstellung „Der kalte Krieg – Ursachen, Geschichte, Folgen“ der Bundesstiftung Aufarbeitung und des Berliner Kolleg Kalter Krieg angekauft und u.a. Schulen und verschiedenen Bildungseinrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2016 förderte die LpB 18 Schulen, um Gedenkstätten im Kontext Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Sachsen-Anhalt zu besuchen.

2.6. Die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt

Zuarbeit der Leiterin des Landesarchivs Sachsen-Anhalt für den 23. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt:

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt arbeitet eng mit der Behörde der Landesbeauftragten zusammen. Dies erfolgt auf Arbeitsebene sowohl bei der Klärung zahlreicher Bürgeranliegen und bei der verwaltungsrechtlichen Aufarbeitung der DDR als auch bei Forschungsaufträgen zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung von SED-Diktatur. Auf Leitungsebene finden enge Abstimmungen über verschiedene für die Aufarbeitung relevante Themen statt. Dies wird noch gefördert durch die Mitgliedschaft der Archivleiterin im Beirat des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU). Darüber hinaus berät das Landesarchiv im Rahmen seiner Zuständigkeit die Landesbeauftragte bei der Schriftgutverwaltung.

Wichtigste Grundlage jeder Forschung zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind die in den **Archiven verwahrten Quellen**. Das gilt für große Forschungsprojekte ebenso wie für Forschungen zur Familiengeschichte einzelner Bürger oder für die Aufklärung persönlicher Schicksale. Das Landesarchiv bietet dazu eine umfassende Quellengrundlage, die in ihrer Breite weit über das hinausgeht, was sich in den Archiven des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen befindet. Als das für die Überlieferung des Landes Sachsen-Anhalt (1945/47 bis 1952) und der DDR-Bezirke Halle und Magdeburg (1952–1990) zuständige Archiv verwahrt das Landesarchiv Sachsen-Anhalt insgesamt mehr als 18.000 laufende Meter Schriftgut aus der Zeit der SBZ/DDR. Neben der staatlichen Überlieferung gehören dazu die Überlieferung der verstaatlichten Wirtschaft der beiden DDR-Bezirke sowie die umfangreichen Bestände der SED-Bezirksparteiarchive Halle und Magdeburg, der FDGB-Bezirksarchive und die personenbezogene Sammlung des sogen. NS-Archivs des MfS.

Auf seiner Website (www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de) informiert das Landesarchiv ortsunabhängig über ca. 5.900 Bestände, deren Gliederungsgruppen und zu-

nehmend auch über Aktentitel. Derzeit sind bereits 1,16 Millionen Datensätze in der **Online-Recherche** verfügbar. Die kontinuierliche Freischaltung weiterer Teile der Erschließungsdatenbank des Archivs wird mit hoher Priorität betrieben. Im Angebot Archivgut Online sind bereits 1,3 Millionen Digitalisate aus 19.000 Archivalieneinheiten aus allen Epochen direkt im Internet einsehbar. Alle entsprechenden Informationen können auch über das Archivportal Deutschland (<https://www.archivportal-d.de>) und das Archivportal Europa (www.archivesportaleurope.net) im Kontext anderer Archive aufgerufen werden. Des Weiteren wird die im Landesarchiv vorhandene SED- und FDGB-Überlieferung gemeinsam mit der Überlieferung des Bundesarchivs und der anderen neuen Länder im Rahmen des vom Bundesarchiv gepflegten „Netzwerk SED-/FDGB-Archivgut“ im Internet vorgestellt (<http://www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk>). Mit dem themenspezifischen Angebot (<http://www.landearchiv.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/friedliche-revolution-198990/>) stellt das Archiv eine Auswahl seiner reichen Überlieferung zu den entscheidenden Monaten der Jahre 1989/90 vor und lädt dazu ein, Antworten auf unterschiedlichste Fragen zur Geschichte der Friedlichen Revolution in Sachsen-Anhalt zu entdecken. Teile der Präsentation und weitere durch das Landesarchiv im Jahr 2015 aus seinen Beständen zur Verfügung gestellte Quellen wurden durch den Landtag Sachsen-Anhalt für sein „25 Jahre“-Onlineprojekt nachgenutzt.

Für die direkte Benutzung der Archivalien stehen in dem 2011 bezogenen modernen Dienstgebäude des Landesarchivs in Magdeburg sehr komfortable Forschungsmöglichkeiten einschließlich der Möglichkeit zur Selbstanfertigung von Kopien zur Verfügung. Weitere Lesesäle finden sich in den Abteilungen Merseburg und Dessau.

Die Archivalien des Landesarchivs werden intensiv für verschiedene **Forschungsvorhaben** zur Aufarbeitung der SBZ- und DDR-Geschichte genutzt. Dazu gehörten in den vergangenen Jahren auch zahlreiche Forschungsprojekte der Behörde der Landesbeauftragten, so z. B. zum „Sozialistischen Frühling“ im Bezirk Magdeburg, zu Jugendstrafvollzug, Jugendhilfe und Heimerziehung, zur politischen Repression im Kreis Gardelegen von 1945 bis 1961, zu den Ereignissen des 17. Juni 1953 an mehreren Orten, zum Einfluss der staatlichen Organe der DDR auf die Wirtschaft, zum Verhältnis der DDR zu Syrien, zu SMT-Verurteilungen in Sachsen-Anhalt, zur Schließung der Kunstgewerbeschule in Magdeburg 1963, zu den Wochenkrippen, Wochenkindergärten und Wochenheimen in der DDR, zur geschlossenen Venerologischen Abteilung in Halle sowie zu den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen in den Bezirken Halle und Magdeburg, aus denen vielfach Publikationen der Landesbeauftragten hervorgingen (z.B. Ralf Marten, „Ich nenne es Kindergefängnis ...“. Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR, Halle 2015). Darüber hinaus wurde im Landesarchiv für das im Jahr 2015 realisierte Ausstellungsprojekt „Hammer. Zirkel. Stacheldraht. – Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“ recherchiert. Weitere Forschungsthemen betrafen die Haftanstalt und das Jugendhaus Halle, den Neonazismus im Bezirk Halle, die Selbstverbrennung des Pfarrers Brüsewitz in Zeitz sowie die Karbidexplosion in den Buna-Werken. Ebenso stellte das Landesarchiv Sachsen-Anhalt z. B. archivalische Quellen für Forschungsvorhaben des Forschungsverbundes SED-Staat bei der FU Berlin bereit, so zu dem von diesem koordinierten Projekt „Die Opfer des DDR-Grenzregimes“. Auch Mitarbeiter und Beauftragte der Abteilung Forschung der BStU sowie des Instituts für Zeitgeschichte Berlin nutzen die Bestände des Landesarchivs.

Andere Forschungsthemen von Institutionen und Einzelpersonen der vergangenen Jahre betrafen u.a.: die Beschäftigung politischer Gefangener in der Möbelindustrie (IKEA), den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte, Ehescheidungen, AIDS-Erkrankungen, Lärmarbeitsplätze, den Umweltschutz, den Städte- und Wohnungsbau, die Militärpädagogik, die Arbeiterfestspiele, die alternative Modeszene, Betriebsferienlager, Fußball, Theater, die Händelfestspiele, die Arbeit der Evangelischen Kirche in der DDR am Beispiel Halle-Neustadt sowie die Geschichte der Sozialversicherung in der DDR. **Für das Jahr 2016 ist u. a. die Thematik Flüchtlinge und Vertriebene zu nennen. So unterstützt das Landesarchiv Sachsen-Anhalt z. B. die Quellenermittlung für das an der Universität Erfurt angelaufene Forschungsprojekt „Displaced Persons und Repatrianten in Mitteldeutschland 1945–1949“.**

Die Bestände des Landesarchivs Sachsen-Anhalt bieten jedoch nicht nur Grundlagen für vielfältige zeitgeschichtliche Forschungsvorhaben, sondern auch für die **verwaltungsseitige Aufarbeitung von SBZ/DDR-Unrecht** und für Bürgeranliegen, insbesondere im Zusammenhang mit der Klärung offener Vermögensfragen einschließlich des EALG, für Würdigkeitsprüfungen, für Rehabilitierungsverfahren, für Sozialanfragen und für den Nachweis von Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet. Hier beantwortete das Archiv in den vergangenen Jahren pro Jahr weit über 1000 zum Teil komplexe Anfragen, in einigen Fällen auch gemeinsam mit der Behörde der Landesbeauftragten. Auch heute bewegen sich die Recherchezahlen noch im mehrfachen Hunderterbereich.

Seit Mitte 2009 kamen aufgrund der geänderten Gesetzeslage verstärkt Anfragen im Zusammenhang mit bei den Landgerichten anhängigen Rehabilitierungsverfahren zu Einweisungen und Aufhalten in **Spezialkinderheimen/Kinderheimen und Jugendwerkhöfen** der DDR hinzu. Mit dem Bekanntwerden der Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ zum 1. Juli 2012 und der Möglichkeit der Beantragung von Zuwendungen aus diesem Fonds erhöhte sich die Anzahl der zu dieser Thematik v.a. von den Betroffenen, den Beratungsstellen, der Behörde der Landesbeauftragten, von Landgerichten und Staatsanwaltschaften eingehenden Anfragen. **Bis Ende 2016 wurden insgesamt 1660 diesbezügliche Anfragen bearbeitet, davon 261 im Jahr 2016**, und mehrere tausend Kopien aus den Akten für die Betroffenen angefertigt. In vielen, aber leider nicht in allen Fällen konnte das Archiv weiterhelfen. Bereits im Vorfeld der Einrichtung des Fonds und der Beratungsstelle kooperierte das Landesarchiv mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes und informierte anfragende Behörden und Gerichte über die Quellenlage und Zuständigkeiten.

Das Landesarchiv bemüht sich zudem intensiv um die Überlieferungssicherung in diesem Bereich und konnte die Unterlagen mehrerer Einrichtungen übernehmen, so des Bestandes Jugendwerkhof „August Bebel“, Burg vom Cornelius-Werk, Diakonische Dienste gGmbH, Burg, so dass den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nun nicht nur mit Verweisen und Empfehlungen, sondern auch mit direkten Nachweisen weitergeholfen werden kann. In gleicher Weise wurde mit den Unterlagen der im ehemaligen DDR-Bezirk Halle liegenden Jugendwerkhöfe Bernburg, Eckartsberga und Wittenberg sowie des Spezialkinderheimes Pretzsch, die bereits vor Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ ins Archiv übernommen worden waren, verfahren. Im Jahr 2015 wurde der Bestand Spezialkinderheim „Martin Schwantes“, Calbe, der fast ausschließlich personenbezogene Nachweise, Vorgänge bzw. Akten

enthält, aus dem Ministerium für Arbeit und Soziales in das Landesarchiv übernommen und danach umgehend erschlossen und benutzbar gemacht.

2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten ist in § 5 Absatz 2 Nr. 5 AufarbBG LSA (zuvor galt § 6 Abs. 4 AG StUG LSA) festgelegt.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Behörde des/der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (LStU), zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LzA LSA; ThLA) bzw. zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dieses speziellen Bereiches dokumentiert. Im Land Brandenburg wurde nach § 38 StUG eine Beauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) installiert. Am 3.7.2013 wurde das Gesetz über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz – ThürAufarbBG) verabschiedet. Dieses Gesetz änderte das Thüringer Landesbeauftragtengesetz vom 31.3.1993 und nimmt die Aufarbeitung der Gesamtheit der SED-Diktatur in den Blick.

Am 28.9.2016 wurde die gesetzliche Grundlage des Sächsischen Landesbeauftragten mit dem „Gesetz zur Regelung der Tätigkeit des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und der fortwährenden Aufarbeitung der SED-Diktatur, ihrer Entstehung, ihrer Auflösung und ihrer Nachwirkungen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen (Landesbeauftragtengesetz)“ neu gefasst. Das Gesetz trat – zeitgleich mit dem AufarbBG LSA – am 1.1.2017 in Kraft.

Bei den Behörden Landesbeauftragten Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns sind zudem die Anlauf- und Beratungsstellen des Heimkinderfonds angesiedelt.

Die Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig bei ihrer Arbeit. Sie haben sich zusammengeschlossen in der „Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur“.

Sie sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die Rehabilitierung von SED-Unrecht Betroffenen, ehemalige Heimkinder, der Bewertung von IM Tätigkeit und der Information der Öffentlichkeit geworden.

Die Landesbeauftragten sind mit ihrer Beratungs-, Bildungs-, und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Faktor für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung der jeweiligen Länder. Sie sind darüber hinaus Ansprechpartner und Förderer von Vereinen und Institutionen, die sich mit der Bewältigung der zweiten deutschen Diktatur – aber auch auf dem Hintergrund des Nationalsozialismus – befassen. Mit den Neuwahlen der Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt (Juli 2012; Ernennung am 4.4.2013), Berlin (November 2012), Mecklenburg-Vorpommern (August 2013) und des Thüringer Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (November 2013), der LAKD in Brandenburg (Dezember 2015), wie auch des Lan-

desbeauftragten in Sachsen (März 2016) bekräftigten die Parlamente dieser Länder die Notwendigkeit der Weiterexistenz dieser Behörden. In allen Ländern – außer bislang in Sachsen-Anhalt – und auch im Bund kam der parlamentarische Wahlvorschlag ohne vorgehende Ausschreibung zu Stande. In der neuen gesetzlichen Regelung im Aufarbeitungsbeauftragtengesetz wird zukünftig in Sachsen-Anhalt genauso verfahren.

Die Konferenz der Landesbeauftragten trifft sich monatlich überwiegend in den Räumen des LStU Berlin, regelmäßig eingeladen ist dazu der stellvertretende Geschäftsführer der Bundesstiftung Aufarbeitung. Die Konferenzen dienen dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen (Bundeskongress, Tag der deutschen Einheit, Buchprojekte) und der Diskussion spezieller Probleme der Zusammenarbeit. In 2016 fand eine zweitägige Klausur der Landesbeauftragtenkonferenz in Schwerin statt.

Im Jahre 2016 wurden insbesondere beraten:

- Novellierung der Rehabilitierungsgesetze
- Fragestellungen der Akteneinsicht und Bearbeitung von Forschungsanträgen durch den BStU.
- die Verbesserung der Begutachtung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- Unterstützung der Umsetzung des 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetzes
- Fragen und Probleme des Heimkinderfonds und der Anlauf- und Beratungsstellen (die Beratungsstellen des zum 1. Juli 2012 eingerichtete Fonds für Heimkinder aus der DDR sind in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg den Landesbeauftragten zugeordnet, die Behörden der Landesbeauftragten in Berlin und in Sachsen-Anhalt sind im jeweiligen Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle vertreten)
- geheime Medikamententests an DDR-Bürgern (die Landesbeauftragte vertrat die Konferenz im Begleitausschuss des Forschungsprojekts an der Charité)
- die Zukunft des BStU und seiner Außenstellen
- die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes. – Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde aufgenommen, dass die Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden von SED-Verfolgten verbessert und die Opferpension an die Inflationsrate angeglichen werden solle.

Die Konferenz der Landesbeauftragten verabschiedete im Berichtszeitraum eine gemeinsame Pressemitteilung zum Bundeskongress, April 2016 in Rostock.

Dialog-Forum politische Opfer der DDR-Diktatur

Im Frühjahr 2016 initiierte die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke, ein Dialog-Forum, an dem neben der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der BStU sowie eine Vertreterin der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ostdeutschen Länder teilnehmen. Die Landesbeauftragte aus Sachsen-Anhalt vertritt dort die Konferenz.

Die Zusammenarbeit mit der **Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** geschieht in engen und regelmäßigen Kontakten auch im Zusammenhang mit der Konferenz der Landesbeauftragten und in der Durchführung des jährlichen Bundeskongresses.

Die Landesbeauftragte nahm an der Studienreise der Bundestiftung nach Serbien, Kroatien und in den Kosovo teil. Diese Studienreise diente der Information über die die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur im ehemaligen Jugoslawien.

Die Bundestiftung Aufarbeitung unterstützt maßgeblich durch finanzielle Zuwendung die Beratungsinitiative zur Bürgerberatung der Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt.

Die Konferenz der Landesbeauftragten präsentierte sich zum Tag der Deutschen Einheit in Dresden: Vom 1. bis 3. Oktober 2016 wurde das Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit in Dresden vom Freistaat Sachsen ausgerichtet, und von der Sächsischen Staatskanzlei der „Platz der Geschichte“ an der Kreuzkirche unter Beteiligung der Konferenz der Landesbeauftragten, der Bundestiftung Aufarbeitung und auch der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit je einem Zeltstand) organisiert:



Pressemitteilung

Dresden, der 29. September 2016

Brücken bauen: Der Sächsische Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen auf der zentralen Feier zum Tag der Deutschen Einheit in Dresden

Die Aktivitäten zur Vorbereitung der Einheitsfeier 2016 in Dresden haben längst begonnen. Der Sächsische Landesbeauftragte und seine Kollegen aus den anderen Bundesländern werden vielfach mit eigenen Veranstaltungen oder als Ansprechpartner an einem gemeinsamen Infostand an der Kreuzkirche vertreten sein.

So befragt Lutz Rathenow am Vorabend der Feierlichkeiten, am 29. September 2016 auf dem Theaterplatz, im "Freiraum"-Pavillon, den ehemaligen Korrespondenten des Evangelischen Pressedienstes in der DDR, Hans-Jürgen Röder, zu seinen Erfahrungen.

Am 2. Oktober 2016 findet von 16:45 – 17:45 Uhr am gleichen Ort ein Podium zum Thema „Keine Religionsfreiheit in der DDR und die Lage der verfolgten Schüler heute“ mit Zeitzeugen und Experten statt. Eine gesonderte Presseinformation dazu finden Sie in der Anlage.

Am 3. Oktober 2016 gibt es auf der Bühne an der Kreuzkirche das Podium "Politisches Unrecht in der DDR: was geht uns das an? Es diskutieren Birgit Neumann-Becker, Christian Dietrich und Lutz Rathenow (Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen).

In unmittelbarer Nähe befindet sich das Zelt der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Neben den Publikationen und Broschüren, die die Besucher dort kennenlernen können, haben sie Gelegenheit, Näheres über Reha-Gesetze und Beratungsmöglichkeiten zu erfahren. Daneben erwarten die Besucher zwei Ausstellungen.

Sein Wissen über die DDR kann man in einem Quiz für Jung & Alt testen. Der Bürgerrechtler und Spieleerfinder Martin Böttger ist am Sonntag am Stand und spielt mit den Besuchern das Spiel *Bürokratopoly*.

Des Weiteren haben die Besucher am Stand die Möglichkeiten, Postkarten mit Revolutionsmotiven an Freunde und Verwandte in Ost und West zu verschicken.

Lutz Rathenow
Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen

Unterer Kreuzweg 1 | 01097 Dresden | Postanschrift: 01095 Dresden, Tel.: +49 (0)351.65681-0 | Fax: +49 (0)351.65681-20

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten ist in §§ 1 Satz 2 und 5 Absatz 2 Nr. 5 AufarbBG LSA (zuvor galt § 5 Abs. 1 AG StUG LSA) festgelegt.

Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit der Behörde des Bundesbeauftragten BStU ein: In regelmäßigen Abständen gab es zwischen dem Bundesbeauftragten Roland Jahn und der Landesbeauftragten einen Informationsaustausch.

Im November 2014 hat der Deutsche Bundestag eine Expertenkommission zur Zukunft der Behörde eingesetzt. Diese wurde vom früheren sachsen-anhaltinischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (CDU) geleitet. Die Kommission hat am 12. April 2016 ihre Empfehlungen zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten an das Parlament übergeben. Die Expertenkommission hatte vorgeschlagen, dass Stasi-Unterlagen-Archiv vollständig und mit eigenem Namen und mit erkennbarer Eigenständigkeit unter dem Dach des Bundesarchivs weiterzuführen. Darüber hinaus sollte zukünftig ein „Bundesbeauftragter für die Auseinandersetzung mit der SED Diktatur und ihren Folgen“ die Anliegen der Opfer der kommunistischen Diktatur gegenüber dem Bundestag, der Bundesregierung und den Bundesbehörden der Geltung bringen. Ebenso wurden Vorschläge zur Nutzung für das Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin Lichtenberg und zur Zukunft der Stiftung Hohenschönhausen unter einer Stiftung „Diktatur und Widerstand – Forum für Demokratie und Menschenrechte“ unterbreitet.

Das Votum der Expertenkommission und das Minderheitenvotum war Gegenstand eines außerordentlichen Treffens des Arbeitskreises Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt. Intensiv wurden die Empfehlungen der Expertenkommission im Deutschen Bundestag beraten. Die Landesbeauftragte hatte am 27.4.2016 Gelegenheit als eine „Vertreterin der Opfer“ im Ausschuss für Kultur und Medien zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen (siehe BT-Drs. 18/8050).

Der Deutsche Bundestag verabschiedete am 9.6.2016 einen Antrag der Koalitionsfraktionen, mit dem die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent weitergeführt werden soll. BStU und Bundesarchiv sollen gemeinsam ein Konzept zur Sicherung der Stasi-Akten erarbeiten, dass dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Im Anschluss daran wurde Roland Jahn vom Deutschen Bundestag erneut für 5 Jahre zum Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen gewählt.

Bundesbeauftragte informierte die Landesbeauftragte hinsichtlich der Pläne zur Zukunft der Außenstellen in Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus gibt es aber auch auf der Arbeitsebene eine unkomplizierte Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Rechtsstandpunkten und der aktenbezogenen Bearbeitung von Problemen. Dazu pflegt die Landesbeauftragte regelmäßige Kontakte mit dem Bundesbeauftragten selbst und auch mit den Leitern der Außenstellen des Bundesbeauftragten

Des Weiteren wählte der Landtag nach AG StUG LSA § 7 zwei Mitglieder in den Beirat des Bundesbeauftragten: Prof. Dr. Florian Steger wurde am 26.2.2015 und Prof. Dr. Ulrike Höroldt am 29.1.2016 für jeweils fünf Jahre gewählt.

2.8. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle

Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten ist eng und konstruktiv. Die Behörden arbeiten wie folgt zusammen:

im Jahr 2016 fanden erneut regelmäßige Beratungen unter anderem zu Forschungsprojekten und Fragen der Akteneinsicht statt.

Konzeptionelle Zusammenarbeit findet im Arbeitskreis Aufarbeitung im Verbund mit anderen Akteuren statt.

Die Außenstellen unterstützten die Landesbeauftragte 2016 bei der Realisierung von 10 Beratungstagen.

Insbesondere mit der BStU-Außenstelle Halle wurden eine Reihe gemeinsamer Veranstaltungen durchgeführt, z. B.:

- Ein gemeinsamer Stand beim Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen, hier wurde der Öffentlichkeit der Band „Stasi in Sachsen-Anhalt. Die DDR-Geheimpolizei in den Bezirken Halle und Magdeburg“ vorgestellt,
- die Außenstelle Halle wirkte beim Halle-Forum 2016 mit einer Archivführung und einem Informationsstand mit,
- im Rahmen der Buchmesse: „Leipzig liest – Halle liest mit“ fand eine Veranstaltung mit der Landesbeauftragten, Annette Hildebrandt und Lothar Tautz zur Vorstellung des Bandes: „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges“ in der halle-schen Außenstelle statt.

Zahlen zur persönlichen Akteneinsicht (Mitteilung des Bundesbeauftragten vom 4.1.2017):

2016	Bundesgebiet	Sachsen-Anh.	Halle	Magdeburg
GESAMT	48.634	6.672	2.666	4.006
davon Erstanträge	n. a.	3.538	1.548	1.990
- Wiederholungsanträge	n. a.	1.541	728	813
- Decknamenanträge	n. a.	1.371	326	1.045
- Kopieranträge	n. a.	222	64	158

Seit 1990 sind in Sachsen-Anhalt insgesamt 398.195 Anträge zur persönlichen Akteneinsicht eingegangen, davon in Halle 170.431 und Magdeburg 227.764.

Die aufgeschlüsselten Zahlen für die beiden Außenstellen in Sachsen-Anhalt finden sich in der unten stehenden Tabelle (Seite 70 f.).

Es bewirkt einen bedeutenden Synergieeffekt, die landesweite Beratungskampagne gemeinsam mit den Außenstellen Halle und Magdeburg des Bundesbeauftragten durchzuführen. Durch die personelle Unterstützung der Außenstellen ist es möglich, in jährlich ca. 40 größeren Orten an alle Einwohner des Landes ein Beratungsangebot zu machen. Um – mit Rücksicht auf die Bearbeitungszeiten – die personellen Ressourcen des Bundesbeauftragten möglichst schonend in Anspruch zu nehmen, wurden Mitarbeiter der Landesbeauftragten verstärkt eingesetzt. Da die Bürgerinnen und Bürger mit dem Angebot eines schnellen Antragsverfahrens zur Einsicht in ihre Stasi-Akte mobilisiert werden, ergibt sich für die Behörde der Landesbeauftragten die wichtige Möglichkeit, mit sehr vielen Bürgern des Landes ins Gespräch zu kommen. Dabei erfahren durch diese Beratungsgespräche eine große Zahl von Bürgern erstmals von ihren rechtlichen Möglichkeiten der Rehabilitierung und möglichen Wieder-

gutmachungsleistungen. Der Anteil dieser Bürger lag im ersten Halbjahr erneut bei ca. 15 Prozent je Beratungstag, im zweiten Halbjahr sogar bei über 20 Prozent, was auf das Jahr 2016 bezogen erneut gut 200 Fälle ergibt.

Die durchschnittliche Anzahl der Erstanträge auf Akteneinsicht pro Monat betrug im Berichtszeitraum 556 (Vorjahr: 803). Insgesamt 1.130 (Vorjahr: 1.381 Anträge: Erstanträge und Wiederholungsanträge) wurden bei den externen Beratungstagen der Landesbeauftragten entgegengenommen und in den Außenstellen des Bundesbeauftragten weiterbearbeitet. Hinzu kommen zahlreiche Anträge (Erstanträge und Wiederholungsanträge), die im Büro der Behörde in Magdeburg entgegen genommen und ebenfalls weitergeleitet wurden. Das Interesse an der Einsicht in Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, aber auch in Unterlagen anderer Staatsorgane der DDR ist ungebrochen. Auf Grund der ungünstigen Altersstruktur beim BStU muss mittlerweile mit einer durchschnittlichen Wartezeit auf Einsicht in MfS-Unterlagen von knapp unter drei Jahre gerechnet werden.

Die damalige Einrichtung von den zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen Halle und Magdeburg hat sich bewährt.

Die Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Studien- bzw. Schriftenreihe ein (siehe unten 4., Seite 88 ff.).

Zum Stand der Aktenerschließung und der Antragsbearbeitung wurde folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt (Stand: 31.12.2016):

Mit mutigem Einsatz sicherten im Dezember 1989 in den früheren Bezirksstädten Halle und Magdeburg sowie auch in vielen Kreisstädten engagierte Bürgerinnen und Bürger die Akten der DDR-Geheimpolizei vor der endgültigen Vernichtung.

Der Deutsche Bundestag schuf Ende 1991 mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz die rechtliche Grundlage für den Zugang zu den Unterlagen des einstigen Ministeriums für Staatssicherheit.

Mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) entstand damit weltweit erstmalig eine rechtsstaatliche Behörde, welche die Akten einer Geheimpolizei nach archivtechnischen Standards sichert und sie für die persönliche, juristische und historische Aufarbeitung öffnet und einen wertvollen Beitrag zur demokratischen Bewusstseinsbildung leistet. Als serviceorientierter Dienstleister gewährleistet der BStU auch die Verankerung in der Region. So existieren Außenstellen der Behörde in jedem ostdeutschen Bundesland, für Sachsen-Anhalt in Halle und Magdeburg.

Bis heute stellten insgesamt 3.161.512 Millionen Menschen einen Antrag auf persönliche Akteneinsicht oder auf die Herausgabe entsprechender Kopien.

In den beiden BStU-Außenstellen Halle und Magdeburg gingen im Jahr 2016 insgesamt 6.672 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Akteneinsicht und 336 Ersuchen von Stellen, u. a. zum Zwecke der Rehabilitierung und Wiedergutmachung, ein. Hinzu kommen zahlreiche, mitunter sehr umfangreiche Forschungs- und Medienanträge.

Es wird deutlich: Auch über 26 Jahre nach Ende der deutschen Teilung besteht vor Ort ein hohes Interesse an der Aufklärung des Wirkens der DDR-Geheimpolizei und an der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur.

Wie in den Jahren zuvor präsentierten sich 2016 die Landesbeauftragte (seit dem 1.1.2017 Aufarbeitungsbeauftragte) und die BStU-Außenstellen Halle und Magde-

burg gemeinsam beim Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger wurden hier u.a. bei der Antragstellung auf Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen und in Rehabilitierungsfragen beraten.

Mehrere in Kooperation durchgeführte Beratungs- oder Bildungsformate zeigen immer wieder, dass die vorhandenen Expertisen und Beratungsmöglichkeiten sich gegenseitig ergänzen, wobei zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Außenstellen und denen der Aufarbeitungsbeauftragten eine gute Kommunikation und vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht.

Die BStU-Außenstellen bearbeiten neben den Anträgen auf Akteneinsicht von Privatpersonen auch zahlreiche Forschungs- und Medienanträge. Für alle Antragsformen steht die Verkürzung der Wartezeiten im Mittelpunkt der Arbeit der Außenstellen. Hier waren mehrere, häufig umfangreiche Forschungsanträge in Bearbeitung, die seitens der Aufarbeitungsbeauftragten initiiert wurden. Diese Forschungsvorhaben und die daraus entstehenden Publikationen sind wichtiger Bestandteil der Aufarbeitung des Wirkens des MfS in der Region.

Gemeinsam mit der Aufarbeitungsbeauftragten wurden und werden unter anderem Veranstaltungen und Beratungstage unterstützt und durchgeführt, die in der Region auf große Resonanz stoßen. So beteiligten und beteiligen sich die Aufarbeitungsbeauftragte und die BStU-Außenstelle Halle wie auch schon im Jahr 2015 gemeinsam am Lesefestival „Halle liest mit“ im Rahmen der Leipziger Buchmesse. In Verbindung mit einer öffentlichen Archivführung werden regelmäßig Publikationen der Aufarbeitungsbeauftragten präsentiert. Die hier vorgestellten Bücher sind immer auch Resultate aus der Forschung u. a im Stasi-Unterlage-Archiv.

Ergebnisse eines solchen Forschungsvorhabens werden z. B. auch im Frühjahr 2017 zum Lesefestival „Halle liest mit“ unter dem Thema „Der Kirchentag zum Lutherjahr 1983 im Fokus der Staatssicherheit“ in der BStU-Außenstelle Halle vorgestellt. Zum jährlichen Halle-Forum welches durch die Aufarbeitungsbeauftragte initiiert wird, bietet die Außenstelle Halle den Tagungsteilnehmern Archivführungen an und beteiligt sich vor Ort mit einem Informations- und Beratungsstand.)

Mit der Verzeichnung von manuell rekonstruierten Stasi -Unterlagen der Kreisdienststelle Eisleben, deren Abschluss für das Frühjahr 2017 geplant ist, sind nunmehr alle Bestände der 23 Kreise des früheren Bezirkes Halle personenbezogen und sachthematisch recherchierbar.

Bereits neun Findmittel sind über das Archivportal ARGUS und das Archivportal Europa online zugriffsfähig, weitere zehn Veröffentlichungen sollen noch in diesem Jahr folgen.

Archivführungen und die Bildungsprojekte für Studierende und Schulklassen, runden die Arbeit der Außenstelle Halle ab.

Die Verkürzung der Wartezeit für Antragsteller auf Einsicht in ihre personenbezogenen MfS-Akten steht in der Außenstelle Magdeburg im Mittelpunkt der Aufgabenerledigung. Nachdem der Archivbereich seit dem Vorjahr die durchgängige personendatenbasierte Zugriffsfähigkeit auf alle überlieferten MfS-Unterlagen aus dem einstigen DDR-Verwaltungsbezirk Magdeburg möglich macht, ist die Außenstelle verstärkt damit befasst, die Möglichkeiten des eigenständigen Zugriffs der interessierten Öffentlichkeit auf Findmittel im web-gestützten Archivportal ARGUS zu vergrößern.

Die fachliche, an den Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes orientierte Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten setzte sich im gewohnten Rahmen im Sinne der Antragsteller und ersuchenden öffentlichen Stellen fort. Die Außenstelle Magdeburg unterstütze die Bildungseinrichtungen des Landes, insbesondere die Gedenkstätten in der landeseigenen Stiftung als Partner bei archivischen Anfragen und bei öffentlichen Veranstaltungen zum Themenfeld „DDR-Staatssicherheitsdienst im einstigen Bezirk Magdeburg“.

	BSU-Außenstelle Halle Stand 31.12.2016	BSU-Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2016
Umfang des Aktenbestandes (einschließlich vorvernichtetes Material):	6.790 lfd. M ⁴ . + 356 Behältnisse ⁵	6.821 lfd. M ⁶ . + 2.481 Behältnisse ⁷
personenbezogen zur Beauskunftung nutzbarer Anteil (ohne vorvernichtetes Material):	99%	100%
davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen ⁸ :	2.400 lfd. M.	1.848 lfd. M.
weitere Unterlagen der Dienststellen (einschließlich Kreisdienststellen):	4.390 lfd. M.	4.973 lfd. M.
davon erschlossen:	4.375 lfd. M.	4.973 lfd. M.
vorvernichtetes Material (nicht erschlossen):	356 Behältnisse	2.481 Behältnisse
Gesamtzahl der Bürgeranträge auf Akteneinsicht, Auskunft, Kopienherausgabe und Decknamenentschlüsselung seit 1992:	170.431	227.764
Anzahl der Abarbeitung seit 1992:	155.870	222.268
Anzahl der Anträge im Jahr:		
2014	4.066	5.746
2015	4.085	5.555
2016	2.666	4.006
derzeit in Bearbeitung befindliche Antragsjahrgänge:	2014–2016	2014–2016

4 Akten bzw. Dokumente

5 vorvernichtetes Material

6 Akten bzw. Dokumente

7 vorvernichtetes Material

8 personenbezogen zur Beauskunftung nutzbar

	BStU-Außenstelle Halle Stand 31.12.2016	BStU-Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2016
Anträge von Bürgern im Jahre 2016 im Monatsdurchschnitt:	222	334
in der Außenstelle bearbeitete Forschungs- und Medienanträge insgesamt:	465	418
davon derzeit noch in Bearbeitung:	29	25
Anträge aus dem Jahre 2016 insgesamt:	25	15
Ersuchen öffentlicher Stellen auf Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren gesamt:	22.692	19.793
davon im Jahre 2016:	148 ⁹	188 ¹⁰

Für die Zahlen ab 1992 siehe 21. Tätigkeitsbericht, Seite 62 f.

Am Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen 9.–11.9.2016 wurden am gemeinsamen Stand der Landesbeauftragten mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten mehrere hundert Besucher beraten und 170 Anträge aufgenommen.

2.9. Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg

Die Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit hat in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands einen wichtigen Platz eingenommen und wurde neu ausgerichtet.

Die Evangelische Kirche Mitteldeutschlands hatte sich seit dem Bericht von Landesbischofin Ilse Junkermann 2009, in dem sie über die eher ausstehende Versöhnung reflektiert hatte, kontinuierlich mit den Fragestellungen von Diktaturfolgen, Aufarbeitung und Versöhnung befasst. Sie hatte sich mit einem Brief an die Gemeinden (2014) gewandt sowie ein damit verbundenes Arbeitspapier unter dem Thema: *„Die Kirche und ihre Schuld: Bußfragen und Aufgaben. Wir beginnen bei der eigenen Aufarbeitung von Schuld und wir fragen wo wir umkehren sollen“* beschlossen. Beide Papiere zielen auf die Aufarbeitung eigener Verstrickung und darauf, Gesprächsräume zur Aufarbeitung zu öffnen.

In der Fortführung dieses Prozesses setzte die Kirchenleitung 2015 einen Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung in der EKM ein, in den die Landesbeauftragte berufen wurde und der regelmäßig getagt hat (siehe Seite 117). „Ziel der Beiratsarbeit ist, durch wissenschaftliche Aufarbeitung den Versöhnungsprozess in Kirche und Gesellschaft mit neuen Impulsen zu versehen.“

⁹ Zahl der in der Ast. Halle registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher

¹⁰ Zahl der in der Ast. Magdeburg registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher

Der Auftrag des Beirates besteht u. a.

- in der Aufarbeitung von kirchenleitenden Personalentscheidungen, hinsichtlich kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber auch Ehrenamtlichen, die aus politischen Gründen mit der Kirchenleitung in Konflikt gekommen sind und disziplinarisch belangt wurden bzw. durch die Kirche zu wenig Unterstützung erfahren haben;
- durch wissenschaftliche Aufarbeitung Versöhnung zu fördern;
- in der Konzeption und Förderung von Seelsorge- und Beratungsangeboten für SED-Verfolgte
- in der Vernetzung der kirchlichen Aufarbeitung mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen.

Im Auftrag wurde formuliert, dass die Aufarbeitung der Defizite kirchenleitenden Handelns in der Vergangenheit auch auf Handlungsperspektiven heute zu befragen sind.

2016 jährte sich zum 40. Mal die Selbstverbrennung von Pfarrer Oskar Brüsewitz in Zeitz. Die Landesbeauftragte war an diesem Tag mit einem Beratungstag im Rathaus von Zeitz präsent, nahm an der Gedenkveranstaltung teil, die vom Pfarrer der evangelischen Michaelsgemeinde gehalten wurde und legte ein Blumengebinde zum Gedenken ab. Sie realisierte gemeinsam mit der evangelischen Kirchengemeinde, der Evangelischen Akademie und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland eine öffentliche Lesung von Freya Klier aus ihrem Buch Oskar Brüsewitz - Leben und Tod eines mutigen DDR-Pfarrers.

Die Bischöfin der Evangelischen Kirche predigte im Gottesdienst in Rippicha. Damit wurden in Zeitz Gespräche und Austausch zu diesem zeitgeschichtlich in Mitteldeutschland wichtigen Ereignis ermöglicht und öffentlich an seine verzweifelte Tat erinnert.

Evangelische Kirche Anhalts: Mit Vertretern der Evangelischen Kirche Anhalts führt die Landesbeauftragte regelmäßig Gespräche.

Am 2. November war die Landesbeauftragte nach Dessau in den Pfarrkonvent eingeladen. Dort referierte sie zum Thema **„Von der Aufarbeitung zur Versöhnung? 27 Jahre nach dem Ende der Menschenrechtsverletzungen in der SED-Diktatur“** über die Beratung von SED-Verfolgten in Sachsen-Anhalt und den Zusammenhang von Aufarbeitung und gesellschaftlicher Perspektive/Versöhnung. An diesem Tag erklärten mehrere Pfarrerinnen und Pfarrer des Dessauer Pfarrkonvents Ihre Bereitschaft, im Netzwerk psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge mitzuarbeiten.

Bistum Magdeburg

Die Landesbeauftragte tauscht sich mit Vertretern des Bistums Magdeburg aus. – Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband im Bereich der psychosozialen Beratung ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Begleitung von Betroffenen. Weiterhin gibt es mehrere Forschungsprojekte, die die Beobachtung und Beeinflussung kirchlicher Mitarbeiter und Strukturen aufarbeiten (siehe unten, 4.8., Seite 102).

2.10. Gremienarbeit der Landesbeauftragten

Die Landesbeauftragte arbeitet über das hier berichtete hinaus in folgenden Gremien mit:

im Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt,

im Beirat der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V.,

im Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands,

im Begleitausschuss Klinische Arzneimittelforschung in der DDR (1961–1989) (für die Konferenz der Landesbeauftragten),

im Arbeitskreis Zeitgeschichte der Historischen Kommission Sachsen-Anhalt und

im Arbeitskreis bei der Beauftragten für die Neuen Länder (BMWi) zur Aufarbeitung des Themenfeldes der DDR-Adoption.

Sie nimmt für die Konferenz der Landesbeauftragten am Dialog-Forum politische Opfer der SED-Diktatur teil, zu dem die Beauftragte für die Neuen Länder einlädt.

Im Dezember 2016 wurde die Landesbeauftragte in den Beirat der Stiftung Hohen Schönhausen berufen.

Dr. Wolfgang Laßleben arbeitete in Vertretung der Landesbeauftragten bzw. in Vertretung der Behörde in folgenden Gremien mit:

in der Konferenz der Landesbeauftragten (in Vertretung),

beim Beratertreffen der Berater bei den Landesbeauftragten,

im Fachbeirat der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder (seit 17.11.2016 als Vorsitzender),

beim Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (in Vertretung) und an der

Redaktionsrunde der Staatskanzlei zum Internetauftritt (Landesportal) des Landes Sachsen-Anhalt (ebenso wie das Landesverfassungsgericht, der Landesrechnungshof, der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt nimmt die Beauftragte aus Effizienzgründen den Service der Staatskanzlei im Landesportal in Anspruch).

3. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

Die Aufarbeitung der vom SED-Unrecht belasteten Vergangenheit erfolgt durch ein intensives Zusammenwirken staatlicher und zivilgesellschaftlicher Initiativen.

Die Landesbeauftragte mit ihrer Behörde arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammen. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, die auch im neu gefassten Aufarbeitungsgesetz formulierte Aufgabe, die Tätigkeit der Opfer- und Verfolgtenverbände und anderer bürgerschaftlichen Initiativen zu unterstützen und zu ergänzen (§ 5 (5)).

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.
[der VOS umfasst durch Fusion auch den ehem. Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V. (BSV)]
- der Verband der Opfer des Stalinismus e. V. in Anhalt-Köthen
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- das Bürgerbüro e. V. (über Neues Forum Halle (Saale))
- der Verein Zeitgeschichte(n) e. V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.
- Forum zur Aufklärung und Erneuerung e. V.
- Deutscher Verein Anti-D-HCV-Geschädigter e. V.
- Heimatverdrängtes Landvolk e. V.
- Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e.V.
- Verein gegen die Abwicklung der Bodenreform e. V.

Regelmäßige Kontakte gibt es mit dem Netzwerk SED- und Stasi-Opfer in Niedersachsen.

Zusammenarbeit mit der UOKG: Die Wanderausstellung „Hammer-Zirkel-Stacheldraht. Zwangsarbeit im Strafvollzug der DDR“ wurde unter Federführung der Landesbeauftragten in Kooperation mit der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG), der Landeszentrale für politische Bildung, dem Bürgerkomitee Magdeburg e. V. erstellt. Gemeinsam mit der UOKG und ihrem Beauftragten für den Themenkreis ‚Zwangsarbeit‘ eröffnete die Landesbeauftragte im vergangenen Jahr die Ausstellung unter anderem in Naumburg und Weißandt-Gölzau.

Zusammenarbeit mit dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. die langjährige zuverlässige Zusammenarbeit besteht in der Zusammenarbeit beim Halle-Forum und beim Arbeitskreis Aufarbeitung. Der Schwerpunkt liegt allerdings bei der gemeinsamen Realisierung von Schulprojekten, die 2016 unter dem Thema: „**Menschenrechte in der DDR und heute**“ standen. Daran nahmen 2016 an 11 Schulen 721 Schülerinnen und Schüler sowie 44 Lehrkräfte (**Gymnasien, Sekundar- und Förderschulen**) teil.

Unser Kooperationspartner – Landessprecher Lothar Tautz aus Heldrungen – hat in diesem Berichtszeitraum die Kooperationsprojekte beim Verbändetreffen und bei der Geschichtsmesse der Bundesstiftung Aufarbeitung in Suhl vorgestellt.

3.1. Das Verbändetreffen

Zwischen diesen Vereinen und der Behörde der Landesbeauftragten gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit, die durch das gemeinsame Anliegen und das seit Jahren gewachsene, gegenseitige Vertrauen gekennzeichnet ist. Bereits im Jahr 2015 wurde das Verbändetreffen um einige Vereine erweitert, die bisher an dem Treffen nicht teilgenommen hatten. Diese vervollständigen das Spektrum der thematischen Befassung.

Regelmäßig stattfindende Verbändetreffen (17.2.2016, 13.4.2016, 8.6.2016 [hier: Treffen mit dem Netzwerk Niedersachsen in Magdeburg, Thema: Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen], 17.8.2016, 19.10.2016 und am 7.12.2016.

konnten auch im Jahre 2016 einen regen Informations- und Meinungs austausch ermöglichen, Probleme ansprechen und klären und auch Ideen zur weiteren gemeinsamen Aufarbeitung der Hinterlassenschaften der SED-Diktatur auf den Weg bringen.

Regelmäßig werden Fragen und Problemstellungen aus der Arbeit der Opferverbände beraten, wie die Frage der Finanzierung der Tätigkeit der VOS, die inhaltliche Gestaltung der Arbeit und gemeinsame Projekte.

Das Verbändetreffen, bei dem seit Jahren alle in Sachsen-Anhalt tätigen Vereine und Verbände aus dem Bereich Aufarbeitung von SED-Unrecht regelmäßig zu Beratungen zusammentreffen, ist eine wertvolle Einrichtung und nicht selbstverständlich. Es ermöglicht Diskussionen und den Austausch von Informationen.

Ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Treffen in den vergangenen Jahren war die Informationen und Diskussion zur Arbeit der Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in der DDR beim Ministerium für Arbeit und Soziales. Die Leiterin der Anlauf- und Beratungsstelle von „DDR-Heimerziehung“ nahm bis zum Ablauf der Antragsfrist regelmäßig an den Beratungen teil und informierte über die Tätigkeit der Anlauf- und Beratungsstelle. Weil nun nach Ablauf der Antragsfrist die Anlauf- und Beratungsstelle in der Hauptsache mit der Bearbeitung der eingegangenen Anträge befasst ist, nahm die Leiterin nur noch auf gelegentlich am Verbändetreffen teil.

Inhaltliche Schwerpunkte der Verbändetreffen waren die Arbeit und Aktivitäten der einzelnen Verbände, Fragen zur Problematik ehemaliger Heimkinder und die politische Bildung. Eine wichtige Aufgabe des Verbändetreffens ist es, an Opfer politischer Gewalt in der SBZ/DDR zu erinnern. Deutlich wurde auch, dass die Arbeit der Verbände ein wichtiger Beitrag für die Aufarbeitung der belasteten DDR-Vergangenheit und für die Festigung der Demokratie in Sachsen-Anhalt darstellt. Diese Arbeit braucht auch langfristig die entschlossene Unterstützung der Politik.

Über das Verbändetreffen hinaus muss festgestellt werden, dass die Betroffenen von SED-Unrecht in Sachsen-Anhalt in recht geringem Maße vernetzt und organisiert sind. Insbesondere die Betroffenenengruppen ehemaliger Heimkinder, Verfolgte Schüler und ehemalige Inhaftierte der Honecker-Ära haben nur in sehr geringem Maße Austausch- und Unterstützungssysteme aufgebaut.

Unterstützung von Betroffenen-Initiativen

Die Landesbeauftragte unterstützt die entstandene Initiative ehemaliger Naumberger Häftlinge, die dortige Strafvollzugseinrichtung zu einem Erinnerungsort zu gestalten, der die Möglichkeit zur geschichtlichen, pädagogischen und künstlerischen Aufarbeitung bietet. Sie unterstützte diese am „Tag der Offenen Tore“ am 18.6.2016 mit der Eröffnung der Ausstellung zu Zwangsarbeit im ehemaligen Strafvollzug Naumburg und mit einem Informations- und Beratungsangebot, das rege genutzt wurde.

Ebenso unterstützt sie die Initiative für einen Gedenkort zur Erinnerung an den Jugendwerkhof in Burg. Hier ist nach in verschiedenen Gesprächen avisiert zunächst einen Gedenkstein zur Erinnerung an die Jugendwerkhöfe in Burg zu errichten.

Diese beiden Initiativen sind getragen von engagierten Einzelpersonen, die hier eine Aufgabe zur Erinnerung und Aufarbeitung wahrnehmen.

Möglicherweise ist hier in der nächsten Zeit weiter die Unterstützung für den Aufbau von Selbsthilfesystemen nötig.

Folgendes wird zur Arbeit der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen berichtet:

3.2. Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.

Tätigkeitsbericht der VOS in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2016

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt hat im laufenden Jahr 2016 folgende Projekte im Interesse der Verfolgten kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt mit Unterstützung der LStU Sachsen-Anhalt durchgeführt:

1. Bundeskongress Rostock vom 22.4. bis 24.4.2016

Der bundesweite Kongress fand wie geplant und in enger Absprache zwischen der LStU und der VOS in Sachsen-Anhalt in Rostock statt. Die Teilnahme von Vertretern aus Sachsen-Anhalt wurde durch das Projekt gewährleistet.

Die Veranstaltung diente der weiteren intensiven Aufarbeitung des SBZ/SED-Unrechts durch Fachvorträge, Exkursionen, Informationen und Diskussionen. Der 20. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vom 22. bis 24. April 2016 wurde in einer inzwischen erschienen Broschüre zusammengefasst.

2. Gedenken an die Opfer der deutschen Teilung am Grenzdenkmal in Hötenleben am 26.5.16 anlässlich des 64. Jahrestages der Grenzschießung

Die Zwangsaussiedelung im Jahre 1952 stand unter dem Zeichen „Aktion Ungeziefer“. Wir – die VOS – besuchen seit Jahren an dem Gedenktag an die Zwangsaussiedelung, dem 26.5., die Gedenkstätte Hötenleben.

Zunächst besuchten wir in Grenznähe das Schloss Schöningen, wo wir auch ein Mittagessen eingenommen haben und im Anschluss daran die Gedenkveranstaltung in Hötenleben, wo wir einen Kranz niedergelegt haben.

3. Gedenkfahrt zur Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle

Die Gedenkfahrt führte die Mitglieder zur Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle.

Eine Führung durch die Gedenkstätte fand durch den kompetenten Vertreter Herrn Dr. Gursky. Im Anschluss nahmen wir im Restaurant „Krug zum grünen Kranze“ ein gemeinsames Mittagessen ein. Dann fand eine Gedenkfahrt (Bootsfahrt) über die Saale statt, wo es einen Vortrag zur Gedenkkultur für die Opfer der kommunistischen Diktatur gab. Hier wurde auch Kaffee und Kuchen serviert.

Die Rückfahrt traten wir am späten Nachmittag an, und im Bus gab es sehr positive Reaktionen auf die gesamte Veranstaltung.

4. Dezentrale Veranstaltungen

Das Projekt „Dezentrale Veranstaltungen“ ist für die Durchführung von Veranstaltungen der Gruppen Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Wittenberg, Wernigerode und Bernburg sowie Teilnahme an aktuellen Informations-Veranstaltungen der politischen Bildung und Betreuungs- und Beratungsveranstaltungen in allen Gruppen konzipiert.

In allen Gruppen sind Veranstaltungen mit verschiedenen Themen durchgeführt worden. Diese Treffen sind von großer Bedeutung für die einzelnen Mitglieder

5. Zentrale Gedenkveranstaltung

Mit diesem Projekt wird die Zentrale Gedenkveranstaltung wie in jedem Jahr am Vortag des Volkstrauertages für die aktiv teilnehmenden Opfer des Kommunismus und der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Gleichzeitig soll mit diesem Projekt der sozialen Ausgrenzung der Opfer des Kommunismus begegnet werden. Dazu werden alle Mitglieder mit deren Partner sowie Ehepartner/innen der verstorbenen Betroffenen eingeladen.

Teilnahme an Verbändetreffen bei der LStU Sachsen-Anhalt

Die VOS in Sachsen-Anhalt hat regelmäßig an den Verbändetreffen der LStU teilgenommen. Diese Veranstaltungen dienen dem Informationsaustausch zwischen den einzelnen Verbänden und Aufarbeitungs-Initiativen in Sachsen-Anhalt.

Aus der Sicht der VOS wird eingeschätzt, dass diese Veranstaltungen auch in Zukunft außerordentlich wichtig für unsere weitere Arbeit mit den Opfern sind.

Wir bedanken uns für die finanzielle Förderung vorgenannter und anderer diverser Projekte, durch die Behörde der Landesbeauftragten. Diese ermöglichten es uns, im Interesse der Opfer und Hinterbliebenen tätig zu sein.

Anlage 1: Arbeit der VOS in Sachsen-Anhalt mit Opfern der sowjetischen Besatzungsmacht

Projektbearbeiterin: Edda Ahrberg

„Abgeholt und verschwunden“

Von sowjetischen Militärtribunalen zum Tode Verurteilte und während der Haft verstorbene Häftlinge aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen

Die Beratung von Opfern der sowjetischen Besatzungsmacht, im Berichtszeitraum insbesondere aus dem Bereich der Altmark, wurde durch Edda Ahrberg fortgeführt.

Der regionale Schwerpunkt hing zusammen mit der Diskussion um das ehemalige Durchgangslager in Tangermünde und diesbezügliche Presseveröffentlichungen. Am 18. Oktober 2016 konnte auf dem Burgberg in Tangermünde nach siebenjährigem Bemühen endlich eine Gedenkstele feierlich eingeweiht werden, die an die Opfer der sowjetischen Besatzungspolitik erinnert. Grundlage war ein Stadtratsbeschluss im Dezember 2015. Die Initiative für das Gedenken ging von Liese-Lore Hopp, der Tochter eines im Speziallager Sachsenhausen 1947 verstorbenen Lehrers, aus. An der Veranstaltung waren durch Redebeiträge neben ihr und zahlreichen Besuchern der Tangermünder Bürgermeister Jürgen Pyrdok, der Leiter der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg Daniel Bohse, der Vorsitzende der Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt Dr. Carl Gerhard Winter und die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt beteiligt.

Nach der Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 kam es zunächst zu einer zweigeteilten Besatzung im nördlichen Teil des heutigen Sachsen-Anhalts. Westlich der Elbe waren amerikanische und britische und östlich der Elbe sowjetische Kommandanturen für die Neuordnung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zuständig. Ende Juni 1945 zogen sich die Westmächte gemäß der Vereinbarungen zwischen den Alliierten hinter eine Demarkationslinie, die spätere innerdeutsche Grenze, zurück. Die sowjetischen Truppen rückten nach. Das bedeutete für die Menschen westlich der Elbe Schock und Enttäuschung. Jetzt flohen noch mehr in die westlichen Zonen, besonders die, die eine Verfolgung auf Grund ihrer Funktion in der NSDAP fürchteten. Die, die meinten, sie hätten sich nichts zu Schulden kommen lassen, blieben. Das wurde vielen von ihnen zum Verhängnis.

Ab April 1945 wurden insgesamt zehn sowjetische Speziallager eingerichtet, zum Teil in ehemaligen nationalsozialistischen Konzentrationslagern wie Buchenwald und Sachsenhausen. Sie befanden sich bis auf Buchenwald östlich der Elbe. Zwischen Magdeburg und Wittenberge gab es nur in Tangermünde eine Brücke. Die sowjetischen Sicherheitsdienste nutzten die Burg mit dem Amtsgericht und der Alten Kanzlei im Sommer/Herbst 1945, um Gefangene aus dem nördlichen Sachsen-Anhalt (damals noch Provinz Sachsen) vor dem Weitertransport zu sammeln.

Die Gedenkstele soll an dieses Kapitel deutscher Geschichte erinnern. Sie wurde durch die Stadt Tangermünde und die Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e.V. mit Mitteln der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Sachsen-Anhalt und privaten Spenden errichtet.

Der Text auf der Informationsplatte lautet:

„Im Kapitelturm, im ehemaligen Amtsgericht und in der Alten Kanzlei hielt die sowjetische Besatzungsmacht 1945 Zivilisten gefangen, für die hier ein Leidensweg in sowjetische Speziallager und Gefängnisse begann, den sehr viele Menschen nicht überlebten.

Wir gedenken der Opfer!“

Der Aufstellungsort der Stele wurde in Google Maps markiert und ist auf diese Weise im Internet recherchierbar. Das im Anschluss an die Aufstellung in einer Auflage von 5.000 Ex. gedruckte Informationsblatt wurde an öffentlich zugänglichen Orten der Stadt, wie Museum, Touristeninformation, Rathaus, Salzkirche und Schlosshotel ausgelegt.



Liese-Lore Hopp bei der Gedenkveranstaltung (Foto: Edda Ahrberg) / Flyer zur Gedenkstele

Anlage 2: Projekt „Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur“ (gefördert durch das Sozialministerium)

Projektbearbeiterin: Marina Ahne

Von Januar bis Dezember 2016 wurde das Projekt „Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur“, welches durch das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen Anhalt finanziert wurde, von der VOS in Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Schwerpunkte waren die Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur, ihren Angehörigen, Nachkommen und Hinterbliebenen (Beratung bei Antragstellungen, Hilfe bei der Suche nach notwendigen Dokumenten, Begleitung der Antragsverfahren durch Gesprächsangebote, Kontakt zu Rehabilitierungs- und Leistungsbehörden sowie vertiefende Gespräche zur Schicksalsklärung und -bewältigung).

Bei der Arbeit wurde besonderes Augenmerk auf die historische Aufarbeitung der Schicksale der Betroffenen gelegt, sodass die Zusammenhänge der Verfolgungsgeschichten erschlossen, dokumentiert und für die weitere Beratungs- und Betreuungsarbeit aufbereitet werden konnten (einschließlich Zusammenhänge der familiären Verfolgungsgeschichte).

Vorrangige Aufgabe im Jahr 2016 war es, ehemaligen Heimkindern aus Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen eine Anlaufstelle zu bieten und ihnen bei der Bewältigung der o.g. Problemstellungen zu helfen. Diese Möglichkeit wurde von vielen Betroffenen genutzt. Neben ehemaligen Heimkindern wandten sich auch weiterhin ehemalige politische Häftlinge an die Beratungsstelle der VOS in Sachsen-Anhalt. Rehabilitierungs- und Entschädigungsfragen, wie auch Problematiken rund um die Schicksalsklärung (Aktenanforderung und -einsicht) wurden bewältigt.

3.3. Dokumentationszentrum am Moritzplatz

– Trägerverein Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.

Das Bürgerkomitee Magdeburg e. V. verfolgt das Ziel, Kenntnisse über die SED-Diktatur und das MfS zu vermitteln sowie über Formen des politischen Widerstandes und oppositioneller Gruppierungen in SBZ und DDR zu informieren. Der Verein arbeitet parteiunabhängig und parteiübergreifend.

Zur Erfüllung des Vereinszweckes, unterhält das Bürgerkomitee Magdeburg e. V. das Dokumentationszentrum am Moritzplatz. Das Dokumentationszentrum verwahrt eine umfangreiche Sammlung von Objekten und Archivalien zur Tätigkeit der Staatssicherheit im Bezirk Magdeburg, zur Magdeburger Bürgerrechtsbewegung der 1980er Jahre und zum Herbst 1989. Die mit mehr als 8.000 Büchern und Zeitschriften bestückte Bibliothek zur deutsch-deutschen Zeitgeschichte steht allen interessierten Bürgern zur Nutzung und Ausleihe offen. Als außerschulischer Lernort trägt das Dokumentationszentrum am Moritzplatz zur Förderung eigenverantwortlicher und demokratischer Verhaltensweisen bei.

Die Arbeit des Bürgerkomitees Magdeburg e. V. wird durch das Land Sachsen-Anhalt und die Landeshauptstadt Magdeburg gefördert.

*Im Jahr 2016 besuchten **11.218** Personen den Gedenkstättenkomplex am Moritzplatz. Davon waren 5.449 Einzelbesucher, 5.196 Teilnehmer an Führungen und 573 Besucher von Veranstaltungen des Dokumentationszentrums.*

Besonderer Höhepunkt im vergangenen Veranstaltungsjahr war die Buchvorstellung des vom Bürgerkomitee Magdeburg e. V. herausgegebenen Bandes 21 der Forschungsreihe zum Gesundheits- und Sozialwesen im Bezirk Magdeburg am 14. April 2016. Mehr als 100 Gäste folgten an diesem Abend den Ausführungen des Autors Dr. Ulrich Mielke zum Gesundheitswesen im Kreis Wernigerode.

Des Weiteren stießen die vom Dokumentationszentrum im Jahr 2016 präsentierten Sonderausstellungen auf großes Interesse. So sahen 5.174 Besucher die Sonderausstellungen.

Auch im Jahr 2016 verlieh das Dokumentationszentrum eigene Ausstellungen an andere Museen, Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen, u. a. nach Berlin, Helmstedt und Schnackenburg. Diese wurden von 25.352 Personen besucht.

Insgesamt fanden im Jahr 2016 folgende Veranstaltungen statt.

<i>Führungen:</i>	354
<i>Projektstage/Zeitzeugengespräche/Seminare:</i>	66
<i>Ausstellungen:</i>	11
<i>Verleih eigener Ausstellungen:</i>	6
<i>Vorträge:</i>	8
<i>Lesungen:</i>	3
<i>Filmvorführungen:</i>	1
<i>Gedenkveranstaltungen:</i>	2

3.4. Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte

Der Verein teilte für das Jahr 2016 folgendes aus seiner Arbeit mit:

Tätigkeitsbericht 2016

Beratungs-, Begegnungszentrums für Diktatur-Geschädigte Forschungszentrum mit Bibliothek und Archiv Koordinierung politischer Bildungsarbeit

Finanzielle Situation

Mit der institutionellen Förderung im Haushaltsplan des Innenministeriums von Sachsen-Anhalt standen dem Verein für Personal- und laufende Sachkosten 57.000 € Förderung des Landes plus 5.000 € Komplementärförderung durch die Stadt Halle zur Verfügung. Da der Verein trotz sparsamster Ausgaben in den vergangenen Jahren stets ein Defizit aus Spenden, Beiträgen, Schutzgebühren und Rücklagen sowie 1.500 € Einnahmen aus Service-Leistungen für die monatliche Sprechstunde der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen ausgleichen musste, wurden 2016 die Personalkosten durch Minderung der Wochenarbeitsstunden und verstärkte ehrenamtliche Arbeit gesenkt. Dadurch sank das Defizit von 3.612 € (2015) auf 96 € (2016).

Monatliche Angebote

Erster Mittwochabend im Monat, 20 Uhr **Freier Themen- und Gesprächsabend**
Letzter Donnerstag im Monat

14 Uhr **Treffen der Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED-Diktatur“** und
16 Uhr **Öffentliche Beratung für Geschädigte der SED-Diktatur**

Sprechstunde Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Halle

Die monatliche Sprechstunde der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen am jeweils ersten Donnerstag im Monat von 11 bis 17 Uhr im Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) wurde wie in den vorhergehenden Jahren fortgesetzt.

Bibliothek / Archiv

Bibliothek und Archiv wurden öffentlich genutzt. Ebenso wurde Unterstützung bei Informationsbeschaffungen für Schulen, Medien und Forschende gegeben.

Eigene Publikationen und Projekte

NEUAUFLAGE als DVD:

Wasja Götze - kein Held

Filmporträt, als VHS 1997 im Auftrag des Vereins Zeit-Geschichten(n) produziert liegt als DVD dem Ausstellungskatalog „Wasja Götze – INMITTEN – AM RANDE – Malerei und Anderes“ bei (Hasenverlag, 2016)

Inzwischen 238 STOLPERSTEINE in Halle

17. November 2016, Gedenken 11.30 Uhr, Magdeburgerstr. 24 (Frauenklinik) Verlegung und Gedenken

14 neue STOLPERSTEINE für Menschen über die wir nur wenig wissen. Sie wurden deportiert und starben im Zigeunerlager Auschwitz-Birkenau.

Gremienarbeit

Stiftungsbeirat Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Heidi B o h l e y wurde vom Vorsitzenden des Stiftungsrates im Einvernehmen mit dem für Angelegenheiten der Kultur zuständigen Mitglied der Bundesregierung in den Stiftungsbeirat berufen.

Beirat Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt

Heidi B o h l e y und Dr. Udo G r a s h o f f als ihr Stellvertreter arbeiten im Gedenkstättenstiftungsbeirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur als berufene Mitglieder.

Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen

Turnusmäßige Treffen bei der Landesbeauftragten

Arbeitskreis Aufarbeitung

Mitarbeit auf Einladung der Landesbeauftragten

Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle des Heimkinderfonds für Sachsen-Anhalt

Mitarbeit von Waltraud T h i e l e, Leiterin der Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED-Diktatur“ im Verein Zeit-Geschichte(n)

Thematische öffentliche Vereinsabende

Neben den monatlich am 1. Mittwoch des Monats stattfindenden offenen Gesprächs-abenden gab es mehrere thematische Angebote:

6. April 2016

Prof. Manfred K l e i b e r berichtet über seine

Persönliche Begegnung mit Stabsfeldwebel Blancheton

dem Überlebenden der MfS/NVA-Aktion in Halle gegen einen Patrouillenwagen der französischen Militärverbindungsmission am 22.4.1984 in Halle

23. Juni 2016

In Vorbereitung der nächsten Verlegung von STOLPERSTEINEN für Sinti in Halle
Zigeuner, Sinti, Roma? Wer wurde Opfer des Holocaust? Und wer lebt heute in unserer Stadt?

Informationsabend mit Propst Dr. Johann S c h n e i d e r, 1963 geboren im siebenbürgischen Mediasch (Rumänien)

6. Juli 2016

Serbien / Bosnien-Herzegowina / Kroatien

Heidi B o h l e y berichtet über eine Studienreise mit der Bundesstiftung Aufarbeitung und den Besuch von **Belgrad / Vukovar + Gedenkstätte Ovcara / Srebrenica + Gedenkort Potocari / Sarajevo / Mostar / Split**

17. August 2016

IDA

Film von Pawel Pawlikowski (Polen/Dänemark 2013) mit einer Einführung und Informationen über aktuelle geschichtspolitische Entwicklungen in Polen durch Anne K u p k e und anschließender Diskussion

5. Oktober 2016

ZURÜCKGEBLÄTTERT – ALLES WAS WIR SO ERLEBT HABEN

Heinz S t r e b l o w, Autor des Buches „Horst Brachert – er wollte kein Clown sein“, berichtet mit Filmbeispielen über selbst Erfahrenes

Weiterbildung (in Auswahl)

22.-24. April 2016, Rostock

Zwangsvereinigung. Der Zusammenschluss von SPD und KPD 1946 und das Parteiensystem im Ostmitteleuropa

20. Bundeskongress der LStU und der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

29. Mai bis 5. Juni 2016

Studienreise nach Serbien / Bosnien-Herzegowina / Kroatien
mit der Bundesstiftung Aufarbeitung

Mitwirkung/Unterstützung

17. Juni 2016, Gedenkstätte ROTER OCHSE

Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung zum 17. Juni 1953

Kooperationsveranstaltung der Stadt Halle, der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), der LStU, des BStU (Außenstelle Halle), des Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle sowie der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. Sachsen-Anhalt (VOS).

23. August 2016, Gedenkstätte ROTER OCHSE

Europäischer Gedenktag für die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus

Der Hitler-Stalin-Pakt und ‚Mein Kampf‘ - Geschichte einer eigentlich unmöglichen Kooperation

Vortrag von Sven Felix Kellerhoff, Berlin

Kooperationsveranstaltung der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), der LStU und dem Verein Zeit-Geschichte(n)

19. Oktober 2016

Unterstützung des Aufrufs der Gesellschaft für bedrohte Völker anlässlich eines Gesprächs zwischen den Präsidenten Russlands, der Ukraine, Frankreichs und Bundeskanzlerin Merkel im Bundeskanzleramt:

Syrer, Ukrainer und Tschetschenen demonstrieren gemeinsam mit deutschen und anderen Unterstützern gegen die russische Politik im Osten der Ukraine, gegen die Annexion der Krim und die Verfolgung der Krimtataren und Andersdenkenden und gegen die Bombardierung der Zivilbevölkerung in Aleppo!

20. Oktober 2016, Deutschlandfunk : Aus Kultur und Sozialwissenschaften

Permanent am Limit - Frauen in der DDR

Frauen waren in der DDR nach zwei neuen Studien nicht gleichberechtigt. Sie wurden zwar in die sozialistische Arbeitswelt integriert, stiegen aber selten auf und wurden schlecht bezahlt. Ihr Leben war oft eine Mehrfachbelastung: Arbeit, Haushalt, Kinder.

<http://www.deutschlandfunk.de/frauen-in-der-ddr-permanent-am-limit.1148.de.html>

14. November 2016, Kunstforum Halle und Kunstmuseum Moritzburg **Wasja Götze – INMITTEN – AM RANDE – Malerei und Anderes** Ausstellungseröffnung und Vorstellung Katalog mit DVD

Veranstaltungsteilnahme (in Auswahl)

27. April 2016, 10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus

Öffentliche Sitzung des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien

Fachgespräch mit Gästen zum Bericht der Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR (BStU)

9. Mai 2016, Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Genslerstraße 66

Schlussstrich oder Neuanfang? Die Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde
Podiumsdiskussion

Termine und Info-Mails

Auf der Website wurde regelmäßig ein aktuelles Angebot themenrelevanter Veranstaltungen präsentiert. Im Vereinsverteiler wurden **290 Rundmails mit Einladungen und Veröffentlichungen** verschickt, darunter **Nachrufe** auf **Abbé Jacques Hamel** (1930–2016 von Islamisten ermordet), **Matthias Domaschk** (1957-1981 TOT in Stasi-U-Haft), Dieter Mucke (1936-2016), **Helmut Hartmann** (1932-2016), **Boris Nemzow** (1959-2015 ermordet in Moskau)

Medienberichte mit Bezug auf die Arbeit des Zeit-Geschichte(n) e.V.

26. Juni 2016, NDR Nordmagazin „**Tripperburg**“: **Eingesperrt in der Poliklinik**
<http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/nordmagazin/Tripperburg-Eingesperrt-in-der-Poliklinik,nordmagazin36400.html>

27. Juni 2017, Mitteldeutsche Zeitung
Kunstschaaffende der DDR - Bärbel Bohley - die Unsichtbare

Website 2016 www.zeit-geschichten.de

NEU

Sonderseite zur kontroversen Diskussion um die Empfehlungen einer Expertenkommission zur Zukunft der Stasi-Unterlagenbehörde

<http://www.zeit-geschichten.de/bstu.html>

sowie der Diskussion im Bundestag am 27. April 2016 als Videomitschnitt

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw17-pa-kultur/419648>

3.5. Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Der Verein teilte für das Jahr 2016 folgendes aus seiner Arbeit mit:

Öffentlichkeitsarbeit:

Permanente Aufgaben waren die Erledigung von Anfragen, der übliche Schriftverkehr und die vor allem in der warmen Jahreszeit anfallenden Führungen.

Bei 31 angemeldeten Führungen wurden am Grenzdenkmal insgesamt 548 Personen eingewiesen. Darunter waren

- 7 Schulklassen aus Dt. (WOB, Stendal, Ahrendsee, Duderstadt, Leuna, Aschersleben, Ilsede)
- 1 x 45 Studenten aus NL
- 1 Gruppe aus Dänemark
- 1 Pfarrgruppe aus Buchloe
- 1 Konrad-Adenauer-Stiftung
- 1 Caravan-Club aus Stuttgart
- 1 Lyons-Gruppe
- 1 Rotarier-Frauen aus Springe
- 1 Seminargruppe aus Zwickau
- 1 Meisterschule aus Magdeburg
- 1 Karl-Arnold-Stiftung aus Köln
- 1 Hans-Seidel-Stiftung (Lehrer aus Seoul)
- 1 x 50 Geologen
- x diverse andere Gruppen (Bundeswehr, Frauenhilfe, Institut für Zeitgeschichte Wolfsburg, Herzsportgruppe, Familien, ...)

Weil der BT6 auf der Kippe im Berichtszeitraum von der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt erworben worden ist, konnte er immer noch nicht betreten werden. Das wird vermutlich erst nach der denkmalpflegerischen Restaurierung und wegen der steilen Treppen erst nach der rechtlichen Klärung der Zugänglichkeit möglich sein.

Dazu kommen die folgenden Initiativen aus Offleben:

Jan Prüße leitete 4 Führungen über den Grenzwanderweg Offleben mit deutschen Besuchern. An der fünften Führung waren Schüler aus Büddenstedt und der französischen Partnerstadt Büddenstedts beteiligt.

Naturgemäß finden sich auch viele Menschen ganz sporadisch und unangemeldet am Grenzdenkmal und in Offleben ein. Auch sie wurden über das Gelände geführt, wenn einer unserer Führungskräfte zufällig vor Ort war. Besonders viel Besucher erschienen auch wieder am 3. Oktober dieses Jahres, was eine ganztägige Betreuung erforderlich machte.

Am **19. Bundeskongress** der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vom 22. bis 24. April 2016 in Rostock nahmen der 1. Vorsitzende unseres Vereins René Müller und der 2. Vorsitzende Achim Walther teil.

Gedenkstunde am 26. Mai

Unsere Gedenkstunde für die Opfer der innerdeutschen Grenze fand am 26. Mai 2016, dem 64. Jahrestag der innerdeutschen Grenzschließung (1952), statt. Der amtierende Direktor der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt, Herr André Merten begrüßte die Teilnehmer. Grußworte sprachen die Bürgermeister von Hötensleben, Horst Scheibel und Schöningen Henry Bäsecke. Die Gedenkrede hielt Pfarrer Peter Mücksch, Hötensleben.

Das 19. Internationale Workcamp

Auch 2016 war das Internationale Workcamp des IBG wieder ein Höhepunkt unserer Aktivitäten. Vom 20. Mai bis 12. Juni 2016 kamen dabei 8 Jugendliche am Grenzdenkmal zusammen. Sie kamen aus Taiwan, Hongkong, Korea, Mexiko, Russland, und Frankreich. Zweck ihres Hierseins waren aber nicht allein die Arbeiten am Grenzdenkmal (Leitung Dieter Buchwald) und bei der Vorbereitung von „Rock am Rathaus“ (Organisation René Müller), sondern auch das gegenseitige Kennenlernen über alle Grenzen und Kulturen hinweg, und die Begegnung mit unserem Land und seiner Geschichte durch Exkursionen (Organisation René Müller) zum Kletterpark Blankenburg, zum Paläon, zur Gedenkstätte Marienborn, zum Bundestag nach Berlin und nach Goslar.

Auch dieses Mal konnten die Jugendlichen unter fachlicher Anleitung von Dieter Buchwald, Achim Walther und Achim Mehnert wieder Dinge erledigen, zu denen der Grenzdenkmalverein allein nicht in der Lage gewesen wäre. Bei der Pflege des Geocachings wurden die Jugendlichen durch René Müller angeleitet. Die Workcamper fanden sich im evangelischen Pfarrgarten Offleben zu einem Grillnachmittag ein. Lag die Betreuung der Jugendlichen vor allem wieder in den Händen des Grenzdenkmalvereins, so stellte die Gemeinde Hötensleben wie seit Jahren in bewährter Weise wieder die Unterkunft im Dorfgemeinschaftshaus (ehem. Rathaus) zur Verfügung und richtete die Begrüßungsveranstaltung aus. Auch die Freiwillige Feuerwehr, der Schützenverein Hötensleben und die Verkehrswacht Völpke bereicherten wieder in bewährter Weise das Programm mit Vorführungen, Mitmachmöglichkeiten, geselligen Veranstaltungen und Grillabenden.

Möglich wurden Arbeiten, Verpflegung, Exkursionen usw. aber erst mit der finanziellen Unterstützung durch die Stasiunterlagenbehörde von Sachsen-Anhalt, die Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt, die Gemeinde Hötensleben und den Grenzdenkmalverein. Und nicht zu vergessen ist die Hilfsbereitschaft einzelner Bürger bei der Durchführung des Camps!

*Bei den bisherigen **19 Camps** waren seit 1998 insgesamt **235 Jugendliche** aus **32 Ländern** und **5 Kontinenten** bei uns zu Gast.*

Dank

Dankbar sind wir wieder für die zuverlässige und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Stasiunterlagenbehörde und mit der Gedenkstättenstiftung von Sachsen-Anhalt! Ohne diese Hilfen wäre es weder möglich gewesen, solche Projekte, wie die alljährlichen Kranzniederlegungen für die Grenzopfer (seit 1994), das internationale Workcamp (seit 1998) und die Aktion „Bäume überwinden Mauern“ (1995–2002) durchzuführen, noch hätten die Bücher „Heringsbahn“ und „Die eisige Naht“ (1999 und 2011) erarbeitet und herausgegeben werden können. Unser Dank gilt sowohl den verdienstvollen Leitern der Behörde, Edda Ahrberg, Gerhard Ruden und Birgit Neumann-Becker als auch ihren Mitarbeitern. Gestärkt haben uns auch das kameradschaftliche Verhältnis zu den Verfolgtenverbänden und deren langjährige Teilnahme an unseren Gedenkstunden für die Grenzopfer. Das hat uns gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Eine sehr wichtige, wertvolle und praktische Zusammenarbeit gibt es auch mit der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt und mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn! Von dort erfahren wir eine zuverlässige Förderung unserer Vorhaben. Das betrifft nicht nur die tatkräftige Unterstützung bei der Organisation und Finanzierung unserer alljährlichen Gedenkstunde für die Opfer der innerdeutschen Grenze, sondern auch die beachtliche Förderung des alljährlichen Workcamps auf finanziellem und organisatorischem Gebiet.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung der gedeihlichen Zusammenarbeit mit diesen beiden Einrichtungen in der Zukunft!

Unser Dank gilt auch in diesem Jahre wieder all denen, die unsere Arbeit tatkräftig unterstützt haben, die ohne Umschweife angepackt haben, wenn es nötig war, wie beispielsweise beim Workcamp.

Für das Jahr 2017 wünschen wir uns abermals, dass die gesamte Denkmalsubstanz denkmalgerecht gepflegt und das Grenzdenkmal in den Zustand versetzt wird, der in der Denkmalpflegerischen Zielstellung von 1993 durch das Landesamt für Denkmalpflege von Sachsen-Anhalt vorgegeben ist. Dann könnte endlich auch der Rundweg mit der Hundetrasse zugänglich gemacht werden!

3.6. Das Netzwerk Niedersachsen für SED- und Stasi-Opfer

Die in Niedersachsen lebenden SED- und Stasiopfer und die niedersächsischen Opferverbände haben sich 2010 auf Initiative des Bundestagsabgeordneten a. D. Hartmut Büttner mit dem Ziel zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, ein gemeinsames Auftreten der niedersächsischen Opferverbände zu ermöglichen und ihre Interessen vereint wahrzunehmen. Dabei stehen Hilfen bei der strafrechtlichen, juristischen und beruflichen Rehabilitierung im Mittelpunkt. Da die Traumatisierung vieler SED- und Stasiopfer bis zum heutigen Tag anhält, soll die häufig bestehende

Schwellenangst zu Behörden durch die vermittelnde Hilfe von betroffenen Kameraden abgemildert werden. Im Niedersächsischen Netzwerk sind neben Einzelpersonen nun folgende Verbände vertreten: Stasiopfer-Selbsthilfe e. V., Vereinigung der Opfer des Kommunismus (VOK), Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS), Verband politisch Verfolgter des Kommunismus e. V. (VpVdK). Mit dem Netzwerk besteht seitens der Landesbeauftragten seit März 2014 ein besonders intensivierter Austausch.

2014 wurde ein jährlicher Austausch zwischen dem Netzwerk Niedersachsen und den Verbänden in Sachsen-Anhalt avisiert. Dieser fand auf Einladung erstmalig am 11.6.2015 im Innenministerium in Hannover statt.

Das 2. Netzwerktreffen fand am 8.6.2016 im Justizministerium in Magdeburg zum Thema: *Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen* statt. Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Vorsitzender der Expertenkommission des Deutschen Bundestages referierte umfassend und engagiert zum Thema: „Die Zukunft der Stasi-Akten und der Behörde des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen“ und stellte sich den Anwesenden zur Diskussion zur Verfügung. Nach dem Mittagessen in der Kantine des Landtages besuchten die Teilnehmenden im Landtag die Ausstellung „Diktatur und Widerspruch“ (des LStU Sachsen) und wurden von Herrn Landtagspräsidenten Hardy Peter Güssau begrüßt.

Im dritten Teil des Netzwerktreffens berichteten die Vertreter aus Niedersachsen über den Auftrag und die Arbeit der Enquete-Kommission Niedersachsen. Die Landesbeauftragte berichtete über die Neufassung des Gesetzes über die Aufarbeitungsbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt.

Für 2017 ist das 3. Treffen des Netzwerkes in Hannover geplant, bei dem von der Arbeit und den Ergebnissen der Enquete-Kommission berichtet werden soll.

4. Forschung und Aufarbeitung

Das weiterhin hohe Forschungsinteresse speist sich aus verschiedenen Motiven.

- a) Interesse von Einzelpersonen, zur Klärung biografischer Fragen: 3.538 von den in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 gestellten 6.672 Anträgen auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten sind Erstanträge. Das bedeutet, dass durchschnittlich an jedem Arbeitstag (252) 14 neue Anträge auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten allein aus Sachsen-Anhalt gestellt werden. Nimmt man die Wiederholung hinzu, in denen Menschen nach neu erschlossenem Aktenmaterial zu ihrer Person fragen, sind dies täglich ca. 26 Anträge aus Sachsen-Anhalt.
Die Forschung generiert aus dem weiterhin hohen persönlichen Interesse der Bürgerinnen und Bürger immer wieder neue Fragestellungen.
- b) Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen sowie Betroffene tragen in Beratungsgesprächen historische Themen an uns heran und weisen damit auf Erkenntnislücken hin. Die Landesbeauftragte sieht ihren Auftrag in der Unterstützung der Aufarbeitung durch wissenschaftliche Forschung, wie z. B. bei den Fragen zur Jugendhilfe in der DDR, zur Umgestaltung der Landwirtschaft, zu den geschlossenen Venerologischen Stationen und zur Zwangsarbeit politischer Häftlinge.
- c) Ein besonders bedeutsamer Impuls zu wissenschaftlicher Forschung erwächst aus den Beratungsgesprächen und den Fragestellungen und Bedürfnissen, die ehemals Verfolgte an die Landesbeauftragte herantragen. Hier ist es nötig, sozialpädagogische, beraterische und psychologische Kompetenzen zu entwickeln, um angemessene Hilfsstrukturen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang publizierte die Landesbeauftragte eine Forschungsarbeit von Dr. Freihart Regner, die die Frage der Menschenrechte und die Bedeutung der öffentlichen Anerkennung der politisch Verfolgten diskutiert und Handlungsmodelle entwirft. Sie ist im März 2016 unter dem Titel: „Sich-frei-sprechen. Zur (psycho)sozialen Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für Verfolgte der SED-Diktatur“ erschienen.
- d) Eine kontinuierliche Fragestellung betrifft die nach dem Recht und der Gerechtigkeit. Wie kann Anerkennung und Entschädigung politisch Verfolgter besser gelingen? Wie kann die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden so verbessert werden, dass das – seit Jahren in Kritik stehende Verfahren – Akzeptanz bei den Opferverbänden findet? Wie kann die Behandlung und die Angebote für Beratung und Therapie für SED-Verfolgte sachgerecht strukturiert werden?
- e) Seit einiger Zeit werden zunehmend Fragen nach erzwungenen DDR-Adoptionen an die Landesbeauftragte herangetragen. Diese umfassende Fragestellung wird nun mit einer Vorstudie bearbeitet, die die Beauftragte für die Neuen Länder 2016 in Auftrag mit dem Thema: „**Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren, 1965–1990**“ in Auftrag gegeben wurde. Den Zuschlag erhielt das Zentrum für zeithistorische Forschung (ZZF) in Potsdam. Der Schlussbericht dieser Vorstudie soll Anfang August 2017 vorliegen. Die Landesbeauftragte unterstützte für die Konferenz der Landesbeauftragten die Themenformulierung und die inhaltliche Vorbereitung der Vor-Studie.
- f) Ebenso wurden seit 2015 verstärkt Fragen an die Landesbeauftragte gerichtet, bei denen es um verstorbene Neugeborene ging. Die Mütter hatten die Befürchtung, dass ihre Kinder nicht verstorben wären, sondern ihnen entzogen und zur Adopti-

on freigegeben wurden. Die Landesbeauftragte ist allen diesen Fällen im Einzelnen gründlich nachgegangen und hat die Spuren der Kinder verfolgt. Dabei wurde sie von Expertinnen und Experten unterstützt. Zeitweilig war dies auch Thema öffentlicher Berichterstattung. Die Landesbeauftragte ist hier zu Ergebnissen gekommen, die die Sorge der Mütter verständlich macht. Sie konnte aber bisher in keinem Fall die Annahme teilen, dass die Kinder nicht verstorben wären. Die Ergebnisse der Nachforschungen wurden in eingehenden Beratungsgesprächen mit den Familien erörtert.

Diese Fälle wurden von der Landesbeauftragten sehr wichtig genommen. Sie wurden von Familien an die Landesbeauftragte herangetragen, die bisher keine Verfolgungserfahrung gemacht hatten. Diese Familien hielten es aber jetzt für möglich, dass der Staat so hart in ihr Leben eingegriffen haben könnte.

Diese Problematik wirft ein Licht auf die Bedingungen des staatlichen Gesundheitssystems, in dem die Mütter bzw. Familien teilweise nicht genügend Informationen über ihre verstorbenen Kinder erhalten haben.

- g) Eine weitere Fragestellung betrifft die Gedenk- und Erinnerungskultur. Hier gibt es Wünsche und Anregungen für Gedenktafeln, z.B. in Zeitz und Burg. Die Landesbeauftragte unterstützt diese öffentliche Form der Erinnerung, die zumeist von Verbänden oder bürgerschaftlichen Initiativen getragen wird. Dazu gibt es eine Überlegung die ehemalige Strafvollzugseinrichtung in Naumburg als zeitweilig größtes Gefängnis für politische Häftlinge als Erinnerungsort für die erzwungene Arbeit politisch Inhaftierter zu gestalten. Für Burg gibt es Vorkonzepte für ein Dokumentationszentrum zum ehemaligen Jugendwerkhof, dem größten in der DDR.

Das Forschungs- und Aufarbeitungsinteresse realisiert sich also nicht ausschließlich in historischer Forschung, sondern auch in der Entwicklung von Beratungsansätzen, in der Implementierung von Selbsthilfeangeboten (s. Bericht Koop. OvGU, oben 1.3., Seite 18ff.) und in der Befassung mit der Erinnerungskultur.

Im Folgenden wird über die historische und juristische Aufarbeitung berichtet:

4.1. Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges: Der Einfluss des Staatssicherheitsdienstes auf die Kirchentage zum Lutherjubiläum 1983 und die Schmiedeaktion „Schwerter zu Pflugscharen“

Die aus diesem Forschungsprojekt entstandene Publikation unter dem Titel „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges. Der Wittenberger Kirchentag zum Lutherjubiläum 1983 im Fokus der Staatssicherheit“ erscheint anlässlich des Lutherjubiläums im Frühjahr 2017 und wird an mehreren Orten in Sachsen-Anhalt präsentiert werden.

Wohl kaum eine Handlung in der DDR ist bis heute derart im öffentlichen Bewusstsein verankert, wie das symbolische Umschmieden eines Schwerts zu einer Pflugschar auf dem Kirchentag vom 22. bis 25. September 1983 in Wittenberg. Eingebettet in eine Zeit atomarer Hochrüstung der beiden Militärblöcke, gab er mit seinem Motto ein wichtiges Signal im Jahr des 500. Geburtstages von Martin Luther: »Vertrauen wagen«.

Dass der Staat damals kein Vertrauen wagte, wird aus der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der DDR rund um dieses Ereignis deutlich. Bereits am 3. Oktober wurde SED-Chef Erich Honecker ein zusammenfassender MfS-Bericht von Erich Mielke vorgelegt. Der Staatssekretär für Kirchenfragen, Klaus Gysi, bezeichnete den Kirchentag im Rückblick als „schlimmsten Kirchentag von allen“.

Die SED hatte die Breitenwirksamkeit und internationale Aufmerksamkeit der kirchlichen Jubiläumsveranstaltungen, insbesondere der Kirchentage, zunächst unterschätzt und wachte nun mit Argusaugen über jede Regung protestantischer Aktivisten. Ob es Bischöfe, Pfarrerinnen oder schlichtweg Protestanten im Laienstand waren, das in ihrem Auftrag handelnde Ministerium für Staatssicherheit (MfS) sah in ihren Aktivitäten rundweg das Wirken »feindlich negativer Kräfte«.

Mithilfe verschiedener Dokumente aus kirchlicher und staatlicher Überlieferung, Gesprächen mit Zeitzeugen und eigenen Erfahrungen gelingt es Annette Hildebrandt und Lothar Tautz diese (kirchen-)politisch nachhaltigste Großveranstaltung im Lutherjahr 1983 einem breiten Publikum nachhaltig zu erschließen. Prinzip ist es, die Quellen selbst sprechen zu lassen – in den historischen Kontext gestellt und behutsam kommentiert –, und da, wo diese nicht aus sich selbst heraus verständlich sind, mit Erläuterungen zu versehen. (mdv-Text)

4.2. Ausstellung: Hammer·Zirkel·Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR

Diese Ausstellung ist ein Kooperationsprojekt mit der Union der Opferverbände kommunistischer Gewalt (UOKG) und der Landeszentrale für politische Bildung, und dem Bürgerkomitee Magdeburg e. V.

Die Landesbeauftragte nahm häufig die Ausstellungseröffnung selbst vor. Dabei eigneten sich intensive Gespräche mit interessierten Besuchern und auch mit Zeitzeugen, die teils – wie in Naumburg – sogar Anschauungsobjekte wie Haftgeld oder Produkte ihrer Arbeit mitbrachten. Ehemalige Politische Gefangene hatten hier die Gelegenheit als Zeitzeugen von ihren Erlebnissen in der Öffentlichkeit zu berichten.

Auch für 2017 soll die Ausstellung an verschiedenen Orten in Sachsen-Anhalt und auch darüber hinaus gezeigt werden und zu vielfältigen Gesprächen Anlass und Anregung geben.

4.3. Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene Venerologische Abteilung in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale)

Im 22. Tätigkeitsbericht (S. 76 ff.) wurde ausführlich über die Zwangseinweisungen und die Aufarbeitung der Vorgänge berichtet. Darauf sei an dieser verwiesen. Kurz zusammengefasst: In der geschlossenen Venerologischen Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) wurden in der Zeit zwischen 1961 und 1982 Frauen zwangseingewiesen, gegen ihren Willen medizinisch behandelt und danach zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Landesbeauftragte mit ihrer Behörde ist mit diesen Fragen bereits seit ca. 6 Jahren befasst. Im Sommer 2013 begann auf Anregung der Landesbeauftragten die wissenschaftliche Aufarbeitung durch den Direktor des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin Prof. Dr. Florian Steger.

Am 23. Mai 2014 beschäftigte sich der Ausschuss Recht, Verfassung und Gleichstellung in einer Selbstbefassung mit diesen Fragen.

Am 15.9.2014 wurde der Sonderband der Studienreihe der Landesbeauftragten „Disziplinierung durch Medizin. Die geschlossene Venerologische Station in der Polikli-

nik Mitte in Halle von 1961–1982“ in einer öffentlichen Veranstaltung im Festsaal des Stadthauses in Halle der Öffentlichkeit präsentiert.

Bei der Landesbeauftragten und bei der Universität meldeten sich aufgrund der Presseberichte weitere betroffene Frauen, die von geschlossenen Venerologischen Stationen unter anderem in Leipzig, Berlin, Rostock, Dresden, Magdeburg, Zwickau berichteten.

Die Publikation wurde intensiv von den Medien mit Beiträgen in der Mitteldeutschen Zeitung, der FAZ, dem Ärzteblatt, Beiträge im MDR besprochen (siehe 22. Tätigkeitsbericht, Seite 77). DPA berichtete nach ausführlichen Interviews zum aktuellen Sachstand Ende Februar 2017. Das Thema bewegt weiter. Aktuell sind weitere Medienberichte in Vorbereitung.

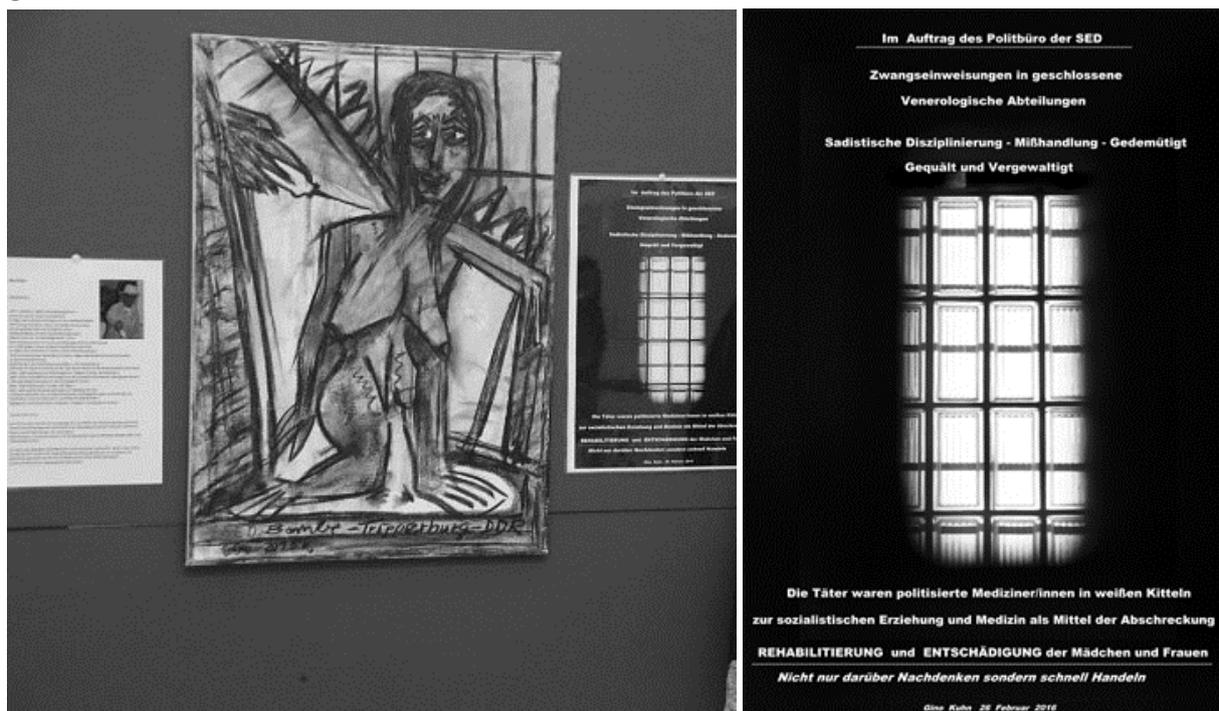
Die weitere Aufarbeitung und der rehabilitierungsrechtliche Sachstand:

Die weitere wissenschaftliche Aufarbeitung erfolgte mit der Publikation Florian Steger, Maximilian Schochow: Traumatisierung durch politisierte Medizin. Geschlossene Venerologische Stationen in der DDR (2016). In diesem Band wird auch die Venerologische Station an der Medizinischen Akademie Magdeburg behandelt.

Auch hier wurden Frauen zwangseingewiesen und ohne medizinische Indikation zwangsbehandelt. Auch sie mussten bei ihrer Entlassung eine Schweigeverpflichtung unterschreiben.

Dennoch kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass die geschlossene Venerologische Station an der Medizinischen Akademie Magdeburg eine durchlässigere Struktur als in Halle/S. hatte.

Am 24. Mai 2016 stellte Professor Steger im Stadtmuseum Halle in einer Veranstaltung mit dem Netzwerk soziale Beratung SED-Verfolgte seine neuesten Forschungsergebnisse vor. Diese Veranstaltung wurde durch die Bilder des Künstlers Gino Kuhn mitgestaltet, der auch selbst anwesend war. Er hat den betroffenen Frauen ein Bild gewidmet:



Anerkennung und Rehabilitierung:

Einige der betroffenen Frauen, hatten Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz gestellt, die allesamt abgelehnt wurden. Den betroffenen Frauen wurde in der Entscheidung mitgeteilt, dass sie „durch die Art der Behandlung Opfer von Gewalttaten im Sinne des § Abs. 1 OEG geworden sind. Die bei Ihnen vorgenommenen Untersuchungen und Behandlungen sind als gewaltsamer Akt gegen ihre körperliche Unversehrtheit zu werten.“ Es wurde anerkannt, „dass die Prozeduren nicht notwendiger Untersuchungspraktiken (z. B. tägliche, unsachgemäße Abstriche) nicht von einem Heilungsgedanken getragen waren und den medizinethischen Prinzipien widersprochen haben“, allerdings „keine dauerhaft verbliebenen Gesundheitsstörungen ... verursacht haben“ und somit die heutigen gesundheitlichen Schäden nicht kausal darauf zurückzuführen sind.

Einige der betroffenen Frauen legten dagegen Widerspruch ein. Auch diese Widersprüche sind mit Hinweis auf die nicht belegbare Kausalität zwischen schädigendem Ereignis und heutiger Gesundheitssituation abgelehnt worden.

Den Betroffenen stand nun der Rechtsweg beim Sozialgericht offen.

Eine Betroffene wandte sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag. Das Sekretariat des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages verwies sie in seiner Antwort an das zuständige Rehabilitierungsgericht, um dort „einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung zu stellen und ihre Ansprüche prüfen zu lassen“. Sollte sie damit keinen Erfolg haben, könne sie noch einen Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung stellen. „Die Folgeansprüche würden sich in diesem Fall jedoch auf Versorgungsleistungen wegen haftbedingter gesundheitlicher Schädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz beschränken. Nach erfolgreicher strafrechtlicher oder verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung könnte schließlich auch eine berufliche Rehabilitierung in Betracht kommen.“

Betroffene Frauen stellten in der Folge Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung. Am 29.6.2016 hat das für den Wiederaufnahmeantrag des Rehabilitierungsantrags zuständige Landgericht Magdeburg in einem Fall die strafrechtliche Rehabilitierung ausgesprochen, die vom OLG Naumburg am 17.1.2017 bestätigt wurde. In einem vergleichbaren Fall in Bezug auf die Einweisung in die geschlossene Venerologische Station des Bezirkskrankenhauses für Psychiatrie Leipzig hat das Oberlandesgericht Dresden mit Entscheidung vom 30.6.2016 ebenfalls die Rehabilitierung ausgesprochen. Damit waren die ersten Beschlüsse über strafrechtliche Rehabilitierungen im Sommer 2016 getroffen. Die Landesbeauftragte hat daraufhin die Frauen, die bisher bei ihr in Beratung gewesen waren mit einem Informationsblatt angeschrieben und sie über diese neue Entscheidungssituation informiert. Mittlerweile sind eine Reihe weiterer Beschlüsse über strafrechtliche Rehabilitierung der betroffenen Frauen gefasst worden.

Die Landesbeauftragte veröffentlichte hierzu folgendes Informationsblatt:

SED-Unrechtsbereinigungsgesetze: aktuelle Entscheidungen des Landgerichts Magdeburg und des OLG Dresden

Anträge betreffend die Einweisung in geschlossene venerologische Stationen, hier der Poliklinik Mitte Halle / des Bezirkskrankenhauses für Psychiatrie Leipzig

Im Vorgriff auf unseren nächsten Tätigkeitsbericht möchten wir mit Rücksicht auf die besondere Rechtslage u. A. der sog. geschlossenen venerologischen Station in der Poliklinik Mitte in Halle folgenden Hinweis zum strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren geben:

Eine strafrechtliche Rehabilitierung kommt für verschiedene strafprozessuale Maßnahmen aus der DDR in Betracht, diesen sind durch die Formulierung des § 2 des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen, die auf dem Verwaltungsweg veranlasst wurden, gleichgestellt. Hierunter fällt auch im Grundsatz eine Einweisung in die sog. geschlossene venerologische Station z. B. in der Poliklinik Mitte in Halle.

Diesbezüglich haben bereits vor geraumer Zeit zwei Betroffene jeweils den Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung (beim örtlich zuständigen Landgericht Halle) gestellt.

Weitere Voraussetzung der strafrechtlichen Rehabilitierung ist jedoch, dass die freiheitsentziehende Maßnahme rechtsstaatswidrig war, d. h. politischer Verfolgung gedient hat oder „die angeordneten Rechtsfolgen in grobem Missverhältnis zu der zu Grunde liegenden Tat stehen“ (§ 1 Absatz 1 Nr. 2 StrRehaG). Diese zweite Voraussetzung konnte in den damaligen Rehabilitierungsverfahren nicht zur Überzeugung des Gerichts dargelegt werden, so dass die Rehabilitierungsanträge abgelehnt wurden.

Nunmehr hat eine der Betroffenen einen erneuten Antrag auf Rehabilitierung gestellt, dessen Zulässigkeit nach § 1 Absatz 6 Satz 2 StrRehaG darauf beruht, dass mit der Publikation Steger/Schochow (wir haben darüber u.A. im 22. Tätigkeitsbericht, S. 76 ff. berichtet) neue Tatsachen gerichtsbekannt geworden sind, die – unter bestimmten Bedingungen – das „grobe Missverhältnis“ (s.o.) nahelegen. Das für die Entscheidung über einen erneuten Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung nunmehr zuständige Landgericht Magdeburg hat in diesem Fall mit der Entscheidung vom 29. Juni 2016 die Rehabilitierung ausgesprochen (Az.: Reh 190/15).

In einem vergleichbar gelagerten Fall (Einweisung in die geschlossene venerologische Station des Bezirkskrankenhauses für Psychiatrie Leipzig) hat das Oberlandesgericht Dresden (nach einer Ablehnung durch das Landgericht Leipzig) mit Entscheidung vom 30. Juni 2016 ebenfalls die Rehabilitierung ausgesprochen (Az.: 1 Reha Ws 25/16).

Wir können – da ohnehin jeder Fall individuell gelagert ist – daraus keine Empfehlung ableiten, weisen aber darauf hin, dass nun je ein Präzedenzfall betreffend die sog. geschlossene venerologische Station der Poliklinik Mitte in Halle und des Bezirkskrankenhauses für Psychiatrie Leipzig vorliegt, auch wenn die erste Entscheidung nicht von dem für einen erstmaligen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung zuständigen Landgericht Halle erlassen wurde.

Zum Ablauf des Verfahrens im Allgemeinen:

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** einer Verurteilung oder einer außerhalb eines Strafverfahrens erfolgten gerichtlichen (behördlichen) Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung erfolgt durch das Landgericht am Sitz des früheren (DDR-)Bezirks, wenn diese Entscheidung der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Die Antragstellung ist bei Gericht möglich, z. B. bei:

Landgericht Halle (Saale), Rehabilitierungskammer, Hansering 13,
06108 Halle, Tel. 03 45 / 2 20-0

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf soziale Ausgleichsleistungen d. h. Kapitalentschädigung, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Seit 1. Januar 2002 beträgt die Kapitalentschädigung **306,78 Euro** pro angefangenen Haftmonat. Die Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (oder der Erben – nur, wenn der Verstorbene bereits eine Zahlung beantragt hatte).

– Eine weitere Unterstützung (nur zutreffend bei rehabilitierten Haft-/Unterbringungszeiten von **mindestens 180 Tagen**) für Opfer der SED-Diktatur („**Besondere Zuwendung**“, **300 €** monatlich; abhängig von einer Einkommensgrenze) kann – je nach Bundesland – bei den für die Kapitalentschädigung zuständigen Stellen beantragt werden, in Sachsen-Anhalt bei:

Landesverwaltungsamt, Referat Versorgungsamt/SER,
06096 Halle (Saale), Telefon: 03 45 / 5 14-31 43.

– Eine alternative weitere Unterstützung (in den Fällen, in denen die rehabilitierten Haft-/Unterbringungszeiten **nicht 180 Tage** umfassen) kann bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn (Anschrift auf Seite 1 des Formulars) beantragt werden. Dort muss man auf seinen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung bzw. den ergangenen Beschluss des Landgerichts hinweisen. Danach kann man als ehemaliger politischer Häftling – einmal im Kalenderjahr – einen Antrag auf Unterstützungsleistung bei der Stiftung stellen. Zu beachten ist auch dort, dass es eine Einkommensgrenze gibt.

Mit Fragen zu den Rehabilitierungsgesetzen kann sich jeder an die:

**Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der
ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt,**

Klewitzstraße 4,
39112 Magdeburg,

Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60, E-Mail: Lstu@justiz.sachsen-anhalt.de

wenden.

Ergänzend möchten wir auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinweisen (Bundestagsdrucksache 18/9189), insbesondere auf Seite 4, in der das Verfahren ebenfalls dargestellt wird.

Stand: September 2016

4.4. Aufarbeitungsschwerpunkt: Spezialheime der Jugendhilfe in der DDR im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt

Aus der Beratungstätigkeit für ehemalige Heimkinder ergab sich die Fragestellung nach der Topographie und der Qualität der Spezialheime auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt. Das Forschungsvorhaben wurde in Kooperation mit dem Sozialministerium und der Landeszentrale für politische Bildung realisiert. Für die Umsetzung wurde der Historiker Ralf Marten aus Dresden gewonnen.

Die nun vorliegende Studie „Ich nenne es Kindergefängnis ...“ Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR (Studienreihe der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Bd. 4) basiert hauptsächlich auf Quellenstudien im Bundesarchiv, Landesarchiv, lokalen Quellen, einer im Zusammenhang mit der Forschung neu aufgefundenen Quelle sowie beim Archiv des Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen. Hier konnte insbesondere durch aufgefundenes Studienmaterial und eine Instruktionsmappe der Staatssicherheit die enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Staatssicherheit unter anderem zur Werbung jugendlicher belegt werden.

Die Publikation wurde am 13. Oktober 2015 im Magdeburger Roncalli-Haus unter Beteiligung von Minister Norbert Bischoff, des Autors Ralf Marten und einer Zeitzeugin vorgestellt. (siehe TB 22, S. 81ff.)

Zu den Ergebnissen gehörte auch, weiterführende Forschungsfragen zu formulieren:

- Wie ist das Verhältnis zwischen Arbeit und der Ausbildung im Jugendwerkhof einzuschätzen;
- Wie genau gestaltete sich das Alltagsleben in den Jugendwerkhöfen;
- wie sah die gesundheitliche Versorgung insgesamt aus und wie wurde mit Schwangerschaften umgegangen;
- Welche Erkenntnisse können über den Einsatz von Psychopharmaka gewonnen werden (Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR Expertisen, 2012, S. 85).

Des Weiteren wäre die Ursache für die teils schlechte Aktenlage zu den einzelnen ehemaligen Spezialheimen zu klären und möglicherweise noch zu verbessern. Eine Tiefenuntersuchung des Einflusses der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe steht ebenso aus.

Die stärkere Einbeziehung Betroffener durch Zeitzeugeninterviews oder Testimonials ist unbedingt nötig, um das Wissen zu vervollständigen. Hier wäre zu prüfen, inwiefern die in der Anlauf- und Beratungsstelle des Sozialministeriums entstehenden Unterlagen zu Forschungszwecken zur Verfügung stehen können.

Teilweise wird diese Aufarbeitung durch Forschungsprojekte beim Deutschen Institut für Heimerziehung realisiert, mit dem die Landesbeauftragte regelmäßigen Austausch pflegt.

Teilweise wird diese Aufarbeitung durch Forschungsprojekte beim Deutschen Institut für Heimerziehung realisiert, mit dem die Landesbeauftragte regelmäßigen Austausch pflegt. Am 9. und 10.12.2016 fand in Berlin die Fachtagung „Jahrhundertkind. Aufarbeitung der Heimerziehung der DDR. Erfolge, Herausforderungen und Fragen“ statt. Die Landesbeauftragte trug hier auf einem Podium zur Frage der Beratung ehemaliger Heimkinder „Wie richtig aufarbeiten? Regionale Strategien und Wirkungen. Berichte aus den Neuen Bundesländern“ vor. Anke Dreier-Hornig stellte die Studie: „Zwangsarbeit/erzwungene Arbeit in den Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe“ (mit

Karsten Laudien) vor. Diese ist zugleich der Abschlussbericht des DIH (Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung gGmbH; Projektnummer 30-15) im Auftrag der Beauftragten für die neuen Bundesländer Iris Gleicke beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). In dieser Studie wird systematisch Quellen- und Interview basiert über die Frage des Verständnisses von Arbeit in der Erziehung in der DDR gearbeitet. Die Praxis von Bildung und Arbeitseinsatz in der Jugendhilfe in der DDR wird umfassend aufgearbeitet, so dass hier für Betroffene und Beraterinnen und Berater eine umfangreiche Quellensammlung vorliegt.

Diese Fragestellung war auch Gegenstand der Beratungen im Dialogforum der parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke.

Die Landesbeauftragte erörterte im vergangenen Jahr in verschiedenen Zusammenhängen die Möglichkeit der Erinnerungsarbeit im Blick auf den größten Jugendwerkhöfen der DDR, der sich in Burg bei Magdeburg gefunden hat. Sie gibt es eine Initiativgruppe, die eine Gedenktafel in Burg wünscht, mit der an ihre Erlebnisse und Erfahrungen erinnert wird.

Exkurs Jugendhaus:

Zum Thema „Jugendhaus“ wurde bereits in früherer Zeit publiziert: Axel Reitel: „Frohe Zukunft“ – Keiner kommt hier besser raus. Strafvollzug im Jugendhaus Halle; Sachbeiträge 21, 2002 und Maud Rescheleit, Stefan Krippendorf: „Der Weg ins Leben“ – DDR-Strafvollzug im Jugendhaus Dessau, Sachbeiträge 26.

Auf diese Beiträge griff der Journalist Knud Vetten (de facto medienagentur) für seine drei Beiträge zum Jugendhaus Dessau zurück:

„Gewalt, Selbstjustiz und Einzelarrest- die grausamen Jugendhäuser der DDR“, MDR EXAKT, 6.4.2016 (7 Min), „Haftanstalten in der DDR: Albtraum ‚Jugendhaus‘“ 13.7.2016, ARD, Exakt (7 Min); „Drakonische Strafen für Jugendliche in der DDR“, ARD, Fakt, (10 Min),. In diesen Beiträgen werden die Biografien und die psychischen Spätfolgen von zwei ehemals verurteilten Jugendlichen aufgearbeitet, die im Jugendhaus Dessau inhaftiert waren.

4.5. Arzneimittelstudien

Im Jahr 2013 waren Berichte über Arzneimittelstudien ohne Information, Aufklärung und Einwilligung von Patienten in den deutschen Leitmedien publiziert worden. Da diese Berichte auch Kliniken im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt betrafen, hat sich die Landesbeauftragte für die historische Aufarbeitung dieses Themas eingesetzt. Am 11. Juni 2013 hat die Landesbeauftragte zu einem Expertengespräch in ihre Behörde eingeladen. Der Landtag hat am 20.6.2013 über diesen Gegenstand beraten und den beschlossen, die Aufarbeitung dieser Vorgänge anzustreben und zu unterstützen.

Zugleich hat sich die Konferenz der Landesbeauftragten für Stasiunterlagen dauerhaft intensiv mit diesem Thema befasst.

4.5.1. Medikamentenversuche: Klinische Arzneimittelforschung in der DDR von 1961 bis 1989 (Forschungsprojekt Charité)

Die Landesbeauftragte vertritt die Konferenz der Landesbeauftragten im Begleitausschuss des Forschungsprojektes „Klinische Arzneimittelforschung in der DDR (1961–1989)“ der Charité. Das Projekt wurde aus Mitteln des Bundes finanziert. Es arbeitete mit festen Mitarbeitern sowie mit einer Reihe von Honorar- und Werkverträgen.



CharitéCentrum für Human- und Gesundheitswissenschaften

Charité | Campus Benjamin Franklin | 12200 Berlin

Institut für Geschichte der Medizin und
Ethik in der Medizin

Direktor: Prof. Dr. Volker Hess

Standort: Thielallee 71, 14195 Berlin

Tel. 0049 - 30 - 450 529 031

Fax 0049 - 30 - 450 529 901

volker.hess@charite.de

<http://medizingeschichte.charite.de>

Berlin, den 11. März 2016

Pressemitteilung

Öffentliche Präsentation des Abschlussberichts des Forschungsprojekts „Klinische Studien in der DDR im Auftrag westlicher Pharmafirmen“

Leitung: Prof. Dr. Volker Hess

Dienstag, den 15. März 2016, 10 – 13 Uhr

Bundesstiftung Aufarbeitung, Kronenstraße 5, 10117 Berlin (Veranstaltungssaal)

SPERRFRIST: 15. März 2016, 12.00 Uhr

Als im Mai 2013 der Spiegel seine Story über die „Günstige Teststrecke“ lancierte, machten Worte von „schnellem Profit“ und „Menschenversuchen“ die Runde. Es war die Rede vom „Versuchslabor Ost“, in dem „unerprobte Arzneien“ eingesetzt wurden. Nur wenige Stimmen rieten zur Besonnenheit und Genauigkeit im Umgang mit diesem Kapitel der west-östlicher Vergangenheit, das keineswegs so unbekannt war, die der Spiegel damals glauben machen wollte.

Der vielfach geäußerte Verdacht ethischer und rechtlicher Grenzverletzungen gab den Anlass für ein breit angelegtes Forschungsvorhaben. Es wurde wesentlich von dem bzw. der Bundesbeauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert und finanziert. Auch die Bundesärztekammer, die Landesärztekammern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Sachsen sowie der Verband forschender Arzneimittelhersteller (VfA) und der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI) haben sich an der Finanzierung beteiligt.

Die Studie wurde von einem unabhängigen Forschungsteam unter Leitung von Prof. Dr. Volker Hess am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin am Universitätsklinikum Charité in Berlin durchgeführt. Ein internationaler wissenschaftlicher Beirat von unabhängigen Experten und Expertinnen aus Medizin und Geschichtswissenschaft unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Carola Sachse (Universität Wien) hat die Forschungen begleitet.

Nach zweieinhalb Jahren intensiver historischer Aufarbeitung ziehen wir Bilanz:

- Für den Zeitraum von 1961 bis 1990 fanden sich Hinweise auf bis zu 900 klinische Studien, die im Auftrag von Westfirmen in der DDR durchgeführt wurden. Davon sind 321 Studien für eine genauere Analyse archivalisch hinreichend dokumentiert.
- Auftraggeber waren überwiegend branchenführende bundesdeutsche, aber auch schweizerische, französische, britische und US-amerikanische Firmen. Insgesamt wurden Aufträge von 75 Firmen aus 16 westlichen Ländern nachgewiesen.

CHARITÉ – UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN
Gliedkörperschaft der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin
Charitéplatz 1 | 10117 Berlin | Telefon +49 30 450-50 | www.charite.de

- Als Prüfzentren fungierten 120 Universitätskliniken, Bezirkskrankenhäuser und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens, die sich über das gesamte Gebiet der DDR verteilten.
- Die westlichen Auftragsstudien in der DDR waren überwiegend Teil von größeren multinational und multizentrisch angelegten Arzneimittelprüfungen. Die Teilstudien wurden in allen angeschlossenen Prüfzentren, ob in der DDR oder in anderen Ländern, nach den gleichen Standards durchgeführt.
- Diese Standards entsprachen – auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs – nicht den heutigen Regeln, sondern wurden im Zuge der Weiterentwicklung internationaler ethischer Regeln und nationaler Gesetze nach und nach konkretisiert. Systematische Verstöße gegen die historisch jeweils geltenden Regeln konnten für die in der DDR durchgeführten Studien nicht nachgewiesen werden. Verstöße in Einzelfällen konnten wir für die DDR nicht in einem vermehrten Ausmaß feststellen.
- Der Befund hinsichtlich der Aufklärung und Einwilligung von Patientinnen und Patienten bleibt unvollständig: In allen von uns geprüften archivierten Studienberichten sind Einverständniserklärungen anonymisiert und listenförmig dokumentiert. Über die tatsächliche Praxis der Aufklärungsgespräche liegen jedoch nur vereinzelte Informationen aus Interviews mit Patient/inn/en und Prüfarzten der DDR-Kliniken sowie Monitoren der auftraggebenden Firmen vor. Sie lassen vermuten, dass zumeist den jeweils geltenden Regeln und dem je historischen Verständnis des Arzt-Patientenverhältnisses entsprechend gehandelt wurde.
- Die DDR-Behörden stellten westlichen Unternehmen das Gesundheitssystem ihres Staates als Forschungseinrichtung zur Verfügung, um knappe Devisen für die eigene überschuldete Planwirtschaft zu erwirtschaften.
- Die Annahme, die klinischen Studien seien in der DDR besonders „billig“ zu haben gewesen, wird der komplexen Sachlage nicht gerecht. Der entscheidende betriebswirtschaftliche Vorteil auf Seiten der westlichen Auftraggeber war nicht das geringere Honorar, sondern der beträchtliche Zeit- und Effizienzgewinn, den die aufsichtführenden Behörden des diktatorischen DDR-Regimes gewährleisteten, indem sie Einzelinteressen von Prüfzentren und Prüfarzten deckelten und öffentliche Kritik ausschalteten und so für eine zügige operative Durchführung sorgten.
- Das ökonomische Ungleichgewicht bot westlichen Arzneimittelherstellern noch weitere Vorteile: Anhand einer Reihe von Einzelfällen lässt sich zeigen, wie sich Pharmafirmen gezielt das Gefälle der medikamentösen Versorgung zwischen Ost und West zunutze machten, um in der DDR Studiendesigns zu realisieren, die im Westen zum jeweiligen Zeitpunkt so nicht mehr durchführbar waren.

Zum Forschungsprojekt gehörten auch Zeitzeugengespräche. Auf unserer Internetseite haben wir den Zeitzeugenauftrag publiziert.

Am 15. Dezember 2015 wurde dem Begleitausschuss ein umfassender Sachstandsbericht hinsichtlich der Auswahl der Fallstudien, zum Stand der Kooperation und zu Archivrecherchen, zum Stand der Zeitzeugen-Erhebung sowie zu den exemplarischen Fallstudien gegeben. Am 15. März 2016 wurden – nach einer genehmigten Projektverlängerung – die Ergebnisse durch das Institut für Geschichte in der Medizin präsentiert. Das Ergebnis wurde vom Institut bzw. der Forschungsgruppe in den Räumen der Bundesstiftung Aufarbeitung vorgetragen und in dem Band: Volker Hess, Laura Hottenrott, Peter Steinkamp: Testen im Osten. DDR-Arzneimittelstudien im Auftrag westlicher Pharmaindustrie 1964-1990 (Berlin 2016) veröffentlicht. Die Ergebnisse sind in der hier wiedergegebenen Pressemitteilung gut zusammengefasst.

Zwischen diesem Projekt und einem Forschungsprojekt im mitteldeutschen Raum, zu dem unter 4.2.2. berichtet wird, bestand ein wissenschaftlicher Austausch, der in einem Gesprächskreis realisiert wurde.

4.5.2. „Arzneimittelstudien westlicher Pharmaunternehmen in der DDR“ (Drittmittelprojekt)

Hierzu berichtet Prof. Florian Steger:

Seit April 2014 arbeitete unter der Leitung von Prof. Dr. Florian Steger, Direktor des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein wissenschaftliches Team am Forschungsprojekt „Arzneimittelstudien westlicher Pharmaunternehmen in der DDR“. Das Forschungsprojekt hatte vier Ziele:

- 1. Die historisch-kritische Aufarbeitung der Arzneimittelversuche, die durch westliche Pharmaunternehmen in der DDR seit Ende der 1960er Jahre durchgeführt wurden.*
- 2. Die Bereitstellung belastbarer Zahlen zu Umfang und Art der durchgeführten Pharmatests sowie zur Beteiligung von Patientinnen und Patienten.*
- 3. Die Aufarbeitung der Hintergründe der Vergabepaxis und Planung sowie die Durchführung, Auswertung und den Zweck dieser Versuche.*

Darüber hinaus wurde 4. eine ethische Bewertung einzelner Arzneimittelstudien vorgenommen.

Zu diesem Projekt liegt nun eine monographische Veröffentlichung vor:

Anja Werner, Jan Jeskow, Christian König und Florian Steger: Arzneimittelstudien westlicher Pharmaunternehmen in der DDR, 1983–1990. Leipzig 2016.

Zum Inhalt: Im vorliegenden Band wurden auf Basis von behördlichen Dokumenten, Fachpublikationen und Interviews mit beteiligten Prüfärzten die klinischen Prüfungen von fünf westlichen Arzneimitteln in vier Einzelfallstudien systematisch ausgewertet. Dadurch konnte belegt werden, dass zwischen 1983 und 1990 nachweislich 163 westliche Arzneimittel an ca. 16.000 Frauen, Männern und Kindern in der DDR klinisch geprüft wurden. Im Fall der klinischen Prüfungen des synthetischen Wachstumshormonpräparats Saizen konnten erstmals umfangreiche Studien- und Patientenunterlagen analysiert werden. Die überprüften Arzneimittelstudien westlicher Pharmaunternehmen wurden auf medizinethische und juristische Normverstöße hin untersucht und in den historischen Kontext des DDR-Gesundheitswesens eingeordnet.

<https://www.univerlag-leipzig.de/catalog/article/1732->

[Arzneimittelstudien westlicher Pharmaunternehmen in der DDR 19831990](https://www.univerlag-leipzig.de/catalog/article/1732-Arzneimittelstudien%20westlicher%20Pharmaunternehmen%20in%20der%20DDR%2019831990)

Projektleitung: Prof. Dr. Florian Steger

Mitarbeiter: Dr. Anja Werner, Dr. des. Christian König, Jan Jeskow

Laufzeit: 2014–2017

Derzeit wird unter Leitung von Prof. Steger nun an einem Anschlussprojekt zwischen den Universitäten Jena und Ulm gearbeitet, in welchem auf Psychopharmaka fokussiert wird.

4.6. Betriebsgesundheit und Arbeitsmedizin in der ehemaligen DDR – dargestellt am exemplarischen Fallbeispiel Magdeburg

Das Betriebsgesundheitswesen und die Arbeitsmedizin der DDR wurden gerade im internationalen Vergleich immer wieder als vorbildlich gepriesen. Vor allem die medizinische Nähe zur Arbeitswelt wurde immer wieder als positiv hervorgehoben. Dieses Bild gilt, es historisch-kritisch zu hinterfragen und ethisch zu bewerten. So stellt sich die Frage nach der freien Arztwahl und auch nach der Schweigepflicht – und dies einmal mehr im Betriebsgesundheitswesen, in den Betriebspolikliniken und in der

Arbeitsmedizin. Wie genau ist die Rolle der Betriebsärztin bzw. des Betriebsarztes zu beschreiben? Welche Aufgaben bzw. welche Funktionen sind zu erkennen? Welche Einflussnahmen bestanden? Wohin wurde berichtet? Ist eine Diskrepanz zwischen den bestehenden Normen und dem tatsächlichen Handeln zu sehen? Wie stark ist die Medizin politisiert? Unter welcher Einflussnahme standen die Ärzte, die im Betriebsgesundheitswesen bzw. der Arbeitsmedizin beschäftigt gewesen sind? Welche Erkenntnisse sind über die medizinische Behandlung politischer Häftlinge oder Jugendlicher aus Jugendwerkhöfen, die zu Zwangsarbeit eingesetzt waren, zu gewinnen? Eine wichtige Forschungsfrage ist hierbei auch das Verhältnis zum Ministerium für Gesundheitswesen der ehemaligen DDR sowie zum Zentralinstitut für Arbeitsmedizin in Berlin. Als exemplarischer Untersuchungsgegenstand des Forschungsprojekts wird Magdeburg gewählt. In Magdeburg sind Berufskrankheiten begutachtet worden. Und auch nach 1990 gab es dort eine entsprechend institutionalisierte Kompetenz, so dass sich hier exemplarisch die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität stellt. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts werden getragen von den eingesehenen schriftlichen Dokumenten (Archivalien) sowie Zeitzeugenberichten, die lege artis ausgewertet werden.

Die Landesbeauftragte unterstützt dieses Forschungsvorhaben.

Projektförderung: Stiftung Arbeitsmedizin und Prävention, 2016–2017

Projektteam: Florian Steger, Carolin Wiethoff und Florian Steger

4.7. Forschungsprojekt: HCV-kontaminiertes Anti-D-Immunglobulin

Anti-D-Immunglobulin wird eingesetzt für die Anti-D-Prophylaxe bei Rh-negativen Frauen (Schutz folgender Neugeborener vor einer hämolytischen Erkrankung). Erforscht werden soll die Herstellung und Verteilung HCV-kontaminierten Anti-D-Immunglobulins aus Halle in die DDR 1978 und seine Folgen. Im Jahr 2015 wandten sich die Mitglieder des Deutschen Vereins Anti-D HCV-Geschädigter e. V. mit der Bitte um Unterstützung an die Landesbeauftragte. Dabei ging es um die historische Aufarbeitung der mit HCV Viren kontaminierten Immunprophylaxe und um den Umgang mit dieser Arzneimittel-Straftat, die 1979 durch einen geheimen Gerichtsprozess geahndet werden sollte. Die Frauen selbst durften nicht als Nebenklägerinnen auftreten. Einige Frauen waren von diesem Prozess informiert, wurden aber eingeschüchtert und traten deshalb in diesem Prozess nicht in Erscheinung. Die Frauen wurden vom Gesundheitsministerium der DDR zum Stillschweigen aufgefordert.

Das Anliegen der betroffenen Frauen besteht sowohl in der historischen Aufarbeitung und in der Anerkennung der wirklichen gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Folgeschäden.

Die Landesbeauftragte vereinbarte mit Professor Florian Steger, damals Direktor des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin an der Martin-Luther-Universität in Halle, heute in gleicher Funktion in Ulm, ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung dieser Vorgänge.

Die Forschungsergebnisse wurden von Florian Steger, Carolin Wiethoff, Maximilian Schochow: „Vertuschter Skandal. Die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979 und ihre Folgen“ als Sonderband in der Studienreihe der Landesbeauftragten publiziert. Die Vorstellung des Buches soll verbunden mit einem Workshop mit dem Deutschen Verein Anti-D HCV-Geschädigter e. V. und einer öffentlichen Veranstaltung im 1. Halbjahr 2017 in Halle (Saale) stattfinden.

4.8. Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft in der DDR und ihre Folgen

Das Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt war in der Vergangenheit nicht nur ein Industriestandort, sondern mit den besonders fruchtbaren Lößböden (Bodenwertzahl 100 nahe Eickendorf) auch eine wichtige landwirtschaftliche Region. Zur Fruchtbarkeit der Böden kam die Expertise in der Forschung an der Landwirtschaftlichen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle und am Zentralinstitut für Genetik und Kulturpflanzenforschung (bis 1969 Institut für Kulturpflanzenforschung), ein von 1945 bis 1991 bestehendes außeruniversitäres Forschungsinstitut mit Sitz in Gatersleben, ehem. Bezirk Magdeburg. Somit war Sachsen-Anhalt ein landwirtschaftlich geprägtes Land mit wissenschaftlicher Expertise und der industriellen Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte vor Ort.

Auf die Veränderungen des ländlichen Raums durch Wirtschaftskrisen und zwei Weltkriege folgte eine ideologisch geprägte nach sowjetischem Vorbild zwangsweise durchgeführte „Umgestaltung“ der Eigentumsverhältnisse durch Enteignung und Vertreibung. Die dörfliche Lebensweise sollte an die ideologischen Normen angepasst werden. Im März 1960 war auch im Bezirk Magdeburg die Massenkollektivierung abgeschlossen. Über 4.000 Agitatoren setzte die SED dafür im Bezirk ein. Angehörige der Volkspolizei, des MfS und der Justiz unterstützten den Kollektivierungsprozess mit ihren Mitteln. Die Republikflucht stieg auch im Bezirk an ... (mdv)

Die Veränderungen der Landwirtschaft und des ländlichen Raums sind ein wenig erforschter Bereich der DDR-Geschichte, dem sich die Landesbeauftragte bereits in mehreren Fachgesprächen zugewendet hat.

In Vorbereitung ist eine Publikation zum „sozialistischen Frühling“ im Kreis Wolmirstedt, bei dem Quellen aus vielen verschiedenen Archiven ausgewertet wurden. Diese Forschungsarbeit soll nunmehr im 1. Halbjahr 2017 erscheinen.

4.9. Weitere Forschungsvorhaben / Unterstützung der Forschung

Durch die Behörde der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wurden im Berichtszeitraum weitere Forschungsarbeiten beim Bundesbeauftragten neu beantragt:

- Das Hotel „Grüner Baum“ in Magdeburg als Wirkungsstätte des MfS
- Die Beobachtung und Durchdringung der Sinti und Roma in Mitteldeutschland durch das MfS

Folgende Forschungsprojekte werden weiter bearbeitet:

- Welche Informationen hatte das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR über die Quecksilbervergiftungen der politischen Gefangenen in Chemischen Kombinat Bitterfeld der ehemaligen DDR.
- Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR auf die Zentralen des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Bundesrepublik Deutschland
- Zwangsarbeit politischer Gefangener in Gefängnissen der ehemaligen DDR auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt. Das Projekt wurde mit der Ausstellung „Zwangsarbeit politischer Gefangener ...“ zunächst abgeschlossen. Die Ergebnisse sind fortlaufend Gegenstand von Diskussionen, Zeitzeugenberichten und Berichterstattung so dass es weiter in Bearbeitung bleibt.

Eine Auswahl weiterer Forschungsprojekte, die zum Teil in den BStU-Außenstellen schon abgeschlossen sind, von den Bevollmächtigten aber weiter bearbeitet werden, weil noch andere Archive einbezogen werden, ist hier dargestellt:

- Pharmatests in der ehemaligen DDR (siehe oben 4.5.)
- Das Forschungsprojekt Zwangskollektivierung der Landwirtschaft im Bezirk Magdeburg wurde abgeschlossen. Eine Veröffentlichung ist in 2017 vorgesehen (siehe oben 4.8.)
- Strafverfahren/Todesurteile gegen hauptamtliche MfS-Mitarbeiter an Beispielen
- Verdiente Erfinder der DDR und ihre Zusammenarbeit mit dem MfS
- Konzeptionelle Methodik von MfS-Ermittlungsverfahren sowie möglicher Einsatz von Drogen bei den Verhören
- Konspirative Wohnungen des MfS in Osterburg
- Die Überwachung der kirchlichen Schule für Sozialarbeiter in Magdeburg durch das MfS
- Der Einfluss des MfS auf den Umgang mit subkulturellen, „negativ dekadenten“ Jugendlichen an DDR-Feiertagen unter besonderer Berücksichtigung der Verhaftungen am 7.10.1987 in Halle (Saale)
- Konspirative Wohnungen des MfS in Halle (Saale)
- Der Einfluss des MfS auf das Projekt „Entwicklung der Wirbelschichttrocknungsanlage“
- Transformationsprozesse beim Umgang mit Havarien in der DDR am Beispiel der Karbidexplosionen 1983 in Schkopau ohne Todesfolge und 1990 mit Todesfolge. Das Projekt steht kurz vor der Vollendung. Eine Veröffentlichung ist vorgesehen.
- Die Explosion des Kalksilos in Piesteritz 1986 – die Ermittlungen des MfS

5. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Landesbeauftragte hat den gesetzlichen Auftrag, Kenntnisse über die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit und deren Folgen in Sachsen-Anhalt (bis 31.12.2016) bzw. (ab 1.1.2017) über das Gesamtsystem der politischen Verfolgung, insbesondere die Struktur, Methoden, Wirkungsweise und Folgen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt zu vermitteln. So war die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde auch im Jahre 2016 mehr denn je gefordert, um alle Bevölkerungsschichten zu erreichen und über die SED-Diktatur zu informieren. In Zusammenarbeit mit den im Lande ansässigen Bildungsträgern wurden dazu Veranstaltungen durchgeführt. Dabei ist der Landesbeauftragten wichtig, dass Veranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen der Aufarbeitung und in den Regionen des Landes stattfinden.

Im monatlich erscheinenden Rundbrief wurde die Bevölkerung über aktuelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Fernseh- und Radioberichte zum Thema regelmäßig informiert. Der Rundbrief hat einen Verteilerschlüssel von ca. 260 Empfängern und erfährt großen Zuspruch in der Bevölkerung.

Die Landesbeauftragte setzte durch Veranstaltungen und Redebeiträge eigene Akzente in der Öffentlichkeit. Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit waren z. B. die Schulinitiative (siehe 5.3., Seite 106), die sich dem Thema „**Menschenrechte in der DDR und heute**“ widmete. Durch eine Erhöhung der Haushaltsmittel durch den Landtag konnten im Berichtszeitraum mehr Schulprojekte durchgeführt werden (siehe Tabelle Seite 107).

Die nachfolgenden Schwerpunkte der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit korrelieren mit den Forschungsprojekten und Publikationen:

- die Ausstellung zum Thema Zwangsarbeit politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt
- die Buchvorstellungen und Öffentlichkeitsarbeit zu den geschlossenen Venerologischen Stationen und
- die Unterstützung verschiedener Initiativen zur Errichtung von Erinnerungs- und Gedenkorten, wie zum ehemaligen Jugendwerkhof in Burg und zur Strafvollzugseinrichtung Naumburg
- Informationsveranstaltungen zum systematischen Doping minderjähriger Sportlerinnen und Sportler in der DDR.

Die Probleme bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden wurden in den Fokus der Öffentlichkeitsarbeit gerückt. Menschen, die unter dem System gelitten haben, müssen bis heute um die Anerkennung der gesundheitlichen Folgeschäden nach z. B. politischer Haft oder Zersetzungsmaßnahmen durch die Staatssicherheit, kämpfen. Sie müssen aber auch ihren Alltag gestalten und bewältigen. Dafür baut die Landesbeauftragte gemeinsam mit der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg ein Kompetenznetzwerk für „Psychosoziale Beratung und Therapie in Sachsen-Anhalt für Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind“ auf. Hier werden auch ehemalige Heimkinder und Opfer des DDR-Zwangsdopings beraten.

Die Landesbeauftragte informierte die Öffentlichkeit mittels Publikationen, Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Interviews und durch die Beantwortung von Medienanfragen.

5.1. Bücher, Broschüren und Info-Blätter

Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ wurde aufgegeben. Die Bände 1 bis 20 der Reihe „Betroffene erinnern sich“ und die Bände 1 bis 38 der Reihe „Sachbeiträge“ gelten als Bände 1 bis 58 der Schriftenreihe der Landesbeauftragten, die Broschüren der Jahre 2006 bis 2014 als Bände 59 bis 69. Hinzu kommt die in Zusammenarbeit mit dem mdv seit 2013 neu erscheinende Studienreihe der Landesbeauftragten, Bände 1 bis 8 (ET Mai 2017) nebst 2 Sonderbänden.

Weiterhin werden die Broschüren nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Broschüren werden – wenn nicht über den Buchhandel erhältlich – nach wie vor (soweit die Nutzungsrechte vorhanden sind) in das Internet eingestellt und, sofern vergriffen, gelegentlich auch auf Wunsch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

Im Berichtszeitraum erschienene Druckerzeugnisse:

Druckkostenzuschüsse: Studienreihe der Landesbeauftragten

- Vertuschter Skandal. Die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979 und ihre Folgen (Sonderband; Florian Steger / Carolin Wiethoff / Maximilian Schochow); über den Buchhandel, ISBN 978-3-95462-753-0
- Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges. Der Wittenberger Kirchentag zum Lutherjubiläum 1983 im Fokus der Staatssicherheit (Band 8; Annette Hildebrandt / Lothar Tautz); über den Buchhandel, ISBN 978-3-95462-878-0 (ET: April 2017)

Vertiefte Informationen zu den Publikationen oben unter 4. Forschung und Aufarbeitung (4.6 bzw. 4.1), Seiten 100 bzw. 89 f.

Weitere Druckkostenzuschüsse

- Wasja Götze. Inmitten am Rande (Andreas Hüneke / Paul Kaiser / Rüdiger Giebler / Cornelia Wieg / Irene Böhme); Katalog anlässlich der gleichnamigen Ausstellung im Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale) und im Kunstforum Halle; über den Buchhandel, ISBN 978-3-945377-46-8

Mitherausgabe

- Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hg.): Zwangsvereinigung. Der Zusammenschluss von KPD und SPD am 21./22. April 1946 und seine Folgen. Schwerin 2016; über: Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern

Eigene Veröffentlichungen der Behörde

- 22. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten (Landtagsdrucksache Sachsen-Anhalt 6/4854, Online-Publikation)
- Faltblatt „Informieren – Beraten – Aufarbeiten“ (Neuaufgabe 10.1. und 24.2.2017)
- Faltblatt „Rehabilitierung von SED-Unrecht“ (Neuaufgabe 10.1. und 24.2.2017)
- Faltblatt „Gedenkstätten, Vereine und Behörden zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Sachsen-Anhalt“ (Neuaufgabe 19.5.2016 und 6.3.2017)

5.2. Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“ – Stationen

Die Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht“ hatte am 11. November 2015 im Landtag Premiere und wurde dort mit Landtagspräsident Detlef Gürth eröffnet. Sie ist mit 22 Rollups als Wanderausstellung konzipiert, die in Gedenkstätten, Rathäusern, Kulturzentren, Museen oder Schulen gezeigt werden kann. Die Ausstellung musste aufgrund technischer Mängel ein zweites Mal gedruckt werden. Deshalb ist es teilweise möglich, die Ausstellung parallel an zwei Orten zu zeigen.

Die Landesbeauftragte hat zur Ausstellungseröffnung an den meisten Orten in Sachsen-Anhalt oder bei einer begleitenden Veranstaltung persönlich gesprochen. Teilweise wurde dies ergänzt durch einen Vortrag von Dr. Christian Sachse, dem Autor der Veranstaltung und einem Zeitzeugenbericht.

Im vergangenen Jahr war die Ausstellung an folgenden Orten zu sehen:

7.4. bis 24.5.2016	Halle (Saale), Gedenkstätte Roter Ochse
25.5. bis 15.6.2016	Bundeswehrkaserne Weißenfels
18.6.2016	Tag der offenen Tore der ehemaligen Strafvollzugseinrichtung Naumburg
21.6. bis 14.7.2016	Naumburg Rathaus
15.7. bis 31.8.2016	Magdeburg, Ministerium für Arbeit und Soziales
5. bis 23.9.2016	Bundeswehrkaserne Havelberg
23.9. bis 4.11.2016	Weißandt-Gölzau, Sport- und Kulturzentrum
7. bis 28.11.2016	Hessische Landeszentrale für politische Bildung (dort für Schulprojektwoche an in Flörsheim/Main und Offenbach
9. 11. bis 25.11.2016	Dessau-Roßlau, Rathaus
29.11.2016 bis 19.1.2017	Erfurt, Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, (Stiftung Ettersberg)

Die Ausstellung informiert die Öffentlichkeit über den Strafvollzug in der DDR und zum Gespräch an. Sie gibt auch ehemaligen Häftlingen Gelegenheit, über ihre Erfahrungen als Zeitzeugen zu sprechen. So besuchten z.B. zwei ehemalige politische Häftlinge die Ausstellungseröffnung in Naumburg, die auch von ihnen gefertigte Metallwerkstücke sowie Haftgeld als Anschauungsobjekte mitbrachten. Damit ist die Ausstellung auch eine Möglichkeit für ehemalige Verfolgte, ihr Schicksal in der Öffentlichkeit dokumentiert zu sehen. In Dessau wiederum wurde die Ausstellungseröffnung sowohl von ehemaligen politischen Häftlingen wie von früheren Bediensteten/Erziehern besucht.



Die Landesbeauftragte wird sich auch in Zukunft diesem Thema widmen und ist auch im Dialogforum der Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Länder und mit der UOKG im Austausch über einen Härtefallfond, der ehemaligen Haftopfern in sozialen Härten zugutekommen soll.

5.3. Schulinitiative unter dem Thema: *„Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden. Die Einhaltung der Menschenrechte in der DDR und heute“* mit Filmtag Aschersleben

Angebot von Schulprojekten zur DDR-Geschichte

für Sekundarschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen sowie Schulen in freier Trägerschaft mit gymnasialer Oberstufe des Landes Sachsen-Anhalt

Nach den erfolgreichen Projekten in den vergangenen Jahren führte die Landesbeauftragte im Jahr 2016 wieder mit dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.“ Schulprojekte zum Thema „Menschenrechte“ durch.

Zu Zielvorstellung und Inhalt der Projektreihe ist folgendes zu sagen: Der Landesbeauftragten und dem Verein als Veranstalterinnen war es in diesem Jahr ein besonderes Anliegen, auf die Bedeutung der Menschenrechte in der DDR im Vergleich zur Gegenwart hinzuweisen. Im Fokus standen die Auswirkungen des „Prager Frühlings“ 1968 und des KSZE-Prozesses in den 70er Jahren, hier insbesondere die „Charta 77“, die Menschenrechtsbewegung in den 80er Jahren und der demokratische Aufbruch im Herbst 1989. „Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden“ sind hierbei die signifikanten Themen, mit denen die Brücke zu den großen Menschenrechtsfragen unserer Zeit geschlagen werden soll.

Charakteristisch war bei diesem Projekt, dass in der Ergebnisphase die Frage nach der aktuellen Bedeutung der Menschenrechte (z. B. angesichts der Flüchtlingsbewegung oder der Arbeit der OSZE) gestellt und gemeinsam mit den Jugendlichen nach Antworten gesucht wird.

Die Referenten Annette Hildebrandt (Berliner Pfarrerstochter, 1989 Mitbegründerin einer namhaften Oppositionsbewegung und 1990 beim Aufbau demokratischer Strukturen in Ostberlin aktiv beteiligt, heute Leiterin eines im Land Sachsen-Anhalt seit Jahren engagierten Projektbüros für politische Bildung) und Lothar Tautz (Erfurter Arbeiterkind, engagierter Pionier und FDJler, späterer Jugendpfarrer, 1989–90 Moderator am Runden Tisch des Kreises Weißenfels, anschließend leitender Mitarbeiter der letzten DDR-Regierung, heute Sozialkundelehrer) berichteten themenbezogen aus ihrem Leben in der DDR mit Unterstützung eigener Publikationen sowie audiovisueller Originalaufnahmen aus der Zeit vor 1990.

Dazu wurde der Stoff spielerisch abgefragt und vertieft (Quiz, Ranking, Fragebögen). Es gab Gelegenheit zur Gruppenarbeit und zur Durchführung von vorbereiteten Interviews mit den Zeitzeuginnen. An Projekttagen zielte der Unterricht auf eine Schülerdiskussion am „Runden Tisch“ zu einem mit den Menschenrechtsfragen verknüpften aktuellen Thema. Wenn es möglich war, wurde dabei auch auf den Migrationshintergrund einzelner Schülerinnen Bezug genommen. Die Festlegung der thematischen Schwerpunkte erfolgte wieder in Absprache mit den zuständigen Lehrkräften.



Fotos: Tautz

Insgesamt war es sehr erfreulich, auf welch hohem Niveau und mit welcher Intensität die Jugendlichen in den Projekten mitmachten. Das Thema fand großes Interesse und es war unproblematisch, den Schülerinnen die existentielle Bedeutung des Themas nahezubringen.

Schulprojekte DDR-Geschichte 2016

Nr.	Termin	Ort	Schule/Institution	Zielgruppe
1	Di 26.1.	Merseburg	Herder-Gymnasium	2 x 10. Klassen
2	Mi 27.1.	Merseburg	Herder-Gymnasium	2 x 10. Klassen
	Fr 29.1.	Suhl	Bundesstiftung Aufarbeitung „Geschichtsmesse“	12 Lehrkräfte in Schule u. politische Bildung
3	Mi 24.2.	Zörbig	Sekundarschule Zörbig	2 x 10. Klassen
4	Mo 14.3.	Halle (Saale)	Saaleschule für (H)alle	10. Klasse
5	Di 15.3.	Merseburg	Domgymnasium Merseburg	2 x 10. Klassen
6	Do 17.3.	Weißenfels	Goethe-Gymnasium	8. Klasse, Religion
7.1	Mo 4.4.	Blankenburg (Harz)	Pestalozzischule (Förderschule)	2 x 9. Klasse
7.2	Do 14.4.	Blankenburg (Harz)	Pestalozzischule (Förderschule)	2 x 9. Klasse
8	Fr 15.4.	Magdeburg	Albert-Einstein-Gymnasium	3 x 10. Klassen
9	Mi 4.5.	Halle (Saale)	Saaleschule für (H)alle	Klasse 10 c
10	Fr 27.5.	Veckenstedt	Landschulheim Grovesmühle	2 x 10. Klassen
11	Mo. 20.6.	Magdeburg	Hegel-Gymnasium	2 x 10. Klassen
12	Mi. 22.6.	Magdeburg	Hegel-Gymnasium	2 x 10. Klassen
13	Mo 5.12.	Halle (Saale)	Giebichenstein-Gymnasium – Im Roten Ochsen	10. Klasse
14	Do 8.12. Filmtag	Aschersleben	Gymnasium Stephaneum	Klassenstufen 10 u. 12, 200 Schülerinnen
	Gesamt:		11 Schulen	721 Schülerinnen 44 Lehrkräfte

Die Projektmodule wurden vom Landessprecher von „Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.“, Dipl.-Päd. Theol. Lothar Tautz und Annette Hildebrandt, der Leiterin des Projektbüros für politische Bildung, entwickelt und durchgeführt.

Eine besondere Veranstaltung fand am 8.12.2016 in Aschersleben mit dem Filmtag statt, der gemeinsam mit dem Stephaneum, dem Regisseur Stefan Weinert und der

Landesbeauftragten realisiert wurde. Der Film über Opfer an der innerdeutschen Grenze und die ihre Angehörige, ihre Trauer, ihre Isolation und das Unverständnis, das sie bis heute erfahren war Gegenstand eines Schulprojekts an dem die Klassenstufen 10. und 12. (200 Schülerinnen) geschlossen teilnahmen. Die anschließende tiefgehende, von der Landesbeauftragten moderierte Diskussion und die Fragen an den Regisseur zeugten von der guten Vorbereitung des Projekts durch die Lehrpersonen und vom großen Interesse der Schülerinnen (siehe PM Seite 136).

An den Schulprojekten waren 721 Schüler/innen und 44 Lehrkräfte in 11 Schulen (Gymnasien, Sekundar- und Förderschulen) beteiligt.

Damit sind seit 2007 mit Schulprojekten dieser Art in Sachsen-Anhalt und Thüringen 7.146 Schüler/innen und 744 Lehrkräfte erreicht worden.

Im Jahr 2017 werden die Projekte fortgesetzt. Das Interesse der Schulen wächst weiterhin. In diesem Zusammenhang sollte die Kooperation mit dem LISA intensiviert werden, um weitere Multiplikatorenschulungen (Lehrerfortbildungen) durchzuführen. Im Arbeitskreis Aufarbeitung werden die Projekte (und Termine) mit den anderen Aufarbeitungsinitiativen des Landes abgestimmt. Das verhindert Überschneidungen und bietet die Chance von Synergieeffekten.

5.4. 20. Bundeskongress „Zwangsvereinigung. Der Zusammenschluss von SPD und KPD 1946 und das Parteiensystem in Ostmitteleuropa“, 22.–24.4.2016 (Rostock)

Unter diesem Thema fand vom 22. bis 24. April 2016 in Rostock der 20. gemeinsame bundesweite Kongress aller Landesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur statt, zu dem Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen eingeladen werden. Dazu kamen ca. 200 Teilnehmende aus ganz Deutschland zusammen. Damit ist der Bundeskongress die einzige deutschlandweite Zusammenkunft von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen.

Der Kongress nahm den 70. Jahrestag der Zwangsvereinigung von KPD und SPD zum Anlass, diese Vereinigung selbst aber auch den Prozess zur Durchsetzung einer Ein-Parteien-Diktatur im leninistischen Sinne im Lichte der neuesten Forschung zu reflektieren. Zugleich wurde die Geschichte der Verfolgung und Anpassung der anderen bürgerlichen Parteien in der DDR beleuchtet und dieses Thema auch auf die anderen Länder Ostmitteleuropas bezogen. Dazu wurde in mehreren Vorträgen und Podien gearbeitet.

Ein besonderer Höhepunkt war der Walter-Kempowski-Abend, der von Dr. Susanne Winnacker und Professor Markus Wunsch von der Hochschule für Musik und Theater Rostock mit Texten von W. Kempowski gestaltet wurde.

Zur Gedenkveranstaltung im Haus der Justiz hielt Justizministerin Uta-Maria Kuder einen Vortrag zur Frage des Justizunrechts in der DDR und dessen Aufarbeitung. Dabei positionierte sie sich zur Frage der Verbesserung der strafrechtlichen Rehabilitation ehemaliger Heimkinder.

Der 20. Bundeskongress wurde in einem Tagungsband dokumentiert, der von den Veranstaltern gemeinsam herausgegeben wurde.

Er vereint die wichtigsten Beiträge der Veranstaltung und präsentiert damit einen aktuellen Forschungsstand zur Zwangsvereinigung von SPD und KPD vor 70 Jahren.

Der 21. Kongress wird von der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. bis 30.4.2017 in Magdeburg unter dem Titel „Erinnern und Zeichen setzen! Zeugnisse politischer Verfolgung und ihre Botschaft“ ausgerichtet.

5.5. 22. Halle-Forum 2016: „Der Umgang mit den Opfern kommunistischer Diktaturen. Aufarbeiten – Entschädigen – Anerkennen“

Am 3. und 4. November 2016 fand in Halle (Saale) das 22. Halle-Forum zum Thema „Der Umgang mit den Opfern kommunistischer Diktaturen. Aufarbeiten – Entschädigen – Anerkennen“ statt. Die Einladung erfolgte seitens der LStU über einen extra erstellten Programmflyer, über den Rundbrief der LStU sowie über Postversand und Mailing an einen relevanten Personenkreis, der sich u.a. auch an den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Halle-Forums in den vergangenen Jahren orientierte. Zudem wurde die allgemein interessierte Öffentlichkeit mittels Pressearbeit über die Veranstaltung informiert. Zugleich waren alle Kooperationspartner waren aufgefordert, über ihre Verteiler per Mailing, Auslage oder Versand des Flyers die Tagung mit bekannt zu machen.

Das traditionell 2-tägige Programm begann am Donnerstag, 3. November, in der Gedenkstätte ROTER OCHSE. Dem eigentlichen Programmbeginn war die Offerte zu einer Führung wahlweise durch die Gedenkstätte ROTER OCHSE und die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Sonderausstellung „Hamburger Politiker als Spione im Kalten Krieg“ bzw. durch das Archiv der BStU-Außenstelle Halle vorangestellt. Während die BStU von drei Personen besucht wurde, war die Nachfrage nach der Führung im ROTEN OCHSEN deutlich größer.

Parallel waren sachsen-anhaltische Medienvertreter vor Tagungsbeginn zu einem Pressegespräch eingeladen mit der LStU, Birgit Neumann-Becker, mit Dr. André Gursky als pädagogischem Mitarbeiter sowie mit den beiden Referenten Dr. Clemens Vollnhals vom Hannah-Arendt-Institut Dresden und Oberstaatsanwalt i. R. Bernhard Jahntz aus Berlin, der für den zum Tagungszeitpunkt verstorbenen Referenten, Oberstaatsanwalt a. D. Dr. Hans-Jürgen Grasemann gewonnen werden konnte. Zugleich war Buchautor Horst Böttge anwesend. Zu diesem Pressegespräch sowie während der Tagung konnten Journalisten von dpa, von MDR aktuell (TV), von MDR1 Radio Sachsen-Anhalt und von der Mitteldeutschen Zeitung begrüßt werden. In allen diesen Medien fand zeitnah eine Berichterstattung über das Halle-Forum statt.

Für die Eröffnung des „Halle-Forums 2016“ konnten sowohl Bildungsminister Marco Tullner als auch Bürgermeister Egbert Geier, der Halles Oberbürgermeister vertrat, für ein Grußwort gewonnen werden. Da die Leiterin der KAS, Alexandra Mehnert, kurzfristig verhindert war, übernahm Birgit Neumann-Becker im Namen aller Ausrichter/Kooperationspartner des Halle-Forums die Begrüßung der Tagungsgäste.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Halle-Forums nutzten sowohl die Diskussionsmöglichkeiten zum Abschluss der Referate als auch die Pausen für einen regen Austausch. Der erste Tagungstag wurde mit der öffentlichen Lesung von Horst Böttge aus seinem Buch „Drangsaliert und dekoriert – Von der Kunst des Überlebens in der DDR“ über den Bruder Richard (1934–2015), der als Jugendlicher von einem SMT zu 10 Jahren Lagerhaft verurteilt worden war, fortgesetzt. Der hallesche Gitarrist Holger Gottwald begleitete die Lesung.



Vortrag Dr. Anna Kaminsky (Foto: Tautz)

Lesung Dr. Horst Böttge (Foto: LStU LSA)

Am Freitag referierte Dr. Anna Kaminsky über Denkmale und Erinnerungszeichen zu kommunistischer Gewaltherrschaft in Osteuropa und Sachsen-Anhalt. Die Naumburger Initiative „Erinnerungsort ehemalige Strafvollzugsanstalt Naumburg“ stellte sich mit einem Beitrag von Dr. Susan Baumgartl und Mischa Naue vor. Den abschließenden Programmpunkt „Austausch“ nutzte u. a. auch der Kooperationspartner VOS für allgemeine Mitteilungen.

Insgesamt nahmen 70 Personen an beiden Tagen am Halle-Forum teil.

Das Thema griff die Erfahrungen mit Rehabilitierung und Entschädigung von SED-Verfolgten auf und richtete den Blick auch auf die Situation von Opfern kommunistischer Diktaturen in Ost-Mittleuropa (vgl. zum Thema den Beitrag des Direktors der Gedenkstättenstiftung unter 2.4., Seite 53 f. und Programm).

PROGRAMM

DONNERSTAG, 3.11.2016

ab 10.30 Uhr

Ankommen in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

11.00 – 12.30 Uhr

Führung durch die Sonderausstellung: „Hamburger Politiker als Spione im Kalten Krieg“
alternativ:

Führung durch das Archiv der Außenstelle Halle des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in der ehemaligen DDR

13.00 – 14.00 Uhr Mittagsimbiss

14.00 Uhr

Eröffnung „Halle-Forum 2016“

Begrüßung und Grußworte

- Dr. André Gursky, Gedenkstätte ROTER OCHSE
- Alexandra Mehnert, Konrad-Adenauer-Stiftung
- Marco Tullner, Bildungsminister des Landes Sachsen-Anhalt (angefragt)
- Egbert Geier, Bürgermeister der Stadt Halle (Saale)
- Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt

14.30 – 16.00 Uhr

Nach den Diktaturen: INSTRUMENTE – ERFAHRUNGEN – HERAUSFORDERUNGEN. Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur

Es referieren:

- Bernhardt Jahntz, Oberstaatsanwalt i.R., Berlin
- Dr. Clemens Vollnhals, Hannah-Arendt-Institut Dresden

bis 16.30 Uhr Kaffeepause

bis 17.00 Uhr Austausch

17.00 – 18.00 Uhr

Vorstellung der Studie „Zivilcourage würdigen – Erarbeitung von Strategien zur Verbesserung der Situation von Opfern kommunistischen Systemunrechts in Europa“

Johanna Weidel, Mitarbeiterin im Projekt „Zivilcourage würdigen“, Berlin

19.00 Uhr Abendessen im Ankerhof Hotel

20.00 Uhr

„Drangsaliert und dekoriert – Von der Kunst des Überlebens in der DDR“

öffentliche Lesung mit Autor Horst Böttge
musikalische Begleitung: Holger Gottwald (Gitarre)

FREITAG, 4.11.2016

9.00 – 10.30 Uhr

Denkmale und Erinnerungsorte für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt

Dr. Anna Kaminsky, Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin

10.30 – 10.45 Uhr Pause

10.45 – 12.15 Uhr

Von der Gegenwart einer schwierigen Vergangenheit: Tage der Offenen Tore in der ehemaligen Strafvollzugseinrichtung Naumburg
Mischa Naue und Dr. Susan Baumgartl, Initiative „Erinnerungsort Gefängnis Naumburg“

12.15 – 12.45 Uhr

Aktuelle Informationen, Austausch, Rückblick und Ausblick

im Anschluss: Mittagsimbiss

Ende der Veranstaltung gegen 13.30 Uhr

5.6. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen wurden von der Landesbeauftragten initiiert und unter ihrer Federführung realisiert.

23.3.2016 Magdeburg LStU: Fortbildung für das Netzwerk psychosoziale Beratung. Mit Beiträgen von Birgit Neumann-Becker und Dr. Freihart Regner: „Besonderheiten bei Beratung und Therapie von SED-Verfolgten“

24.5.2016 Halle (Saale) Stadtmuseum Geschlossene Venerologische Stationen (mit Netzwerk Psychosoziale Beratung)

8.6.2016 Magdeburg jährliches Treffen der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen aus Sachsen-Anhalt mit dem Netzwerk SED-Opfer aus Niedersachsen. Thema: „Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen“.



Treffen im Justizministerium, Grußwort Ministerin Anne-Marie Keding, Vortrag Prof. Wolfgang Böhrer, MP a. D., Vorsitzender der Expertenkommission des Deutschen Bundestages

9.6.2016 Torgau Fortbildungsexkursion der Behörde zum Dokumentations- und Informationszentrum Torgau sowie in die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau

19.8.2016 Zeitz in Kooperation mit der Evangelischen Akademie: Lesung mit Freya Klier: Oskar Brüsewitz – Leben und Tod eines mutigen DDR-Pfarrers

26.10.2016 Halle (Saale) Außenstelle des BStU: Fortbildung für Netzwerk psychosoziale Beratung mit Beiträgen von Dr. Freihart Regner und Dr. Trobisch-Lütge: „Besonderheiten bei Beratung und Therapie von SED-Verfolgten“

30.11.2016 Magdeburg Rathaus: Vortrag und Diskussion: Staatliches Doping in der DDR. Situation der Dopingopfer und der neue Hilfsfonds (in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Sachsen-Anhalt und dem dopingopferhilfe e.V.

8.12.2016 Aschersleben Film „Die Familie“ und Film-Gespräch mit dem Regisseur Stephan Weinert

12.12.2016 Halle (Saale)



Stadthaus: Vortrag und Diskussion: Staatliches Doping in der DDR. Situation der Dopingopfer und der neue Hilfsfonds (in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Sachsen-Anhalt und dem dopingopfer-hilfe e.V.

5.7. Weitere Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum konnten wieder zahlreiche Veranstaltungen zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern durchgeführt werden. Zu nennen sind hier folgende mit eigenen Beiträgen der Landesbeauftragten:

17.3.2016 Halle (Saale) Außenstelle BStU, Lesung im Rahmen der Veranstaltung: „Leipzig liest – Halle liest mit“: Falko Schilling: „Die Zeugen Jehovas in der SBZ/DDR 1945-51. Neuanfang. Behinderung und Verfolgung“

18.3.2016 Halle (Saale) Gedenkstätte Roter Ochse, Lesung im Rahmen der Veranstaltung: „Leipzig liest – Halle liest mit“: Horst Böttge: „Drangsaliert und dekoriert. Von der Kunst des Überlebens in der DDR“

7.4.2016 Halle (Saale) Gedenkstätte Roter Ochse Ausstellungseröffnung: „Hammer·Zirkel·Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“

7.6.2016 Weißenfels Bundeswehrcaserne: Einführung in die Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“

9.6.2016 Halle (Saale) Eröffnung der Ausstellung: „Prison S-21“, Fotos von Thomas Meinicke – (Ausstellung bis 26.08.2016)

17.6.2016 Halle (Saale) Gedenkstätte Roter Ochse: Gedenkveranstaltung (mit der Stadt Halle, der VOS, Verein Zeitgeschichten)

18.6.2016 Naumburg Unterstützung des „Tages der Offenen Tore“ in der ehemaligen Strafvollzugseinrichtung, Eröffnung der Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“ und Stand für Öffentlichkeitsarbeit



21.6.2016 Naumburg Rathaus: Eröffnung der Ausstellung „Hammer-Zirkel-Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“, mit Zeitzeugen

9./10.8.2016 Bratislava (Slowakei) Teilnahme an der Gedenkveranstaltung und Indienstnahme eines Gedenksteines für das Grenzopfer Hartmut Tautz aus Magdeburg



Siehe auch die Pressemitteilung unter 5.12. (Seite 129)

Am 13.3.2017 erging die Rehabilitierungsentscheidung durch das Bezirksgericht Bratislava (siehe unten 7.4., Seite 153 f.).

Fotos: LpB



13.8.2016 Marienborn Gedenkveranstaltung zum 55. Jahrestag des Mauerbaus

18.8.2016 Zeitz Gedenkveranstaltung anlässlich 40 Jahre Selbstverbrennung Oscar Brüsewitz

23.8.2016 Halle (Saale) Veranstaltung zum Europäischen Gedenktag für die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus
Vortrag von Sven Felix Kellerhoff (Berlin): „Der Hitler-Stalin-Pakt und ‚Mein Kampf‘ – Geschichte einer eigentlich unmöglichen Kooperation“

20.9.2016 Coswig Rathaus: Ausstellungseröffnung: „DDR-Jugendopposition“



23.9.2016 Weißandt-Görlzau in Zusammenarbeit mit dem Verein Kulturregion Anhalt und Bitterfeld e. V. und der Stadt Südliches Anhalt im Sport- und Kulturzentrum „Hammer – Zirkel – Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“



18.10.2016 Tangermünde Burgberg: Indienstnahme des Gedenksteins Zur Erinnerung und Mahnung der Opfer des ehemaligen Sammellagers für verurteilte und nicht verurteilte Häftlinge der sowjetischen Geheimpolizei nach 1945 – Gedenkworte der Landesbeauftragten (siehe Seiten 77 ff.)



9.11.2016 Dessau Rathaus: Eröffnung der Ausstellung: „Hammer – Zirkel – Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“ und Vortrag Manfred Buchta: „Das Haftarbeitslager Dessau (1974–1990). Informationen und Hintergründe“



23.3.2017 Halle (Saale) Außenstelle BStU, Lesung im Rahmen der Veranstaltung: „Leipzig liest- Halle liest mit“: Annette Hildebrandt/Lothar Tautz: „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges. Der Wittenberger Kirchentag zum Lutherjubiläum 1983 im Fokus der Staatssicherheit“

24.3.2017 Halle (Saale) Stadthaus: Lesung im Rahmen der Veranstaltung: „Leipzig liest- Halle liest mit“: Titus Müller: Der Tag X

Veranstaltungen, an denen die Landesbeauftragte auf Einladung teilgenommen hat:

4.–5.3.2016 Luzern (Schweiz) Verzeihen – Versöhnen – Vergessen, eine Tagung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie an der der Sektion Kulturosoziologie, dort Vortrag: Was kommt vor der Versöhnung?

28.4.2016 Teistungen Grenzlandmuseum Eichsfeld, Symposium „Aufarbeitung des Unrechts in der ehemaligen DDR | Situation der SED- und Stasiopfer – 25 Jahre danach ...“ – hier Vortrag zum Thema: Beratung von SED-Verfolgten am Beispiel Sachsen-Anhalt.



9.4.2016	Halle (Saale)	Moderation einer Podiumsdiskussion der Friedrich-Ebert-Stiftung: „70 Jahre Zwangsvereinigung von KPD und SPD. Historische Betrachtungen und gegenwärtige Wirkung“
21.5.2016	Halberstadt	Jahrestagung des Weißen Ringes. Dort Vortrag über die Tätigkeit der LStU mit dem Schwerpunkt psychosoziale Beratung
23.5.2016	Magdeburg	MDR, Fakt ist. Diskussion zum Thema: Zu den Akten – Streit um die Stasi-Unterlagen
29.5.–5.6.2016	Serbien Kroatien Bosnien-Herzegowina	Teilnahme an der Studienreise der Bundesstiftung Aufarbeitung
17.6.2017	Halle (Saale)	Gedenkveranstaltung zum 17. Juni
30.6.2016	Magdeburg	Kommandoübergabe Bundeswehr Sachsen-Anhalt
9.–11.9.2016	Sangerhausen	Teilnahme am 20. Sachsen-Anhalt-Tag mit gemeinsamen Stand mit der Außenstelle Halle des BStU
22.9.2016	Dessau	Einführung Frau Präsidentin Finanzgericht Dessau
3.10.2016	Marienborn	Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit
27.10.2016	Halle (Saale)	Historische Kommission (Arbeitskreis Zeitgeschichte): Tagung „Bevölkerung und Land im Wandel – Migration in Mitteldeutschland“
2.11.2016	Dessau	Pfarrkonvent Dessau Bericht über Beratung für SED-Verfolgte
12.11.2016	Magdeburg	Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertages, VOS und Stiftung Gedenkstätten
13.11.2016	Halle (Saale)	Eröffnung der Ausstellung INMITTEN-AM RANDE (Wasja Götze)
21.11.2016	Magdeburg	Konrad-Adenauer Stiftung Grußwort zur Veranstaltung: „Die Außenbeziehungen der DDR“
13.12.2016	Magdeburg	Konrad-Adenauer Stiftung: Vortrag während der Tagung: „Die Staatssicherheit – ‚Schild und Schwert‘ der Partei“. Hier: Die Aufarbeitung der Aktenhinterlassenschaft
27.1.2017	Halle (Saale)	Gedenkveranstaltung des Landes Sachsen-Anhalt zum Holocaust-Gedenktag
13.2.2017	Magdeburg	Forum der Konrad-Adenauer-Stiftung „Die Aufarbeitung des SED-Unrechts in der Gegenwart“ – Podiumsbeitrag: „Die inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit und die politische Strafjustiz in der DDR: Wie sie Lebenswege verbauten und sich bis in die Gegenwart auswirken“

Weitere Veranstaltungen, bei denen die Landesbeauftragte vertreten war:

1.3.2016	Berlin	„Die DDR als Chance“. Neue Perspektiven auf ein altes Thema. Buchpräsentation (Bundesstiftung Aufarbeitung, Institut für Zeitgeschichte Berlin-München)
----------	--------	---

22.–24.4.2016	Rostock	„Zwangsvereinigung. Der Zusammenschluss von SPD und KPD 1946 und das Parteiensystem in Ostmitteleuropa“ (auch oben 5.4) – (Unterstützung der Landesbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern bei der Organisation)
27.4.2016	Berlin	Weiterbildung „Rentenregelungen für die Opfer der SED-Diktatur“ (Bundesstiftung)
28.4.2016	Teistungen	Symposium Deutsche Einheit (Grenzlandmuseum Eichsfeld, Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport)
29.4.2016	Wustrau	Richterakademie (MJ Sachsen-Anhalt; Kursleiter: Dr. Klaus Bästlein)
18.5.2016	Berlin	Weiterbildung „Grundlagen des Urheberrechts“ (Bundesstiftung)
25.–27.5.2016	Bautzen	27. Bautzen-Forum „Macht und Gewalt. Zum Herrschaftssystem der SBZ/DDR“
27.5.2016	Leipzig	Diskussionsnachmittag in der Gedenkstätte Runden Ecke mit dem Institut für Diktatur-Folgen-Beratung im Rahmen des 100. Katholikentags (Moderation: Lutz Rathenow)
9.6.2016	Torgau	Fortbildungs-Exkursion der Behörde zum Dokumentations- und Informationszentrum Torgau und zur Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau
9.–11.9.2016	Sangerhausen	20. Sachsen-Anhalt-Tag „Sachsen-Anhalt trifft Rose“ (Standbetreuung)



28.9.2016	Magdeburg	Weiterbildungsrunde zum 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (LStU mit LVwA, Referat 207)
-----------	-----------	--

1.–3.10.2016	Dresden	Bürgerfest zum Tag der deutschen Einheit. Gemeinsame Präsentation an der Kreuzkirche „Platz der Geschichte“ zusammen mit den Landesbeauftragten Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Interviews; Standbetreuung)
--------------	---------	---



am 2.10. Podiumsgespräch im „Frei_Raum“ vor der Semperoper zum Thema „Verfolgte Schüler“, moderiert von Christian Dietrich

3.10.2016	Marienborn	Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit (Standbetreuung)
Ausgewählte Fachgespräche und Konsultationen:		
14.1.2016	Halle (Saale)	Workshop „Quo vadis Zeitgeschichte“ (AK Historische Kommission Sachsen-Anhalt)
14.4. und 1.12.2016, sowie 13.3.2017	Erfurt	Beirat Versöhnung und Aufarbeitung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
1.9.2016	Berlin	Fachgespräch „Zwangsadoption“
27.10.2016	Halle (Saale)	Workshop „Bevölkerung und Land im Wandel – Migration in Mitteldeutschland“ (Historische Kommission Sachsen-Anhalt, Landeszentrale für politische Bildung, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)
9.–10.12.2016	Berlin	Fachtagung Jahrhundertkind. Aufarbeitung der Heimerziehung der DDR. Erfolge, Herausforderungen und Fragen. Hier Teilnahme am Podium „Wie richtig aufarbeiten? Regionale Strategien und Wirkungen Punktberichte aus den Neuen Bundesländern“
1.3.2017	Dessau-Roßlau	Besichtigung der ehemaligen JVA Dessau und des „Gefängnis Museum Dessau“

5.8. Rundbrief

Der Rundbrief wird monatlich erstellt und an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden versandt. Bis Ende 2016 wurde er in der hauseigenen Druckerei des MJ vervielfältigt, seit Januar 2017 hat dies die Druckerei des Landtages übernommen. Seit Dezember 2014 erscheint er in einem neuen Layout, das – monochrom gestaltet – sich am Layout der übrigen, neu gestalteten Faltblätter orientiert. Die bereits mit der Ausgabe November 2013 eingeführte Verschlinkung, also Konzentration auf Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt und unmittelbarer Nähe (Leipzig, Braunschweig, ...) hat sich bewährt und wird so beibehalten. Der Rundbrief enthält Hinweise auf Veranstaltungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und den Folgen für die Einzelnen beschäftigen sowie Hinweise auf Ausstellungen und Hörfunk- sowie Fernsehprogramme. Er ist nach wie vor das einzige Informationsblatt dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 249 (Auflage: 800, zur Auslage in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der politischen Bildung, und bei den Beratungstagen). Die Website der Landesbeauftragten enthält eine regelmäßig aktualisierte Fassung.

5.9. Bibliothek

Die Bibliothek in der Behörde der Landesbeauftragten ist öffentlich zugänglich und im Bibliothekswegweiser der Stadt Magdeburg aufgeführt. Sie ist in erster Linie eine Präsenzbibliothek. Im Zuge der Anbindung an den Landtag ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Landtagsbibliothek in Vorbereitung, einschließlich einer Einpflege der Bestände in deren Katalog.

Die Bibliothek enthält Literatur zum Thema Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Dies umfasst wissenschaftliche Arbeiten und Studien, Berichte über persönliche Schicksale sowie Lehr- und Informationswerke, die im weitesten Sinne mit der DDR und anderen sozialistischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Verbindung stehen.

Die Auswahl wurde in den vergangenen Jahren thematisch erweitert. Neu angeschafft wurden auch Bände zu geschichtspolitischen Fragen, psychosozialen Themen, Erinnerungskultur und Gedenkstättenpädagogik. Wesentlicher Fokus bei der Auswahl der Bände besteht in der wissenschaftlichen Expertise, in der Regionalität und dem mittelfristigen Bezug auf die Fragestellungen, die in der Behörde zu bearbeiten sind.

Regelmäßiger Austausch neuer Publikationen erfolgt mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten sowie der Gedenkstättenstiftung.

Der Bestand beläuft sich zurzeit auf 4.398 Buchtitel (Vorjahr: 3.980), wovon etwa 1.646 zu fortlaufenden Reihen gehören. Dazu kommen 482 Exemplare Originalliteratur aus der ehemaligen DDR sowie 256 Hefte verschiedener Zeitschriften, darunter die Ausgaben der Zeitschrift „Horch und Guck“. 16 weitere Zeitschriften werden nach wie vor regelmäßig bezogen, darunter u. a. „Gerbergasse 18“, „Freiheitsglocke“ und „Der Stacheldraht“, sowie die juristische Fachzeitschrift „Zeitschrift für offene Vermögensfragen, Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsrecht“. Das Medienangebot besteht aus 212 VHS-Kassetten, 145 Audio-/Multimedia-CDs, 15 Disketten und 273 DVDs. Eine existierende Datenbank mit dazugehörigen Registriernummern macht die Verwaltung und den Zugriff auf die Titel problemlos möglich.

5.10. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot der Landesbeauftragten.

Seit 1.1.2017 ist das Internetangebot der Behörde im Landesportal erreichbar unter:

<http://www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Von den alten Internetadressen (<http://www.landesbeauftragte.de> und bis zum 31.12.2016: <http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de>) wird weiterhin zur neuen umgeleitet.

Über E-Mail ist die Behörde seit 22.2.2017 (vollzogener Umzug) unter der Adresse info@lza.lt.sachsen-anhalt.de zu erreichen; von der vormaligen, am 28.10.2011 eingerichteten Poststellen-Adresse lstu@justiz.sachsen-anhalt.de wird zunächst für 6 Monate umgeleitet.

Der Internetauftritt ist eingebettet in das Layout des gesamten Landesauftritts (koordiniert von der Staatskanzlei), womit der Zugang für mobile Endgeräte erleichtert ist.

Weiterhin werden die erscheinenden Druckwerke zum Download bereitgestellt (Ausnahme: Druckkostenzuschüsse), womit (abgesehen von auf andere Seiten führenden Links) gegenwärtig 106 Broschüren und (z. T. mehrteilige) 22 Dokumente als PDF zum Abruf verfügbar sind, darunter 13 Faltblätter und 43 Pressemitteilungen. Monatlich werden der Rundbrief und dazu je eine Ergänzungsdatei eingestellt.

Im Jahr 2014 wurden versuchsweise in das Internetangebot auch drei Tagungsdokumentationen in Form von Audio-Mitschnitten aufgenommen (30 Dateien), im Dateiformat Mp3 zum Nachhören.

5.11. Stellungnahmen der Landesbeauftragten (Auswahl)



SACHSEN-ANHALT

Schriftliche Stellungnahme – Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

Als Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt nehme ich in zwei Teilen Stellung zum Bericht der Expertenkommission.

- I. Stellungnahme der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen aus dem Arbeitskreis Aufarbeitung Sachsen-Anhalt
- II. Stellungnahme der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit Sachsen-Anhalts

I. Stellungnahme der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen aus dem Arbeitskreis Aufarbeitung Sachsen-Anhalt

Die friedliche „Eroberung der Akten“ u. a. in Magdeburg, Halle und Sangerhausen und die Aufarbeitung der belasteten DDR-Vergangenheit spielen im Bewusstsein der Demokratiebewegung und der Zivilgesellschaft in Sachsen-Anhalt eine zentrale Rolle.

Bei einer außerordentlichen Sitzung des Arbeitskreises Aufarbeitung am 21.4.2016 in Magdeburg formulierten die Vertreterinnen und Vertreter der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen eine eindeutig Ablehnung der Vorschläge der Expertenkommission mit folgenden Argumenten:

1. Die Einrichtung der Behörde des Bundesbeauftragten ist Ergebnis der Bürgerbewegung 1990 gewesen. Sie wurde durch die Besetzung in der Normannenstrasse und Hungerstreik im Sommer 1990 erkämpft. Diese bedeutende Herkunfts- und Wirkungsgeschichte wird im Bericht der Kommission nicht gewürdigt.
2. Die Vorschläge bedeuten keine Reform, sondern die Abwicklung einer funktionierenden, wenn auch zu reformierenden, Behörde. Es ist nicht transparent, mit welchen Interessen und mit welchen Folgen die Behörde geschlossen werden soll. Die Argumentation des Berichts ist diesbezüglich nicht zwingend.
3. Die Fehler aus der NS-Aufarbeitung dürfen nicht wiederholt werden – Aufarbeitung braucht Zeit und die Rückkopplung mit neu entstehenden aktuellen politischen Problemlagen. So besorgt gegenwärtig der Einfluss der Desinformation und Propaganda russischer Medien und sog. „Trolle“ in Deutschland. Die Bundesregierung beginnt dazu eine Gegenoffensive. Man beraubt sich unnötig diesbezüglich aktuell nötiger Einsichten und Erkenntnisse hinsichtlich des Prinzips und der Wirkungsweise von Desinformation, Propaganda und Zersetzung, wenn gerade jetzt die Stasi-Akten archiviert werden.

1

4. Demokratie und Weltoffenheit brauchen in Sachsen-Anhalt starke Unterstützung durch die Aufarbeitung der totalitären Vergangenheit. Dies ist ein wesentlicher Beitrag, um erstarkende rechts- und linksradikale Bewegungen, totalitäre Bestrebungen und destabilisierende Bewegungen einordnen zu können und die Gesellschaft demokratisch zu konsolidieren.
5. Die Behörde des Bundesbeauftragten mit seinen Außenstellen leistet dazu durch alle Arbeitsfelder einen wesentlichen und stabilen Beitrag, der für Sachsen-Anhalt wichtig ist. Die Schließung der Behörde wäre ein katastrophales Zeichen für die Bürgerbewegung, Zivilgesellschaft und politische Bildung.
6. Die Behörde des Bundesbeauftragten leistet ihren wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der SED-Diktatur durch Hilfe zur Klärung rehabilitierungsrechtlicher Ansprüche, Aufarbeitung von biografischen Brüchen, Überprüfung von Mandatsträgern oder Mitarbeitenden im Öffentlichen Dienst, zur Aufarbeitung der Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes und ihrer Einordnung in das Repressionssystem der DDR. Dies wurde vom BStU, seiner Behörde und insbesondere durch die Außenstellen mit einem hohen Anspruch und glaubwürdig realisiert. Damit wurde durch die „Öffnung der Akten“ ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung einer durch 52 Jahre Diktatur, davon 40 Jahre kommunistische Diktatur vergifteten Vergangenheit geleistet.
7. Die Akten der Staatssicherheit, die mittels Verletzungen von Grundrechten und zur Vorbereitung und Umsetzung weiterer Verletzungen von Grundrechten – wie politische Haft oder sonstige Verfolgung entstanden sind, müssen streng rechtsstaatlich behandelt werden. Das wird in den Vorschlägen nicht umfassend dargelegt, vielmehr sollen sie in das Bundesarchiv integriert werden, ohne vorher die gesetzlichen Grundlagen gelegt zu haben. Dies ist die falsche Reihenfolge.
8. Sollte die Zuordnung zum Bundesarchiv jetzt schnell entschieden werden, würde die jetzt noch aktuell nötige Akteneinsicht in den nächsten Jahren noch länger dauern, weil die Umstrukturierung Zeit und Ressourcen verbraucht.
9. Die nötige materielle Sicherung und die fachgerechte Lagerung des Aktenbestandes, muss unabhängig von einer Zuordnung der Unterlagen zum Bundesarchiv durch die Bundesregierung ermöglicht werden.
10. Die Auflösung der Behörde des BStU wird von den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen als Schlussstrich unter die Aufarbeitung der SED-Diktatur verstanden, obwohl der Bericht anderes behauptet.

Nr. A 18 / 2016 (LStU)

Magdeburg, 17. 3.2016



SACHSEN-ANHALT

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

Nachruf Dieter Mucke

**Im Alter von 80 Jahren ist der Schriftsteller Dieter Mucke am
12. März 2016 verstorben**

Die Stadt Halle (Saale) und Sachsen-Anhalt verliert mit ihm einen sprachmächtigen Zeitzeugen, der Geradlinigkeit lebte und das Kantige nicht scheute.

Dieter Mucke wurde von der Staatssicherheit mit dem Operativen Vorgang „Schreiber“ bearbeitet. Die Maßnahmekomplexe sahen z. B. vor, zielgerichtet negative Begutachtungen seiner Werke zu kolportieren, zielgerichtete Desinformationen über ihn zu verbreiten, ihn zu provozieren, zu kriminalisieren und seine Familie zu schädigen.

Dieter Mucke konnte in der DDR keinen geraden Weg gehen, er wurde mehrfach relegiert und er wurde verhaftet. Er schrieb Kinderbücher, er schrieb Gedichte und phantastische Geschichten. Er formulierte Genauigkeit und Ehrlichkeit, in einer Zeit, als alle zwischen den Zeilen zu lesen vermochten. Dieter Mucke schrieb auf die Zeilen und nicht nur dazwischen. Ein Beispiel: In *Laterna Magica. Bilder einer Kindheit* (1975), 30 Jahre nach Kriegsende, bearbeitet er seine Kindheitserinnerungen von gewendeten Lehrern, heimlich versenkten Hitlerbüsten und durch die Kanalisation gespülten „Mein Kampf“-Papierschnipseln. Es war eine respektlose Darstellung der Zeit des Nationalsozialismus, die viel von aktiver Mitwirkung und von Antisemitismus berichtet und völlig im Unklaren lässt, wie auf diesem Grund Antifaschismus entstanden sein sollte.

All das hatte seinen Preis. Dieter Mucke wurde von der Staatssicherheit gejagt und sollte zersetzt also zerstört werden. Auf seine Familie nahm man keine Rücksicht, sie wurde ebenso ins Visier genommen.

Dieter Mucke erlebte 1989 wie erneut Papierschnipsel auf der Saale schwammen, nun von eilig zerrissenen Stasi-Akten.

Dieter Mucke wurde nach 1989 rehabilitiert. Er lebte im vereinigten Deutschland als anerkannter politisch Verfolgter der SED-Diktatur.

Mit ihm ist ein aufrechter Zeitzeuge heimgegangen, der in Worte zu fassen verstand, was andere sprachlos machte.

In seinen Büchern habe ich Wertvolles gefunden: Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Genauigkeit und Humor. Dafür bin ich ihm dankbar. Die strenge und humorvolle Genauigkeit Dieter Muckes brauchen wir jetzt und hier.

Magdeburg, am 17. 3.2016

Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte für Stasi-Unterlagen Sachsen-Anhalt

LStU Sachsen-Anhalt, Kiewitzstraße 4, 39112 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60, E-Mail: LStU@Justiz.sachsen-anhalt.de

PRESEMITTEILUNG

Nr. A 19.1 / 2016 (LStU)

Magdeburg, 30. 3.2016

Pressefrühstück

hier:

Themen: Beratungsoffensive 2016 der Landesbeauftragten für SED-Verfolgte in Sachsen-Anhalt Schwerpunkte der Beratung

Durch die Behörde wurden von März bis November 2015 an 42 Kalendertagen in 39 Orten Beratungstage durchgeführt (Zweitermine in Dessau-Roßlau; Magdeburg und Annaburg [Prettin]).

Im März 2016 beginnt die Beratungsoffensive 2016 für SED-Verfolgte in Sachsen-Anhalt. Neben den regelmäßigen Sprechzeiten in Magdeburg und Halle (Saale) wird die Landesbeauftragte an 41 Orten bei 42 Sprechtagen Beratung zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen anbieten (Liste anbei).

Die Beratungstage finden im Rahmen der Beratungsinitiative mit Unterstützung der **Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** statt.

Hierbei werden in jedem Landkreis 3–4, in den kreisfreien Städten 1–2 Termine angeboten. Es wird angestrebt, ausgewählte Orte jährlich zu besuchen, sonst gilt ein Zwei-Jahres-Rhythmus. Einige Beratungstage werden unterstützt von Mitarbeitern der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU), Außenstellen Magdeburg (4) bzw. Halle (8).

Hinzu kamen regelmäßige Sprechstunden in vier (ab September 2015: fünf) Mittelzentren Sachsen-Anhalts an insgesamt **43** (2014: 32) Kalendertagen einschließlich des Angebots von Spätsprechstunden (nach tel. Vereinbarung).

Von Januar bis Dezember 2016 sind 50 dieser monatlichen Sprechtage geplant bzw. schon durchgeführt.

- Die Landesbeauftragte strebt an für alle Bewohner Sachsen-Anhalts mindestens alle zwei Jahre ein wohnortnahes Angebot (unter 20 km Fahrtweg) bereitzustellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass längere Anfahrtswege kaum in Kauf genommen werden.
- Bei jedem Beratungstag überwiegt bei Weitem die Zahl der Erst- (und damit Einmal-)Besucher. Die Auseinandersetzung mit der eigenen, belastenden Vergangenheit findet nur in bestimmten Lebensabschnitten statt, namentlich nach Verlust des Arbeitsplatzes bzw. zum Renteneintritt.
- Antragsberechtigte auf Rehabilitierung benötigen häufig ein bestimmtes, geschütztes Umfeld, um über ihre Vergangenheit überhaupt reden zu können; dieses finden sie – gerade in der Fläche – nur im Rahmen der Beratungsoffensive vor.

Pressefrühstück 30.3.2016 – Presseinformation
LStU Sachsen-Anhalt, Kiewitzstraße 4, 39112 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60, E-Mail: LStU@Justiz.sachsen-anhalt.de



Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

PRESEINFORMATION

(Auszug aus dem 22. Tätigkeitsbericht)

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, Bonn, teilte in ihrem Schreiben vom 15.12.2015 mit:

Die Leistungen für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz enden 2016 mit einer einmaligen Abschlusszahlung. Betroffen sind vorwiegend russlanddeutsche politische Häftlinge, die nach Kriegsende in Sondersiedlungen verschleppt wurden und dort unter Kommantanturaufsicht standen. Daneben enden die Leistungen für Inhaftierte aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten in den Grenzen von 1937, polnischen Arbeitslagern und Rumänien (Baragan). Einzelheiten sind dem Informationsblatt zu entnehmen.

Wichtig: keinerlei Auswirkungen hat die Gesetzesänderung auf Personen, die auf dem Gebiet der SBZ/DDR in Haft waren: diese erhalten weiterhin Leistungen nach dem StrRehaG, unabhängig davon, ob eine Rehabilitation oder eine Bescheinigung nach dem HHG zugrunde liegt.

Die Stiftung bleibt in ihrer bisherigen Form bestehen und ist weiterhin für die (aktuell jährlichen) Leistungen nach § 18 StrRehaG zuständig. Diese erhalten Selbstbetroffene mit weniger als 180 Tagen Haft sowie unter bestimmten Voraussetzungen hinterbliebene Kinder, Ehegatten oder Eltern. Insbesondere diese Hinterbliebenenregelung wird auch über eine geplante Beendigung der Rehabilitierungsmöglichkeit 2019 hinaus für steigende Zahlen bei den Antragsberechtigten führen.

siehe oben 1.7. (Seite 42): besonderer Anlass war die Abschlusszahlung nach HHG

Nr. 22/2016 (LStU)

Magdeburg, 25.4.2016



Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatsicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

**Ausstellung: Hammer • Zirkel • Stacheldraht. Zwangs-
arbeit politischer Häftlinge in der DDR**

**Ort: Gedenkstätte „Roter Ochse“, Halle (Saale)
Am Kirchtor 20 b**

Zeiten: 7.4.–24.5.2016: Di–Fr 10–16 Uhr; 4.+5.5. 10–17 Uhr

Die Landesbeauftragte fordert und fördert die umfassende und konkrete Aufarbeitung und Dokumentierung von Zwangsarbeit politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt. Sie fordert die bessere öffentliche Anerkennung und Unterstützung der von ihren Folgen betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen durch verbesserte Gesundheits- und Sozialleistungen.

Am Donnerstag, dem 7. April 2016 wird in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ die Ausstellung **Hammer • Zirkel • Stacheldraht** eröffnet, in der erstmals grundlegend über die Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt informiert wird. Autor ist Dr. Christian Sachse, Beauftragter der UOKG für das Thema Zwangsarbeit.

Zwischen 1945 und 1989 gab es auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt etwa 55 Haftstätten (Untersuchungshaftanstalten, auch einige Gerichtsgefängnisse, Strafvollzugsanstalten, Zuchthäuser, Arbeitserziehungskommandos, Haftarbeitslager, Standkommandos, Arbeitskommandos, Polizeilager – ohne MfS).

In diesen Gefängnissen oder aus ihnen heraus mussten politische Gefangene in ca. 180 Betrieben Zwangsarbeit verrichten. Die Ausstellung berichtet über die Einsatzbetriebe der Häftlinge in den Gefängnissen der Stadt Halle: Die Häftlinge im Roten Ochsen arbeiteten u.a. für Patina, für das Schuhkombinat Weißenfels, für Elmo und andere. Jugendliche Häftlinge des Jugendhauses Frohe Zukunft arbeiteten u.a. Alu-Therm Wittenberg oder das Zementwerk Coswig.

Aus anderen Gefängnissen und Arbeitskommandos wurden Häftlinge beim Thermometerbau in Aschersleben, den chemischen Kombinat BUNA und Bitterfeld, im Magdeburger MAW, in der Braunkohle in Bitterfeld oder im Kupferbergbau beim Mansfeldkombinat eingesetzt. Schwerpunkte waren die Braunkohle, die Chemie, Elektromotoren, Reichsbahn. Die schwersten und gefährlichsten Bedingungen herrschten in der Chemie und im Kupferbergbau.

Pressemitteilung Nr. 22/2016
Birgit Neumann-Becker
Landesbeauftragte
LStU Sachsen-Anhalt

Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60
E-Mail: Birgit.Neumann-Becker@Justiz.sachsen-anhalt.de

PRESEMITTEILUNG



Konferenz der Landesbeauftragten
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG 

PRESSEMITTEILUNG

24. April 2016

Bundeskongress würdigt Widerstand der Demokraten gegen Stalinisierung

Justizministerin Kuder für verbesserte Rehabilitierungsregelungen

Rostock. Die Vereinigung von SPD und KPD vor 70 Jahren ist mit Recht als Zwangsvereinigung zu bezeichnen, so Prof. Dr. Beatrix Bouvier auf dem 20. Bundeskongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Der Kongress tagte vom 22. bis 24. April in Rostock zum Thema „Zwangsvereinigung. Der Zusammenschluss von SPD und KPD 1946 und das Parteiensystem in Ostmitteleuropa“.

Angesichts der zahlreichen Verhaftungen von Parteimitgliedern durch die sowjetische Besatzungsmacht wäre mehr als symbolischer Widerstand nicht möglich gewesen. In der Erfahrung im Widerstand „gegen eine verhasste Diktatur ... liegt viel Kraft und Selbstbewusstsein verborgen. Wir werden sie brauchen müssen, wenn wir wollen, dass unsere Gesellschaft den eingeschlagenen demokratischen Weg weitergeht“, betonte Stephan Hilsberg, Mitbegründer der Sozialdemokratischen Partei der DDR (SDP) 1989.

Die Rektorin der Hochschule für Musik und Theater Rostock Dr. Susanne Winnacker und Schauspielprofessor Markus Wunsch beeindruckten die Teilnehmer mit einer Lesung von Texten des aus Rostock stammenden Schriftstellers Walter Kempowski über seine Haftzeit mit Requisiten wie einer Gefängniszellentür aus dem Rostocker Kempowski-Archiv.

Am Sonntag, 24. April 2016, endete der Kongress mit einer Gedenkveranstaltung im Haus der Justiz in Rostock, dem ehemaligen Sitz der Stasi-Bezirksverwaltung. Ehemalige Heimkinder, die aufgrund der politischen Verfolgung der Eltern in Heime eingewiesen wurden, müssten rehabilitiert werden. Die Justizministerin des Landes Mecklenburg Vorpommern Uta-Maria Kuder kündigte in ihrer Gedenkrede eine entsprechende Gesetzesinitiative an.

Der jährlich stattfindende Kongress ist die einzige Plattform, bei der Vertreter von mehr als 40 Verbänden und Initiativen aus allen Bundesländern ihre Anliegen austauschen und Forderungen artikulieren. Darunter wurde gefordert die Entfristung der Ende 2019 auslaufenden Rehabilitierungsgesetze sowie Verbesserungen bei der Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden von politischer Verfolgung.

Presse-Kontakt:
Anne Drescher, Landesbeauftragte
Bleicherufer 7 | 19053 Schwerin
Tel.: 0385 – 734006 | Fax: 0385 – 734007
E-Mail: post@lstu.mv-regierung.de
Internet: www.landesbeauftragter.de



Einladung zur Buchpräsentation

Traumatisierung durch politisierte Medizin

Geschlossene Venerologische Stationen in der DDR

Zeit: Dienstag, 24. 5., 18.00 Uhr

Ort: Stadtmuseum Halle – Christian-Wolff-Haus,
Große Märkerstraße 10, 06108 Halle (Saale)

Begrüßung und Moderation:

Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte für die Stasi-
Unterlagen in Sachsen-Anhalt

Präsentation: Prof. Dr. Florian Steger, Direktor des Instituts für
Geschichte und Ethik der Medizin, Medizinische Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Eintritt frei

Veranstalter: Behörde der Landesbeauftragten, Magdeburg, Klewitz-
straße 4, 39112 Magdeburg,
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60.
In Kooperation mit dem Stadtmuseum Halle

Zum Buch:

von Florian Steger und Maximilian Schochow

255 S. | 26 Abb. | 29,95 €

11|2015 erschienen | ISBN: 978-3-95466-240-1

Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft www.mwv-berlin.de

Denunziation, Isolierung, Traumatisierung.

In der DDR kam es zu Zwangseinweisungen von Mädchen und Frauen ab dem zwölften Lebensjahr in geschlossene Venerologische Stationen. Die dortige medizinische Behandlungen und der Aufenthalt in den Stationen führten zu schweren Traumatisierungen der Zwangseingewiesenen.

Allein der Verdacht auf eine Geschlechtskrankheit oder eine Denunziation reichten aus, um von der Polizei oder der Heimleitung auf eine solche Station gebracht zu werden.

Am Beispiel von Berlin, Berlin-Buch, Dresden, Halle (Saale) und Leipzig werden die Entstehung der Stationen in der Sowjetischen Besatzungszone, der Alltag auf den geschlossenen Venerologischen Stationen sowie die traumatischen Folgen der Zwangseinweisungen beschrieben.

Für diese Rekonstruktion führten die Autoren neben umfangreichen Archivrecherchen Interviews mit ehemaligen Zwangseingewiesenen sowie mit Ärzten, Krankenschwestern und Mitarbeitern der geschlossenen Venerologischen Stationen durch.

PRESEMITTEILUNG



Einladung

TAG DER OFFENEN TÖRE

Von der Gegenwart einer schwierigen Vergangenheit:

Die ehemalige DDR-Strafvollzugseinrichtung Naumburg als lebendiger Ort der Zeit- und Stadtgeschichte

Erinnerungsort Gefängnis Naumburg, Am Salztor 5, 06618 Naumburg

Samstag, 18. Juni 2016, 10 bis 18 Uhr

Zahlreiche Menschen, die in der DDR als politische Straftäter kriminalisiert und in der Strafvollzugseinrichtung Naumburg eingesperrt worden sind, verbinden mit dem Gefängnisbau Erinnerungen an Ohnmacht, Gewalt, Angst und Demütigung. Vom SED-Staat zu „Feinden“ erklärt, sollten sie durch Erziehung und Disziplinierung in der Haft zum Einfügen in die realsozialistische Gesellschaft gezwungen, ihre Persönlichkeit gebrochen werden. Zu ihrem Alltag gehörten militärische Ordnung, Haftzwangsarbeit, schikanöse Kontrollen und fragile Freiräume, die sich die Gefangenen verschafften.

Am historischen Ort inmitten der Stadt Naumburg schafft der Tag der offenen Tore Raum für die Erlebnisse und Erfahrungen ehemaliger politischer Häftlinge, für die Dokumentation von Unrecht und Repression, für vielfachen Austausch und Beratung.

Gemeinsam mit der Stadt Naumburg und der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt möchte die Initiative Erinnerungsort Gefängnis Naumburg den Blick in die Vergangenheit damit verbinden, Fragen nach individueller Verantwortung, nach öffentlicher Anerkennung und nach dem Wert eines freien und selbstbestimmten Lebens zu stellen.

Der Tag der offenen Tore findet parallel zum „Tag der Engagierten Stadt“ statt, an dem sich zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure aus Naumburg und dem Burgenlandkreis präsentieren.

Von 11 bis 18 Uhr kann das ehemalige Hafthaus 1 in geführten Rundgängen besichtigt werden. Zeitzeugen, die in politischer Gefangenschaft waren, begleiten die Besucher durch das Gebäude.

Während des gesamten Tages stehen Informations- und Beratungsangebote für die Aufarbeitung von SED-Unrecht zur Verfügung.

Der Tag der offenen Tore ist eine Kooperationsveranstaltung der Initiative Erinnerungsort Gefängnis Naumburg und der Stadt Naumburg.

Der Besuch der Veranstaltung ist ohne Voranmeldung möglich.

Der Eintritt ist kostenfrei.

ORGANISATION UND PRESSEKONTAKT:

Initiative Erinnerungsort Gefängnis Naumburg

c/o Mischa Naue

Weichselstr. 17

12045 Berlin

Email: info@erinnerungsort-naumburg.eu



PRESSEMITTEILUNG

Von der Gegenwart einer schwierigen Vergangenheit:

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatsicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

Tag der Offenen Tore in der einstigen Strafvollzugseinrichtung Naumburg

am 18. Juni 2016

Ca. 280 Menschen folgten der Einladung einer Initiative ehemaliger politischer Häftlinge, die ihre Haftzeit in Naumburg verbüßt hatten, mitgetragen von Angehörigen und Freunden, die offenen Tore des ehemaligen Gefängnisses zu durchschreiten.

Der Tag begann mit einer Matinee bei dem der Sprecher der Initiative Erinnerungsort Gefängnis Naumburg Michael Naue, OB Bernward Küper und die Landesbeauftragte für Stasiunterlagen Birgit Neumann-Becker sprachen.

Ein Zeitzeugengespräch mit ehemaligen politischen Häftlingen verdeutlichte nicht nur den Zwang und das repressive Haftsystem sondern auch die Potenziale junger talentierter kreativer Menschen die durch die Inhaftierung gefährdet wurden.

Zeitzeugen führten den ganzen Tag über in kleinen Gruppen durch ihre ehemalige Haftanstalt und begegneten dort neben vielen ehemaligen Mithäftlingen, interessierten Naumburg auch ehemaligem Wachpersonal.

Die Landesbeauftragte unterstützt die Naumburger Initiative, die zur Aufarbeitung von SED-Diktatur beiträgt. Die Initiative ist bedeutsam, weil sie auf bürgerschaftlichem Engagement gründet und Unterstützung durch die Stadt Naumburg erhält und so der Beitrag ehemaliger politischer Häftlinge für Demokratie und Freiheit Anerkennung erfährt.

Die Landesbeauftragte führte dies in ihrem Grußwort aus:

Zur Aufarbeitung von politischem Unrecht in der SED-Diktatur gehört die Anerkennung derer, denen dieses Unrecht angetan wurde. Jeder von ihnen hat diese Zeit anders erlebt. Und jeder von ihnen hat auch die Rehabilitation und Anerkennung anders erlebt. Und zum Glück haben das System und die Wärter bei vielen von ihnen ihr Ziel der Disziplinierung nicht erreicht. Sie haben dazu die innere Kraft und vielleicht auch die Unterstützung von Kameraden gehabt.

Die Erfahrung von Gewalt und die Erfahrung von Menschenrechtsverletzungen jedoch lässt sich nicht harmonisieren. Ihre Erfahrung von Gewalt damals ist ein Mahnmal für uns heute. Nach der friedlichen Revolution wurde uns durch die deutsche Einheit die Demokratie quasi geschenkt. Heute 26 Jahre später erleben wir, dass Demokratie kein Geschenk ist, sondern täglich gelebt, erstritten und mit Leben erfüllt werden muss. Und nun sehr geehrte Damen und Herren kommen Sie alle wieder ins Spiel:

Sie haben erlebt, was Diktatur und Macht in den falschen Händen anrichten kann. In einer Diktatur ist die Macht immer in den falschen Händen.

Die Erinnerung, die Sie in sich tragen, muss zu einem Mahnmal werden, das nach außen wirkt nicht nur in Bezug auf die junge Generation, die sich etwas anderes als Freiheit (zum Glück) gar nicht vorstellen kann, sondern ganz besonders auch in Richtung der Menschen, die die SED Diktatur selbst miterlebt haben.

Gedenkstätte in Bratislava erinnert an Tod eines Magdeburgers bei Flucht vor 30 Jahren

Zum Gedenken an den Tod des 18-jährigen Magdeburgers Hartmut Tautz bei einem Fluchtversuch in den Westen vor 30 Jahren wird morgen (9. August) eine Gedenkstätte in Bratislava-Petržalka eingeweiht. Der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Maik Reichel, und die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Birgit Neumann-Becker, sind bei dem Gedenken in der Slowakei dabei.

Sie sei sehr dankbar, dass auf diese beeindruckende und einfühlsame Weise an den Tod und die furchtbaren Todesumstände von Hartmut Tautz und anderer Menschen erinnert werde, erklärte die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. „Es gehört zu unserer Humanität, dass wir die Last unserer Geschichte tragen und versuchen, sie zu verstehen. Der Tod von Hartmut Tautz ist nicht vergessen.“ Es sei gerade heute wichtig, an die unmenschlichen Bedingungen der Grenze zwischen Ost und West zu erinnern, unterstrich der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, Maik Reichel. „Deshalb braucht es solche Gedenkort, die die schmerzhaften Narben der Teilung wach halten“, so der Direktor weiter.

Der aus Magdeburg stammende Hartmut Tautz war am 8. August 1986 gegen 22.30 Uhr nur 22 Meter von der österreichischen Grenze entfernt von speziell abgerichteten sogenannten „selbstständig angreifenden Hunden“ des Grenzschutzes der kommunistischen Tschechoslowakei attackiert und schwer verletzt worden. Durch die unterlassene Hilfeleistung der Grenzsoldaten kam er erst sehr spät ins Krankenhaus, wo er am 9. August an den Folgen seiner Verletzungen starb.

30 Jahre später soll durch das slowakische Institut für nationales Gedenken, die „Platform of European Memory and Conscience“ aus Prag und die Regionalregierung aus Bratislava ein neugestalteter und bei einem Künstler in Auftrag gegebener Gedenkstein in Dienst genommen werden. Die Gedenkstätte befindet sich in der Nähe des Tatortes am Rande von Bratislava-Petržalka.

Weitere Informationen: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg, Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60, E-Mail: lstu@justiz.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT
Landeszentrale
für politische Bildung



SACHSEN-ANHALT
Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

Magdeburg, 08.08.2016

PRESEMITTEILUNG

Weiterführende Informationen erhalten Sie über Dr. Wolfgang Laßleben
Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg,
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51
E-Mail:
wolfgang.lasseleben@justiz.sachsen-anhalt.de

Ansprache zur Indienstnahme des Gedenkstein für Hartmut Tautz

Bratislava-Petržalka, 9.8.2016, 11:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Einladung zur Gedenkveranstaltung zum 30. Todestag von Hartmut Tautz aus Magdeburg, dem Sie heute – auch stellvertretend für viele andere an der Ost-West-Grenze getöteten Flüchtlingen – einen Gedenkstein widmen.

Ihre Einladung haben mein Kollege Maik Reichel, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen-Anhalt und ich als Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt sehr gerne angenommen.

Und ich bedanke mich sehr herzlich für die Möglichkeit hier an dieser Stelle einige Worte zu sagen. Dies möchte ich auch im Namen von Herrn Reichel tun.

Magdeburg, die Heimatstadt von Hartmut Tautz ist heute die Hauptstadt des Landes Sachsen-Anhalt, sie ist geprägt von der Elbe, die die ehemalige ČSSR und die DDR verbunden hat und die gen Norden in das damals unerreichbare Hamburg führt.

Hartmut Tautz ist nach dem Bau der Berliner Mauer am 13.8.1961 und der Schließung der innerdeutschen Grenze geboren worden. Nach dem Abitur war ihm eine künstlerische musikalische Ausbildung verwehrt. Hartmut Tautz wollte Klarinette spielen. Ich selbst bin einige Jahre älter als er und kenne viele Menschen, die mit solch willkürlichen politisch motivierten Entscheidungen konfrontiert wurden.

Partefunktionäre maßten sich an, über Bildungswege und damit über Lebenswege zu entscheiden. Hartmut Tautz hat richtig verstanden, dass dies ein erheblicher Eingriff in seine persönliche Freiheit ist. Er wollte sein Talent entwickeln.

In diesen Tagen erinnern wir in Sachsen-Anhalt ein weiteres trauriges Jubiläum, das mit dem Tod von Hartmut Tautz in engem Zusammenhang steht. Am 18. August 1976 – vor 40 Jahren – verbrannte sich in der Stadt Zeitz der evangelische Pfarrer Oskar Brüsewitz. Er wollte damit gegen die politische Indoktrination von Kindern und Jugendlichen protestieren.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie auf diese beeindruckende und einfühlsame Weise an den Tod und die furchtbaren Todesumstände von Hartmut Tautz und mit Ihnen auch anderer Menschen erinnern. Es gehört zu unserer Humanität, dass wir die Last unserer Geschichte tragen und versuchen, sie zu verstehen.

Der Tod von Hartmut Tautz ist 30 Jahre später nicht vergessen. Er und die vielen anderen an der Ost-West-Grenze getöteten Menschen fehlen unserem Gemeinwesen. Welchen Weg hätte Hartmut Tautz in seinem Leben genommen? Er wäre heute 48 Jahre alt. Wäre er heute ein Orchestermusiker? Ein Musiklehrer? Wir können an die Getöteten nicht erinnern, ohne daran zu denken, dass Menschen dafür Verantwortung tragen. Die Aufarbeitung dieser Fragen braucht die Unterstützung der Gesellschaft.

Ich kann an die Getöteten an der Ost-West-Grenze nicht erinnern, ohne an die Menschen zu denken, die heute auf der Flucht sind, weil ihr Leben bedroht ist, weil ihre Kinder getötet werden, weil sie wegen ihrer Religion oder ihrer Ethnie verfolgt werden. Der politische Kontext ist völlig anders und doch gibt es eine Verbindung zwischen allen Menschen auf der Flucht: Sie suchen Schutz. Für die Flüchtlinge aus dem Ostblock stand immer die Tür in Westeuropa und in den USA offen. Ich bin dafür unendlich dankbar, dass dadurch den Geflüchteten Bildung und Zukunft ermöglicht wurde. Ich glaube fest, dass daraus viel für heute zu lernen ist. Man kann daran auch sehen, wie wichtig diese Erinnerung ist.

Im Vorfeld Ihrer Veranstaltung habe ich mit dem Vorstand des Vereins für die Opfer der stalinistischen Verfolgung in Sachsen-Anhalt, der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft und Vertretern der Stadt Magdeburg gesprochen. Sie alle sind sehr dankbar für Ihre Initiative, einen Gedenkstein für Hartmut Tautz zu errichten.

Ich bin dankbar für Gespräche und Begegnungen zu diesen uns sehr bewegenden Fragen unserer hier gemeinsamen Geschichte.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

Birgit Neumann-Becker,
Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Nr. A 29 / 2016
Magdeburg, 11. 8.2016



SACHSEN-ANHALT

Nach Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Landesbeauftragte wirbt für mehr Anerkennung für Maueropfer und deren Familien

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatsicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

Erinnerung an den Mauerbau vor 55 Jahren

Rund 140 Menschen sind an der Berliner Mauer und rund 900 Menschen sind an der innerdeutschen Grenze getötet worden. Bis heute erfahren die Angehörigen der Getöteten in ihrem gesellschaftlichen Umfeld kaum Mitgefühl und Anerkennung. Viele tragen schwer an dem Schicksal des Verlustes eines Kindes, Familienangehörigen oder Freundes. Staatliche Stellen informierten die Angehörigen oft nicht korrekt. Bis heute sind nicht alle an der Berliner Mauer und innerdeutschen Grenze zu Tode gekommenen Menschen beigesetzt, weil die Leichname durch Verantwortliche nicht herausgegeben wurden.

Angehörige tragen teilweise bis heute an ihrer Verfolgung durch die Staatssicherheit, die Justiz der DDR, die gesellschaftliche Ächtung und die Angst, selbst in den Fokus des Unrechtssystems zu geraten. Nicht wenige Menschen wurden in der DDR wegen Mitwisserschaft und Nichtanzeige zu Haftstrafen verurteilt. Viele Menschen können bis heute über den Tod ihrer Angehörigen an der Ost-West-Grenze nicht sprechen.

Die Landesbeauftragte tritt dafür ein, dass nach Möglichkeiten für die Erinnerung an die Opfer des kommunistischen Grenzregimes gesucht wird. Es ist Teil unserer Humanität, an Opfer von Gewaltverbrechen zu erinnern. Dazu könnten in den Heimorten die Lebensgeschichten von Grenzopfern erzählt werden.

So erinnert etwa in Bratislava seit dem 9.8.2016 ein Denkmal an den vor 30 Jahren dort an der slowakisch-österreichischen Grenze von abgerichteten Grenzhunden tödlich verletzten Hartmut Tautz an den damals 18 Jährigen Magdeburger Abiturienten. (siehe PM 28 / 2016 LStU vom 8.8.2016)

Am Sonnabend, dem 13. August jährt sich zum 55. Mal der Bau der Berliner Mauer. Was einst zusammen gehörte – Berliner Stadtbezirke mit ihren Menschen und Familien – sollte über Nacht getrennt werden.

In der DDR und z. B. in der Tschechoslowakei war die Grenze nach Westeuropa bereits viel früher befestigt und gegen Grenzübertritte abgesichert worden.

Nicht nur für DDR-Bürger sondern auch für Menschen aus anderen Ostblockländern gab es in Berlin die letzte Möglichkeit, den kommunistischen Einflussbereich zu verlassen. Mit dem Bau der Berliner Mauer wurde Ihnen diese letzte Chance genommen.

Was folgte, war die Implementierung eines brutalen Grenzregimes an der Berliner Mauer, an der innerdeutschen Grenze und an den anderen Grenzen osteuropäischer Länder zu Westeuropa.

Es gehört zu den Kennzeichen eines diktatorischen Regimes, die grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechte einzuschränken. Obwohl die DDR 1974 den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte unterzeichnet hatte, der einen Artikel über Reisefreiheit enthält, wurde dieser Vertrag niemals in nationales Recht umgesetzt. Sogenannte Republikflucht stand unter Strafe, die Grenze wurde nicht nur durch Stacheldraht, Mauern und Zäune, durch breite Sperrgürtel sondern auch durch Minen, Selbstschussanlagen, abgerichtete Hunde und einen Schießbefehl gegen die Bevölkerung „gesichert“.

Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte Sachsen-Anhalt, Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60, E-Mail: LStU@Justiz.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG



Landesbeauftragte eröffnet in Coswig Ausstellung zu „Jugendopposition in der DDR“

Am 20.9. zugleich Beratungstag für Betroffene von SED-Unrecht

Die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Birgit Neumann-Becker, nimmt am Dienstag, 20. September 2016, um 10 Uhr an der Eröffnung der Plakatausstellung „Jugendopposition in der DDR“ im Rathaus von Coswig (Anhalt) teil.

Frau Neumann-Becker: „Jugendliche sind das Gewissen einer Gesellschaft. In der DDR haben viele Jugendliche den Unterschied zwischen Propaganda und Wirklichkeit erlebt und darunter gelitten. Sie haben den Lügen nicht geglaubt und haben ihre Wahrheit dagegen gesetzt. Diese Jugendlichen, deren Geschichten hier stellvertretend erzählt werden, wollten Wahrhaftigkeit leben. Einige von ihnen haben das mit ihrem Leben bezahlt. Viele der Dargestellten waren 1989 bei der Friedlichen Revolution aktiv dabei: So meldete Katrin Eigenfeld 1989 in Halle das Neue Forum an, Gabriele Stötzer besetzte am 4. Dezember 1989 mit anderen die Stasi-Zentrale in Erfurt.“

Das Anliegen der Sonderausstellung besteht darin, das Interesse Jugendlicher für die Geschichte der Gleichaltrigen in der DDR zu gewinnen. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen 18 Oppositionelle, die sich in ihrer Jugendzeit der SED-Diktatur entgegengestellt haben. In Texten und anhand von ergänzenden Fotos und Dokumenten wird geschildert, warum und wie sie sich gegen das Regime engagierten und für welche Ideale sie sich einsetzten. Die Porträts sind angesiedelt im Zeitraum von den Nachkriegsjahren bis 1989. Die Ausstellung wurde von der Robert-Havemann-Gesellschaft und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur erarbeitet.

Die Ausstellung ist bis zum 14. Oktober 2016 im Rathaus der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, von Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr zu sehen.

Beratungsangebot im Rathaus Coswig

Am Tag der Ausstellungseröffnung, dem 20. September 2016, bietet die Behörde der Landesbeauftragten gemeinsam mit Mitarbeiterinnen der Außenstelle Halle des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen

Landesbeauftragte für Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt, Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, mobil: 0173 / 63 41 900, Fax: 03 91 / 5 67-50 60
E-Mail: LStU@Justiz.sachsen-anhalt.de, Internet: www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de

PRESSEINFORMATION

Nr. A39/2016
Magdeburg, 3.11.2016



Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatsicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

Landesbeauftragte eröffnet Ausstellung über Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR

Bürgerberatung und Vortrag zum Haftarbeitslager Dessau am 9.11.

Auf das Thema „Zwangsarbeit im DDR-Strafvollzug“ insbesondere auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt macht die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Birgit Neumann-Becker, am 9. November 2016 in Dessau-Roßlau mit einer Ausstellung und einem Vortrag aufmerksam. Zugleich können sich Betroffenen von SED-Unrecht zu Rehabilitierungsmöglichkeiten beraten lassen.

Ausstellungseröffnung im Rathaus Dessau

„Hammer – Zirkel – Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“ lautet der Titel der Ausstellung, die von der Landesbeauftragten am 9. November um 16.30 Uhr im Rathaus von Dessau eröffnet wird. Eindringlich rückt sie das Thema „Zwangsarbeit im DDR-Strafvollzug“ in den Fokus der Öffentlichkeit. Das Ausmaß der Zwangsarbeit politischer Gefangener in Hafteinrichtungen auch auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt wird erstmals aufgearbeitet.

Birgit Neumann-Becker: „Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR kann man sich nicht als Arbeiten mit Gemeinschaftsunterkunft vorstellen. Die Arbeits- und Lebensbedingungen waren geprägt von mangelndem Arbeitsschutz, fehlender Schutzkleidung, schmerzenden Verletzungen sowie Schlafmangel, schlechter Ernährung, Bekleidung und Gesundheitsversorgung. Zum System gehörten auch überhöhte Normen sowie drakonische Strafmaßnahmen bei Arbeitsverweigerung bis hin zum »Nachschlag« – der Haftverlängerung. Weitere konkrete lokale Forschung zu diesem bislang wenig beachteten Thema ist notwendig. Zugleich bedarf es besserer öffentlicher Anerkennung dieses Unrechts und besserer Gesundheits- und Sozialleistungen für die Betroffenen und ihre Angehörigen.“

Die Ausstellung wird bis zum 25. November 2016 im Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, gezeigt. Sie ist montags von 8 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 8 bis 18 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Vortrag „Das Haftarbeitslager Dessau (1974 – 1990)“

Der Vortrag „Das Haftarbeitslager Dessau (1974 – 1990). Informationen und Hintergründe“ schließt sich am 9. November um 18.30 Uhr im Rathaus Dessau an die Ausstellungseröffnung an. Referent ist Manfred Buchta, Berater beim Thüringer Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED Diktatur, der sich eingehend mit

Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte für Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt
Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, mobil: 0173 / 63 41 900, Fax: 03 91 / 5 67-50 60
E-Mail: LStU@Justiz.sachsen-anhalt.de, Internet: www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG

Nr. A40/2016
Magdeburg, 3.11.2016



SACHSEN-ANHALT

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatsicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

Halle-Forum 2016:

Birgit Neumann-Becker: *Leistungen der Opfer kommunistischer Diktaturen besser anerkennen*

Interesse an Beratungen der Landesbeauftragten ungebrochen

„Die Leistungen der Opfer der kommunistischen Diktaturen müssen besser anerkannt werden“, sagt die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Frau Neumann-Becker, anlässlich des Halle-Forums 2016. „In Deutschland besteht eine Diskrepanz zwischen der politischen Intention der Rehabilitierung und den gesetzlichen Normen. In den Beratungen erleben wir Menschen, die in Grenzfällen oder Gerechtigkeitslücken stecken, deren Verfolgung nicht rehabilitierbar ist, weil sie nicht ‚schwer genug‘ geschädigt worden sind oder weil ihre Fallkonstellation in den Gesetzen nicht abgebildet ist. Die Gerechtigkeitslücke entsteht durch eine faktisch verweigerte Anerkennung der Lebensleistung SED-Verfolgter und der Wiederholung von Konflikten mit staatlichen Stellen.“ Die Landesbeauftragte fordert weitere Anstrengungen zur Verbesserung des Gesetzesvollzugs und der Anpassung der gesetzlichen Normen.

Das Halle-Forum 2016 steht unter dem Motto „Der Umgang mit den Opfern kommunistischer Diktaturen“. Zum 22. Mal treffen sich am 3. und 4. November 2016 ehemalige politische Häftlinge aus verschiedenen Strafvollzugseinrichtungen in Halle (Saale). Zwei Tage lang diskutieren etwa 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland mit Experten zu den Aspekten Aufarbeitung, Entschädigung und Anerkennung. Das Halle-Forum ist das größte Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt.

Seit 15 Jahren flächendeckendes Beratungsangebot in Sachsen-Anhalt

Die Arbeit mit den Opfern der SED-Diktatur und ihre Begleitung bei Aufarbeitung und Rehabilitierung ist eine zentrale Aufgabe der Landesbeauftragten. Seit nunmehr 15 Jahren bietet die Behörde flächendeckend in Sachsen-Anhalt Beratungstage an. Zwischen Arendsee und Zeitz fanden im ersten Halbjahr 2016 individuelle Beratungen in 23 Städten und Gemeinden statt. Weitere 19 Termine werden bis Ende November hinzugekommen sein. Darüber hinaus gibt es monatlich je einen Sprechtag in Dessau, Halle, Lutherstadt Eisleben, Magdeburg, Naumburg, Stendal, Wernigerode sowie seit Oktober 2016 auch in Lutherstadt Wittenberg.

Mehr als 1.100 Betroffene haben in diesem Jahr bereits einen Beratungs- oder Sprechtag aufgesucht. 27 Personen kamen im ersten Halbjahr 2016 durchschnittlich zu einem Termin. Besonders nachgefragt werden u.a. die Spätsprechstunden für Berufstätige bis 17 Uhr.

Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte für Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt
Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, mobil: 0173 / 63 41 900, Fax: 03 91 / 5 67-50 60
E-Mail: LStU@Justiz.sachsen-anhalt.de, Internet: www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de

PRESEMITTEILUNG

Nr. A42/2016
Magdeburg, 24.11.2016



SACHSEN-ANHALT

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatsicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

Staatliches Doping in der DDR – Zur Situation der Dopingopfer und neuer Hilfsfonds für Betroffene

Vortrag und Diskussion am 30. November im Rathaus Magdeburg

In der DDR wurden Hochleistungs- und Nachwuchssportler in staatlichem Auftrag systematisch gedopt. Viele Athletinnen und Athleten erlitten dadurch erhebliche gesundheitliche Schäden, deren Spätfolgen erst jetzt zu Tage treten. Die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt, Birgit Neumann-Becker, und der Doping-Opfer-Hilfe e. V., vertreten durch die Vorsitzende Prof. Ines Geipel, wollen in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt über die Praxis des von der SED-Führung verordneten staatlichen Dopings in der DDR und über den zweiten Hilfsfonds für Dopingopfer informieren und öffentlich ins Gespräch kommen.

Birgit Neumann-Becker: „Die Erfahrungen der als Kinder und Jugendliche ohne ihr Wissen und ohne die Einwilligung ihrer Eltern mit chemischen Substanzen unbekannter Langzeitwirkung gedopten Menschen stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Die einstige Absicht der Steigerung ihrer sportlichen Leistung bezahlen sie bis heute mit dem hohen Preis ihrer Gesundheit. Ihre Leistungen sollten der DDR mit unethischen Mitteln zu sportpolitischem Ruhm verhelfen. Heute geht es um Anerkennung und Wiedergutmachung für diese Menschen und auch ihre Kinder, die an teilweise sehr schweren gesundheitlichen Folgeschäden zu leiden haben.“

Die öffentliche Veranstaltung findet am **Mittwoch, 30. November 2016**, im Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg statt. Beginn ist **um 18 Uhr** in der „Ratsdiele Ernst Reuter“. Zunächst führt Prof. Ines Geipel, einst Weltklassesprinterin beim DDR-Sportclub Motor Jena, in die Geschichte des DDR-Staatsdopings ein. Sie berichtet zudem über die Lage der Dopingopfer und über den aktuellen Hilfsfonds. Bereits im August 2002 war ein Dopingopfer-Hilfegesetz verabschiedet und ein erster Hilfsfonds eingerichtet worden, der jedoch nicht alle Betroffenen erfasste und bereits Ende 2007 ausgeschöpft war. Im Juli 2016 hat die Bundesregierung die Einrichtung eines zweiten Hilfsfonds mit einer Laufzeit von 12 Monaten beschlossen.

Nach dem Vortrag diskutieren Ines Geipel, die Magdeburger Zeitzeugin Ute Krieger-Krause und der Vizepräsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, apl. Prof. Dr. Uwe Ebmeyer zum Thema. Die Podiumsdiskussion moderiert die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker. Der Eintritt ist frei.



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte für
die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt
Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, mobil: 0173 / 63 41 900,
Fax: 03 91 / 5 67-50 60
E-Mail: LSTU@Justiz.sachsen-anhalt.de,
Internet: www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG

Nr. A44/2016
Magdeburg, 23.11.2016



SACHSEN-ANHALT

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatsicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

Auch Hinterbliebene von „Mauertoten“ sind Opfer

Dokumentarfilm „Die Familie“ am 8. Dezember bei Filmtag in Aschersleben

Eine Frau versteht bis heute nicht, warum ihr Mann an der innerdeutschen Grenze ertrunken ist. Der Sohn eines Mauer-Opfers sieht in der Stasi-Akte Fotos von der Leiche seines erschossenen Vaters; er begegnet später dem Todesschützen. Eine Mutter hat nie erfahren, wo die Leiche ihres Sohnes begraben ist, der aus der DDR flüchten wollte. - Auch Hinterbliebene sind Opfer, lautet das eindringliche Fazit des preisgekrönten Dokumentarfilms „Die Familie“ von 2014, der das Schicksal der Hinterbliebenen von Opfern beleuchtet, die an der ehemaligen Grenze zwischen Westdeutschland und der DDR zu Tode gekommen sind.

Der Film steht am **Donnerstag, 8. Dezember 2016, ab 12.30 Uhr** im Mittelpunkt einer Veranstaltung im **Filmpalast Aschersleben, Markt 20**. Dieser „Filmtag“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Stephaneums sowie generationenübergreifend auch an ihre Eltern, Großeltern, an Freunde und Bekannte sowie die interessierte Öffentlichkeit. Ausrichter ist der Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“ Regisseur Stefan Weinert (Jahrgang 1964, geboren in Köln) wird anwesend sein. Ziel der Veranstaltung ist es, deutsche Zeitgeschichte aufzuarbeiten und mit aktuellen Themen zu verknüpfen.

Im Gespräch mit Regisseur Stefan Weinert

Die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt, Birgit Neumann-Becker, wird die Veranstaltung um 12.30 Uhr gemeinsam mit dem Schulleiter des Gymnasiums Stephaneum, Klaus Winter, eröffnen. Es folgt eine Einführung in das Thema durch Lothar Tautz vom Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. Sachsen-Anhalt“. Die Filmvorführung beginnt um 13 Uhr. Moderiert von Birgit Neumann-Becker, können Publikum und Regisseur Weinert, der auch als international agierender Schauspieler bekannt ist, anschließend ins Gespräch kommen.

Der Eintritt für den „Filmtag“ ist frei.



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte für
die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt
Kiewitzstraße 4, 39112 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, mobil: 0173 / 63 41 900,
Fax: 03 91 / 5 67-50 60
E-Mail: LSTU@Justiz.sachsen-anhalt.de,
Internet: www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG

Nr. A 1 / 2017
Magdeburg, 24.2.2017



SACHSEN-ANHALT

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Wir sind umgezogen! Büro der Landesbeauftragten nun im Schleiufer 12

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt) hat in der Folge der mit dem Gesetz vom 10.12.2015 beschlossenen Zuordnung zum Landtag ihren Dienstsitz verlegt, sowie neue Telefonnummern und Mailadressen bekommen:

Schleiufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 60-15 01
Fax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

Das Beratungsangebot der Aufarbeitungsbeauftragten richtet sich auch nach der Gesetzesänderung weiterhin an Menschen, die bis heute in vielfältiger Weise unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesondere an:

- zu Unrecht Inhaftierte,
- Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes,
- Personen, die Repressalien in Beruf oder Ausbildung ausgesetzt waren,
- Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erlitten,
- Verschleppte und deren Angehörige sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern,
- Personen, die nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten,
- Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.

Weiterhin erfolgt in der Behörde eine Beratung zu

- Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitierung)
- monatlichen Zuwendung („Opferrente“)
- Kinderheimen
- Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung.

Um Terminvereinbarung unter den oben angegebenen Kontaktdaten wird gebeten.



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

PRESEMITTEILUNG

6. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre größtenteils ehrenamtliche Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag bei der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung politischen und politisch motivierten Unrechts in der ehemaligen DDR. Das gilt besonders auch für die Arbeit in der schulischen und in der Erwachsenenbildung. Fünfundzwanzig Jahre nach der deutschen Einheit sind Schülerinnen und Schüler darauf angewiesen, dass Eltern und Bildungsträger ihnen Wissen über die kommunistische Diktatur vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen selbst nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen die wichtige Arbeit der Zeitzeugen sowie der Dokumentation politischer Verfolgung ideell und finanziell **langfristig, verlässlich und ausreichend** unterstützen. Die Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden. Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle wurden seit 2009 institutionell vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die Jahresberichte finden sich oben im Abschnitt 3.

Finanzielle Unterstützung der Arbeit von Vereinen ehemaliger politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Arbeit von Vereinigungen ehemaliger politischer Häftlinge und von Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt finanziell unterstützt:

Einzelplan: 11

Kapitel: 1114 Haushalt der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2016: 16.100 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Erinnerung an politische Repression durch sowjetische Geheimdienste und ihre deutschen Partner in Tangermünde	2.150,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Durchführung einer zentralen Gedenkveranstaltung für die Bezirksgruppen Bernburg, Halle, Magdeburg und Wernigerode in Magdeburg einschl. Bustransfer zum Gedenkort Moritzplatz	4.050,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Beteiligung am internationalen Workcamp 2015 in Hötensleben	2.500,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenkveranstaltungen in Eisleben und Wittenberg und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	3.060,00 €

Zeit-Geschichte(n) e. V.	Projekt „Gab es DDR-Zigeuner“ Die Lebenswirklichkeit und das Bild einer Minderheit im Fokus von SED, MfS und in der Erinnerung von Zeitzeugen	1.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Unterstützung der Teilnehmer zur Anreise zur bundesweiten Veranstaltung der LStU und der Stiftung vom 22.–24.4.2016 in Rostock	2.500,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Lesung von Hans Pleschinski	248,50 €
Summe		15.508,50 €
Rest		591,50 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse

Haushaltsansatz: 2016: 48.400 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Digitalisierung von VHS-Kassetten	810,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Teilnahme am Erfahrungsaustausch bei der LStU LSA	550,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur nach Halle, Besuch der Gedenkstätte ROTER OCHSE, Schifffahrt auf der Saale	4.500,00 €
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg A.ö.R.	Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung und Therapie in Sachsen-Anhalt für Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind	26.000,00 €
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.	Erwachsenenbildung – Unterstützung von Einrichtungen und Dokumentationszentren bei der Aufarbeitung der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit	14.500,00 €
Zeit-Geschichte(n) e. V.	Digitalisierung von VHS-Kassetten	799,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenkveranstaltung an die Opfer der deutschen Teilung am 26. Mai 2016	1.170,00 €
Summe		48.329,00 €
Rest		71,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgefordert und angeordnet.

7. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

7.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich die Behörde der Landesbeauftragten über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug.

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle für das Jahr 2016 keinen Fall in zweiter Instanz mit; auch an den Arbeitsgerichten (Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal) war kein Fall mit MfS-Bezug anhängig.

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilten das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und die Verwaltungsgerichte Halle und Magdeburg für 2016 erneut mit, sie bearbeiteten keine Fälle.

7.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern) in Sachsen-Anhalt

Hier wurden, anders als in den Vorjahren, die zahlreichen aktuellen Entscheidungen der Gerichte des Landes Sachsen-Anhalt im Bereich der Rehabilitierung in einem eigenen Abschnitt zusammengefasst (vgl. die Statistik unter 1.6.3, S. 38):

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Mittwoch, 21. Mai 2014 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 4/14: Der Haftbefehl des Kreisgerichts Stendal vom 7. Juli 1971 einschließlich seiner Fassung vom 26. November 1971 und in der Fassung mit Beschluss des Bezirksgerichts Magdeburg vom 21. April 1972 wird für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben.

Der Betroffene wird in diesem Umfang rehabilitiert.

Es wird festgestellt, dass der Betroffene vom 7. Juli 1971 bis zum 22. August 1972 zu Unrecht Freiheitsentziehung erlitten hat. ...

Aus den Gründen:

... Die Verkürzung von Steuern ist auch in Rechtsstaaten strafbar. Die Besonderheiten, dass die DDR Steuerklassen nach gesellschaftlicher Nützlichkeit der Steuersubjekte eingeführt und für selbständige Gewerbetreibende, deren staatsferne Tätigkeit ihren gesellschaftspolitischen Vorstellungen ein besonderer Dorn im Auge war, konfiskatorische Steuersätze vorgesehen hat, macht ihr Steuerrecht zwar verfassungswidrig (vgl. BVerfG NJW 1995, 2615), was dazu führt, dass Verurteilungen wegen Verkürzungen der Einkommensteuer der DDR und wegen Verstoßes gegen deren wirtschaftslenkende Gesetze in der Bundesrepublik Deutschland nicht vollstreckt werden dürfen (vgl. BVerfGE 11, 150 = NJW 1960, 1611; 12, 99; NJW 1961, 633). Dieser Umstand führt aber nicht generell zur Rechtsstaatswidrigkeit der im Hinblick auf derartige Verstöße von den Organen der DDR geführten Verfahren; er macht eine Einzelfallprüfung nicht entbehrlich (vgl. OLG Brandenburg VIZ 1996, 486; a. A. OLG Dresden 1995, 59). Denn die gesetzlichen Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 StrRehaG für eine Rehabilitierung sind enger als die Vorschriften des Rechtshilfegesetzes. Nur solche Entscheidungen sollen zur Wiedergutmachung führen, die gravierende Verstöße gegen rechtsstaatliche Grundsätze darstellen und als „Systemun-

recht“ den Betroffenen unter Missachtung seiner Individualität und Menschenwürde zum Objekt gesellschaftlicher Zielsetzungen degradiert haben (vgl. zum Ganzen: KG Berlin, Beschluss vom 02.02.1998).

Die Einzelfallprüfung ergibt, dass die Verhaftung des Betroffenen politischer Verfolgung gedient hat und daher rechtsstaatswidrig war. Mit ihr wurden erkennbar verfahrensfremde Zwecke verfolgt.

Die Rigorosität der getroffenen Maßnahmen erklärt sich nur vor dem Hintergrund der Durchsetzung des ideologisch geprägten Ziels, Privateigentum im Bereich des Kleingewerbes zu liquidieren und künftig ausschließlich sogenanntes gesellschaftliches Eigentum (Volkseigentum oder genossenschaftliches Eigentum) zu akzeptieren. Für derartig politisch angestrebte Veränderungen im privatwirtschaftlichen Bereich fehlten auch seinerzeit gesetzliche Grundlagen.

Das **Landgericht Halle** entschied am Dienstag, 23. Juni 2015 zum Aktenzeichen 12 Reh (B) 73/15: Auf den Antrag des Antragstellers wird in Abweichung des Bescheides des ... vom 11. Mai 2015 festgestellt, dass als maßgeblicher Zeitpunkt für den Beginn der Zahlung einer besonderen Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG an den Antragsteller der 01. Juni 2010 zugrunde zu legen ist.

Der Antragsgegner wird verpflichtet, den Antrag des Betroffenen vom 24. September 2007 in Verbindung mit dem Antrag vom 07. Juni 2014 unter Beachtung der Rechtsauffassung der Kammer neu zu bescheiden.

Aus den Gründen: Der Antragsteller hat mit persönlichem schriftlichen Antrag sowie Formantrag jeweils vom 24. September 2007 einen Antrag auf Gewährung einer monatlichen Zuwendung gemäß § 17 a StrRehaG gestellt.

Mit Bescheid vom 09. Januar 2008 wurde der Antrag auf Gewährung einer Opferpension abgelehnt. Grund für die Ablehnung war, dass keine Entscheidung vorlag, die die Festsetzung einer zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung im Sinne des StrRehaG enthielt.

In der Folgezeit stellte der Antragsteller einen Rehabilitierungsantrag beim Landgericht Halle. Nach erstinstanzlich abschlägiger Beschlüsse entschied das Oberlandesgericht Naumburg im Rahmen eines Wiederaufnahmeverfahrens mit Beschluss vom 21. Mai 2014 (Az.: 2 Ws (Reh) 4/14), dass der Betroffene im Hinblick auf einen gegen ihn am 07. Juli 1971 durch das Kreisgericht Stendal ergangenen Haftbefehl teilweise rehabilitiert werde.

Der Antragsteller kann als Berechtigter im Sinne des § 17a StrRehaG ab dem 01. Juni 2010 eine besondere Zuwendung für Haftopfer geltend machen.

Die besondere Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17 a Abs. 4 S 1 StrRehaG ist ab dem auf die Antragstellung an die zuständige Verwaltungsbehörde folgenden Monat auszuzahlen. Dies ist auch dann der Fall, wenn der Antrag gestellt wird, bevor eine rechtskräftige gerichtliche Rehabilitierungsentscheidung vorliegt (BGH 4 StR 646/09, Beschluss vom 10. August 2010).

Auf den Zeitpunkt der Antragstellung in Bezug auf die strafrechtliche Rehabilitierung als solche kommt es für den Zahlungsbeginn für die besondere Zuwendung im Sinne des § 17 a StrRehaG danach nicht an.

Maßgeblich ist hier deshalb der Antrag des Antragstellers vom 24. September 2007. Gemäß § 44 Abs. 4 SGB X werden in entsprechender Anwendung dieses Gesetzes Leistungen **längstens für einen Zeitraum von vier Jahren** vor der Rücknahme des Verwaltungsaktes erbracht. Dabei wird der Zeitpunkt der Rücknahme von Beginn des

Jahres an gerechnet, in dem der Verwaltungsakt zurückgenommen wird. Erfolgt die Rücknahme auf Antrag, tritt bei der Berechnung des Zeitraumes, für den rückwirkend Leistungen zu erbringen sind, anstelle der Rücknahme der Antrag.

Sonderfall Rehabilitierung von Heimkindern (§ 2 Abs. 1 StrRehaG):

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Montag, 15. Februar 2016 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 1/16: Die Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Spezialheime der Jugendhilfe ist in der Regel unverhältnismäßig. Der mit den Spezialheimen verfolgte Zweck der Umerziehung und der in diesen Heimen stets mit schweren Menschenrechtsverletzungen durchgeführte Umbau der Persönlichkeit ist allenfalls zu rechtfertigen, wenn der Eingewiesene zuvor durch massive Straffälligkeit aufgefallen ist oder sich gemeingefährlich verhalten hat (Anschluss an OLG Naumburg, 2 Ws (Reh) 45/15, 22. Tätigkeitsbericht, Seite 124 f.).

Dies gilt auch dann, wenn die Einweisung in ein Spezialkinderheim mit „Schulbummelei“, Rauchen, dem Gebrauchen „schlechter Ausdrücke“ sowie „bockigem und verstocktem“ sowie „grobem und unberechenbarem“ Verhalten begründet wurde, obwohl es sich um normale Schwierigkeiten eines sich in der Pubertät befindlichen Kindes handelte.

Dies gilt ferner, wenn die Einweisung in einen Jugendwerkhof mit „aggressiven Handlungen“ des Betroffenen und damit begründet wurde, dass eine vorherige Ausbildung des Betroffenen an schlechten schulischen Leistungen scheiterte und die Mutter des Betroffenen als unfähig eingeschätzt wurde, die Erziehung zu übernehmen.

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Dienstag, 23. Februar 2016 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 44/15 (Anschluss an OLG Naumburg, 2 Ws (Reh) 45/15): Dies gilt auch bei der Einweisung eines von der DDR-Jugendhilfe als „grenzdebil“ eingeschätzten Kindes, das in einem Spezialhilfsschulheim untergebracht werden sollte.

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Dienstag, 15. März 2016 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 6/16 (Anschluss an OLG Naumburg, 2 Ws (Reh) 45/15): Dies gilt auch, wenn die Einweisung mit „starken Tendenzen der Schwererziehbarkeit“, ohne dass eine solche – entgegen dem damals geltenden Recht – festgestellt worden war, und „stets wechselnde Männerbekanntschaften“ begründet wurde und es sich lediglich um pubertäre Probleme einer aufwachsenden Jugendlichen handelte, auf die mit „normalen“ pädagogischen Maßnahmen zu reagieren war.

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Montag, 21. März 2016 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 8/16 (Anschluss an OLG Naumburg, 2 Ws (Reh) 45/15): Dies gilt auch bei massiver „Schulbummelei“ und Überforderung der Eltern bei der Erziehung.

Sonderfall Rehabilitierung von Einweisung in geschlossene Venerologische Station:

Das **Landgericht Magdeburg** entschied am Mittwoch, 29. Juni 2016 zum Aktenzeichen Reh 190/15: ... die Anordnung der Unterbringung der Antragstellerin in der Poliklinik Mitte der Stadt Halle im August 1976 für wird rechtsstaatswidrig erklärt.

Aus den Gründen:

aus der Dokumentation ergibt sich, dass der behördliche Verdacht der „Rumtreiberei“ ein Vorwand war, unter dem gerade hier Mädchen in die geschlossene venerologi-

sche Station in Halle eingeliefert wurden. ... Die Eingriffe erfolgten ohne Patientenaufklärung und ohne Einverständnis der Eltern. Als Erziehungsmaßnahmen wurden zusätzlich Arbeitstherapie, Abstrichsperre und die Nachtruhe außerhalb des Bettes auf einem Hocker angeordnet. Bei dieser Sachlage ist die angeordnete Maßnahme zum Aufenthalt in dieser Poliklinik für rechtsstaatswidrig zu erklären.

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Donnerstag, 19. Januar 2017 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 15/16: Die Einweisung und Unterbringung ... im Durchgangsheim „Am Goldberg“ in Halle, in der Poliklinik Mitte in Halle in der Zeit vom 30. April 1965 bis zum 22. Juni 1965 sowie im Jugendwerkhof „August Bebel“ in Burg in der Zeit vom 22. Juni 1965 bis zum 31. Dezember 1966 wird für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben.

Aus den Gründen:

Wie der Senat in ständiger Rechtsprechung bereits entschieden hat, ist die Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Spezialheime der Jugendhilfe in der Regel unverhältnismäßig.

Aus den vorliegenden Unterlagen lässt sich ein Grund für die Einweisung in die Poliklinik Mitte in Halle nicht entnehmen. Die Antragstellerin führt aus, nicht krank gewesen zu sein. Am 15. September stellten Florian Steger und Maximilian Schochow ihre Untersuchung ... vor. Wie bereits das Landgericht Magdeburg zutreffend entschieden hat (...), belegt diese Studie, dass in dieser Poliklinik von 1961 bis 1982 Frauen und junge Mädchen eingesperrt und willkürlichen, teils außerordentlich schmerzhaften Behandlungen ausgesetzt waren. ... Bei dieser Sachlage ist die angeordnete Maßnahme zum Aufenthalt in dieser Poliklinik für rechtsstaatswidrig zu erklären (vgl. auch OLG Dresden, Beschluss vom 30. Juni 2016, ...)

7.3. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern) bundesweit, zum Arbeits-, Renten- und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)

Rehabilitierung allgemein:

Das **Landgericht Cottbus** entschied am Mittwoch, 27. Januar 2016 zum Aktenzeichen 36 BRH 37/15: Strafrechtliche Rehabilitierung: Bestimmung der Strafhöhe bei Beruhen des Strafmaßes auch auf einer rechtsstaatswidrigen Vorverurteilung.

Aus den Gründen: Aus den im Urteil niedergelegten Strafzumessungserwägungen des Kreisgerichts ergibt sich, dass zu Lasten des Betroffenen berücksichtigt wurde, dass er bereits durch Urteil des Kreisgerichts Forst/Lausitz vom 24.04.1975 (06 S 46/75), rechtskräftig seit dem 06.05.1975, zur Arbeitserziehung verurteilt worden war, und zwar wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten. Dieses Urteil des Kreisgerichts Forst/Lausitz vom 24.04.1975 ist durch Beschluss des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 25.03.2014 (2 Ws (Reha) 18/13) für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben worden.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Montag, 11. April 2016 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 69/15: Es besteht kein regelmäßiger Anspruch auf mündliche Anhörung im Rehabilitierungsverfahren. Vielmehr bestimmt das Rehabilitierungsgericht den Umfang der Ermittlungen nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 10 Abs. 1 StrRehaG).

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Montag, 2. Mai 2016 zum Aktenzeichen 2 BvR 1267/15: Der Beschluss des Oberlandesgerichts Rostock vom 22. Juni 2015 – 22 Ws Reha 22/15 – verletzt den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht aus Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes, soweit er die Kostenentscheidung betrifft; insoweit wird er aufgehoben. Im Umfang der Aufhebung wird die Sache an das Oberlandesgericht Rostock zurückverwiesen.

Im Übrigen wird die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat dem Beschwerdeführer die notwendigen Auslagen für das Verfassungsbeschwerdeverfahren zu 1/5 zu ersetzen. (PKH zu Unrecht abgelehnt, obwohl Hauptsacheantrag zu Recht abgelehnt wurde.)

Der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** entschied am Donnerstag, 9. Juni 2016 zum Aktenzeichen 44164/14: Das Straßburger Gericht hat entschieden, dass das Landgericht Dresden, Rehabilitierungskammer das Recht des heute 92jährigen Dr. Udo Madaus auf Anhörung in einer mündlichen Verhandlung aus Artikel 6 EMRK in einer grundsätzlich bedeutsamen Sache verletzt hat.

Die Rehabilitierungskammer des Landgerichts Dresden hatte in einem solchen Verfahren bisher noch nie einen Erörterungstermin anberaumt. Die Rechtsanwälte hatten daher eine Pressemitteilung abgegeben, in der sie die Anberaumung dieses Erörterungstermins als positives Zeichen werteten und ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die neuen Dokumente in dieser Sache zu einer positiven Kehrtwende in der deutschen Rechtsprechung zu dieser Art von Verfahren führen könnten. Nachdem daraufhin reges Interesse anderer Betroffener entstanden war, als Zuhörer an diesem Erörterungstermin teilzunehmen, hatte das Landgericht Dresden den Termin zur mündlichen Verhandlung mit der Begründung aufgehoben, es sei zu befürchten, dass die Anwälte des Dr. Udo Madaus diesen Termin als Forum für ihre Kritik an der bisherigen Rechtsprechung nutzen würden. Nach einer weiteren schriftlichen Anhörung wies die Rehabilitierungskammer den Rehabilitierungsantrag mit der Begründung zurück, der Vermögensentzug des Unternehmens habe keinen Strafcharakter. Der EGMR hat in seinem Urteil nun festgestellt, dass Artikel 6 der EMRK ein Recht auf mündliche Verhandlung, insbesondere bei grundsätzlich bedeutsamen Angelegenheiten enthält, das nur unter besonderen Voraussetzungen eingeschränkt werden darf. Er hat diese besonderen Voraussetzungen im vorliegenden Fall nicht als gegeben erachtet. Dabei hat der Gerichtshof zunächst ausgeführt, dass es im Fall Madaus Anlass für eine mündliche Verhandlung gegeben hatte, wie das bei seiner ersten Terminierung **zunächst auch die Rehabilitierungskammer gesehen hatte**. ... Auch eine Verzögerung des Rechtstreites sei bei Durchführung der ohnehin bereits anberaumten mündlichen Verhandlung nicht zu befürchten gewesen. Mit dieser Begründung stellte der Gerichtshof eine Verletzung von Art. 6 EMRK fest und verurteilte die Bundesregierung zusätzlich neben einer anteiligen Kostentragung auch zu einer Strafe für den immateriellen Schaden des Dr. Udo Madaus in Höhe von dreitausend Euro.

Das **Kammergericht** (in Berlin) entschied am Mittwoch, 5. Oktober 2016 zum Aktenzeichen 1 Ws 1/16, 1 Ws 42/16: Im strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren entsteht keine Befriedigungsgebühr nach Nr. 4141 VV-RVG.

Sonderfall Rehabilitierung von Einweisung in geschlossene Venerologische Station:

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Donnerstag, 30. Juni 2016 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 25/16: Die im Jahr 1981 erfolgte zwangsweise Unterbringung

der Betroffenen in der geschlossenen Abteilung des Bezirkskrankenhauses für Psychiatrie – Abteilung Venerologie – in Leipzig im Zeitraum ... wird für rechtsstaatswidrig erklärt. Die weiter gehende Beschwerde der Betroffenen wird als unbegründet verworfen.

Sonderfall Rehabilitierung von Heimkindern (§ 2 Abs. 1 StrRehaG):

Das **Oberlandesgericht Thüringen** entschied am Montag, 15. Dezember 2014 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 6/14: Die Einweisung eines 18 Monate alten Betroffenen in die Psychiatrie, dessen Mutter als „schwachsinnig“ angesehen wurde, der aber selbst als internistisch und neurologisch gesund galt, diene sachfremden Zwecken ...

Die dauerhafte psychiatrische Unterbringung eines Minderjährigen ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten oder gerichtliche Entscheidung ist mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Mittwoch, 2. September 2015 zum Aktenzeichen 2 Reha 1/14: Ein „ungünstiges Erziehungsmilieu“ allein vermag zwar die Einweisung in ein Normalkinderheim, nicht aber in einen Jugendwerkhof zu rechtfertigen. Erforderlich war hierfür nach der DDR-Recht, dass der Betroffene entweder schwererziehbar oder straffällig geworden war.

Die Nichteinhaltung der Hausordnung in einem Normalkinderheim stellt keinen rechtsstaatlich beachtlichen Grund für eine Verlegung in einen Jugendwerkhof dar.

Das **Oberlandesgericht Thüringen** entschied am Freitag, 2. Oktober 2015 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 8/13: Haben sich in Westdeutschland lebende nahe Familienangehörige des betroffenen Kindes ernsthaft und intensiv darum bemüht, das Kind zur Betreuung und Versorgung bei sich aufnehmen zu dürfen, und ist das allein an der ablehnenden Haltung der DDR-Behörden gescheitert, kann dies als starkes Indiz dafür anzusehen sein, dass die Heimunterbringung – neben fürsorgerischen Erwägungen – maßgeblich auch der politischen Disziplinierung dienen sollte.

Das **Landgericht Berlin** entschied am Dienstag, 13. Oktober 2015 zum Aktenzeichen (551 Rh) 152 Js 154/13 Reha (932/12): Die Rehabilitierungskammer folgt der Auffassung des KG in seinem Beschluss vom 20. März 2015 – 4 Ws 16/15 Reha, wonach die Betr. bereits im Zeitpunkt ihrer Geburt der Verfügungsmacht der Deutschen Volkspolizei als mit der Vollstreckung gegen ihre Mutter verhängten Strafe beauftragten Strafvollstreckungsbehörde unterlag, die von dieser (faktischen) „Macht“ bereits mit der Anordnung des Staatssekretärs im Ministerium des Innern der ehemaligen DDR im Februar 1950 auch betreffend der Betr. Gebrauch gemacht hat. Damit ist die Betr. auch für die Zeit ihrer Unterbringung ... strafrechtlich zu rehabilitieren. ...

Das **Oberlandesgericht Jena** entschied am Donnerstag, 24. März 2016 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 3/13: Ablehnung der strafrechtlichen Rehabilitierung wegen der Einweisung in ein Kinderheim in der ehemaligen DDR bei mittelbarer politischer Verfolgung. (Nach Vorlagebeschluss durch BGH vom 25.3.2015 zu 4 StR 525/13, auszugsweise abgedruckt im 22. TB, Seite 122 f.)

Das **Oberlandesgericht Jena** entschied am Dienstag, 29. März 2016 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 2/13: Ablehnung der strafrechtlichen Rehabilitierung wegen der Einweisung in ein Kinderheim in der ehemaligen DDR bei mittelbarer politischer Verfolgung. (Nach Vorlagebeschluss durch BGH vom 25.3.2015 zu 4 StR 525/13 im Parallelverfahren [Geschwister] 1 Ws Reha 3/13.)

Das **Oberlandesgericht Jena** entschied am Freitag, 20. Mai 2016 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 6/13: Die Einweisung in ein DDR-Kinderheim diene sachfremden Zwecken, wenn die nach dem Recht der ehemaligen DDR notwendige schriftliche Einweisungsverfügung fehle. Die Einweisung diene politischen Zwecken, wenn sie durch den Verbleib des Betroffenen in der bisherigen Wohnung unter Aufsicht und Betreuung der zum gemeinsamen Haushalt gehörigen erwachsenen Halbschwester hätte vermieden werden können; eine Inobhutnahme der Kinder durch die Halbschwester sei jedoch von staatlicher Seite wegen deren „politischer Gesinnung“ verweigert worden.

Das **Oberlandesgericht Rostock** entschied am Freitag, 15. Juli 2016 zum Aktenzeichen 22 Ws Reha 43/15: Weder aus dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz selbst noch aus Art. 6 Abs. 1 EMRK ergibt sich ein verfahrensrechtlicher Anspruch des Betroffenen auf mündliche Anhörung im erstinstanzlichen oder im Beschwerdeverfahren. Die Durchführung einer Anhörung ist vielmehr in das pflichtgemäße Ermessen des Gerichts gestellt. Die grundsätzlich schriftliche Ausgestaltung des strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahrens verstößt auch nicht gegen die Rechtsprechung des EGMR.

... Die vom OLG Naumburg – nicht tragend – aufgestellte Regelvermutung, die Einweisung in ein Spezialheim dürfte in aller Regel unverhältnismäßig gewesen sein, wenn der Eingewiesene nicht zuvor erhebliche Straftaten begangen oder sich gemeingefährlich verhalten habe, teilt der Senat nicht.

Das **Landgericht Cottbus** entschied am Montag, 18. Juli 2016 zum Aktenzeichen 36 BRH 22/15 (Verweisung vom OLG Naumburg, vgl. 22. Tätigkeitsbericht, Seite 122): Dem Beschluss des BGH vom 25. März 2015 ... lässt sich allgemein der Grundsatz entnehmen, dass eine Heimeinweisung nicht allein deshalb rechtsstaatswidrig ist, weil die ihr zugrunde liegenden Umstände durch eine rechtsstaatswidrige Maßnahme verursacht wurden.

Die Unterbringung im Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie ist nicht generell oder regelmäßig als rechtsstaatswidrig zu qualifizieren.

Die Behandlung eines Betroffenen im Heim mit Psychopharmaka ist weder grundsätzlich noch bezüglich der Auswahl des Medikaments oder der Dosierung im Rehabilitierungsverfahren auf ihre Indikation zu überprüfen.

(Zur ständigen Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Naumburg:) Mit Blick auf die vorerwähnten ausdrücklichen Bemühungen um Geheimhaltung ... teilt die Kammer diese Überzeugung nicht.

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Donnerstag, 10. November 2016 zum Aktenzeichen 1 Ws (Reha) 13/11: Die durch vorläufige Verfügung vom 10. September 1980 von den staatlichen Behörden der DDR getroffene Anordnung der Heimerziehung der Betroffenen wird für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben. (Fall einer Unterbringung im Durchgangsheim Bad Freienwalde; Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Dezember 2014, BvR 2063/11, vgl. 21. Tätigkeitsbericht, Seite 125.) Mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist jedenfalls eine durch die Anordnung der Unterbringung ... bewirkte Freiheitsentziehung, die ohne Beachtung der nach dem Recht der ehemaligen DDR erforderlichen Voraussetzungen durch eine unzuständige Stelle und ohne Information der erziehungsberechtigten Eltern über den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen erfolgt.

Sonderfall Haftentschädigung (§ 19 StrRehaG)

Das **Verwaltungsgericht Weimar** entschied am Donnerstag, 16. Mai 2013 zum Aktenzeichen 8 K 787/12 We: ... die Entlassung der Kl. vor Ablauf des ursprünglichen Haftzeitpunktes beruht – zwischen den Beteiligten unstreitig und aus den Akten zweifelsfrei ersichtlich – auf einer Häftlingsfreikaufaktion der Bundesrepublik Deutschland. Diese Häftlingsfreikaufaktion war gerade auf eine Verkürzung der Haftdauer gerichtet ... Eine solche Konstellation wollte der Gesetzgeber nach Auffassung des Gerichts in § 19 StrRehaG nicht berücksichtigen.

Das **Oberlandesgericht Jena** entschied am Mittwoch, 25. Mai 2016 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 25/15: Das Vorliegen einer besonderen Härte i.S.d. § 19 StrRehaG kann nicht allein daraus hergeleitet werden, dass die in § 17a Abs. 1 StrRehaG als Anspruchsvoraussetzung für die sog. „Opferrente“ geregelte Mindestdauer der Freiheitsentziehung nur knapp bzw. um wenige Tage verfehlt wird.

Sonderfall Gesundheitsschäden (§ 21 StrRehaG / § 3 VwRehaG):

Das **Landessozialgericht Bayern** entschied am Mittwoch, 19. November 2014 zum Aktenzeichen L 15 VU 1/10: Schädigendes Ereignis gemäß § 3 Abs. 1 VwRehaG ist ausschließlich die konkrete Maßnahme, die wegen ihrer Rechtsstaatswidrigkeit gemäß § 1 VwRehaG aufgehoben worden ist. Eine Erweiterung des Rehabilitierungsgrundes durch die Versorgungsverwaltung oder die Gerichte kommt nicht in Betracht. Am 25.06.1973 wurde der Antragsteller von der Ingenieursschule exmatrikuliert. (Vergeblich geltend gemachter Gesundheitsschaden entstand auf Grund seiner Kraffahrtstätigkeit bei der SDAG Wismut)

Das **Landessozialgericht Bayern** entschied am Dienstag, 12. April 2016 zum Aktenzeichen L 15 2/13: Freiheitsentziehung in § 21 Abs. 1 Satz 1 StrRehaG ist nur die zu Unrecht erlittene, deren Dauer in dem Rehabilitierungsbeschluss des Landgerichts anzugeben ist. Es kommt nicht darauf an, ob sonstige Inhaftierungen in der DDR bzw. deren einzelne Bedingungen unter rechtsstaatlichen und humanitären Aspekten bedenklich gewesen sind. Eine Gesundheitsstörung, die Folge einer solchen Freiheitsentziehung ist, kann keinen Versorgungsanspruch nach § 21 StrRehaG begründen.

Das **Landessozialgericht Baden-Württemberg** entschied am Donnerstag, 26. Februar 2015 zum Aktenzeichen L 6 VU 4119/14: Der bloße Heimaufenthalt bzw. die frühkindliche Trennung von der Mutter ohne Schilderung traumatischer Ereignisse begründet noch keinen entschädigungspflichtigen Angriff, insbesondere wenn die Ermittlungen belegen, dass das Personal sehr verständnisvoll und liebevoll war und dies durch Angaben weiterer Heiminsassen bestätigt wird.

... Die Schizophrenie, die demgegenüber einzig als Erkrankung auf psychiatrischem Fachgebiet nachgewiesen ist, steht nach den überzeugenden Ausführungen von Prof. Dr. E. nicht mit Wahrscheinlichkeit im ursächlichen Zusammenhang mit dem Aufenthalt des Klägers im Kinderheim vom 2. April 1955 bis längstens 20. November 1958.

Sonderfall Ausschließungsgründe nach § 16 Abs. 2 StrRehaG bzw. § 2 Abs. 1 HHG:

Das **Oberverwaltungsgericht Münster** entschied am Mittwoch, 13. Januar 2016 zum Aktenzeichen 11 A 331/15 zur Rücknahme einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG: Der Tatbestand des § 2 Abs. 1 Nr. 2 HHG stellt allein auf „Verstöße“ ab; in diesem Begriff ist die Möglichkeit eines im Rahmen einer Gesamtschau zu berücksichtigenden „entlastenden“ Handelns nicht angelegt.

Das **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** entschied am Mittwoch, 29. Juni 2016 zum Aktenzeichen OVG 11 N 58/14: Die Rücknahme des Bescheides über die Bewilligung von Eingliederungshilfe nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und die Einziehung der nach diesem Gesetz ausgestellten Bescheinigung ist rechtmäßig, wenn der Hilfeempfänger informeller (sic!) Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR war.

Das **Oberverwaltungsgericht Münster** entschied am Montag, 28. November 2016 zum Aktenzeichen 11 E 992/16: Eine freiwillige Spitzeltätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR unter Inkaufnahme einer Drittschädigung begründet im Regelfall einen Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit. Dies gilt erst recht für eine Tätigkeit als hauptamtlicher inoffizieller Mitarbeiter mit entsprechender Vergütung.

Berufliche Rehabilitation:

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 12. Oktober 2015 zum Aktenzeichen 3 PKH 4/15: Dem Kläger kann Prozesskostenhilfe nicht bewilligt und sein Prozessbevollmächtigter beigeordnet werden, weil die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 30. April 2015 keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

Der Kläger begehrt seine Rehabilitation nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) und entsprechenden Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung. Er wurde nach strafrechtlicher Rehabilitierung wegen unrechtmäßiger Inhaftierung in der DDR mit Bescheid vom 20. Februar 2001 als Verfolgter nach § 1 Abs. 1 BerRehaG anerkannt und für die festgestellte Verfolgungszeit vom 3. April 1965 bis zum 29. Februar 1966 in die Qualifikationsgruppe 4 (Facharbeiter) eingestuft. Im Februar 2009 beantragte der Kläger seine Rehabilitation auch wegen seiner Entlassung aus der Nationalen Volksarmee (NVA) zum 31. Januar 1981, wo er seit Mitte 1970 als Berufssoldat Dienst getan hatte. ... Der Kläger will der Sache nach geklärt wissen, ob eine Degradierung und Entlassung aus der NVA wegen der Unterhaltung von Westkontakten, die den Behörden der DDR nicht angezeigt worden sind, rechtsstaatswidrig im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 3 BerRehaG i.V.m. § 1 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes sind. Diese Frage ist im Fall des Klägers zwar entscheidungserheblich, lässt sich jedoch nicht verallgemeinerungsfähig im Sinne des Zulassungsgrundes der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache nach § 132 Abs. 2 Nr. 1 VwGO beantworten.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Donnerstag, 3. März 2016 zum Aktenzeichen 3 PKH 3/15: Zur Rechtsstaatswidrigkeit der Degradierung eines NVA-Grenzsoldaten, der seine Entlassung aus dem Dienstverhältnis als Unteroffizier auf Zeit beantragt hatte. Am 27. Juni 1990 beantragte er, zum 31. August 1990 entlassen zu werden. Daraufhin wurde sein Dienstverhältnis mit Wirkung vom 15. Juli 1990 in ein solches der Soldaten im Grundwehrdienst umgewandelt und er zum Gefreiten degradiert. Aus dem Grundwehrdienst wurde der Kläger zum 31. August 1990 entlassen.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 18. April 2016 zum Aktenzeichen 3 B 39/15 (Nachgang zu 3 PKH 3/15): Zu den Voraussetzungen, unter denen die Degradierung eines bei den Grenztruppen der DDR eingesetzten Soldaten auf Zeit als rehabilitierungsfähige Maßnahme anzusehen ist.

Die abweichende Ansicht des Klägers verkennt, dass nach dem Willen des Gesetzgebers nicht jedes rechtswidrige Verhalten von DDR-Stellen rehabilitierungsfähig ist.

Das **Landessozialgericht Sachsen** entschied am Dienstag, 21. Juni 2016 zum Aktenzeichen L 5 KN 564/13: Dem Kläger steht auch unter Berücksichtigung der Entscheidung der Rehabilitierungsbehörde, wonach er als verfolgter Schüler i.S.d. BerRehaG anerkannt wurde, kein Anspruch auf Gewährung einer höheren Regelaltersrente zu. Zwar ist die Vorschrift des § 12 Abs. 2 BerRehaG auf den Kläger anwendbar. Auch sind ihre Voraussetzungen erfüllt. Hieraus leitet sich jedoch kein Anspruch auf Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung ab.

... Entgegen der Auffassung des Sozialgerichts ist damit nicht auf die Unterbrechung einer ggf. in der BRD begonnenen Lehre abzustellen. Ob der Kläger eine solche Lehre begonnen und aufgrund der Rückführung in die DDR abgebrochen hat, worüber vor dem Sozialgericht gestritten wurde, ist unerheblich.

Versetzung nach § 37a StUG (neu):

Das **Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg** entschied am Donnerstag, 23. April 2015 zum Aktenzeichen 14 Sa 2300/14: Die Versetzung eines Mitarbeiters des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) wegen seiner Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR verstößt nicht gegen § 4 Abs. 1 S 1 TVöD.

Rente für Angehörige des MfS:

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Montag, 7. November 2016 zu den Aktenzeichen 1 BvR 1089/12, 1 BvR 1090/12, 1 BvR 363/13, 1 BvR 708/13, 1 BvR 2483/13, 1 BvR 2368/14 und 1 BvR 455/16: Die Verfassungsbeschwerden werden nicht zur Entscheidung angenommen.

Aus den Gründen: Die Verfassungsbeschwerden betreffen die Überleitung in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) erworbener Rentenansprüche und -anwartschaften aus dem Sonderversorgungssystem für Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland.

1. Soweit sie sich gegen § 7 Abs. 1 Satz 1 AAÜG in Verbindung mit Anlage 6 zum AAÜG in der seit der Änderung durch das 2. AAÜG-ÄndG geltenden Fassung richten, haben die Verfassungsbeschwerden jedenfalls deswegen keinen Erfolg, weil auch das Vorbringen der hiesigen Beschwerdeführer und die von ihnen vorgelegten Unterlagen keinen ausreichenden Grund darstellen, inhaltlich in eine erneute verfassungsrechtliche Prüfung der nur begrenzten Überführung der Verdienste aus der Zeit der Zugehörigkeit zum Sonderversorgungssystem des MfS/AfNS einzutreten.

a) Zunächst hat das Bundesverfassungsgericht mit dem Urteil vom 28. April 1999 (BVerfGE 100, 138) - entgegen der Auffassung der Beschwerdeführer - § 7 Abs. 1 Satz 1 AAÜG (in Verbindung mit Anlage 6 zum AAÜG) in der damals zur Überprüfung stehenden Fassung des Änderungsgesetzes zum Rentenüberleitungsgesetz vom 18. Dezember 1991 (BGBl I S. 2207) nicht uneingeschränkt für mit Art. 3 Abs. 1 und Art. 14 Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt; es hat vielmehr den diesbezüglichen Ausspruch ausdrücklich darauf beschränkt, dass dies (nur) gelte, soweit für die Rentenberechnung das zugrunde zu legende Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen unter das jeweilige Durchschnittsentgelt im Beitrittsgebiet abgesenkt werde. Die Einwände der Beschwerdeführer hiergegen greifen nicht durch. Zunächst ist bereits der Tenor in der soeben wiedergegebenen Weise differenziert und begrenzt. Auch die Begründung ist bezüglich der Reichweite der damaligen Entscheidung ein-

deutig: Insbesondere hat das Gericht (vgl. BVerfGE 100, 138) ausführlich erläutert, dass und warum der Gesetzgeber prinzipiell berechtigt war und ist, für Angehörige des MfS/AfNS eine Sonderregelung zu treffen und Umfang und Wert der zu berücksichtigenden Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen grundsätzlich und in typisierender Weise niedriger einzustufen als bei anderen Versicherten aus dem Beitrittsgebiet. Ein weiterer, vom Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung aus dem Jahre 1999 bereits angesprochener Unterschied ergibt sich daraus, dass schon der DDR-Gesetzgeber für das Sonderversorgungssystem des MfS/AfNS im Aufhebungsgesetz die Schließung angeordnet (§ 1 Satz 1 AufhebG) und die aus der Überführung der Versorgungsleistungen in das Rentenversicherungssystem resultierenden Renten pauschalierend auf höchstens 990 DM gekürzt hatte (§ 2 AufhebG). Hieran durfte der bundesdeutsche Gesetzgeber anknüpfen (BVerfGE 100, 138).

Veröffentlichung Daten:

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Dienstag, 28. Juni 2016 zum Aktenzeichen 1 BvR 3388/14: Hier: Verletzung der Meinungsfreiheit durch zivilgerichtliche Unterlassungspflicht bzgl. „Minderjährigendoping“ in der ehemaligen DDR. Das LG hat nach Feststellung der Nichterweislichkeit der inkriminierten Tatsachenbehauptung keine weitere Abwägung durchgeführt. Gleiches gilt für die Annahme, dass sich der Beschwerdeführer nicht auf das „Laienprivileg“ berufen könne.

Aus den Gründen: ... kann die Abwägung ... ergeben, dass der Beschwerdeführer seine Behauptung in gewissem Umfang – möglicherweise mit präzisierenden Zusätzen – wird aufrechterhalten dürfen.

Rückübertragung und Entschädigung:

Das **Verwaltungsgericht Gera** entschied am Donnerstag, 8. Oktober 2015 zum Aktenzeichen 6 K 359/14 Ge: Wirksamkeit der Ausstellung und Voraussetzung der Erteilung einer russischen Rehabilitierungsbescheinigung

Leitsatz: Zur Wirksamkeit einer - über die Stiftung Sächsischer Gedenkstätten bei der russischen Militärhauptstaatsanwaltschaft erlangten - russischen Rehabilitierungsbescheinigung, die vom stellvertretenden Leiter der Verwaltung für die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen „A. W. Tschitschugan“ unterzeichnet wurde.

Aus den Gründen: Den am 2. November 2001 gestellten Antrag von Dr. ... G... auf Wiederaufnahme des Rückübertragungsverfahrens betreffend der beiden Güter lehnte der Beklagte mit Bescheid vom 14. Januar 2002 mangels Rehabilitierungsbescheinigung ab.

Daraufhin betrieb Dr. ... G... über die „Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“ (im Folgenden: Stiftung) das Rehabilitierungsverfahren seines Bruders Diese teilte ihm mit Schreiben vom 22. August 2002 mit, dass sein Bruder, ... G..., von der Militärhauptstaatsanwaltschaft in Moskau rehabilitiert worden sei und übersandte ihm das russische Originaldokument, das die russische Generalstaatsanwaltschaft über die Deutsche Botschaft Moskau der Stiftung hatte zukommen lassen (vgl. GA I Bl. 196). Auf Grund dieses Rehabilitierungsbescheides vom 20. März 2002 sei es nun möglich, in die Akte des Bruders in Moskau Einsicht zu nehmen und Kopien zu fertigen (vgl. BA 1, 18). Aus der übersetzten Rehabilitierungsbescheinigung der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation - Militärhauptstaatsanwaltschaft - ergibt sich, dass der in M... 1905 geborene ... (...) G... (G...) gemäß Art. 3.a des Gesetzes der Russischen Föderation „über die Re-

habilitierung von Opfern politischer Repressionen“ vom 18. Oktober 1991 rehabilitiert werde. Als dessen letzte Beschäftigung vor der Inhaftierung am 4. Mai 1946 ist „B..., Landarbeiter“ angegeben. Er sei am 15. August 1946 durch das Militärtribunal des Landes Thüringen zu 10 Jahren Freiheitsentzug im Besserungs- und Arbeitslager mit Einziehung des Vermögens gem. Art. 58-4 StGB der RSFSR verurteilt worden. Über das Datum der Haftentlassung seien keine Angaben vorhanden. Die Rehabilitationsbescheinigung weist als Unterzeichner den stellvertretenden Leiter der Verwaltung für Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen „... T...“ aus (BA 1, 19).

Das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen - BARoV - teilte mit Schreiben vom 27. November 2002 der Klägerin zu 2. - wohl auf deren Anfrage hin - mit, dass es keine Bedenken bezüglich der Unterschriftsberechtigung des Herrn T... habe. Darin weist die Behörde auf ein Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 11. April 1995 (Az.: 511 - 544.10/1) hin, in dem klargelegt worden ist, dass nach Auskunft der Deutschen Botschaft in Moskau solche Rehabilitierungsbescheinigungen, die durch die Botschaft selbst übermittelt werden/wurden, als echt eingestuft werden können. Wegen der Einzelheiten wird auf die Gerichtsakte Band 1 Bl. 95 f. verwiesen.

Unter Bezugnahme auf diese Rehabilitierungsbescheinigung der Militärhauptstaatsanwaltschaft in Moskau beantragte Dr. ... G... am 10. September 2002 beim Thüringer Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen die Wiederaufnahme ihres Rückgabeanspruches, der Anträge ab August 1990, zuletzt 2. November 2001 (vgl. BA 1, 17). Auf Anforderung durch den Beklagten, das Urteil aus dem Jahre 1946 und evtl. weitere Unterlagen aus Moskau vorzulegen, übersandte ... G... im März 2004 die von seinem bevollmächtigten Mitarbeiter der Stiftung Sächsische Gedenkstätten in Moskau besorgten Unterlagen (vgl. BA 2, 400 ff). Daraus ergibt sich, dass ... G... als Staatsanwalt „Kommunisten“ zu unterschiedlichen Haftstrafen in Konzentrationslagern verurteilt habe. Todesurteile habe er nicht ausgesprochen. Übersandt wurden eine Kopie des Haftbefehls betreffend ... G... vom 17. Mai 1946 mit Bestätigung des Majors der Justiz vom 22. Mai 1946 auf Russisch und in deutscher Übersetzung, Kopien des Verhörprotokolls vom 6./24. Mai 1946 auf Russisch und Deutsch. Darin wurde ... G... mitgeteilt, dass er nach Art. 58-2 StGB der RSFSR angeklagt sei, weil er als Staatsanwalt Massenverhaftungen von „Kommunisten“ veranlasst und an deren Gerichtsverhandlungen mitgewirkt habe (BA 2, 413). Ferner wurden Kopien des Protokolls über die Aussage des Angeklagten ... G... zur Akte gereicht, er habe von Oktober 1933 bis 1935 als Gehilfe des Generalstaatsanwalts gehandelt. Von 1935 bis 1939 habe er unpolitische Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Jena bearbeitet und ab 1939 bis 1945 als Leiter eines Flugplatzes bei der deutschen Luftwaffe im Dienstrang eines Oberleutnants gedient. 1944 habe er erfahren, dass ihm der Titel eines „Ersten Staatsanwaltes“ verliehen worden sei. Als solcher habe er aber nie gearbeitet (BA 2, 421f). Weiterhin wurde das Verhandlungsprotokoll der Strafsache (BA 2, 422) übersandt. Den Inhalt der Akte (BA 2, 424) fasste der Mitarbeiter der Stiftung, der die Strafakte in Moskau einsah, wie folgt zusammen:

„ ... S. 93 Urteil vom 15. August 1946, Thüringen, 10 Jahre mit Enteignung
Überstellung ins Lager O... 7./14. November 1946

Eine Liste des enteigneten Eigentums gebe es nicht.“

Mit Feststellungsbescheid vom 19. Juli 2007 stellte der Beklagte daraufhin die vermögensrechtliche Berechtigung der Erbgemeinschaft nach ... G..., bestehend aus den Beigeladenen zu 1. bis 5. sowie den unbekanntem Erben nach ... G..., hinsichtlich der ehemaligen landwirtschaftlichen Unternehmen B... und B... K... mit Grundstücken in B..., S... und D... fest (Ziffer 1). Die Rückübertragung der ehemaligen Un-

ternehmen B... und B... lehnte er ab (Ziffer 2). Auf Grund des Ausschlusses der Rückübertragung der ehemaligen Unternehmen stehe dem Berechtigten ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Entschädigungsgesetz zu (Ziffer 3). Die Entscheidung zur Rückübertragung der Grundstücke der ehemaligen Landwirtschaftsbetriebe B... und B... in B..., S... und D... ergehe durch gesonderten Bescheid (Ziffer 4). Die Zweifel an der Rehabilitierungsbescheinigung ergäben sich ferner aus dem Bericht des Magazins „Der Spiegel“, wonach die Stiftung Sächsische Gedenkstätten die Rehabilitierung eines vielfachen Mörders und NS-Arztbescheinigung beantragt und bei den russischen Behörden erreicht habe. Zudem werde auf einen Rundbrief des früheren Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen Nr. 21 vom 29. Januar 1997 hingewiesen, dass seit dem 30. Oktober 1996 gemäß einer Verfügung des Militärhauptstaatsanwaltes nur die Abteilungs- und Referatsleiter ... K..., ... K... und ... K... berechtigt seien, Rehabilitierungsbescheide zu unterschreiben.

Mit Schreiben vom 14. April 2015 (GA I Bl. 188) teilte die Deutsche Botschaft Moskau mit, dass Herr T... der Botschaft persönlich bekannt ist. Er habe bis vor kurzem in der Verwaltung für die Rehabilitierung gearbeitet und sei nun pensioniert. Vor einigen Jahren (ca. in den Jahren 2000 - 2002, mit E-Mail vom 15. April 2015 teilte die Deutsche Botschaft als genauen Zeitpunkt Dezember 2003 mit, GA I Bl. 196) sei ihm auf Vorschlag der Deutschen Botschaft vom Oktober 2001 das Bundesverdienstkreuz für diese Tätigkeit verliehen worden. In einem in der Botschaft in den Akten befindlichen Schreiben aus dem März 2000 habe er als Leiter des Referats für die Rehabilitierung ausländischer Staatsangehöriger unterzeichnet. Dieses Schreiben werde beigefügt (GA Bl. 189). In dieser Funktion sei er auch stellvertretender Leiter der Verwaltung für die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen gewesen und habe Rehabilitierungsbescheinigungen erlassen. Herr T... sei auch noch im Oktober 2001 stellvertretender Leiter der Verwaltung für Rehabilitierung bei der Militärhauptstaatsanwaltschaft und Referent des Hauptmilitärstaatsanwalts gewesen (GA I Bl. 196). Es sei davon auszugehen, dass er diese Funktion auch noch im März 2002 inne gehabt habe. Anfang der 2000er Jahre seien noch Oberst ... K..., ... D... und Herr T... in der Rehabilitierungsabteilung tätig gewesen. Mit E-Mail vom 15. April 2015 teilte die Deutsche Botschaft Moskau mit, in den vom Gericht übersandten Unterlagen befinde sich das Anschreiben der russischen Militärstaatsanwaltschaft an die Botschaft in Moskau mit der Bitte, die strittige Bescheinigung an die Stiftung weiter zu leiten.

Der Anwendungsbereich des Russischen Rehabilitierungsgesetzes ist eröffnet. ...

Der **Bundesgerichtshof** entschied am Freitag, 15. Juli 2016 zum Aktenzeichen V ZR 195/15: 1. Wurde im Beitrittsgebiet vor dem 3. Oktober 1990 über die Grenze gebaut, folgt daraus allein kein Anspruch auf Ankauf der überbauten Flächen zu den Bedingungen des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes.

2. Die entsprechende Anwendung von § 912 BGB auf einen nachträglich über die Grenze gebauten Anbau hängt nicht davon ab, in welchem Umfang der Anbau auf dem überbauten Grundstück steht, sondern von den mit dem Abbruch des Anbaus verbundenen Folgen für das auf dem Grundstück des Überbauenden stehende Gebäude.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 2. November 2016 zum Aktenzeichen 8 B 15/15: Ein besatzungshoheitliches Enteignungsverbot unterbrach den Zurechnungszusammenhang nur, wenn es ausgesprochen wurde, bevor der Eigentümer vollständig und endgültig aus seinem Eigentum verdrängt war.

7.4. Rehabilitierung durch andere europäische Staaten. Hier: Slowakische Republik
Das **Bezirksgericht Bratislava** entschied am Montag, 13. März 2017: Hartmut Tautz, der im August 1986 von Grenzhunden tödlich verletzt wurde (siehe oben 5.7, Seite 113, und 5.12., 129 f.), wurde nach Gesetz Nr. 119/1990 rehabilitiert. Damit haben seine Hinterbliebenen Anspruch auf Entschädigung durch die Slowakische Republik.

7.5. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Aufgrund der mit Ablauf des 2.10.2000 eingetretenen Verjährung fast aller Straftaten (z. B. Rechtsbeugung; gilt aber auch für Missbrauchsfälle in Kinderheimen), können nur noch sehr wenige Strafverfahren verfolgt werden (Totschlagsdelikte).

In der Sendung „exakt“ beim MDR wurde am 17.8.2016 über die Tötung von mehreren Vertragsarbeitern u. a. in Merseburg und Staßfurt im Zusammenhang mit teils pogromartigen Vorgehensweisen berichtet.

Aus Merseburg handelt es sich dabei um **Andres García Paret** und **Delfin Guerra**, die am 12. August 1979 in Merseburg verstarben. Der zweite Fall wurde aus Staßfurt berichtet. Dort starb am 19.9.1987 **Carlos Conceicao** aus Mosambik.

Die Berichterstattung basiert aktuell auf der Forschung von Harry Waibel: *Rassismus in der DDR. Drei charakteristische Fallbeispiele aus den 70 und 80er Jahren*, Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, 39/2016. Er berichtet von mindestens 700 Vorfällen in der DDR mit Körperverletzung und mindestens 10 Toten. Auch in der Behörde der Landesbeauftragten wurde zu diesen Fällen bereits teilweise publiziert: Uta Rüchel, Sachbeiträge 18, Seite 1–3; 85–96, Magdeburg 2001, abrufbar unter: <http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de/service/broschueren-sachbeitraege/>.

Die Landesbeauftragte nahm diese Informationen zum Anlass in getrennten Schreiben im August 2016 die Staatsanwaltschaften in Halle (Saale) und Magdeburg über diese Berichte in Kenntnis zu setzen und um Überprüfung zu bitten, ob hier der Anfangsverdacht des Mordes erfüllt ist.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Halle hat die Geschehnisse in Merseburg überprüft und teilt mit (Schreiben vom 14.12.2016), dass „keinerlei Anhaltspunkte für ein Tötungsdelikt zum Nachteil der im Schreiben der Landesbeauftragten benannten kubanischen Bürger gab oder gibt.“

Eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft Magdeburg liegt derzeit noch nicht vor.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat mittels eines Selbstbefassungsantrages am 11.11.2016 über diese Fragestellung beraten und die Landesbeauftragte dazu eingeladen.

Strafverfolgung nach § 7 Abs. 1 StGB (Auslandstaten)

Am 18.8.2016 wurde durch die *Platform of european memory and conscience* Strafanzeige beim Generalbundesanwalt wegen der Ermordung von fünf Deutschen in der ehemaligen ČSSR. Alle diese Fälle waren dokumentiert und von der *Platform* aufgearbeitet worden. Insbesondere legt die Platform Wert darauf, dass sie in allen Fällen die gesamte Befehlskette von der Politischen Spitze bis zum Grenzsoldaten ermittelt hat und nachweisen kann. In allen Fällen hatte es bisher keine Strafverfolgung und Verurteilung von Verantwortlichen gegeben. Am 25.8.2016 fand dazu eine Pressekonferenz in der Sächsischen Landesvertretung statt, an der die Landesbeauftragte teilnahm: <https://www.memoryandconscience.eu/2016/08/25/invitation-to-a-press-conference-on-25-august-2016-at-13-00-in-berlin/>.

EINLADUNG ZUR PRESSEKONFERENZ *Gerechtigkeit für Todesopfer des Kommunismus*

Die Union der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft e.V., die Platform of European Memory and Conscience und die Stiftung Sächsische Gedenkstätten laden herzlich ein zur Pressekonferenz am **Donnerstag, den 25. August 2016 um 13.00 Uhr** in der **Vertretung der Freistaates Sachsen beim Bund in der Brüderstr. 11/12, 10178 Berlin**.

Thema der Pressekonferenz ist eine Strafanzeige der Platform of European Memory and Conscience, welche beim Generalbundesanwalt eingereicht wurde. Sie richtet sich gegen 67 Personen tschechischer und slowakischer Nationalität in der gesamten Befehlskette, die Verantwortung für 5 Fälle von Tötungen tragen, denen deutsche Staatsangehörige am Eisernen Vorhang zum Opfer fielen, der die ehemalige Tschechoslowakei von Westeuropa trennte.

Bei der Pressekonferenz werden auftreten: **Dr. Wolfgang-Christian Fuchs**, Vorstandsbeauftragter der UOKG, e.V. und Präsident der Inter-Asso, **Dr. Neela Winkelmann**, geschäftsführende Direktorin der Platform of European Memory and Conscience aus Prag, **Konrad Menz**, Rechtsanwalt von der Kanzlei Derra, Meyer & Partner aus Berlin und die **Mutter von Hartmut Tautz**, eines achtzehnjährigen Flüchtlings, welcher nach einem Angriff sog. selbstständig attackierender Hunde des tschechoslowakischen Grenzschutzes vor 30 Jahren, am 9.8.1986, verstarb.

Zur Akkreditierung bitten wir um Registrierung unter www.memoryandconscience.eu/pressekonferenz

Vielen Dank.

Strafanzeige

**beim Generalbundesanwalt Herrn Dr. Peter Frank
vom 18.8.2016**

**Wegen der Ermordung von fünf deutschen
Staatsangehörigen durch das kommunistische
Regime in der Tschechoslowakei
in den Jahren 1967, 1977 und 1986**

(das 14-seitige Dokument liegt der Landesbeauftragten vor)

III. Ausstattung der Behörde

1. Personalausstattung

Der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen standen bis zum 31.12.2016 laut Stellenplan (Haushaltsplan) 5 Mitarbeiter zur Verfügung. Davon waren seit 1.1.2008 nur vier Stellen besetzt. Die 5. Stelle ist mit der Haushaltszuweisung 2014 der Landesbeauftragten wieder zugelegt worden und konnte erst zu Beginn des Jahres 2017 mit einer Mitarbeiterin neu besetzt werden.

In der Zeit vom 15. Juni bis 16. Dezember 2016 arbeitete eine abgeordnete Mitarbeiterin aus dem Bereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Tagungsvorbereitung und -durchführung mit.

Auf Vorschlag der Landesbeauftragten bestimmte Frau Landtagspräsidentin Brakebusch Herrn Christoph Koch am 8.3.2017 zum Stellvertreter der Landesbeauftragten.

Über weitere Stellenaufwüchse in der Behörde der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur kann noch nicht berichtet werden, weil dazu erst die Verkündung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 abgewartet werden muss, die nicht mehr im Berichtszeitraum erfolgte.

FSJ

Die Behörde ist anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr im politischen Leben, das zuerst in Sachsen-Anhalt und in Sachsen eingeführt wurde und von der Landesregierung unterstützt wird. Im Berichtszeitraum war Herr Leonard Gronau vom 1.9. 2015 bis zum 31.8.2016 in der Behörde eingesetzt.

Herr Gronau hat ein erfolgreiches FSJ absolviert. Seine Haupttätigkeit war die Bibliotheksverwaltung. Er nahm die neuen Bücher auf, vergab Signaturen, beschriftete und sortierte Bücher neu, führte Literaturrecherchen durch und stellte nach Literaturlisten Bücher für bestimmte Fachbereiche zusammen. Gelegentlich half er im Bürodienst, Telefondienst, Besucherdienst aus und unterstützte die Mitarbeiterin beim Versand des Rundbriefes und bei sonstigen Vorzimmertätigkeiten.

Er hat in dieser Zeit eine ganze Reihe von Kompetenzen erworben, so unter anderem:

Verwaltungskompetenz

Sicherer Umgang mit den Verwaltungsaufgaben in der Behörde der Landesbeauftragten (Büroarbeiten, Tagungsmanagement, Vorzimmertätigkeiten, Telefon- und Besucherdienst)

Soziale Kompetenz

Stilsicherer Umgang mit Mitarbeitern in der Behörde und mit Klienten, die die Behörde aufsuchen. Angemessener Umgang mit Verfolgten der DDR-Diktatur bei Tagungen und Verbändetreffen

Projektmanagement

Selbständiger Umgang mit übertragenen Aufgaben, wie zum Beispiel der Verwaltung der Bibliothek der Landesbeauftragten

Zeitmanagement Selbständiger Umgang mit Arbeitszeit und Einteilung der vorhandenen Aufgaben nach Priorität der Abarbeitung.

Herr Gronau besuchte außerdem regelmäßig die Projekttag und Seminarwochen des Landesverbandes Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt und traf sich dort mit den Jugendlichen aus den anderen Einsatzstellen.

Seit dem 1.9.2016 übernahm Lukas Henniges das Amt des FSJler in der nun den Namen „LzA“ tragenden Behörde ein. Er übernahm neben den bereits benannten Aufgaben des FSJlers außerdem noch Aufgaben bei der Organisation und Durchführung der Behördenpräsentation auf dem Sachsen-Anhalt-Tag und dem Halle-Forum 2016. Er beteiligte sich außerdem an den Arbeiten am Umzug in das Schleinufer.

2. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 3.3.2017 den Doppelhaushalt 2017/2018 beschlossen. Auf dieser Grundlage wird der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Mittel im Einzelplan 01, Landtag, Kapitel 0103, wie in der folgenden Aufstellung ersichtlich zugewiesen; bis zum Jahr 2016 war die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Einzelplan 11, Ministerium für Justiz und Gleichstellung, im Kapitel 1114 abgebildet: (Die Tabelle zeigt den Vergleich zum Jahr 2016.)

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2016 Kapitel 1114	Zuweisung 2017 Kapitel 0103
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation ...	11.100 €	14.600 €
	Geschäftsbedarf		
	Kommunikation		
	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
	Sonstiges		
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (bislang vom MJ gestellt)	–	26.000 €
518 01	Mieten und Pachten (bislang vom MJ gestellt)	–	47.000 €
525 01	Aus- und Fortbildung (Titel war zentral beim MJ)	–	1.000 €
525 02	Fachtagungen und ähnliche Veranstaltungen	(bislang unter 546 59)	25.000 € *
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4.500 €	5.500 €
531 01	Veröffentlichungen	12.500 €	12.500 €
532 01	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	23.500 €	23.500 €
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	10.300 €	10.300 €
534 30	Zahlungen für von einem Landesbetrieb erbrachte Lieferungen/Leistungen (LBBG)	500 €	0 €
537 01	Umzugskosten	–	20.000 €
546 01	Betreuungskosten im Rahmen der Beratung durch die Landesbeauftragte	(bislang unter 546 59)	1.000 €
546 59	Vermischte Verwaltungsaufgaben	4.200 €	(neu unter 525 02 und 546 01)

684 01	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung – Beratungsoffensive: durchlaufende Bundesmittel)	(25.000 €)	(25.000 €)
684 02	Druckkostenzuschüsse (Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung: durchlaufende Bundesmittel)	–	(0 €)
685 11	Zuschüsse für Maßnahmen der Erwachsenenbildung (umfassen auch das Projekt „Psychosoziale Erstberatung ...“)	16.100 €	32.200 €
685 51	Sonstige Zuschüsse	48.400 €	48.400 €
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Investitionen) (im MJ)	–	6.100 €
511 99	Geschäftsbedarf ... IuK** (bislang zentral im Epl. 19)	–	15.900 €
525 99	Fortbildung IuK (- " -)	–	1.000 €
533 99	Dienstleistungen Außenstehender IuK (- " -)	–	2.000 €

* turnusmäßig veranstaltet die Landesbeauftragte von Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 den Bundeskongress, wie schon 2001 (in Halle), 2006 (in Königslutter) und 2011 (in Dessau). Dem Veranstalter entstehen die erhöhten Kosten.

** IuK: Titelgruppe 99 Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik

3. Sächliche Ausstattung der Behörde

Im Zusammenhang mit dem Umzug der Behörde vom 20. bis 24.2.2017 wurde diese ergänzend mit IuK-Technik ausgestattet. Die Büromöbel wurden teilweise erneuert, teilweise aber auch im Rahmen des Umzugs aus der Klewitzstraße mit umgezogen und weitergenutzt.

Nach einem möglichen Personalaufwuchs aufgrund des erfolgten Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers werden weitere sächliche Ausstattungen notwendig werden. Dazu kann aber vorerst noch nicht berichtet werden. Ergänzungen erfolgen im Übrigen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb.

4. Zuordnung

Die Landesbeauftragte war mit ihrer Behörde bis zum 31.12.2016 dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung zugeordnet.

Mit der Gesetzänderung vom 1.1.2017 ist die Landesbeauftragte mit ihrer Behörde nun dem Landtag zugeordnet. Regelmäßige Gespräche auf der Leitungsebene und gute vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Arbeitsebene bilden die Basis einer guten Zusammenarbeit.

Siehe auch die nachfolgend abgedruckten Gesetzestexte im Vergleich.

Anhang 1: AG StUG LSA (seit 1.1.2017 außer Kraft)

Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
(AG StUG LSA)

Vom 18. August 1993 *)

Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 10.5.2012 bis 31.12.2016

G aufgeh. durch § 12 Abs. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 627)

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Gesetz vom 2. Mai 2012 (GVBl. LSA S. 150)

Fußnoten

* Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vom 18. August 1993 (GVBl. LSA S. 433).

Abschnitt 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweck des Gesetzes

Zweck des Gesetzes ist es,

1. durch

- a) die Einrichtung des Amtes einer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Landesbeauftragte) und
- b) die Benennung von Beiratsmitgliedern beim Bundesbeauftragten von den dem Land durch das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz-StUG) vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) eingeräumten Möglichkeiten Gebrauch zu machen, um die Arbeit des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu unterstützen, und

2. durch den Kontakt der Landesbeauftragten zu Bürgerinnen und Bürgern einen wirkungsvollen Beitrag zur Aufarbeitung und Bewältigung der vom Staatssicherheitsdienst belasteten Vergangenheit im Sinne des § 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu leisten, indem

- a) den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere Schutz und Hilfen angeboten,
- b) Initiativen zur Selbsthilfe von Betroffenen und Dritten unterstützt und
- c) der Dialog zwischen Betroffenen und Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ermöglicht werden.

§ 2

Anrufung der Landesbeauftragten

Jeder hat das Recht, sich in Angelegenheiten, die mit der Erfassung, Verwahrung, Verwaltung und Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zusammenhängen, unmittelbar an die Landesbeauftragte zu wenden; niemand darf wegen einer Anrufung der Landesbeauftragten, die in eigenen Angelegenheiten erfolgt, benachteiligt oder gemäßregelt werden.

Abschnitt 2

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

§ 3

Berufung der Landesbeauftragten

(1) Der Landtag wählt die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik mit zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch mit der Mehrheit der Abgeordneten; die einmalige Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Landesbeauftragte muß die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Fachkunde besitzen. Sie muß bei ihrer Wahl das 35. Lebensjahr vollendet haben. Sie soll bis zum 9. November 1989 ihren gewöhnlichen Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Einigungsvertragsgesetzes vom 18. September 1990 (BGBl. II S. 885) bezeichneten Gebiet gehabt haben. Sie darf nicht für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit tätig gewesen sein, noch gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt haben. Sie darf vor dem 9. November 1989 keine herausgehobene Funktion in der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands oder einer anderen Blockpartei sowie in von diesen Parteien beeinflussten Massenorganisationen oder sonst eine herausgehobene Funktion im System der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben.

(3) Die Landesbeauftragte ist Beamtin auf Zeit und wird von der Ministerpräsidentin auf die Dauer von fünf Jahren berufen. Sie ist verpflichtet, das Amt bis zur Berufung einer Nachfolgerin weiterzuführen; die Amtszeit gilt als entsprechend verlängert. Die Landesbeauftragte kann außer auf Antrag nur entlassen werden, wenn sie der Pflicht nach Satz 2 nicht nachkommt oder wenn Gründe vorliegen, die bei einer Richterin auf Lebenszeit die Entlassung aus dem Dienst rechtfertigen.

(4) Die Landesbeauftragte darf am Wahltag das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Landesbeauftragte tritt trotz Erreichens der Altersgrenze des § 39 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes erst nach Ablauf ihrer Amtszeit in den Ruhestand. Nach Vollendung des 65. Lebensjahres ist die Landesbeauftragte auf ihren Antrag jederzeit in den Ruhestand zu versetzen. Sofern die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 des Beamtenversorgungsgesetzes nicht erfüllt sind, ist sie zu entlassen.

§ 4

Rechtsstellung

(1) Die Landesbeauftragte ist in Ausübung ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Sie gilt für den Bereich ihrer Geschäftsstelle als oberste Dienstbehörde im Sinne des § 96 der Strafprozeßordnung und als oberste Aufsichtsbehörde im Sinne des § 99 der Verwaltungsgerichtsordnung; sie trifft die Entscheidungen nach den § 37 des Beamtenstatusgesetzes für sich und ihre Bediensteten in eigener Verantwortung. Im übrigen untersteht sie der Dienst- und Rechtsaufsicht des Ministeriums der Justiz.

(2) Die Landesbeauftragte darf neben ihrem Amt kein weiteres besoldetes Amt und kein Gewerbe ausüben und weder der Leitung oder dem Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens noch einer Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören. Sie darf nicht gegen Entgelt außgerichtliche Gutachten abgeben.

(3) Der Landesbeauftragte ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen; sie ist im Haushalt des Landes im Einzelplan des Ministeriums der Justiz in einem eigenen Kapitel auszuweisen. Die Stellen sind im Einvernehmen mit der Landesbeauftragten zu besetzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können, falls sie mit der beabsichtigten Maßnahme nicht einverstanden sind, nur im Einvernehmen mit der Landesbeauftragten versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden.

(4) Die Landesbeauftragte hat die Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit nach den § 37 des Beamtenstatusgesetzes und § 51 des Landesbeamtengesetzes zu beachten.

§ 5

Aufgaben

(1) Die Landesbeauftragte unterstützt den Bundesbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 37 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, insbesondere bei

1. der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes,
2. der Unterstützung der Forschung und der politischen Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes,
3. der Information und Beratung von natürlichen Personen, anderen nicht-öffentlichen Stellen und öffentlichen Stellen,
4. der Einrichtung und Unterhaltung von Dokumentations- und Ausstellungszentren.

(2) Die Landesbeauftragte nimmt zu landesspezifischen Besonderheiten bei der Verwendung der Unterlagen nach dem Dritten Abschnitt des Stasi-Unterlagen-Gesetzes Stellung.

(3) Die Landesbeauftragte berät die Beteiligten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach den §§ 13 bis 17 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Auch kann sie den Beteiligten nach Abschluß der Verfahren nach § 12 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes die psycho-soziale Erstberatung anbieten, insbesondere indem sie

1. vorrangig auf geeignete Beratungsstellen in der Trägerschaft öffentlicher Stellen, der Kirchen und der freien Wohlfahrtspflege sowie auf ähnliche Einrichtungen und
2. auf Leistungsangebote von Sozialleistungsträgern hinweist.

(4) Die Landesbeauftragte kann die Landesregierung und die sonstigen öffentlichen Stellen beraten, um Prioritäten für Ersuchen auf Zugang zu Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und um einheitliche Maßstäbe für die Bewertung von Auskünften des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sowie von Stasi-Unterlagen festzulegen.

§ 6

Befugnisse und Pflichten

(1) Die Landesbeauftragte kann sich jederzeit an den Landtag wenden. Sie erstattet dem Landtag und der Landesregierung bis zum 31. März eines jeden Jahres, erstmals zum 31. März 1994, einen schriftlichen Tätigkeitsbericht.

(2) Auf Ersuchen des Landtags, seiner Ausschüsse oder der Landesregierung kann die Landesbeauftragte Hinweisen auf Angelegenheiten und Vorgänge, die ihren Aufgabenbereich unmittelbar betreffen, nachgehen.

(3) Der Landtag und die Landesregierung können die Landesbeauftragte mit der Erstattung von Gutachten und Stellungnahmen beauftragen. § 4 Abs. 1 Satz 1 bleibt unberührt.

(4) Die Landesbeauftragte arbeitet mit den nach § 7 benannten Beiratsmitgliedern, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die von anderen Ländern eingesetzt sind, zusammen.

(5) Die öffentlichen Stellen unterstützen die Landesbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere

1. erteilen sie ihr Auskunft auf ihre Fragen,
2. teilen sie auf Anforderung im Einzelfall für Zwecke des § 5 Abs. 4 die Ergebnisse in anonymisierter oder aggregierter Form von Überprüfungen nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 und § 21 Abs. 1 Nr. 6 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes sowie hieraus gezogene Folgerungen mit,
3. gewähren sie ihr Einsicht in ihre Registraturen, Archive und sonstigen Informationssammlungen, wenn die Landesbeauftragte darlegt, daß ihr hinreichende Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes vorliegen,
4. unterrichten sie sie, wenn einem Verlangen des Bundesbeauftragten nach § 8 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes nicht stattgegeben werden soll.

Abschnitt 3

Beirat beim Bundesbeauftragten

§ 7

Beirat

Die vom Land Sachsen-Anhalt gemäß § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu benennenden Mitglieder im Beirat werden vom Landtag mit zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten gewählt, mindestens jedoch mit der Mehrheit der Abgeordneten. Die Präsidentin des Landtages benennt die Beiratsmitglieder gegenüber dem Bundesminister des Innern.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 8

Kostenfreiheit

- (1) Für die Ausstellung von Bestätigungen nach § 12 Abs. 1 Satz 2 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes werden keine Kosten erhoben.
- (2) Für Amtshandlungen der Landesbeauftragten werden keine Kosten erhoben.

§ 9

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Anhang 2:

Gesetz über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (AufarbBG LSA) Vom 10. Dezember 2015. (GVBl. vom 16.12.2015 S. 627)

§ 1

Zweck des Gesetzes

Dieses Gesetz regelt die Stellung der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Landesbeauftragte). Es dient auch der Ausführung von § 38 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes.

§ 2

Anrufung der Landesbeauftragten

Jeder hat das Recht, sich in Angelegenheiten, die mit diesem Gesetz zusammenhängen, an die Landesbeauftragte zu wenden.

§ 3

Wahl, Berufung, Abwahl

(1) Der Landtag wählt die Landesbeauftragte mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Vorschlagsberechtigt ist jede im Landtag vertretene Fraktion. Die Wahl erfolgt für die Dauer von fünf Jahren. Die einmalige Wiederwahl ist zulässig. Die Landesbeauftragte muss am Wahltag das 35. Lebensjahr vollendet und darf das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(2) Die Präsidentin des Landtages beruft die Landesbeauftragte für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis auf Zeit.

(3) Eine Abwahl der Landesbeauftragten vor Ablauf ihrer Amtszeit ist zulässig. Der Landtag wählt die Landesbeauftragte mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder ab.

(4) Die Landesbeauftragte führt das Amt bis zur Bestellung einer Nachfolgerin fort, längstens jedoch für sechs Monate nach Ablauf ihrer Amtszeit. Die Amtszeit gilt als entsprechend verlängert.

(5) Die Landesbeauftragte tritt trotz Erreichens der Altersgrenze des § 39 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes erst nach Ablauf ihrer Amtszeit in den Ruhestand. Nach Erreichen dieser Altersgrenze versetzt die Präsidentin des Landtages die Landesbeauftragte auf deren Antrag hin jederzeit in den Ruhestand. Stellt die Präsidentin des Landtages fest, dass die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Beamtenversorgungsgesetzes in der am 31. August 2006 geltenden Fassung nicht erfüllt sind, so entlässt sie die Landesbeauftragte.

§ 4

Rechtsstellung

(1) Die Landesbeauftragte ist bei der Ausübung ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Im Übrigen untersteht sie der Dienst- und Rechtsaufsicht der Präsidentin des Landtages. Sie gilt für den Bereich ihrer Geschäftsstelle als oberste Dienstbehörde im Sinne des § 96 der Strafprozessordnung und als oberste Aufsichtsbehörde im Sinne des § 99 der Verwaltungsgerichtsordnung. Die Landesbeauftragte trifft die Entscheidungen nach § 37 des Beamtenstatusgesetzes für sich und die Beschäftigten der Geschäftsstelle in eigener Verantwortung.

(2) Die Geschäftsstelle der Landesbeauftragten wird bei der Präsidentin des Landtages eingerichtet. Die Landesbeauftragte erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendige Personal- und Sachausstattung; diese ist im Haushalt des Landes im Einzelplan des Landtages in einem eigenen Kapitel auszuweisen. Die Beschäftigten werden auf Vorschlag der Landes-

beauftragten von der Präsidentin des Landtages ernannt oder eingestellt. Ihr Dienstvorgesetzter ist die Landesbeauftragte. Ihre Versetzung oder Abordnung erfolgt nur im Einvernehmen mit der Landesbeauftragten. Sie sind ausschließlich an ihre Weisungen gebunden.

(3) Die Präsidentin des Landtages bestimmt im Einvernehmen mit der Landesbeauftragten deren Stellvertreterin.

(4) Die Landesbeauftragte darf neben ihrem Amt kein weiteres besoldetes Amt und kein Gewerbe ausüben und weder der Leitung oder dem Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens noch einer Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören. Sie darf nicht gegen Entgelt außergerichtliche Gutachten abgeben.

§ 5

Aufgaben

(1) Die Landesbeauftragte hat die Aufgabe, das Gesamtsystem der politischen Verfolgung, insbesondere die Struktur, Methoden, Wirkungsweise und Folgen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt, nach Maßgabe des Absatzes 2 aufzuarbeiten und zu vermitteln. Hierbei soll auch die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der Deutschen Demokratischen Republik im Zusammenwirken mit der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und anderen Organisationen berücksichtigt werden.

(2) Die Landesbeauftragte

1. berät Frauen und Männer, die in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 politisch verfolgt wurden, insbesondere über Rechte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, sowie über die Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden; zur Beratung gehört auch die psychosoziale Betreuung,

2. berät die Beteiligten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach den §§ 13 bis 17 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes,

3. fördert und unterstützt

a) die Forschung und politische Bildung durch natürliche Personen sowie öffentliche und nichtöffentliche Stellen des Landes,

b) die im Land tätigen Opfer- und Verfolgtenverbände und andere bürgerschaftliche Initiativen,

4. informiert und klärt die Öffentlichkeit auf,

5. unterstützt und ergänzt die Dokumentations-, Bildungs- und Forschungstätigkeit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, der wissenschaftlichen Einrichtungen, der Opfer- und Verfolgtenverbände und anderer bürgerschaftlicher Initiativen sowie anderer öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen des Landes, der übrigen Länder und des Bundes und arbeitet mit diesen Stellen und Einrichtungen vertrauensvoll zusammen.

(3) Die Landesbeauftragte darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten nach Maßgabe des Stasi-Unterlagen-Gesetzes verarbeiten.

§ 6

Befugnisse und Pflichten

(1) Auf Ersuchen der zur Überprüfung berechtigten Stellen kann die Landesbeauftragte zu Überprüfungsverfahren beratend hinzugezogen werden. Im Rahmen dessen kann sie Einsicht in die beigezogenen Unterlagen und Ergebnisse von Überprüfungen von Mitarbeiterinnen und Bewerberinnen bei den zur Überprüfung berechtigten Stellen nehmen.

(2) Auf Ersuchen des Landtages oder der Landesregierung hat die Landesbeauftragte Auskünfte zu erteilen, Stellungnahmen abzugeben und Gutachten zu erstellen.

(3) Die Landesbeauftragte erstattet dem Landtag jährlich zum 31. März, erstmals zum 31. März 2018, einen schriftlichen Tätigkeitsbericht.

§ 7

Kostenfreiheit

(1) Für die Ausstellung von Bestätigungen nach § 12 Abs. 1 Satz 2 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes werden keine Kosten erhoben.

(2) Für Amtshandlungen der Landesbeauftragten werden keine Kosten erhoben.

§ 8

Beirat

Die vom Land Sachsen-Anhalt gemäß § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu benennenden Mitglieder im Beirat werden vom Landtag mit zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten gewählt, mindestens jedoch mit der Mehrheit der Abgeordneten. Die Präsidentin des Landtages benennt die Beiratsmitglieder gegenüber der für Kultur und Medien zuständigen obersten Bundesbehörde.

§ 9

Übergangsbestimmungen

(1) Ab dem 1. Januar 2017 führt die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik die Amtsbezeichnung „Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“.

(2) Der Landtag tritt in die Rechte und Verpflichtungen ein, die die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik erworben hat oder eingegangen ist. Die Amtsinhaberin und die Beschäftigten ihrer Geschäftsstelle werden dem Landtag von Sachsen-Anhalt zugeordnet.

§ 10

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 11

Folgeänderungen

(1) Anlage 1 Besoldungsordnung B Besoldungsgruppe B 2 Nr. 8 des Landesbesoldungsgesetzes vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 474), erhält folgende Fassung:

„8. Beauftragte oder Beauftragter des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“.

(2) § 1 Abs. 3 Nr. 7 des Organisationsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 554) erhält folgende Fassung:

„7. die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur,“.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 18. August 1993 (GVBl. LSA S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 2012 (GVBl. LSA S. 150), außer Kraft.